

Christian Petrasch

Regelgeleitetes Verhalten

Zur soziologischen Relevanz des Spätwerks Wittgensteins

Die vorliegende Arbeit wurde vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel als Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.) angenommen.

Erster Gutachter: Prof. Dr. Johannes Weiß
Zweiter Gutachter: Prof. Dr. Stefan Majetschak

Tag der mündlichen Prüfung

4. Juni 2008

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar

Zugl.: Kassel, Univ., Diss. 2008
ISBN 978-3-89958-461-5
URN: urn:nbn:de:0002-4610

© 2008, kassel university press GmbH, Kassel
www.upress.uni-kassel.de

Druck und Verarbeitung: Unidruckerei der Universität Kassel
Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Siglen	4
Vorwort	6
Einleitung	7
<u>1. Kapitel</u>	
Regeln I: Allgemeine Grundlagen	13
<u>2. Kapitel</u>	
Regeln II: Methodologische Grundlagen	23
<u>3. Kapitel</u>	
Regeln III: Das Erlangen von Regelfolge-Kompetenz	39
<u>4. Kapitel</u>	
Regeln IV: Regeln und Interpretationen	49
<u>5. Kapitel</u>	
Handeln	61
<u>6. Kapitel</u>	
Soziales Handeln und soziale Beziehung	85
<u>7. Kapitel</u>	
Über Sinn- und Kausaladäquanz	111
<u>8. Kapitel</u>	
Gepflogenheiten	127
<u>9. Kapitel</u>	
Die Grammatik von Zwang und Macht	145
<u>10. Kapitel</u>	
Das Verhältnis zwischen Regeln und Normen	167
Literaturverzeichnis	179

Siglen

Ludwig Wittgensteins Schriften werden in der vorliegenden Arbeit mit folgenden Siglen zitiert:

- BIB** **Das Blaue Buch.** Werkausgabe Band 5. Hrsg. von Rhush Rhees. Frankfurt am Main 1984: Suhrkamp, zitiert mit Seitenzahlen
- BGM** **Bemerkungen über die Grundlagen der Mathematik.** Werkausgabe Band 6. Hrsg. von G.E.M. Anscombe, Rhush Rhees, Georg H. von Wright. Frankfurt am Main 1984: Suhrkamp, zitiert mit Seitenzahlen
- BPP** **Bemerkungen über die Philosophie der Psychologie.** Werkausgabe Band 7. Hrsg. von G.E.M. Anscombe, Rhush Rhees, Georg H. von Wright. Frankfurt am Main 1984: Suhrkamp, zitiert mit Band- und Paragraphennummern
- BrB** **Eine Philosophische Betrachtung** (Das Braune Buch). Werkausgabe Band 5. Hrsg. von Rhush Rhees. Frankfurt am Main 1984: Suhrkamp, zitiert mit Seitenzahlen
- BT** **The Big Typescript.** Wiener Ausgabe. Hrsg. von Michael Nedo. Wien 2000: Springer Verlag, zitiert mit Seitenzahlen
- LSPP** **Letzte Schriften über die Philosophie der Psychologie.** Werkausgabe Band 7. Hrsg. von G.E.M. Anscombe, Rhush Rhees, Georg H. von Wright. Frankfurt am Main 1984: Suhrkamp, zitiert mit Paragraphennummern
- PB** **Philosophische Bemerkungen.** Werkausgabe Band 2. Hrsg. von Rhush Rhees Frankfurt am Main 1984: Suhrkamp, zitiert mit Seitenzahlen
- PG** **Philosophische Grammatik.** Werkausgabe Band 4. Hrsg. von Rhush Rhees. Frankfurt am Main 1969: Suhrkamp, zitiert mit Seitenzahlen
- PU** **Philosophische Untersuchungen** (TS 227). Kritisch genetische Edition von Joachim Schulte. Frankfurt am Main 2001: Suhrkamp, zitiert mit Paragraphennummern
- PU II** **Philosophische Untersuchungen Teil 2** (MS 144). Kritisch genetische Edition von Joachim Schulte. Frankfurt am Main 2001: Suhrkamp, zitiert mit Seitenzahlen

- Tlp** **Tractatus-logico philosophicus.** Kritische Edition von Brian McGuinness und Joachim Schulte. Frankfurt am Main 1989: Suhrkamp, zitiert mit Satznummern
- ÜG** **Über Gewissheit.** Werkausgabe Band 8. Hrsg. von G.E.M. Anscombe. Frankfurt am Main 1984: Suhrkamp, zitiert mit Paragraphennummern
- WA** **Wiener Ausgabe.** Hrsg. von Michael Nedo. Wien 1999: Springer Verlag, zitiert mit Bandnummern und Seitenzahlen
- WWK** **Wittgenstein und der Wiener Kreis.** Werkausgabe Band 3. Hrsg. von Brian McGuinness. Frankfurt am Main 1984: Suhrkamp, zitiert mit Seitenzahlen
- Z** **Zettel.** Werkausgabe Band 8. Hrsg. von G.E.M. Anscombe. Frankfurt am Main 1984: Suhrkamp, zitiert mit Paragraphennummern

Max Webers Schriften werden in der vorliegenden Arbeit mit folgenden Siglen zitiert:

- WL** **Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre.** Hrsg. von Johannes Winckelmann. Tübingen 1988: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), zitiert mit Seitenzahlen
- WuG** **Wirtschaft und Gesellschaft.** Frankfurt am Main 2005: Zweitausend-eins, zitiert mit Seitenzahlen

Vorwort

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um meine Dissertation, die im August 2007 dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vorgelegt wurde. Die Unterstützung zahlreicher Personen machte es möglich, dass ich im Zeitraum von Ende 2004 bis Mitte 2007 diese Arbeit anfertigen konnte. Johannes Weiß – dem Erstgutachter meiner Dissertation – sei dafür gedankt, dass er meinen Antrag auf ein Stipendium unterstützte. Ferner bot mir das von ihm geleitete „Colloquium Socio-Philosophicum“ die Möglichkeit, regelmäßig meine Zwischenergebnisse vor einem kompetenten Fachpublikum vorzutragen. Besondere Anregungen für meine Arbeit erhielt ich im Rahmen dieser Veranstaltung von Johannes Weiß selbst, als auch von seinem wissenschaftlichen Mitarbeiter Thomas Schwietring, der stets meine Vorträge besuchte und mich auf verschiedene Schwierigkeiten meiner Argumentation aufmerksam machte. Ferner bin ich Stefan Majetschak – dem Zweitgutachter meiner Dissertation – zu Dank verpflichtet, weil er ebenfalls meinen Antrag auf ein Stipendium unterstützte und verschiedene Teilabschnitte meiner Doktorarbeit hilfreich kommentierte. Nicht unerwähnt bleiben soll schließlich Gottfried Heinemann, der mich mit der Philosophie Wittgensteins erst vertraut gemacht hat.

Mein Dank gilt ebenfalls den Kollegen und Freunden, die sich die Mühe machten, meine Dissertation Korrektur zu lesen. Zu nennen sind: Ralf Dobe-neck, Rainer Timme und insbesondere meine liebe Freundin Antje Martens, die mich nicht nur in dieser Hinsicht bei der Anfertigung meiner Arbeit unterstützte.

Ganz besonderer Dank gilt letztlich dem Kuratorium des Otto-Braun-Fonds, das mir für 24 Monate ein Stipendium bewilligte und der Firma „B. Braun Melsungen“, welche die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stellte.

Die vergangenen Monate nutzte ich dazu, meine Dissertation nochmals zu überarbeiten. Ich versuchte einige Unklarheiten und Argumentationsfehler zu beseitigen, sowie unnötige Schachtelsätze zu vereinfachen. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, dass meine Arbeit auch von den Lesern verstanden werden kann, die sich mit der Philosophie Wittgensteins bisher nicht beschäftigt haben.

Christian Petrasch, August 2008

Einleitung

Ludwig Wittgenstein gehört unbestritten zu den bedeutendsten Philosophen des 20. Jahrhunderts – und das, obwohl er zu seinen Lebzeiten nur sehr wenig veröffentlicht hat. Sein Einfluss beschränkt sich nicht nur auf die Philosophie, sondern erstreckt sich auch auf Disziplinen wie der Psychologie, Linguistik und Sozialwissenschaften. Für letztere war insbesondere das Buch „Die Idee der Sozialwissenschaft und ihr Verhältnis zur Philosophie“ von Peter Winch von Bedeutung, in dem er den Versuch einer sprachphilosophischen Grundlegung der „Verstehenden Soziologie“ unternahm. Der Hauptstandpunkt seines Werks lautet, dass die wichtigeren theoretischen Streitpunkte in sozialwissenschaftlichen Untersuchungen nicht durch empirische Forschung zu entscheiden sind (Winch 1966: 28). Winch machte es sich dagegen zur Aufgabe, eine bestimmte Art deutender bzw. hermeneutischer Soziologie zu betreiben, welche in Anlehnung an die Schriften Ludwig Wittgensteins nicht die Ursachen menschlichen Verhaltens aufzufindig machen, sondern seinen Sinn aufspüren will (ebd.).

Ein vergleichbares Projekt beabsichtige auch ich in meiner Dissertation durchzuführen, ohne mich jedoch konkreter auf die Schriften Winchs zu beziehen.¹ Dabei möchte ich nicht von Vorneherein ausschließen, dass für einen Großteil soziologischer Untersuchungen Kausalanalysen von Nutzen sind. Meine Ausgangsfrage lautet stattdessen: Ist es möglich, zentrale soziologische Grundlagenfragen zu beantworten, wenn man ausschließlich Sinnanalyse menschlichen Verhaltens betreibt? Oder anders ausgedrückt: Wie weit kommt man in der Soziologie, wenn man sich auf derartige Analysen beschränkt?

In meiner Doktorarbeit werde ich demzufolge versuchen, eine Analyse-methode zu entwerfen, mit deren Hilfe man in der Lage ist aufzuzeigen, womit Akteure in ihren Alltagsvollzügen beschäftigt sind. Sollte es mir gelingen, eine derartige Methodologie anzufertigen, werde ich im Anschluss daran schauen, ob sich mit ihrer Hilfe folgende soziologische Grundlagenfragen beantworten lassen:

1. Was ist menschliches Handeln? (Wie unterscheidet es sich von bloßem Verhalten?)
2. Was ist soziales Handeln?
3. Was versteht man unter einer sozialen Beziehung?
4. Was kann man unter Zwang und Macht verstehen?
5. Was ist eine soziale Ordnung?

Diese Fragen sind für die Soziologie fundamental. Jeder Wissenschaftler, der es sich zur Aufgabe macht, Sozialtheorie zu betreiben, muss folglich versuchen,

¹ Mit dem Buch Winchs setzte ich mich intensiv in meiner Magisterarbeit auseinander. Allerdings unterscheidet sich meine Dissertation sehr stark von dieser schon etwas älteren Schrift. Für meine eigenen Überlegungen waren nämlich hauptsächlich die Wittgenstein-Interpretationen der letzten 25 bis 30 Jahre von zentraler Bedeutung.

sie zu beantworten. Eine an der Sprachphilosophie Wittgensteins angelehnte Beantwortung der Fragen halte ich dabei für besonders fruchtbar. Deshalb besteht eine Hauptaufgabe meiner Dissertation darin, zu zeigen, warum ich diesen Glauben hege.

Ein prominentes Beispiel für einen Soziologen, der sich der oben genannten Fragen angenommen hat, ist Max Weber. Seine Ausführungen eignen sich besonders gut als Grundgerüst, um meine Überlegungen darauf aufzubauen. Wie ich dabei vorzugehen gedenke, möchte ich bereits an dieser Stelle kurz umreißen: Weber versucht die erste der oben genannten Fragen zu beantworten, indem er Handeln als menschliches Verhalten definiert, mit dem man subjektiv einen Sinn meint (WuG: 3). Auf dieser Grundüberlegung baut er Schritt für Schritt seine so genannte „Verstehende Soziologie“ auf. Worauf allerdings bereits Alfred Schütz aufmerksam machte, ist die Tatsache, dass Weber nicht allzu viel daran lag, seine Überlegungen auf eine „gesicherte“ philosophische Grundposition zurückzuführen (Schütz 2004: 87). So spricht er zwar davon, dass Menschen mit ihrem Verhalten subjektiv einen Sinn meinen – macht aber gleichzeitig nicht deutlich, was das genau heißt. Da Webers Handlungsdefinition für seine „Verstehende Soziologie“ eine besonders zentrale Rolle spielt, halte ich es jedoch für ratsam, darüber detailliert Auskunft zu erteilen.

An dieser Stelle kommen die Schriften Wittgensteins ins Spiel. Er beschäftigte sich in seinem Spätwerk nämlich ausführlich mit der Frage, was es heißt, mit einem sprachlichen Ausdruck etwas oder jemanden zu meinen. Freilich spricht Wittgenstein von sprachlichen Ausdrücken und Weber von menschlichem Verhalten, so dass Parallelen zumindest dem ersten Anschein nach nicht evident erscheinen. Dennoch bin ich der Ansicht, gute Gründe vorbringen zu können, nach denen sich die Ausführungen Wittgensteins als Inspirationsquelle eignen, um die Frage zu beantworten, was es heißt, mit seinem Verhalten subjektiv einen Sinn zu meinen.

Darüber hinaus glaube ich, durch Bezug auf einige Überlegungen Wittgensteins zeigen zu können, was alles vorausgesetzt werden muss, damit menschliches Handeln überhaupt möglich ist. Wie sich im fünften Kapitel meiner Arbeit nämlich herausstellen wird, ist Handeln gleichzusetzen mit dem Vollzug einer Regel-Anwendungs-Praxis. Ist man also in der Lage, den Sinn anzugeben, den Akteure mit ihren Verhaltensweisen meinen – und vermag man diese Verhaltensweise erfolgreich in eine übliche Regel-Anwendungs-Praxis einzuordnen – hat man ein Verständnis darüber erlangt, womit diese in bestimmten Situationen beschäftigt sind. Diese Behauptung näher zu explizieren wird eine zentrale Aufgabe meiner Dissertation sein.

In diesem Zusammenhang ist der Hinweis wichtig, dass Wittgenstein zwischen zwei Regel-Dimensionen unterscheidet. Auf der einen Seite haben wir den unreflektierten Vollzug einer herkömmlichen Verhaltenspraxis – auf der anderen Seite den sprachlichen Kommentar bzw. die Interpretation dieser Praxis. Menschliches Alltagsverhalten zeichnet sich also dadurch aus, dass es meist unreflektiert vollzogen wird und daher keiner Deutung bedarf.

Beabsichtigt man jedoch als Soziologe menschliches Verhalten zu verstehen, ist man gezwungen, dieses zu interpretieren. Der Akt des Deutens ist demnach ausschließlich für eine Sozialwissenschaft wie der Soziologie wesentlicher Bestandteil.

Auch bei der Beantwortung der zweiten soziologischen Grundlagenfrage stütze ich mich auf Begriffs-Definitionen Webers. Was also ist unter sozialem Handeln zu verstehen? Weber entwirft ein bestimmtes Abgrenzungskriterium von sozialem und nicht-sozialem Handeln, wobei ersteres sich durch die Bezogenheit und Orientiertheit auf das Verhalten anderer auszeichnet (WuG: 3). Im Prinzip unterscheidet sich soziales Handeln aber nicht von anderen Handlungsarten. Es ist ebenfalls gleichzusetzen mit dem Vollzug einer Regelfolge-Praxis. Mit Hilfe der Wittgensteinschen Termini „etwas meinen“ und „einer Regel folgen“ lässt sich demnach auch der Begriff „soziales Handeln“ auf eine „gesicherte“ philosophische Grundposition zurückführen. Die Wittgensteinschen Überlegungen sind darüber hinaus noch für andere Begriffe Webers von Bedeutung. Zu nennen sind etwa: „Bestimmungsgründe sozialen Handelns“, „interessenbedingtes Handeln“, „gebräuchliches Handeln“ und „soziale Beziehung“ (Siehe Kapitel 6).

Selbst die vierte soziologische Grundlagenfrage – was man unter Zwang und Macht zu verstehen hat – lässt sich mit Hilfe der Ausführungen Wittgensteins beantworten. Die im neunten Kapitel dargelegte Argumentation stellt eine Anwendung der vorangegangenen Überlegungen bezüglich Handelns, sozialen Handelns und sozialer Beziehungen dar. Allerdings werden durch Hinzunahme des Grammatikbegriffs Wittgensteins auch einige weitere Dimensionen in die Argumentation mit aufgenommen.

Die Frage 5 schließlich – was man unter einer sozialen Ordnung verstehen kann – ist Thema des zehnten und letzten Kapitels dieser Arbeit. Sie wurde in der soziologischen Tradition bisher auf sehr unterschiedliche Weise beantwortet. So geht man etwa davon aus, dass für die Regelmäßigkeit und Stabilität sozialer Beziehungen bestimmte Normensysteme sorgen, die zumeist für den Fall abweichenden Verhaltens mit Sanktionen verbunden sind.

Wie Klaus Puhl verdeutlicht, lassen sich vereinfacht drei Modelle des Verhältnisses individueller Handlungen und Normensystemen unterscheiden (Puhl 2002: 81). Entsprechend der utilitaristischen Auffassung wählen die Akteure aufgrund ihrer subjektiven Vorlieben eine bestimmte Handlung aus, wobei die Fülle der Handlungsmöglichkeiten durch die Normensysteme bereits vorgegeben ist.² Im Gegensatz zu dieser Konzeption passt der so genannte *homo sociologicus* sein Handeln jenen gesellschaftlichen Normen an, die verbindlich gelten. Puhl hebt hervor, dass beide Ansätze zur Voraussetzung haben, dass Normensysteme unabhängig von den einzelnen Akteuren bereits Bestand haben und deren Handeln regulieren (Puhl 2002: 82).

² Utilitaristische Positionen leiten die Normensysteme aus den zweckrationalen, strategischen Handlungen der individuellen Akteure ab.

Ihm zufolge konzentriert sich das dritte Modell auf die Frage, wie bestimmte Handlungen und Interessen durch Anpassung an Normensysteme überhaupt erst möglich werden (ebd.). Dazu verweist er auf konstitutive Regeln, die Bedeutungen und symbolische Ordnungen erst schaffen (ebd.). Auch Wittgenstein spricht meistens von konstitutiven Regeln, aber ohne das Wort „konstitutiv“ zu gebrauchen. Der Fokus des letzten Kapitels meiner Arbeit liegt folglich darauf, zu zeigen, in welchem Verhältnis beide Regelarten zueinander stehen. Dabei wird es mir hauptsächlich darum gehen, die Vorrangstellung konstitutiver Regeln zu verdeutlichen.

Diesem Versuch einer sprachphilosophischen Grundlegung soziologischer Fundamentalfragen stelle ich in den ersten vier Kapiteln dieser Arbeit eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Wittgensteinschen Regelbegriff voran, auf der mein oben skizzierter Argumentationsgang beruht. Geklärt werden soll, was man allgemein unter Regeln, Regelausdrücken und Regelanwendungen verstehen kann; wie Menschen eine bestimmte Regelfolge-Kompetenz erwerben; und inwiefern Regelbefolgungen Interpretationen voraussetzen. Ferner beabsichtige ich deutlich zu machen, was Wittgenstein alles „einer Regel folgen“ nennt, wie Regeln und Gleichheit zusammenhängen und ob eine Regel ihre Anwendung im Voraus lückenlos bestimmen kann oder nicht. Im Rahmen dieser Auseinandersetzung mit Wittgensteins Regelbegriff soll eine bestimmte methodologische Grundlage geschaffen werden. Auf diese wird an späterer Stelle – bei der Analyse menschlichen Handelns, sozialer Beziehungen, sozialer Ordnungen usw. – zurückzukommen sein.

Bevor ich mit dem Argumentationsgang meiner Dissertation beginne, möchte ich noch darauf hinweisen, welche Ansprüche ich in dieser Arbeit erhebe und welche nicht. Zwar gebrauche ich eine Vielzahl von Wittgenstein-Paragrafen und fülle eine beträchtliche Anzahl an Seiten damit, sie zu kommentieren. Trotzdem handelt es sich bei dieser Arbeit nicht um eine Wittgenstein-Interpretation im eigentlichen Sinne. Dafür wäre es gewiss erforderlich gewesen, sehr viel mehr Textstellen zusammenzutragen und noch detailreicher zu bearbeiten. Ich habe vorrangig versucht, die verstreuten Wittgenstein-Paragrafen zu den Begriffen „Regel“, „Grammatik“ und „etwas meinen“ neu zu ordnen, um sie in einer systematischen und verständlichen Weise darzustellen. Diese Vorgehensweise dient dem Zweck, Wittgensteins Schriften so zu bearbeiten, dass sie als Argumentationshilfe zur Beantwortung soziologischer Fragestellungen gebraucht werden können. Das hat wiederum zur Folge, dass meine Wittgensteindeutungen³ – häufig beabsichtigt, manchmal unbeabsichtigt – einen soziologischen Anstrich erhalten. Obwohl ich der Ansicht bin, dass die entsprechenden Kommentare den eigentlichen Intentionen Wittgensteins nicht allzu fern stehen, könnten einige Wittgenstein-Interpreten diesbezüglich durchaus Zweifel anmelden. Ich bin mir darüber im Klaren, dass

³ Die Wittgensteindeutungen dieser Arbeit sind nur zu einem geringen Teil meine eigenen. Ich verwendete bei ihren Anfertigungen eine Vielzahl von Sekundärliteratur, weshalb ich in diesem Zusammenhang nicht den Anspruch besonderer Originalität erhebe.

viele der in dieser Arbeit angesprochenen Punkte in der Sekundärliteratur kontrovers diskutiert werden. Daher möchte ich nicht den Eindruck erwecken, arrogant über derartige Probleme hinwegzusehen und die Deutungen dieser Arbeit für die einzig richtigen zu halten. Doch selbst wenn ich bei einigen Interpretationen der Originaltexte die ursprünglichen Absichten Wittgensteins nicht genau treffe, halte ich meine Vorgehensweise so lange für legitim, wie sie meinen eigenen soziologischen Fragestellungen dienlich ist.

Es sei ferner darauf hingewiesen, dass es mir in meiner Dissertation ebenfalls nicht darum geht, ein adäquates Bild der Schriften Webers anzufertigen. Vielmehr verwende ich einige zentrale Sätze, die zumeist aus den *Soziologischen Grundbegriffen* stammen, als eine Art Grundgerüst. Mit deren Hilfe versuche ich zu zeigen, wie die Schriften Wittgensteins für die Soziologie fruchtbar gemacht werden können. Meine späteren Definitionen – etwa der Begriffe „Handeln“ und „Soziales Handeln“ – haben mit den Weberschen kaum noch etwas gemein.

1. Kapitel

Regeln I: Allgemeine Grundlagen

Inhaltsverzeichnis:

1.1. Einleitung.....	14
1.2. Regeln – Allgemeine Grundlagen.....	14
1.3. Grund und Ursache.....	18

1.1. Einleitung

Um die Relevanz von Wittgensteins Überlegungen zum Regelbegriff für die Soziologie aufzuzeigen, ist es nötig, wichtige Grundlagen zu schaffen. Im nun folgenden Kapitel soll daher zum einen der Regelbegriff eingeführt und zum anderen der Unterschied zwischen Verhaltensursachen und –gründen aufgezeigt werden. Insbesondere die zuletzt genannte Unterscheidung dient dazu, eine für meine Arbeit wichtige methodologische Vorgehensweise darzulegen.

1.2. Regeln – Allgemeine Grundlagen

Allgemein ausgedrückt folgt man einer Regel, wenn man sein Verhalten nach bestimmten Vorschriften ausrichtet. Diese bestimmen für gewisse Situationen, was man zu tun hat, will man der Regel entsprechend agieren (Puhl 1998: 119). Beim Tennis- oder Schachspiel etwa ist man angehalten, sich nach bestimmten Vorschriften zu richten, wobei das Wort „angehalten“ bereits andeutet, dass wir mit mehr oder minder ernsten Konsequenzen zu rechnen haben, wenn wir eine Regel verletzen. Befolgt man die Schachregeln nicht, halten sich die Konsequenzen noch in Grenzen. In den meisten Fällen wird man nur vom Spiel ausgeschlossen. Übertritt man dagegen die Vorschriften im Straßenverkehr, setzt man das eigene und das Leben anderer aufs Spiel. Kinder, welche sich systematisch den Anforderungen des Mathematiklehrers widersetzen, müssen damit rechnen, schlecht benotet zu werden. Das kann sich wiederum für ihre zukünftige Lebensplanung als äußerst hinderlich erweisen. Isst man in einem feinen Restaurant mit den Händen, droht wahrscheinlich Hausverbot. Solche und ähnliche Beispiele machen deutlich, dass wir meist gut darin beraten sind, uns den Regel-Anforderungen nicht zu widersetzen. Regeln sind allgegenwärtig – und wenn auch nicht alle mit gleicher Strenge zu befolgen sind wie die Regeln der Mathematik, erfordern alle eine bestimmte Verhaltensweise von uns.

Diese allgemeine Annäherung an den Regelbegriff legt bereits eine erste Ausdifferenzierung nahe. Zum einen sind Vorschriften angesprochen worden, zum anderen Verhaltensweisen, die den Vorschriften entsprechen. Demnach besteht ein Unterschied zwischen Regelanwendungen und Regelausdrücken. Letztgenannte können dabei auf sehr unterschiedliche Weise formuliert werden, wobei in den meisten Fällen eine schriftliche oder mündliche Form gewählt wird. Bei den oben angesprochenen Beispielen sind etwa folgende Regelformulierungen üblich:

„Der König darf in jede Richtung ein Feld weit rücken.“

„Zeigt die Ampel auf grün, darf man fahren.“

„ $2+2=4$ “

„Man hat mit Messer und Gabel zu essen.“

Das mathematische Beispiel deutet es schon an: Der Regelbegriff wird in diesem Zusammenhang weiter gefasst, als wir es in unserer Alltagssprache gewohnt sind (Vgl. Glock 2000: 155.). Somit kann sogar eine Tabelle als eine Gruppe von Regeln bezeichnet werden, die Symbole einer Landkarte interpretieren oder die korrekte Übersetzung eines deutschen Wortes in ein englisches anzeigen (Vgl. Baker & Hacker 1985: 60). Im Zweifelsfalle berufen wir uns auf diese Tabelle, um die Wahl einer bestimmten Route oder die Übersetzung eines Wortes zu rechtfertigen. Selbst hinweisende Erklärungen nennt Wittgenstein Regeln (BrB: 132). Regelausdrücke haben folglich nicht ausschließlich die Form von Imperativen, weshalb keine einheitliche kanonische Form für Regelformulierungen existiert (Vgl. Black 1962: 106f., in: Stein 1997: 254/55).

Wie ist es aber dann möglich, einen Regelausdruck von anderen Ausdrücken zu unterscheiden? Die auf der Hand liegende Antwort lautet: Es hängt von der Verwendung des Satzes ab, ob wir ihn als Regelausdruck verstehen oder nicht (Stein 1997: 254/55). Eine Behauptung, die durch folgendes Beispiel veranschaulicht werden kann:

Der Satz: ‚Der König geht diagonal zurück‘ kann Teil einer Schachregel, eine Beschreibung hoheitlicher Tanzgewohnheiten oder eine Hypothese über das royale Verhalten auf dem Schlachtfeld sein; ohne mehr über die Äußerung zu wissen, können wir nichts weiter über die Rolle dieses Ausdrucks sagen (ebd.).

Bei dem genannten Satz handelt es sich genau dann um eine Regelformulierung, wenn wir ihn als Vorschrift für unsere weiteren Verhaltensweisen verwenden – ihn etwa heranziehen, um unser Vorgehen zu rechtfertigen. Regelformulierungen benutzt man also, um bestimmte Aktionen zu erklären, zu rechtfertigen oder gegen kritische Einwände zu verteidigen usw. Das hat zur Folge, dass Regeln grundsätzlich ausdrückbar sein müssen (Baker & Hacker 1985: 62). Wie Baker und Hacker deutlich machen, kann dasjenige nämlich, was nicht ausdrückbar ist, auch nicht als Führung, Rechtfertigung oder Kritik einer Verhaltensweise verwendet werden (ebd.). Auf diesen Standpunkt wird insbesondere im zweiten Kapitel noch zurückzukommen sein.

Versuchen wir in einem nächsten Schritt die Unterscheidung von Regelanwendungen und Regelformulierungen noch etwas genauer zu verdeutlichen und erläutern wir diese Differenzierung vorerst an verschiedenen Beispielen:

Regelausdruck: x^2

Regelanwendung: 0, 1, 4, 9, ...

Regelausdruck: Der König darf in jede Richtung ein Feld weit rücken.

Regelanwendung: In Situation S rückt Person T den König ein Feld nach links.

Die Unterscheidung zwischen Anwendung und Ausdruck erscheint auf den ersten Blick unproblematisch. Jedoch kann etwa die Zahlenreihe „0, 1, 4, 9, ...“ ebenfalls als Regelformulierung gebraucht werden, deren Anwendung im Aufzeichnen der identischen Zahlenreihe besteht (Vgl. BGM: 320):

Regelausdruck: 0, 1, 4, 9, ...

Regelanwendung: 0, 1, 4, 9,

Wie weiter oben bereits deutlich wurde, werden Regelformulierungen als Vorschriften bzw. Rechtfertigungen für unsere weiteren Verhaltensweisen verwendet. Wird die genannte Zahlenreihe als eine derartige Vorschrift gebraucht, handelt es sich um eine Regelformulierung. Wird sie nicht derart gebraucht, haben wir es mit einer Regelanwendung zu tun. Schreibt ein Schüler in sein Mathematikheft „0, 1, 4, 9, ...“ und vergleicht diese Reihe mit einer in seinem Mathematikbuch abgedruckten, fungiert letztere als Regelausdruck erstere als Regelanwendung. Die Art der Verwendung entscheidet also darüber, ob wir bei einem Ausdruck von einer Regelformulierung oder Regelanwendung sprechen können.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Vielseitigkeit von Regelformulierungen nicht möglich ist, eine kanonische Form aufzustellen, unter die alle Regelausdrücke untergeordnet werden können. Für meine spätere Argumentation wird es jedoch von Nutzen sein, eine bestimmte kanonische Form zu verwenden. In diese können zumindest die Regelformulierungen überführt werden, die für die jeweils vorgenommenen Überlegungen von Belang sind.

Eine mögliche kanonische Form von Regelausdrücken befindet sich in der *Wiener Ausgabe*, in der Wittgenstein schreibt: „Die Regel beschreibt ihre Anwendung.“ (WA 3: 208). Ein Großteil der bisher verwendeten Beispiele entspricht dieser Form, wie zum Beispiel: „Der König darf in jede Richtung ein Feld weit rücken“, „Zeigt die Ampel auf grün, darf man fahren“, „Man hat mit Messer und Gabel zu essen“. Mathematische Ausdrücke wie „ x^2 “ sind zwar von anderer Art, lassen sich aber relativ problemlos in die genannte Form überführen. Die mathematische Formulierung erhält dann folgende Form: „Man folgt x^2 , indem man 0, 1, 4, 9, ... aufschreibt“. Regelausdrücke geben in dieser Perspektive also zu verstehen, wie gewisse Verhaltensweisen vollzogen werden.

Die Tatsache freilich, dass jemand in der Lage ist, einen derartigen Regelausdruck zu formulieren, garantiert noch nicht dessen korrekte Anwendung. Vermerkt etwa jemand auf einem Blatt Papier: „Man folgt x^2 , indem man 0, 1, 4, 9, ... aufschreibt“, ist damit noch nicht ausgeschlossen, dass dieser daraufhin eine fehlerhafte Anwendung vollzieht, beispielsweise in Form von „0, 1, 9, 4, ...“.

Beschäftigt man sich mit Regeln hat man es ferner mit einer Vielzahl verschiedener Phänomene zu tun, die auf den zweiten Blick beachtliche Unterschiede aufweisen. So reguliert ein beträchtlicher Teil der Regeln nicht nur

menschliche Aktionen, sondern konstituiert sie auch (Vgl. Searle 1971: 54 ff.). Die Regeln des Schach- oder Tennisspiels etwa konstituieren, was man als Schach- oder Tennisspiel bezeichnen kann. Daneben gibt es aber auch Regeln, welche menschliches Verhalten ausschließlich regulieren. Dazu gehören insbesondere die Vorschriften, die wir als soziale Normen, Gebote oder Verhaltensmaximen charakterisieren, wie: „Du sollst nicht stehlen!“ oder „Es wird mit Messer und Gabel gegessen“.

Regeln können ferner für eine Vielzahl, wenn nicht gar alle, Menschen verbindlich sein („Du sollst nicht töten!“), sich nur auf einen sehr kleinen Personenkreis oder lediglich auf einen einzelnen Menschen beziehen (Jürgen soll immer von dem braunen Teller essen!“).⁴ Spricht Wittgenstein von Regeln meint er in den meisten Fällen solche im konstitutiven Sinne, auf die auch im weiteren Verlauf meiner Arbeit das Hauptaugenmerk gelegt werden soll.

Die Überlegungen Wittgensteins zum Regelfolgen sind ferner eine Auseinandersetzung mit einem Bild der Sprache, welches er noch im *Tractatus-Logico-Philosophicus* vertrat. In dieser Schrift wurde er, nach eigenem Bekunden, dazu verleitet, „zu denken, daß, wer einen Satz ausspricht und ihn *meint*, oder *versteht*, damit einen Kalkül betreibt nach bestimmten Regeln.“ (PU § 81). Bei einem solchen Kalkül handelt es sich um ein System von Regeln. Mit dessen Hilfe können bestimmte Berechnungen oder logische Schlussfolgerungen systematisch behandelt und automatisch gelöst werden können.

Damit geht eine Auffassung von der Geltung und Normativität von Regeln einher, in der sie als (abstrakte oder mentale) Entitäten angesehen werden (Puhl 1998: 120). Diese sollen unabhängig, erschöpfend, eindeutig und bevor sie angewendet werden bestimmen, was als ihre korrekte oder inkorrekte Befolgung gilt (ebd.). Entsprechend dieser Auffassung spielt das praktische Befolgen einer Regel eine untergeordnete Rolle, weshalb diese unter derartigen Umständen auch Bestand hat, wenn ihr nicht gefolgt wird. Mit einem solchen Standpunkt gibt sich Wittgenstein in seinem Spätwerk allerdings nicht mehr zufrieden. Er macht es sich daher zur Aufgabe, eine größere Klarheit über Begriffe wie „Regel“, „Meinen“ und „Verstehen“ zu gewinnen.

Sein Hauptinteresse sowohl in seiner Früh- als auch Spätphilosophie galt schließlich der Frage, worin die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke besteht. In diesem Zusammenhang muss man auch seine Ausführungen zur Regelfolge-Problematik sehen. Wittgenstein hat folglich meist die Regeln für die Verwendung sprachlicher Ausdrücke vor Augen. Um über diese Verwendungsregeln größere Klarheit zu erhalten, versucht er sie in Analogie zu Regeln verschiedener Spiele zu begreifen. Diese Spiele erhalten ausschließlich durch Bezug auf die Regeln, welche sie konstituieren, einen Sinn. Wenn man zum Beispiel jemanden im Schachspiel unterrichtet, beschreibt man nicht die physikalischen Eigenschaften der Spielfiguren und des Schachbrettes – sondern es werden ihm die Regeln des Spiels beigebracht (BT: 60).

⁴ Zur Unterscheidung von konstitutiven und regulativen Regeln im letzten Kapitel dieser Arbeit mehr.

Bei der Sprache verhält es sich Wittgenstein zufolge analog. Wörter können demzufolge verschiedene Funktionen im Satz erfüllen, aufgrund der Anwendungsregeln, die von ihnen gelten (BT: 32). Er zieht aus dieser Überlegung den Schluss, dass die Bedeutung eines Zeichens in den Regeln liegt, die seinen Gebrauch vorschreiben (BT: 84). Da ich nun in erster Linie die Absicht habe, Soziologie zu betreiben, werde ich mich im weiteren Verlauf meiner Arbeit nicht ausschließlich auf die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke konzentrieren. Vielmehr geht es mir vordergründig darum, die Spielanalogie auch auf andere Phänomene auszuweiten und zwar auf soziales Handeln, soziale Beziehungen oder soziale Institutionen etc.

Letztlich möchte ich noch auf eine weitere Bedeutungsnuance des Regelbegriffs hinweisen. Neben dem regelfolgenden Verhalten menschlicher Akteure existieren auch faktische Regelmäßigkeiten der empirischen Wirklichkeit (Vgl. WL: 323). „Regelmäßig“ bedeutet in diesem Zusammenhang soviel wie: sich in gleicher oder ähnlicher Weise immer wieder vollziehend. So kann man etwa beobachten, dass reines Wasser stets bei 0°C gefriert oder Bäume im Herbst fortwährend ihre Blätter verlieren. Auf diese Unterscheidung wird im zweiten und siebenten Kapitel noch zurückzukommen sein.

1.3. Grund und Ursache

Mein Hauptanliegen in dieser Arbeit ist es – wie im Einleitungskapitel bereits verdeutlicht – soziologische Grundlagenfragen zu beantworten, ohne dabei Kausalanalysen zu verwenden. Genau genommen geht es mir darum, die Gründe und nicht die Ursachen menschlichen Verhaltens anzugeben. Um dieses Vorhaben bewerkstelligen zu können, ist es vorerst notwendig zu zeigen, worin der Unterschied zwischen Gründen und Ursachen besteht.

Hierbei ist es hilfreich, darauf zu verweisen, dass in vielen Fällen die Menschen nur zufällig und daher auch ungewollt einer Regel gemäß agieren. Eine schachunkundige Person, welche die Position des Turms auf einem Spielbrett den Regeln entsprechend verändert, spielt deshalb noch lange nicht Schach. Im Gegensatz dazu kann sich eine Person aber auch vorsätzlich auf eine Art und Weise verhalten, um damit einer Regelanforderung zu genügen. Es gibt demnach einen Unterschied zwischen „der Regel folgen“ und „in Übereinstimmung mit ihr handeln“. Folgt also jemand einer Regel, muss er auch intendieren, ihr entsprechend zu agieren. Das setzt ein bestimmtes Verständnis dessen voraus, was die Regel verlangt (Baker & Hacker 1985: 156). Dabei muss man aber weder an die Regel denken, noch jederzeit eine Regelformulierung zu Rate ziehen. Erforderlich ist nur, dass man in der Lage ist, sie heranzuziehen, möchte man seine Verhaltensweisen rechtfertigen oder erklären (Glock 2000: 295).

Eine solche Sichtweise schließt die Möglichkeit aus, dass dem Akteur die Regeln, denen er folgt, völlig unbekannt sind. Unter derartigen Umständen könnte er sie nämlich nicht zur Rechtfertigung oder Erklärung heranziehen

(Baker & Hacker 1985: 62). Dasjenige, was uns wohlbekannt ist, sind die so genannten Verhaltensgründe, die sich von Verhaltensursachen unterscheiden. Letztgenannte können uns durchaus verborgen sein. Folgt also jemand mit seinem Verhalten einer Regel, dann gilt diese als der Grund und nicht als die Ursache seines Verhaltens.

Schauen wir uns nach diesen sehr allgemeinen Vorannahmen an, wie Wittgenstein den Begriff des Grundes auffasst:

Wenn man einen Grund für etwas, das man getan oder gesagt hat, gibt, so bedeutet das, daß man einen Weg zeigt, der zu dieser Handlung führt. In einigen Fällen bedeutet das, daß man den Weg angibt, den man selbst gegangen ist; in anderen Fällen bedeutet es, daß man einen Weg beschreibt, der dahin führt und mit bestimmten akzeptierten Regeln übereinstimmt (BIB: 33).

Wittgenstein veranschaulicht diese Überlegung an folgendem Beispiel:

So könnte die Person, als sie gefragt wurde ‚Warum hast du meinen Befehl ausgeführt, indem du gerade diese Farbe gemalt hast?‘, den Weg beschrieben haben, den er tatsächlich genommen hat, um zu dieser bestimmten Farbschattierung zu gelangen. Dies wäre der Fall gewesen, wenn er beim Hören des Wortes ‚rot‘ das Muster, das ich ihm gegeben hatte, genommen, mit rot bezeichnet und beim Malen des Fleckes *kopiert* hätte. Andererseits könnte er ihn ‚automatisch‘ gemalt haben, oder nach einem Erinnerungsbild; aber gleichwohl könnte er, wenn er nach dem Grund gefragt wird, auf dieses Muster weisen und zeigen, daß es mit dem Fleck, den er gemalt hat, übereinstimmt. In diesem letzten Fall würde der angegebene Grund zu der zweiten Art gehören, d.h. er wäre eine Rechtfertigung *post hoc* (ebd.).

Verhaltensgründe führt man folglich an, um bestimmte Verhaltensweisen zu rechtfertigen. Eine Rechtfertigung in diesem Sinne besteht darin zu zeigen, welche Regel oder welcher Regelkomplex den Verhaltensweisen zu *Grunde* liegt. Auf die Frage also, warum jemand gerade diese Farbe gemalt hat, als er den Befehl erhielt ‚Male die Farbe rot!‘, *begründet* man seine Vorgehensweise durch Bezug auf einen Regelausdruck – in diesem speziellen Fall einer Farbtabelle. Man beschreibt folglich den Weg, den man nahm, um zu der Farbschattierung zu gelangen. Dieser Weg besteht darin, ein Farbmuster zu kopieren. Worin, im Gegensatz dazu, eine Verhaltensursache besteht, veranschaulicht Wittgenstein an einem ähnlichen Beispiel.

Wenn du z.B. auf die Frage ‚Warum hast du diese Farbe gerade so gemalt, als ich dir aufgab, einen roten Fleck zu malen?‘ antwortest: ‚Mir wurde ein Muster dieser Farbe gezeigt und gleichzeitig wurde das Wort ‚rot‘ zu mir gesagt; und deshalb kommt mir nun immer diese Farbe in den Sinn, wenn ich das Wort ‚rot‘ höre‘, dann hast du eine Ursache für deine Handlung angegeben und keinen Grund (BIB: 34).⁵

⁵ Auf die Möglichkeit der Rot-Grün-Blindheit gehe ich an dieser Stelle nicht ein.

Dem ersten Anschein nach besteht kein großer Unterschied zu den oben angesprochenen Verhaltensgründen. Es wird das gleiche Verhalten an den Tag gelegt, wofür wiederum ein Farbmuster verantwortlich gemacht wird. Dieses Mal fungiert es jedoch als Ursache, was durch folgenden Satz zum Ausdruck gebracht werden kann: „*Wenn* jemandem ein Muster der Farbe ‚rot‘ gezeigt und gleichzeitig das Wort ‚rot‘ ausgesprochen wird, *dann* kommt ihm immer *diese* Farbe in den Sinn, wenn er das Wort ‚rot‘ hört.“ Bei diesem Satz handelt es sich um eine Hypothese, welche durch Erfahrung verifiziert, aber auch falsifiziert werden kann. Den meisten Menschen könnte – warum auch immer – die Farbe „blau“ in den Sinn kommen, wenn sie das Wort „rot“ hörten. Es werden an dieser Stelle also Vermutungen aufgestellt über psychologische oder physiologische Mechanismen, die durch die experimentelle Wissenschaft zu prüfen sind.

Wittgenstein macht nun deutlich, dass, wenn man den Grund einer Verhaltensweise wissen möchte, keine Anzahl übereinstimmender Erfahrungen notwendig ist (BIB: 34). Die Begründung ist demnach keine Hypothese (ebd.). Die Frage also „Warum wurde eine Verhaltensweise ausgeführt?“ kann man in zweifacher Weise beantworten: Zum einen formuliert man eine Hypothese in Form einer Wenn-dann-Aussage, die einen Kausalzusammenhang feststellt. Zum andern zeigt man auf, welcher Regel die Verhaltensweise entspricht. Verhaltensgründe sind demnach keine Ursachen, etwa in Form von Bewusstseinszuständen, die unser Verhalten kausal bewirken (BIB: 35). Das kommt in folgendem Wittgenstein-Paragrafen besonders deutlich zum Ausdruck:

Auf die Frage, warum ich mir denn die Stadt in *dieser* Richtung vorstelle, kann ich zuerst keine Antwort geben. Ich hatte *keinen Grund*, das zu glauben. Obgleich aber keinen Grund, scheine ich doch gewisse psychologische Ursachen zu sehen. Und zwar sind es gewisse Assoziationen und Erinnerungen (PU II: 1061).

Verhaltensgründe sind im Vergleich zu Verhaltensursachen veränderbar. Wir sind beispielsweise dazu in der Lage, bestimmte Farbmuster gegen andere auszutauschen. Bei Verhaltensursachen, etwa der eben genannten Art, haben wir einen viel geringeren Spielraum. Es handelt sich hierbei um die Vermutung über einen psychologischen Mechanismus – eine bestimmte Art der Assoziation – die wir nicht so ohne weiteres willkürlich verändern können.

Ferner spielen Gründe, welche uns zu bestimmten Verhaltensweisen veranlassen, in anderen Kulturen eine geringere oder überhaupt keine Rolle. Beispielsweise bleibt man in Deutschland vor einer rot leuchtenden Ampel stehen, während sich in Indien kaum jemand an Verkehrsregeln hält. Hypothesen über Farbassoziationen beanspruchen aber auch für Inder allgemeine Gültigkeit.

Wenn Verhaltensgründe von Verhaltensursachen zu unterscheiden sind, stellt sich die Frage, ob denn alle Verhaltensweisen begründet sind. Wittgensteins Antwort fällt eindeutig negativ aus: „Die Gründe werden mir bald

ausgehen. Und ich werde dann, ohne Gründe, handeln.“ (PU § 211). Auf die Frage etwa, warum man auf einen Befehl hin genau diese Farbe aufmalte, kann man auf ein Farbmuster verweisen, das man kopierte. Wird jedoch weiter gefragt, warum man gerade dieses Muster verwendete, werden einem wohl keine weiteren Gründe mehr einfallen. In den meisten Fällen sind wir aber – wie Baker und Hacker deutlich machen – durchaus in der Lage, unsere Verhaltensweisen zu begründen (Baker und Hacker 1985: 105). Häufig wird es uns auch gelingen, die genannten Gründe erneut zu begründen.

Dennoch muss eine solche Kette bald an ihrem Ende angelangen; eine Behauptung, die Wittgenstein durch folgendes Bild veranschaulicht: „Habe ich die Begründungen erschöpft, so bin ich nun auf dem harten Felsen angelangt, und mein Spaten biegt sich zurück. Ich bin dann geneigt zu sagen: ‚So handle ich eben‘.“⁶ (PU § 217). So weit kommt es in den meisten Fällen allerdings nicht, denn der *vernünftige* Mensch gibt sich mit den üblichen Erklärungen und Rechtfertigungen zufrieden. Jemand, der die korrekte Verwendung von Farbmustern tatsächlich in Frage stellt, wird kaum ernst genommen werden. Es existiert nämlich schlicht und ergreifend kein weiterer Grund, den man an dieser Stelle angeben könnte (Z § 301).

Auch wenn Regeln in den meisten Fällen keiner weiteren Begründung bedürfen, können wir sie trotzdem für unnütz, unpassend, veraltet oder unpraktisch halten (Vgl. Vossenkuhl 1995: 273). Bezeichnet jemand ein Farbmuster als unpassend, möchte er eventuell darauf hinaus, dass es über zu wenig Farbschattierungen verfügt, um die Farben verschiedener Blumen zu bestimmen. Damit hat man allerdings das Spiel mit dem Farbmuster bereits verlassen. Solcherlei Erklärungen und Rechtfertigungen sind von anderer Art als Gründe innerhalb eines Spiels (BT: 132).

Fasst man den vorangegangenen Abschnitt zusammen, ist festzuhalten, dass man nach Wittgenstein die Frage „Warum wurde eine Verhaltensweise ausgeführt?“ in zweifacher Weise beantworten kann. Zum einen formuliert man eine Hypothese in Form einer Wenn-dann-Aussage, die einen Kausalzusammenhang feststellt. Zum anderen zeigt man auf, welche Regel der Verhaltensweise entspricht.

Wittgenstein konzentriert sich hauptsächlich auf die so genannten konstitutiven Regeln und lässt regulative Regeln (Normen, Gebote, Handlungsmaximen) weitgehend außer Acht. Auf letztere werde ich im Verlauf meiner Arbeit ebenfalls noch zu sprechen kommen. Mein Hauptaugenmerk soll jedoch auf der Angabe von Verhaltensgründen liegen, die auf Regeln im konstitutiven Sinn verweisen, um somit die im Einleitungskapitel angesprochenen soziologischen Grundlagenfragen beantworten zu können (Siehe Kapitel 5, 6, 8, 9, 10). Um dieses Vorhaben umsetzen zu können, ist es nötig,

⁶ Damit ist nicht gesagt, dass man an diesem Punkt, an dem sich die Gründe erschöpfen, nicht nach Verhaltensursachen fragen kann. Es handelt sich dabei allerdings – wie bereits deutlich wurde – um eine Frage anderer Art.

verschiedene Möglichkeiten ausfindig zu machen, Verhaltensgründe anzugeben.
Damit ist das zentrale Thema des nächsten Kapitels schon benannt.

Kapitel 2

Regeln II: Methodologische Grundlagen

Inhaltsverzeichnis

2.1. Einleitung.....	24
2.2. Was man alles „einer Regel folgen“ nennt.....	24
2.3. „Regeln erklären“ und Beispiele.....	26
2.4. Bedeutungs-Erklärungen.....	29
2.5. Unbestimmtheiten bei Regelanwendungen.....	31
2.6. Regeln und Gleichheit.....	37

2.1. Einleitung

Im nun folgenden Kapitel geht es darum, einige methodologische Grundlagen zu schaffen, die für mein weiteres soziologisch orientiertes Vorgehen unentbehrlich sind. Ich werde zuerst verschiedene Möglichkeiten thematisieren, Verhaltensgründe in Form konstitutiver Regeln ausfindig zu machen (2.2.) und zu zeigen versuchen, welche Formen solche Regeln annehmen können (2.3.). Basierend auf diesen Überlegungen lässt sich in einem nächsten Schritt angeben, welche Art von Verhaltensklärungen ich in meiner Arbeit durchzuführen beabsichtige (2.4.). Ferner soll erläutert werden, wie ich mit einigen zentralen Problemen umzugehen gedenke, die mit gewissen Unbestimmtheiten regelfolgenden Verhaltens einhergehen (2.5.). Zu guter Letzt diskutiere ich eine Behauptung Wittgensteins, wonach die Verwendung des Wortes „Regel“ mit der Verwendung des Wortes „gleich“ verwoben ist (2.6.).

2.2. Was man alles „einer Regel folgen“ nennt

Ein Soziologe, der sich die Aufgabe stellt, Gründe menschlicher Verhaltensweisen ausfindig zu machen, muss sich mit der Frage beschäftigen, welche Möglichkeiten uns dafür zur Verfügung stehen. Demnach lautet die zentrale Ausgangsfrage dieses Abschnitts: Wie muss man vorgehen, beabsichtigt man eine Regel zu formulieren, die einer bestimmten Verhaltensweise zugrunde liegt? Um diese Frage beantworten zu können, beziehe ich mich auf den Paragraphen 82 der *Philosophischen Untersuchungen*. In diesem versucht Wittgenstein zu zeigen, was genau man eine Regel nennt, nach der jemand vorgeht:

1. Man bezeichnet dasjenige als Regel(ausdruck), was man beim Zeichengebrauch nachschlägt, was also beispielsweise in einem Regelverzeichnis abgedruckt ist.
2. Dasjenige kann als Regel(ausdruck) bezeichnet werden, was man als Antwort erhält, wenn man nach den Regeln fragt, welche einer Verhaltensweise zugrunde liegen.

In beiden Fällen ist häufig eine eindeutige sprachliche Wiedergabe möglich. Das heißt aber nicht, dass die agierende Person vor der Anwendung an den Regelausdruck dachte oder ihn sich laut aufsagte. Somit gelangen wir zu einer dritten Möglichkeit, Regeln ausfindig zu machen:

3. Man kann eine(n) Regel(ausdruck) formulieren, wenn es gelingt, eine Hypothese aufzustellen, die eine zu beobachtende Verhaltensweise zufrieden stellend beschreibt.⁷

Eine solche Hypothese wird von einer außenstehenden Person formuliert. Ihr geht es dabei darum, eine Regel aufzustellen, die einer beobachteten Verhaltensweise zugrunde liegen könnte. Verfährt man derart, ist es ebenfalls nicht immer notwendig darauf zu verweisen, dass die beobachtete Person sich vorher Gedanken über die Regel gemacht hat. Man kann Verhalten also als regelgeleitet beschreiben, ohne auf die Gedanken der agierenden Person Rücksicht nehmen zu müssen. Es sollte dabei von den jeweiligen Umständen abhängen, welche Methode man anwendet, um eine Regel ausfindig zu machen.

Zwischen den drei Möglichkeiten, eine Regel zu formulieren, kann es selbstverständlich Diskrepanzen geben. Die Hypothese nämlich, die einen beobachteten Gebrauch zufrieden stellend beschreibt, muss nicht identisch sein mit der Antwort, die uns jemand gibt, wenn wir ihn nach der verwendeten Regel fragen. Im ungünstigsten Fall führen alle drei genannten Möglichkeiten zu keinem befriedigenden Ergebnis (BT: 177). Es ist infolgedessen durchaus möglich, dass die Beobachtung kein klares Resultat ergibt, die Nachfrage keine Regel zu Tage fördert und sich die Regel auch in keinem Verzeichnis abgedruckt findet. Das heißt dann, dass wir nicht immer in der Lage sind, menschliches Verhalten als regelgeleitet zu beschreiben.

Im Paragraphen 54 der *Philosophischen Untersuchungen* erstellt Wittgenstein eine weitere Liste von Fällen, bei denen wir sagen, ein Spiel werde nach bestimmten Regeln gespielt:

Die Regel kann ein Behelf des Unterrichts im Spiel sein. Sie wird dem Lernenden mitgeteilt und ihre Anwendung eingeübt. [...] Oder: Eine Regel findet weder im Unterricht noch im Spiel selbst Verwendung; noch ist sie in einem Regelverzeichnis niedergelegt. Man lernt das Spiel, indem man zusieht, wie Andere es spielen (PU § 54).

Beim erstgenannten Fall kann man sich die Verwendung eines Regelverzeichnisses in Form eines Buches vorstellen. Der Lehrer schaut hin und wieder hinein, um sich der Richtigkeit der Regel zu versichern, die er seinen Schülern beizubringen gedenkt. Im zweiten Fall könnte jemand Skatspieler beobachten und auf diese Weise das Spiel lernen, ohne dass er offiziell darin unterrichtet würde beziehungsweise ein Skatregelbuch verwendete.⁸

Wittgenstein geht sogar soweit zu behaupten, dass zahlreiche primitive Spiele ohne explizite Regeln gespielt werden – also ohne dass jemals eine einzige Regel dafür formuliert worden wäre⁹ (PG: 63). Selbstverständlich wäre eine Person in der Lage, ein System von Regelausdrücken aufzustellen, die das

⁷ Wer zufrieden gestellt werden soll, sagt uns Wittgenstein nicht.

⁸ Er muss allerdings andere Spiele schon beherrschen, um dieses zu verstehen.

⁹ In der Fachliteratur spricht man diesbezüglich häufig von „impliziten Regeln“ (Vgl. Glüer: 2002).

Verhalten eines beobachteten Volksstammes leiteten – auch dann, wenn dessen Mitglieder nie eine Regel aufgeschrieben hätten. Von den Mitgliedern dieses Volksstammes selber könnte man aber nicht sagen, dass sie über Regeln verfügten, sondern ausschließlich, dass sie ein Spiel beherrschten (PU § 31). Sie wären demzufolge durchaus befähigt, Regeln anzuwenden, nicht jedoch Regelausdrücke zu formulieren.

Der Soziologe hat es folglich mit einer schwierigen Ausgangslage zu tun. Selbst wenn er sich auf die Analyse seiner eigenen (mitteleuropäischen) Kultur beschränkt, ist er gezwungen, folgender Tatsache Rechnung zu tragen: Bei einer Vielzahl ihrer Verhaltensweisen fällt es den Akteuren schwer, Verhaltensgründe anzugeben, weil etwa von vorneherein keinerlei ausformulierte Regelausdrücke vorhanden sind. Möchte der Soziologe also menschliches Verhalten verstehen – und meinen späteren Ausführungen zufolge sind Verhaltensweisen nur dann verstehbar, wenn sie einer Regel entsprechen (Kapitel 5) – bleibt ihm nichts anderes übrig, als unter allen Umständen Regelverzeichnisse anzulegen.

Die Hauptaufgabe der *verstehenden Soziologen* (im hier beschriebenen Sinne) besteht also darin, Regeln zu formulieren, auch bei Verhaltensweisen, für die bisher keinerlei ausformulierte Regelausdrücke vorhanden waren. Möchte also der Akteur seine eigenen Verhaltensweisen erklären und rechtfertigen, muss er Regelformulierungen angeben können. Will ein Soziologe die Verhaltensweisen des Akteurs verstehen, muss er ebenfalls entsprechende Regelausdrücke formulieren. Sind beide dazu nicht in der Lage, heißt das für den Akteur, dass er seine Verhaltensweisen weder erklären noch rechtfertigen, für den Soziologen, dass er die Verhaltensweisen des Akteurs nicht verstehen kann. Damit ist jedoch nicht gesagt, dass die entsprechenden Verhaltensweisen weder erklär- noch verstehbar sind.

An späterer Stelle meiner Arbeit werde ich mich auf die in diesem Abschnitt ausgeführte Methode beziehen, um Regeln zu formulieren, die bestimmten menschlichen Verhaltensweisen zugrunde liegen.

2.3. „Regeln erklären“ und Beispiele

Der Mensch ist häufig mit Situationen konfrontiert, in denen von ihm gefordert wird, seine Verhaltensweisen durch die Angabe von Gründen zu rechtfertigen oder zu erklären. Wie in den vorangegangenen Abschnitten ersichtlich wurde, begründen wir unser Verhalten, indem wir auf eine oder mehrere Regeln verweisen, die unser Verhalten leiten. Verschiedene Möglichkeiten diese Regeln ausfindig zu machen, haben wir bereits kennen gelernt. Dabei wurde die Feststellung gemacht, dass es dem Menschen häufig nicht leicht fällt, einen Regelausdruck zu formulieren.

Hinzu kommt, dass eine Vielzahl von Sprachspielen existiert, in denen scheinbar keinerlei Regelausdrücke Verwendung finden (Z § 295). Lehrsituationen sind unter diesen Umständen eher durch Vor- und Nachmachen geprägt, ohne dass allzu viele Wörter gebraucht werden müssten. Selbst in der

Mathematik wird den Menschen häufig beigebracht, eine Zahlenreihe fortzusetzen, ohne den zugrunde liegenden mathematischen Ausdruck zu erwähnen. Das Lehren geschieht hier lediglich durch beispielhaftes Vorführen der Zahlenreihe. Kann man unter diesen Umständen aber noch davon sprechen, dass die beteiligten Personen verstehen, womit sie es eigentlich zu tun haben? Reicht das Verständnis nicht weiter als eine Erklärung, die nur durch Beispiele gegeben werden kann (PU § 209)? Letztere Frage wird von Wittgenstein entschieden verneint. Ihm zufolge versteht man von der Regel selbst nicht mehr, als man erklären kann (BGM: 322, 325; PU § 209).

Wenn ich sage, ich folge einer Regel, so muß darauf die Frage Sinn haben: Welcher [...] Regel? Und die Antwort ist der Ausdruck einer Regel [...]. Mehr aber kann darauf nicht [...] zur Antwort kommen und also kann auch die Frage nach weiter nichts fragen, als dieser Ausdruck beantwortet (WA 3: 173).

Implizit wird in diesem Paragraphen ein Standpunkt zurückgewiesen, auf den später noch zurückzukommen sein wird. Danach sind „etwas wissen“, „etwas meinen“ oder „etwas verstehen“ mit Bewusstseins- oder Hirnzuständen gleichzusetzen, denen eine Erklärung, die nichts anderes als Beispiele verwendet, nicht Rechnung tragen kann. Wie wir bereits sahen, verweist Wittgenstein im Gegensatz dazu darauf, dass man nur dasjenige weiß, was man in Erklärungen auszudrücken imstande ist. Das gilt auch für solche Erklärungen, in denen ausschließlich Beispielerihen gebraucht werden.

Eike von Savigny hält es allerdings für unzulässig, Wittgenstein diese Behauptung zuzuschreiben (Savigny 1996a: 104). Ihm zufolge können wir bestimmten Personen nicht ernsthaft jegliche Sprachkompetenz absprechen, nur weil sie nicht in der Lage sind, Wortbedeutungen zu erklären. In diesem Zusammenhang ist der Paragraph 78 der *Philosophischen Untersuchungen* erhellend:

Vergleiche: *wissen* und *sagen*:
wie viel m hoch der Mont-Blanc ist –
wie das Wort ‚Spiel‘ gebraucht wird –
wie eine Klarinette klingt.

Wer sich wundert, daß man etwas wissen könne, und nicht sagen, denkt vielleicht an einen Fall wie den ersten. Gewiß nicht an einen, wie den dritten (PU § 78).

Man ist zwar nicht in der Lage, den Klang einer Klarinette mit der eigenen Stimme zu imitieren, jedoch vermag man durchaus andere Arten von Beispielen anzugeben. So ist es möglich, selbst auf diesem Instrument ein Stück zu spielen oder wenigstens eine CD mit Klarinettenklängen vorzuspielen. Aus diesem Grund halte ich Savignys Schluss für etwas überzogen, „daß es nach Wittgensteins Meinung fürs Regelfolgen nicht nötig ist, Ausdrücke für die Regel zur Verfügung zu haben, nicht einmal in dem weiten Sinne, daß man auf Verlangen ihre Anwendung durch Beispiele lehren können müßte.“ (Savigny

1996a: 105) Es ist natürlich richtig, dass man regelhaftes Verhalten erlernen kann und somit ein praktisches Spiel beherrscht, ohne je eine dazugehörige Regelformulierung zu kennen. Wird man jedoch aufgefordert, das Spiel zu erklären, sollte man wenigstens in der Lage sein, es *beispielhaft* vorzuführen, wobei diese Vorführung als Regelausdruck bezeichnet werden kann.¹⁰

Wittgenstein scheint von kompetenten Sprechern demnach nicht die Fähigkeit zu fordern, explizite Definitionen zu formulieren. Jedoch sollte man zumindest die Fähigkeit besitzen, Erklärungen durch Beispiele aufzuzeigen. Diese unterscheiden sich allerdings nicht prinzipiell von anderen Regelausdrücken. Möchte man also eine Regel angeben, muss man sie ausdrücken. Ob man sich dabei in der Mathematik etwa einer Formel oder einer Beispielreihe von Zahlen bedient, macht in dieser Hinsicht keinen Unterschied (Vgl. BT: 132). Selbst ein rhythmisches Klopfen kann unter Umständen die Funktion eines Regelausdrucks übernehmen. Beispiele sind darum ebenfalls in der Lage als Regelausdrücke aufzutreten, befinden sich aus diesem Grund aber auch nicht näher an der eigentlichen Verhaltens- bzw. Sprachpraxis. Verwendet man nämlich ein Beispiel als Regelformulierung, ist damit nicht ausgeschlossen, dass die Regelanwendung mehr oder weniger stark von dieser abweicht.

Auch diese Wittgensteinschen Überlegungen sind für die Soziologie relevant. Von besonderem Interesse ist hierbei die Frage, über welche Arten von Reflexivität die Menschen bei ihren alltäglichen Verhaltensvollzügen verfügen. Wissen die Menschen was sie tun und was sie mit ihrem Tun erreichen wollen? Verschiedene Vertreter unterschiedlicher Sozialtheorien gestehen den handelnden Akteuren durchaus zu, auf Tuchfühlung zu bleiben mit den Beweggründen ihrer Taten. Kompetente Akteure sind demnach in der Lage, Gründe für ihr Verhalten anzugeben.

Den genannten Sozialtheorien zufolge – insbesondere phänomenologischer und ethnomethodologischer Herkunft – weist dieses Wissen jedoch unterschiedliche Formen von Klarheit und Explizitheit auf. Exemplarisch kann dieser Standpunkt an den Schriften Anthony Giddens verdeutlicht werden.¹¹ In *Die Konstitution der Gesellschaft* unterscheidet er zwischen „diskursivem Bewusstsein“, worunter soziale Zusammenhänge und Bedingungen des eigenen Verhaltens fallen, die verbal ausgedrückt werden können (Giddens 1997: 429); und „praktischem Bewusstsein“, worunter soziale Zusammenhänge und Bedingungen des eigenen Verhaltens fallen, die nicht verbal ausgedrückt werden können, aber trotzdem gewusst werden (Giddens 1997: 431). Die Kenntnis gesellschaftlicher Regeln findet sich, Giddens zufolge, hauptsächlich im praktischen Bewusstsein. Dieses stellt demnach den eigentlichen Kern jener „Bewusstheit“ dar, das für menschliche Akteure besonders charakteristisch ist (Giddens 1997: 73). Die meisten Regeln werden daher nur stillschweigend

¹⁰ In diesem speziellen Fall drückt die Art und Weise der Vorführung die Regel aus.

¹¹ Giddens selbst lässt sich keiner speziellen soziologischen Theorierichtung zuordnen. Er nimmt vielmehr eine Vermittlerposition ein.

verstanden, wobei die diskursive Formulierung einer Regel bereits deren Interpretation darstellt (Giddens 1997: 74).

Erstaunlicherweise versucht Giddens diesen Aspekt mit Hilfe einer mathematischen Formel zu verdeutlichen, nämlich mit dem Ausdruck „ $a=n^2+n-1$ “, welcher der Zahlenreihe „1, 5, 11, 19, 29...“ entspricht.

Die Formel zu verstehen, heißt nicht, sie zu äußern. Jemand könnte sie äußern und doch die Zahlenreihe nicht verstehen; umgekehrt ist es möglich, die Zahlenreihe zu verstehen, ohne fähig zu sein, der Formel einen sprachlichen Ausdruck zu geben (Giddens 1997: 72).

Es ist richtig, dass die meisten Menschen fähig sind, diese Zahlenreihe zu vervollständigen, ohne jedoch die Formel „ $a=n^2+n-1$ “ zu kennen. Falsch wäre allerdings die Behauptung, dass die meisten Menschen in der Lage seien, die genannte Zahlenreihe zu vervollständigen, ohne ihr Verhalten begründen zu können. Auf die Frage, welcher Regel man denn folge, könnte man auch als Antwort erhalten: „+4, +6, +8, +10, ...“. Blicke die Frage unbeantwortet, müsste man davon ausgehen, dass der Akteur entweder einen Zufallstreffer landete oder von einem Nachbarn abschrieb. Aus diesem Grund halte ich Giddens Schluss für unzureichend, dass die Akteure in den meisten Fällen nur über ein praktisches Wissen bezüglich der Regeln ihrer Verhaltensweisen verfügen, also ein Wissen, das sie nicht auszudrücken imstande sind. Nur weil Akteure derartige Regeln sehr selten formulieren, heißt das nicht, dass sie dazu nicht befähigt sind. Wie ich im vorangegangenen Abschnitt jedoch verdeutlicht habe, könnte es durchaus Volksstämme geben, deren Mitglieder über eine solche Kompetenz nicht verfügen.

Explizite Definitionen oder mathematische Formeln sind nur ein Teilbereich von Regelformulierungen. Dagegen können Beispielreihen etwa in der Mathematik oder das Vormachen bestimmter Bewegungsabläufe bei einem Spiel ebenfalls als Regelausdrücke fungieren. Letztere unterscheiden sich, zumindest in dieser Hinsicht, nicht von ersteren. Was Giddens folglich als implizites Wissen bezeichnet, ist von den Akteuren in den meisten Fällen ebenfalls ausdrückbar. Beabsichtigt man als Soziologe menschliches Verhalten zu verstehen, ist man daher genötigt, es durch Bezug auf sprachliche Regelformulierungen zu erklären. Dass die Ausdrücke des Soziologen sich von denen des Akteurs unterscheiden können, wurde bereits an früherer Stelle erläutert.

Im Verlauf meiner Arbeit werde ich eine Vielzahl von Regelformulierungen verwenden, welche die Form eines Beispiels haben.

2.4. Bedeutungs-Erklärungen

Im vorigen Abschnitt wurde bereits angedeutet, dass ich es mir zur Hauptaufgabe mache, eine Soziologie zu betreiben, die menschliches Verhalten durch Bezug auf sprachliche Regelformulierungen erklärt. Dabei handelt es sich

allerdings nicht um Kausal-, sondern um Bedeutungs-Erklärungen, welche Thema der nun folgenden Überlegungen sein sollen.

Nach Wittgenstein besteht die Bedeutung eines sprachlichen Ausdrucks in seinen Anwendungsregeln (BT: 84, 164). In Analogie dazu konstituieren Spielregeln die Bedeutung eines Spiels (BT: 60). Wie ich später versuchen werde zu zeigen (Kapitel 5), besteht die Bedeutung einer menschlichen Verhaltensweise ebenfalls in den sie leitenden Regeln. Aus diesem Grund ist eine Bedeutungs-Erklärung menschlichen Verhaltens gleichzusetzen mit einer Formulierung dieser Regeln. Bei der Bedeutung eines sprachlichen Zeichens, eines Spiels oder einer Verhaltensweise handelt es sich demnach nicht um etwas Außer-Sprachliches, das mit dem Wort verknüpft ist (Hacker 1997: 243). Wesentlich für Erklärungen von sprachlichen Zeichen, Spielen oder Verhaltensweisen ist vielmehr, dass sie sich durch sprachliche Erklärung ersetzen lassen, was bei anderen Erklärungsformen, etwa Kausalerklärungen, nicht möglich ist (PG: 99). Diesen Vorgang nennt man auch „Interpretation“, auf den ich allerdings erst im übernächsten Kapitel ausführlicher zu sprechen komme.

Schon an früherer Stelle haben wir gesehen, dass eine korrekt abgegebene Bedeutungs-Erklärung richtiges Verständnis noch nicht gewährleistet (Kapitel 1.2). Werden etwa die Anwendungsregeln eines sprachlichen Ausdrucks genannt, jene später aber trotzdem falsch gebraucht, muss man von Unverständnis ausgehen. Das heißt, dass man in den meisten Fällen zwar ein Wort versteht, wenn man die Kompetenz besitzt, seine Bedeutung zu erklären. Aber erst die Anwendung des erklärten Ausdrucks gibt Auskunft darüber, ob über die entsprechende Regelfolge-Kompetenz tatsächlich verfügt wird (Glock 2000: 100). Ist man sowohl in der Lage, eine Bedeutung zu erklären, als auch eine Regelanwendung korrekt zu vollziehen, kann man schließlich von sprachlichem Verstehen sprechen. Demzufolge fungieren sowohl richtig gegebene Erklärungen, als auch korrekter Gebrauch, als Verständnis-Kriterien (ebd.). Die Arten von Erklärungen sind dabei außerordentlich vielfältig. Sie reichen von analytischen Definitionen über hinweisende Definitionen bis hin zu Paraphrasen, Beispielen und Beispielreihen usw. (Vgl. Glock 2000: 101). Wie im nächsten Abschnitt verdeutlicht wird, müssen und können solche Erklärungen nie vollständig sein. Sie erfüllen genau dann ihren Zweck, wenn sie dabei hilfreich sind, Missverständnisse zu beseitigen oder vorzubeugen (PU §§ 87, 88).

Bedeutungs-Erklärungen werden im normalen Sprachverlauf bzw. im normalen Alltagshandeln aber nur selten verwendet. Ist jemand beispielsweise damit beschäftigt zu kochen, gibt er währenddessen keine Bedeutungs-Erklärungen seiner Verhaltensweisen. Wie Di Cesare hervorhebt, entsteht lediglich beim Erlernen der Sprache oder beim Auftauchen eines Missverständnisses das Bedürfnis nach Bedeutungen zu fragen und entsprechende Bedeutungs-Erklärungen anzugeben (Di Cesare 2006: 135; Vgl. Majetschak 2000: 179 ff.). Gleiches gilt, wenn jemandem ein bestimmtes Spiel gelehrt oder er mit bestimmten Verhaltensweisen vertraut gemacht wird, die in einer sozialen

Gemeinschaft verbreitet sind. Als Beispiel wäre etwa korrektes Grüßen zu nennen. Nur wenn man beabsichtigt, ein Verständnis seitens des Schülers erst zu schaffen bzw. man Missverständnisse ausschließen will, ist es notwendig, Bedeutungs-Erklärungen zu geben (Di Cesare 2006: 136).

Die Bedeutung der Worte, was hinter ihnen steht, bekümmert mich im normalen sprachlichen Verkehr nicht. Sie fließen dahin und es werden die Übergänge gemacht von Worten zu Handlungen und von Handlungen zu Worten (BPP II § 603).

Wenn Menschen üblicherweise miteinander interagieren, ist ihnen demnach nicht ständig bewusst, dass ihre Ausdrücke und Verhaltensweisen sinnhaft sind.

Wird dieser normale sprachliche Verkehr jedoch durch Un- und Missverständnisse gestört, werden Bedeutungs-Erklärungen notwendig, um die Störung zu beseitigen¹² (Di Cesare 2006: 137). Es ginge aber zu weit, wie Di Cesare zu behaupten, dass es ohne Kommunikationsstörungen keine Bedeutung und folglich keine Bedeutungs-Erklärungen gäbe (Di Cesare 2006: 138). Bedeutungs-Erklärungen spielen nämlich beim Erlernen der Sprache immer noch eine herausragende Rolle. Selbst wenn in solchen Lehrsituationen Missverständnisse nie aufträten, wären solche Erklärungen weiterhin unerlässlich, um Verständnis seitens des Schülers erst zu erzeugen.

Bedeutungs-Erklärungen sind allerdings in einem anderen Zusammenhang ebenfalls relevant. Wie schon an früherer Stelle ausdrücklich hervorgehoben, muss der Soziologe – möchte er menschliches Verhalten verstehen – Regeln angeben, welche diesen Verhaltensweisen zugrunde liegen. Demnach wird es in späteren Kapiteln zu meinen Aufgaben gehören, Bedeutungs-Erklärungen – sprich Regeln in Bezug auf menschliches Verhalten – zu formulieren. Wie man dabei genau vorgeht und was es folglich heißt, menschliches Verhalten zu verstehen, indem man zugrunde liegende Regeln aufzeigt, kann an dieser Stelle noch nicht angegeben werden. In den Kapiteln „Handeln“ sowie „Soziales Handeln und soziale Beziehung“ werde ich darauf noch ausführlich zu sprechen kommen.

2.5. Unbestimmtheiten bei Regelanwendungen

Im vorangegangenen Abschnitt habe ich bereits darauf hingewiesen, dass Bedeutungs-Erklärungen – also die Angabe von Verhaltensgründen, in Form von Regelausdrücken – nie vollständig sein können. Das heißt: Nicht alle Aspekte der Verhaltensweise können durch eine sie leitende Regel reguliert werden. Mit einer solchen Behauptung wendet sich Wittgenstein gegen den Standpunkt, dass Regeln, denen jemand folgt, von vorneherein feststehen müssen, als auch gegen den Irrglauben, alle Aspekte unseres Verhaltens seien durch Regeln bestimmt (PU §§ 81-88). Im folgenden Abschnitt werde ich

¹² Wittgenstein nennt daher Missverständnisse dasjenige, was durch eine Erklärung zu beseitigen ist (BT: 36).

versuchen, Wittgensteins Einwände zu verdeutlichen und ihre Relevanz für meine soziologische Analyse­methode darzulegen.

Kommen wir nochmals auf den Paragraphen 82 der *Philosophischen Untersuchungen* zu sprechen, in dem Wittgenstein Folgendes zu bedenken gibt:

Wie aber, wenn die Beobachtung keine Regel klar erkennen läßt, und die Frage keine zu Tage fördert? – Denn er gab mir zwar auf meine Frage, was er unter ‚N‘ verstehe, eine Erklärung, war aber bereit, diese Erklärung zu widerrufen und abzuändern. Wie soll ich also die Regel bestimmen, nach der er spielt? Er weiß sie selbst nicht. – Oder richtiger: Was soll der Ausdruck ‚Regel, nach welcher er vorgeht‘ hier noch besagen? (PU § 82)

In vielen Fällen stellt es sich daher als außergewöhnlich schwierig heraus, eine Regelformulierung, die eine Verhaltensweise leitet, ausfindig zu machen. Manchmal sind wir dazu überhaupt nicht in der Lage.

Wir sind unfähig, die Begriffe, die wir gebrauchen, klar zu umschreiben; nicht, weil wir ihre wirkliche Definition nicht wissen, sondern weil sie keine wirkliche ‚Definition‘ haben. Die Annahme, daß sie eine solche Definition haben müssen, wäre wie die Annahme, daß ballspielende Kinder grundsätzlich nach strengen Regeln spielen (BIB: 49).

Wie soll man nun weiter verfahren, wenn man auf derartige Probleme stößt? Die entsprechenden Begriffe als sinnlos darzustellen, würde doch sehr befremdlich wirken. Trotzdem muss man das Zugeständnis machen, dass viele Ausdrücke und Spiele über keine *strenge* Bedeutung verfügen – schon aus dem Grund, weil wir in vielen Situationen nicht bereit sind, eine Bedeutungserklärung zu geben (BIB: 52).

Für eine Soziologie, wie ich sie versuche in dieser Arbeit zu entwerfen, stellt sich an diesem Punkt ein scheinbar schwerwiegendes Problem. Möchte man mit ihrer Hilfe menschliches Verhalten verstehen, ist man gezwungen, die Regeln anzugeben, welche dem Verhalten zugrunde liegen. Das heißt natürlich auch, dass man den entsprechenden Regelausdruck formulieren muss.¹³ Da nun ein beträchtlicher Teil der menschlichen Verhaltensweisen sich dieser Prozedur zu entziehen scheint, müsste er für Soziologen als uninterpretierbar gelten. Im Verlauf dieses Abschnitts aber beabsichtige ich aufzuzeigen, dass ein solcher Schluss nicht nötig ist. Auch wenn der Akteur nicht imstande ist, seine Verhaltensweisen mit *eindeutigen* Regelformulierungen zu erklären, bzw. noch kein Regelverzeichnis angelegt wurde, ist damit nicht gesagt, dass der Soziologe nicht im Nachhinein in der Lage sein kann, einen Regelausdruck zu formulieren, der die Verhaltensweisen erklärt bzw. kommentiert.

Bevor wir auf diesen Punkt zu sprechen kommen, müssen zuvor einige weitere wichtige Grundüberlegungen angestellt werden. So macht Wittgenstein im Paragraphen 68 der *Philosophischen Untersuchungen* deutlich, dass menschliches Verhalten in solchen Spielen, die über ein explizites oder

¹³ Was unter dieser Behauptung genau zu verstehen ist, wird erst im 5. Kapitel deutlich.

nichtexplizites Regelverzeichnis verfügen, nicht an allen Stellen durch Regeln bestimmt ist. Er veranschaulicht dies allgemein am Begriff des Spiels selbst, konkret anhand des Tennisspiels:

Wie ist denn der Begriff des Spiels abgeschlossen? Was ist noch ein Spiel und was keines mehr? Kannst du die Grenzen angeben? Nein. Du kannst welche ziehen: denn es sind noch keine gezogen. (Aber das hat dich noch nie gestört, wenn du das Wort ‚Spiel‘ angewendet hast.) ‚Aber dann ist ja die Anwendung des Wortes nicht geregelt; das ‚Spiel‘, welches wir mit ihm spielen, ist nicht geregelt.‘ - Es ist nicht überall von Regeln begrenzt; aber es gibt ja auch keine Regel dafür z.B., wie hoch man im Tennis den Ball werfen darf, oder wie stark, aber Tennis ist doch ein Spiel und es hat auch Regeln (PU § 68).

Tennisregeln, um Wittgensteins Beispiel aufzugreifen, sind recht eindeutig festgelegt, trotzdem können sie nicht alle entsprechenden Bewegungsabläufe genau leiten. Die Spieler scheinen damit aber keinerlei Probleme zu haben, weil sie in ihrem Spiel dadurch nicht behindert werden. Ein Regelverzeichnis erfüllt nämlich, wie Wittgenstein anmerkt, unter normalen Umständen seinen Zweck – auch dann, wenn es Lücken aufweist (PU § 87). Niemanden wird es interessieren, ob man beim Aufschlag ein grimmiges oder fröhliches Gesicht macht.

Falls es doch einmal aufgrund bestimmter Gesichtsausdrücke zu Missverständnissen kommen sollte, wären wir in der Lage, sie durch nachträgliche Erklärungen zu beseitigen (PU § 87).¹⁴ Ein mögliches Missverständnis würde beispielsweise auftauchen, wenn jemand glaubte, ein Punkt sei ungültig, weil man beim Aufschlag kein fröhliches Gesicht machte. Es ist allerdings nicht notwendig, alle Missverständnisse, die auftreten können zu entfernen, sondern nur solche, die während des Spiels, danach oder in andersartigen Situationen tatsächlich auftauchen (ebd.). Erklärungen, die auf Missverständnisse hin gegeben werden, enthalten zweifelsohne auch Wörter, welche nicht vollständig geklärt wurden. Diesen Sachverhalt hält Wittgenstein jedoch für unproblematisch, solange solche Erklärungen einen in die Lage versetzen, mit dem Spiel fortzufahren (BT: 178).

Bisher hatte Wittgenstein behauptet, dass ein Spiel nicht überall von Regeln begrenzt ist. Er geht allerdings noch einen Schritt weiter, indem er deutlich macht, dass es ein Spiel, welches überall von Regeln begrenzt ist, *nicht geben kann*. Auf die Frage nämlich, wie ein solches auszusehen hätte, gibt er folgendes zu bedenken:

Können wir uns nicht eine Regel denken, die die Anwendung der Regel regelt? Und einen Zweifel, den jene Regel behebt – und so fort? (PU § 84)

¹⁴ Missverständnisse werden nicht immer sofort deutlich. Man sollte zumindest wissen, wie sich die andere Person üblicherweise verhält, wenn sie einen missversteht. Hier sind je nach Kulturkreis durchaus beträchtliche Unterschiede möglich. Das hat zur Folge, dass es kulturübergreifend Missverständnisse darüber geben kann, ob ein Missverständnis vorliegt oder nicht.

Wittgenstein will mit diesen Fragen deutlich machen, dass das Verhältnis zwischen Regel und Regelanwendung problematischer ist, als es den Anschein hat. Denn woher weiß man, wie man aus Buchstaben, die in einem Regelverzeichnis abgedruckt sind, eine Anwendung folgen lässt? Um diese Frage beantworten zu können, wird eine weitere Regel benötigt, die besagt, wie aus dem zuvor genannten Regelausdruck eine Anwendung folgt. Die zweite Regel muss wiederum sprachlich formuliert werden. Geht man auf diese Weise vor, gelangt man nicht zu einer Anwendung, sondern zu einem weiteren Regelausdruck, der ebenfalls einer korrekten Anwendung bedarf usw. Es stellt sich deshalb als Illusion heraus, dass ausdrücklich festgesetzte Regeln ihre Befolgung eindeutig festlegen.

Dieser Gedankengang lässt sich an einem Beispiel verdeutlichen, bei dem wir es mit dem Ausschnitt aus einem stark vereinfachten Wörterbuch zu tun haben. Dieses dient dazu, englische Wörter ins Deutsche zu übersetzen:

fatal – verhängnisvoll
fate - Schicksal
father - Vater

Auch wenn es auf den ersten Blick so aussehen mag, legt das Wörterbuch seine Anwendung *nicht* eindeutig fest. Normalerweise betrachtet man zuerst das englische Wort und schaut sich daraufhin die Übersetzung an, die in der gleichen Zeile auf der rechten Seite steht. Diese Regel ist im Lexikon aber selbst nicht enthalten, sondern wird als etwas Zusätzliches benötigt, um das Wörterbuch korrekt anwenden zu können. Darüber hinaus benötigt man eine dritte Regel, die Auskunft darüber gibt, wie man die zweite Regel korrekt anwendet usw. Wittgenstein versucht uns mit diesem Argument davon zu überzeugen, dass selbst scheinbar eindeutige Regelausdrücke keine absolute Sicherheit in ihrer Anwendung bieten können (PU § 84). Das hat zur Konsequenz, dass wir uns einen Verhaltens-Zusammenhang, welcher vollständig von einer oder mehreren Regeln bestimmt ist, nicht einmal denken können (Kogge 2003: 67).

Kommen wir nun auf Wittgensteins Ausgangsfragen zurück: „Können wir uns nicht eine Regel denken, die die Anwendung der Regel regelt? Und einen Zweifel, den jene Regel behebt – und so fort?“ (PU § 84) Wie bereits deutlich wurde, können wir uns durchaus eine solche Regel denken und ebenso einen Zweifel, den jene Regel behebt. Nur aus dem Grund aber, weil wir uns einen solchen Zweifel denken können, heißt das nicht, dass wir auch tatsächlich zweifeln (PU § 84). Ob es beispielsweise irgendwann Bedenken über die korrekte Anwendung des bereits angesprochenen Wörterbuchs geben sollte, müsste nach Wittgenstein die Erfahrung zeigen (PU § 85). Menschen, die mit solchen Lexika noch nicht vertraut sind, können durchaus im Zweifel darüber sein, wie es richtig anzuwenden ist. Derartige Fälle sind aber ausgesprochen selten; und wie bereits deutlich wurde, können Missverständnisse, wenn sie

denn einmal auftauchen, in den meisten Fällen durch Erklärungen beseitigt werden (PU § 87).

Aus den vorangegangenen Überlegungen kann geschlussfolgert werden, dass Regeln eine mehr oder minder große Unbestimmtheitszone bestehen lassen. Sie schränken zwar die Bewegungsfreiheit des Anwenders ein, legen aber die Bewegung nicht eindeutig fest (Bouveresse 1993: 50). Verkehrsregeln etwa erlauben oder verbieten gewisse Verhaltensweisen, ohne aber sämtliche Bewegungen der Fahrzeuge durch Vorschriften zu lenken (Z § 440). Es ist also irreführend zu glauben, unsere Tätigkeiten besäßen vollständige und konsistente Regeln, die alle Eventualitäten erfassen (Hollis 1995: 204).

Vergleichbare Überlegungen finden sich auch bei diversen Soziologen, wie etwa Herbert Blumer. Er machte darauf aufmerksam, dass viele soziologische Entwürfe – wobei er insbesondere den Strukturfunktionalismus im Sinn hatte – gesellschaftliche Ordnung als eine Befolgung von Sets von Regeln, Normen, Werten und Sanktionen begreifen (Blumer 1973: 98). Diese Sets sollen den Menschen genau vorschreiben, wie sie in den verschiedenen Situationen zu handeln haben (ebd.). Die Schwierigkeiten, die mit einer solchen – von Blumer zu Recht kritisierten – Position einhergehen, sollten bereits deutlich geworden sein.

Ehe wir jedoch der Frage nachgehen, wie ein Soziologe mit dieser Problematik umzugehen hat, müssen wir zuvor Wittgensteins Einwände gegen die Behauptung betrachten, dass Regeln, denen jemand folgt, von vornherein feststehen müssen. Er verdeutlicht die Probleme, die mit einem solchen Standpunkt einhergehen, anhand eines Beispiels, in dem einige Personen auf einer Wiese Ball spielen (Vgl. PU § 83). Man könnte sich vorstellen, dass dieses Spiel ständig abgeändert wird. Man wirft sich den Ball einmal zu, schießt ihn dann in die Höhe, jagt im Scherz einander mit dem Ball nach usw. Das Spiel ist offensichtlich nicht überall von Regeln begrenzt, sondern verändert sich in scheinbar planloser Weise.

Aus diesem Grund ist beispielsweise die Behauptung Max Webers problematisch, dass es sich bei Regeln u. a. um faktische Gedankenkomplexe handelt, die das Verhalten des Akteurs kausal determinieren (WL: 330 ff., 338 ff.).¹⁵ Nach Weber fungieren empirische Vorstellungen von Regeln als Handlungsursache (WL: 330) – so etwa die Kenntnisse der Spielregeln beim Skat. Aber auch andere Faktoren spielen ihm zufolge eine Rolle, wie zum Beispiel die konkreten Skat-Fähigkeiten der Akteure; die Angst, gerügt zu werden; oder das Ausmaß des Alkoholkonsums (WL: 338). Wie wir aber gerade sahen, stehen Regeln vor ihrer Anwendung oftmals noch nicht fest. Ferner ist es unrealistisch zu glauben, Akteure würden ständig an sie denken. Wenn es demnach häufig nicht möglich ist, von einem eindeutig vorgegebenen Regelwerk auszugehen,

¹⁵ Weber unterscheidet von dieser „mentalalen Repräsentation“ von Regeln die idealen Regeln, die mit empirischen Vorstellungen nicht identisch sein müssen (Vgl. WL: 330f). Eine ausführliche Auseinandersetzung mit dieser Unterscheidung befindet sich in meiner Magisterarbeit: „Der Regelbegriff bei Ludwig Wittgenstein und in der ‚Verstehenden Soziologie““

können wir es auch nicht als Ursache in einem Kausalzusammenhang bezeichnen.

Erschwerend kommt hinzu, dass sich menschliches Verhalten nur sehr schwer als konkrete Einzelhandlungen fassen lässt. Soziologen wie Alfred Schütz oder Anthony Giddens gehen etwa davon aus, dass es sich bei menschlichen Verhaltensweisen nicht um isolierte Phänomene handelt, die problemlos voneinander getrennt werden können (Vgl. Giddens 1997: 60). Giddens zufolge scheinen sie miteinander verbunden zu sein bzw. ineinander überzugehen. Handelt es sich bei dem genannten Ballspiel also um einen Fluss menschlichen Verhaltens, in dem bestimmte Einzelhandlungen kontinuierlich ineinander übergehen, wird die Behauptung immer unplausibler, dass bereits ein konkretes Regelwerk vor dem Spiel vorhanden war, welches die entsprechenden Aktionen leitete. Die agierenden Personen haben sich wohl nicht im Vorhinein zusammengesetzt, um eine Liste regelgeleiteter Spiele zu erstellen, die sie nach und nach abarbeiten wollen.

Damit ist aber nicht gesagt, dass es aussichtslos ist, das Ballspiel als regelgeleitetes Verhalten zu beschreiben. Es spricht nämlich nichts dagegen, dennoch Regelformulierungen zu gebrauchen, um die genannten Verhaltensweisen als regelfolgend zu beschreiben (Savigny 1989b: 139). Insbesondere Savigny verweist darauf, dass Regelformulierungen nicht dazu dienen, alltägliche Anwendungen im Vorhinein zu regulieren, sondern sie im Nachhinein zu beschreiben (Savigny 1989b: 111). Eine solche Beschreibung setzt voraus, dass man den Verhaltensfluss wieder in einzelne voneinander getrennte Aktionen zergliedert. Was vor den Verhaltensweisen wahrscheinlich feststand – aber nicht unbedingt festgestanden haben muss – ist einzig die Tatsache, dass die Spieler beabsichtigten, mit einem Ball zu spielen.

Die Behauptung Savignys, dass regelfolgendes Verhalten zuerst kommt und die Beschreibung des regelfolgenden Verhaltens mit Hilfe einer Regelformulierung danach, ist aber nicht verallgemeinerbar. Es kommt beispielsweise häufig vor, dass zuerst ein irgendwie geartetes Regelwerk entworfen wird, welches im Nachhinein seine korrekte Anwendung findet (Zum Beispiel Brettspiele). Dennoch sind diese Überlegungen für meine weitere Argumentation von großem Nutzen. Der Versuch, ein scheinbar kaum von Regeln geleitetes Verhalten – wie das Ballspielen auf der Wiese – trotzdem als von Regeln geleitet zu beschreiben, stellt sich nun nicht mehr als hoffnungsloses Unterfangen heraus.

Regelausdrücke werden in vielen Fällen formuliert, um ein bestimmtes Verhalten im Nachhinein als von Regeln geleitet zu bezeichnen. Es handelt sich dabei um eine Beschreibung oder einen Kommentar einer bereits vollzogenen Praxis. Stellte sich also für einen Soziologen die Frage, was auf der besagten Wiese vor sich gegangen ist, wäre folgende Antwort denkbar: „Es wurden nacheinander verschiedene Spiele gespielt. Beim ersten ging es darum, den Ball hoch zu werfen; beim zweiten, ihn in die Höhe zu schießen; und beim dritten, mit dem Ball im Scherz einander nachzujagen.“ Im Nachhinein wird der

Verhaltensfluss in seine Einzelteile zergliedert, welche jeweils als von Regeln geleitet beschrieben werden können. Sollte jedoch ein ausformuliertes Regelwerk, an dem sich die agierenden Personen orientierten, bereits im Voraus vorhanden gewesen sein, sollte man es zu Rate ziehen, um ihre Verhaltensweisen zu erklären.¹⁶

Fassen wir diesen Abschnitt zusammen: Ausgegangen wurde von einigen zentralen Problemen, die mit regelfolgendem Verhalten einhergehen. Es stellte sich als schwierig heraus, Regelformulierungen ausfindig zu machen, zumindest wenn man dabei die Äußerungen des Akteurs zugrunde legt. Ferner ist unser Verhalten nicht an allen Stellen durch Regeln begrenzt und zu guter Letzt müssen Regeln, die jemand anwendet, nicht von vornherein feststehen.

Es ist aber ebenfalls beschrieben worden, wie ein Soziologe mit dieser Ausgangslage umgehen sollte. Ihm bleibt nämlich nichts anderes übrig, als menschliches Verhalten als eindeutig von Regeln geleitet zu begreifen. Das heißt: Seine Hauptaufgabe besteht darin, menschliche Verhaltens-Praktiken, die in den meisten Fällen bereits vollzogen wurden, durch die Formulierung von Regeln zu kommentieren bzw. zu erklären. Anders ist es ihm – zumindest aus dieser Perspektive – nicht möglich, ein Verständnis darüber zu erhalten, was in bestimmten Alltagssituationen vor sich geht. Ab dem fünften Kapitel wird diese methodologische Vorannahme bei der Analyse menschlichen Verhaltens ihre Anwendung finden.

2.6. Regeln und Gleichheit

Die methodologischen Überlegungen dieses Kapitels schließe ich mit der Wittgensteinschen Behauptung ab, wonach die Verwendung des Wortes „gleich“ mit der Verwendung des Wortes „Regel“ verwoben ist (PU § 225). An verschiedenen Stellen meiner Arbeit wird auf diese Behauptung wiederholt zurückzukommen sein. Vorerst versuche ich aber zu klären, worauf Wittgenstein damit hinaus will.

Es ist nahe liegend, dass sich der Terminus „gleich“ auf die Regelanwendung bezieht. Eine Regel erfordert nämlich in den meisten Fällen eine Vielzahl von Regelanwendungen, die sich in bestimmter Hinsicht gleichen müssen. War nun eine Verhaltensweise zu einem früheren Zeitpunkt korrekt – also der Regel entsprechend – so muss eine Verhaltensweise gleicher Art zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls korrekt sein; und wenn etwas innerhalb einer gewissen Regel-Anwendungs-Praxis bisher nicht vorkam, dann stimmt es auch nicht mit dem Regelausdruck überein (Vgl. Baker & Hacker 1985: 165). Die Regel verlangt also gleiches Verhalten bei gleichen Gelegenheiten (PU §§ 223-227). Darüber hinaus entscheidet sie aber selbst darüber, was als „das Gleiche“ zu

¹⁶ Es sei daran erinnert, dass ich immer „Bedeutungs-Erklärung“ meine, wenn ich den Begriff „Erklärung“ verwende.

gelten hat. Das kann durch ein Beispiel von Baker und Hacker veranschaulicht werden:

Punching keys on a computer, enclosing a written slip in an envelope, moving a piece of wood seems very different, but might all be making the same chess move. Conversely, a series of acts of writing a name on a slip of paper and putting it in a box look the same, yet might be casting a vote, spoiling a ballot, taking part in a raffle, etc. (Baker & Hacker 1985: 166).

Unterschiedlichste Verhaltensweisen können sich völlig gleichen, wenn sie beide derselben Regel entsprechen, während scheinbar gleiche Verhaltensweisen in der Lage sind, als Anwendungen verschiedener Regeln zu fungieren. Unabhängig von einer Regel sind wir demzufolge nicht fähig zu entscheiden, was als gleich und was als verschieden voneinander gilt. Aber nicht der Regelausdruck als solcher erteilt uns darüber Auskunft, sondern die etablierte Regel-Anwendungs-Praxis – die Technik, welche wir im Verlauf unserer Sozialisation erworben haben (ebd.).

Diese Überlegung lässt sich mit folgenden Worten Wittgensteins zusammenfassen: „Nur durch eine Technik können wir eine Regelmäßigkeit *begreifen*.“ (BGM: 303) Beim Aufzeichnen der Zahlenreihe „0, 3, 6, 9, 12, 15,...“ beispielsweise verwenden wir – gemäß Baker und Hacker – jedes Mal ein neues Zeichen; trotzdem tun wir aber immer das Gleiche, nämlich die Zahl „3“ addieren (Baker & Hacker 1985: 167). Nur im Lichte unserer Technik der Arithmetik ist dieser Gedanke verständlich (ebd.).

Menschliches Verhalten ist voraussehbar, weil wir es Regelmäßigkeiten unterwerfen. Der Begriff der Verhaltens-Regelmäßigkeit setzt dabei voraus, dass wir mehrere Verhaltensabläufe als gleichartig auffassen und diese sich auch wiederholen (Popitz 1980: 24). Wie wir aber gesehen haben, können auch Verhaltensweisen, die dem ersten Anschein nach stark voneinander abweichen, als gleichartig betrachtet werden und zwar aus dem Grund, weil die Regel darüber Auskunft gibt, welches Verhalten als gleich gilt. Auch auf diesen Gedanken wird an späteren, sozialwissenschaftlich relevanten, Stellen immer wieder zurückzukommen sein.

Die vorangegangene Argumentation stellt natürlich nicht in Abrede, dass das Beherrschen einer Sprache bzw. das Befolgen von Regeln, Regelmäßigkeiten im menschlichen Verhalten voraussetzt. Was allerdings als gleich zu gelten hat, lässt sich nicht unabhängig von menschlichen Techniken entscheiden. Müssen wir also derartige Techniken voraussetzen, ist es nötig, noch unkundigen Menschen jene zu lehren. Mit dieser Überlegung ist bereits das Thema des nächsten Kapitels benannt, in dem sich mit dem Erlernen von Regeln – also dem Erlangen von Regelfolge-Kompetenz – auseinandergesetzt wird.

3. Kapitel

Regeln III: Das Erlangen von Regelfolge-Kompetenz

Inhaltsverzeichnis

3.1. Einleitung.....	40
3.2. Lehren und Lernen von Regeln.....	40
3.3. „Verstehen einer Regel“ als Können.....	43

3.1. Einleitung

Im Spätwerk Wittgensteins spielen Überlegungen darüber eine wichtige Rolle, wie man das Befolgen einer Regel erlernt. In den *Bemerkungen über die Grundlagen der Mathematik* behauptet er etwa, dass durch die Beschreibung des Lehrens und Lernens von Regeln bereits alles über das richtige Verhalten nach einer Regel gesagt ist (BGM: 392). Thema dieses Kapitels wird es darum sein, zum einen darzulegen, wie er sich ein solches Lehren und Lernen vorstellt – zum anderen aufzuzeigen, von welcher Art die erworbene Regelfolge-Kompetenz ist. In späteren Kapiteln meiner Arbeit, wird auf die nun folgenden Ausführungen wiederholt zurückzukommen sein.

3.2. Lehren und Lernen von Regeln

Wichtig für den weiteren Argumentationsgang ist eine zentrale Grundproblematik bezüglich des Verhältnisses von Regelausdruck und Verhaltensweise, die Wittgenstein durch folgende Fragen zum Ausdruck bringt:

Was hat der Ausdruck der Regel – sagen wir, der Wegweiser – mit meinen Handlungen zu tun? Was für eine Verbindung besteht da? (PU § 198)

Seine Antwort darauf lautet:

Nun etwa diese: ich bin zu einem bestimmten Reagieren auf dieses Zeichen abgerichtet worden, und so reagiere ich nun (PU § 198).

Mit letztgenanntem Satz ist bereits alles Wichtige über das richtige Verhalten nach einer Regel gesagt. Wir folgen demnach Regelausdrücken, weil uns beigebracht wurde, in bestimmter Weise regelkonform auf gewisse Zeichen zu reagieren (Puhl 1998: 127).

Um diesen Standpunkt zu veranschaulichen, verwendet Wittgenstein wiederholt das Beispiel des Lehrens einer Zahlenreihe. Mit dessen Hilfe beabsichtigt er aufzuzeigen, worin der Gebrauch und damit das Verständnis und das Meinen einer Regel bestehen:

Die erste dieser Reihen soll die sein der natürlichen Zahlen im Dezimalsystem. – Wie lernt er dieses System verstehen? – Zunächst werden ihm Zahlenreihen vorgeschrieben und er wird angehalten, sie nachzuschreiben. [...] Und schon hier gibt es eine normale und eine abnormale Reaktion des Lernenden. – Wir führen ihm etwa zuerst beim Nachschreiben der Reihe 0 bis 9 die Hand; dann aber wird die *Möglichkeit der Verständigung* daran hängen, daß er nun selbständig weiterschreibt. – Und hier können wir uns, z. B., denken, daß er nun zwar selbständig Ziffern kopiert, aber nicht nach der Reihe, sondern regellos einmal die, einmal die. Und dann hört da die Verständigung auf. – Oder er macht „Fehler“ in der Reihenfolge. – Der Unterschied zwischen diesem und dem ersten Fall ist natürlich einer der Häufigkeit. – Oder er macht einen *systematischen* Fehler, er schreibt

z.B. immer nur jede zweite Zahl nach [...]. Hier werden wir beinahe versucht sein zu sagen, er habe uns *falsch* verstanden.

Aber merke: Es gibt keine scharfe Grenze zwischen einem regellosen und einem systematischen Fehler. D.h., zwischen dem, was du einen „regellosen“, und dem, was du einen „systematischen Fehler“ zu nennen geneigt bist (PU § 143).

Betrachtet man diese Lehrsituation, stellt sich die Frage, ab wann es gestattet ist, dem Kind ein Zählverständnis zu unterstellen. Ab welchem Zeitpunkt sind also weitere Hilfen, in Form von zusätzlichen Erklärungen, notwendig oder überflüssig? Nach Wittgenstein hängt die Wirkung jeder zusätzlichen Erklärung von der Reaktion des Schülers ab (PU § 145). Macht dieser folglich einen Fehler, sind weitere Erklärungen notwendig. Schreibt er die Zahlenreihe fehlerfrei auf, kann man davon ausgehen, dass er einen verstanden hat.

An dieser Stelle wird bereits deutlich, dass für Wittgenstein der *Gebrauch* für die Bedeutung des Regelausdrucks zentral ist. Wir lernen also Regeln, indem wir lernen, ihnen zu folgen, was heißt: Wir lernen, uns in bestimmter Weise zu verhalten (Puhl 1998: 127). Anders ausgedrückt: Verstehen beginnt mit dem Reagieren in bestimmter Weise (BrB: 131).

Die Art der Reaktion, welche ein Verständnis des Schülers verbürgt, kann sich allerdings von Gemeinschaft zu Gemeinschaft unterscheiden. Die Verhaltensweisen eines neugeborenen Kindes etwa betrachten die meisten Menschen noch als „instinktgesteuert“.¹⁷ Zu einem späteren Zeitpunkt seiner Entwicklung sprechen wir ihm jedoch zu, dass es sein Verhalten von Gründen leiten lässt. Kulturell oder auch gruppenspezifisch variabel ist allerdings die Bestimmung dieses Zeitpunkts. Manche Menschen sind schon bereit, ein regelmäßig wiederkehrendes Lallen des Kleinkinds als Vorform des Zählens zu begreifen. Andere sprechen dem Kind erst bei sehr viel komplexeren Verhaltensweisen die Fähigkeit zu, ein gewisses Mathematikverständnis zu besitzen.

Ein nahe liegender Einwand gegen eine derartige Auffassung besteht in der Behauptung, dass dasjenige, was Wittgenstein beschreibt, nicht das Wesentliche des Lernens zum Ausdruck bringt (BrB: 139). Demnach ist es entscheidender, dass der Lehrprozess beim Schüler einen psychischen Mechanismus bewirkt, der ihn dazu befähigt, die Zahlenreihe später korrekt anzuwenden. Dieser Einwand besagt also, dass in seinem „Gehirn“ oder seiner „Seele“ eine Disposition hervorgerufen wird, auf bestimmte Weise zu reagieren (ebd.).

Selbstverständlich lehnt Wittgenstein einen solchen Standpunkt nicht kategorisch ab, dennoch gibt er Folgendes zu bedenken:

Dies wäre jedoch nur eine Hypothese oder sonst eine Metapher. [...] Soweit der Unterricht die Assoziation, das Gefühl des Erkennens etc. etc. hervorruft, ist er die Ursache der Phänomene des Verstehens, Gehorchens etc.; und es ist eine Hypothese, daß der Vorgang des Lehrens notwendig ist, um diese Wirkung hervorzubringen. In diesem Sinne ist es denkbar, daß alle Vorgänge des Verstehens, Gehorchens usw. geschehen sein könnten, ohne daß jemand die Person jemals die Sprache gelehrt hat (BIB: 30/31).

¹⁷ Auf den Begriff „Instinkt“ gehe ich im Rahmen meiner Dissertation nicht detailliert ein.

Wittgenstein bestreitet nach Aussage dieses Zitats nicht, dass sich beim Verstehen etwas im Gehirn oder im „Geiste“ des Verstehenden abspielt. Jedoch sind derartige Mechanismen für seine Überlegungen nicht relevant (Vgl. Z § 304). Das bedeutet: Er interessiert sich demnach nicht für lernpsychologische oder lernphysiologische Prozesse, sondern bringt den Begriff des Lehrens mit dem Begriff der Bedeutung in Verbindung (Z § 412). Wittgenstein betreibt folglich keine Lernpsychologie, weil er nicht danach fragt, welche psychologischen oder physiologischen Mechanismen im Schüler durch den Lehrprozess ursächlich bewirkt werden. Dass ein bestimmter Kausalzusammenhang besteht – etwa zwischen den Verhaltensweisen eines Lehrers und Veränderungen im Gehirn des Schülers – lässt sich nicht in Zweifel ziehen. Wie wir weiter oben jedoch gesehen haben, geht es ihm vielmehr darum, bestimmte Wissenskriterien anzugeben, mit deren Hilfe wir entscheiden, ob jemand etwas gelernt hat bzw. über einschlägiges Wissen verfügt. Ein solches Wissenskriterium in Bezug auf das Zählen besteht darin, dass der Schüler eine bestimmte Zahlenreihe mehrmals korrekt wiedergeben kann.

Die genannten Kriterien sind gemäß Wittgenstein aber ebenfalls mit einer gewissen Unbestimmtheit behaftet (PU § 145). Denn wie weit muss etwa der Schüler die Zahlenreihe richtig fortsetzen, damit wir sagen können, er beherrsche sie? Wittgensteins Antwort lautet: Man kann an dieser Stelle keine eindeutige Begrenzung angeben (ebd.). Selbst wenn er die Reihe bis zur Zahl „1000“ korrekt vollzieht, ist nicht auszuschließen, dass der Schüler an einem späteren Punkt nicht doch einen Fehler begeht.

Der Verweis auf solche Unsicherheiten ist allerdings wenig sinnvoll, da in den meisten Fällen den Schülern bei nur wenigen Anwendungen die Fähigkeit zugesprochen wird, eine bestimmte Regel korrekt gebrauchen zu können. Ihr erworbenes Wissen wird sich zweifelsohne im Alltag bewähren. Wenn dennoch ein Missverständnis auftreten sollte, kann man es in den meisten Fällen mit Hilfe nachträglicher Erklärungen beseitigen. Ab einem bestimmten Zeitpunkt unterstellen wir den Menschen bestimmte Fähigkeiten, ohne sie fortwährend zu benötigen, die entsprechenden Verständnis-Kriterien zu erfüllen. Kaum jemand wird beispielsweise allen Ernstes in Frage stellen, dass ein normaler mitteleuropäischer Erwachsener das Einmaleins beherrscht, auch wenn er gerade nicht damit beschäftigt ist, Mathematik zu betreiben.

In diesem Abschnitt sollte deutlich geworden sein, dass, indem man jemanden lehrt bzw. „abrichtet“ eine Regel zu verwenden, man gleichzeitig auch beschreibt, wie eine Regel (allgemein) zu gebrauchen ist (Z § 318). Mit diesem Hinweis wird die Behauptung einsichtig, welche in der Einleitung dieses Kapitels genannt wurde: Die Beschreibung des Lehrens und Lernens von Regeln bringt bereits alles über das richtige Verhalten nach einer Regel zum Ausdruck. Folglich ist auch die Rechtfertigung einer bestimmten Verhaltensweise häufig von der Art, dass man jemandem zu verstehen gibt, dass man es so und nicht anders gelernt hat (WA 3: 171).

3.3. Verstehen einer Regel als Können

Im Abschnitt zuvor wurde bereits implizit angedeutet, dass durch den Lehrprozess der Schüler zum Beherrschen verschiedener Techniken befähigt werden soll; eine Behauptung, auf die im nun folgenden Abschnitt näher eingegangen wird.

Beginnen wir unsere Ausführungen, indem wir auf einen von Wittgenstein kritisierten Standpunkt verweisen: Man weiß die Anwendung einer Regel, und zwar abgesehen von einer Erinnerung an die tatsächliche Anwendung (PU § 147). Nimmt man den Regelausdruck „ $x+1$ “ als Beispiel, besagt eine solche Behauptung, dass man selbst am besten weiß, ob damit die Zahlenreihe „1, 2, 3, 4, 5, ...“ gemeint ist, gleichgültig wieweit man sie tatsächlich entwickelt hat.

Wittgenstein gibt sich mit einer derartigen Behauptung aber nicht zufrieden und macht im Paragraphen 148 der *Philosophischen Untersuchungen* auf ihre Schwierigkeiten aufmerksam:

Worin aber besteht dies Wissen? Laß mich fragen: *Wann* weißt du diese Anwendung? Immer? Tag und Nacht? Oder nur während du gerade an das Gesetz der Reihe denkst? D.h.: Weißt du sie, wie du auch das ABC und das Einmaleins weißt; oder nennst du ‚Wissen‘ einen Bewußtseinszustand oder Vorgang – etwa ein An-etwas-denken, oder dergleichen? (PU § 148)

Es scheinen also Unklarheiten darüber zu bestehen, was darunter zu verstehen ist, dass jemand über ein bestimmtes Wissen verfügt. Wie im Paragraphen 148 deutlich wird, ist das Wissen nicht vergleichbar mit einem permanenten Zustand – etwa einem (chronischen) Schmerz. Man wiederholt nicht unentwegt die Zahlenreihe „1, 2, 3, 4, 5, ...“; trotzdem weiß man sie korrekt weiterzuführen. Ebenso führt die Behauptung, dass man nur dann etwas weiß, wenn man gerade daran denkt, zu unsinnigen Konsequenzen, weil daraufhin alles, woran man gerade nicht denkt, nicht zum Wissensvorrat gehören würde.

Auf eine mögliche kausale Erklärung des Wissens geht Wittgenstein im Paragraphen 149 der *Philosophischen Untersuchungen* nur sehr kurz ein. Das Wissen bzw. Kennen des ABC etwa ist in dieser Perspektive identisch mit einem Hirnzustand, der als Ursache fungiert für eine korrekte Anwendung solchen Wissens. Das Konstatieren derartiger Kausalzusammenhänge macht unter gewissen Umständen durchaus Sinn. Vermag eine Person beispielsweise nach einem Schlaganfall das ABC nicht mehr korrekt aufzusagen, ist eine ärztliche Untersuchung seines Gehirns angebracht. Das heißt: Ein Kausalzusammenhang zwischen der Schädigung des Gehirns und der Unfähigkeit eine alltägliche Sprachpraxis auszuüben, ist kaum von der Hand zu weisen.¹⁸

¹⁸ Antje Martens – von Beruf Logopädin und aus diesem Grund Expertin in diesem Bereich – machte mich darauf aufmerksam, dass insbesondere Fähigkeiten wie das korrekte Aufsagen des ABCs nach einem Schlaganfall häufig erhalten bleiben.

Wie aber im vorangegangenen Abschnitt schon deutlich wurde, sind es nicht derartige Zusammenhänge, für die Wittgenstein sich interessiert. Ihm geht es um unsere Verständnis-Kriterien, die gerade nicht Annahmen über Gehirnzustände enthalten, sondern sich auf korrekte Anwendungen beziehen (Vgl. Savigny 1989: 190). Diese Kriterien spielen in unseren alltäglichen Verhaltensvollzügen eine zentralere Rolle als die oben genannten Behauptungen über Kausalzusammenhänge. Das kann zum Beispiel dadurch verdeutlicht werden, dass Mathematiklehrer das Wissen ihrer Schüler anhand von Leistungskontrollen überprüfen und nicht durch das Betrachten computertomographischer Bilder ihrer Gehirne.

Auf der Basis der vorangegangenen Argumentation wird folgende Aussage Wittgensteins verständlich:

Die Grammatik des Wortes ‚wissen‘ ist offenbar eng verwandt der Grammatik der Worte ‚können‘, ‚imstande sein‘. Aber auch eng verwandt der des Wortes ‚verstehen‘. (Eine Technik ‚beherrschen‘.) (PU § 150).

Ob man über ein Wissen verfügt, zeigt sich also darin, ob man zu einer bestimmten Tätigkeit imstande ist. Ein solcher Nachweis kann ausschließlich in einer konkreten Anwendungssituation erbracht werden. Das Wissen ist demnach kein Zustand des „Gehirns“ oder der „Seele“, aus dem eine bestimmte Anwendung folgt. Im Gegenteil, dass man zu verschiedenen Zeiten an verschiedenen Orten wiederholt zu einer richtigen Anwendung in der Lage ist, fungiert als Kriterium dafür, dass man über ein Wissen verfügt (Vgl. Savigny 1989: 190; McGinn 1984: 30 ff.). Ein Schüler beherrscht also das ABC, wenn er sich darauf versteht, es anzuwenden – nicht aber, wenn er sich in einem seelischen Zustand befindet. Er beherrscht demnach eine bestimmte Technik, hat eine praktische Fähigkeit und damit das entsprechende Know-how.

Wie Colin McGinn in diesem Zusammenhang deutlich macht, ist das Befolgen einer Regel gleichzusetzen mit dem Ausüben dieses Know-hows (McGinn 1984: 30). Jemand verfügt danach über eine Regelfolge-Kompetenz, wenn er das oben angesprochene Know-how besitzt, es also auszuüben imstande ist. „Etwas wissen“, „etwas verstehen“ oder „kompetent sein, eine Regel anzuwenden“ sind demnach keine Zustände, verborgen in unserem Geiste oder in unserem Gehirn. Vielmehr lässt sich auf Wissen, Verständnis und Regelfolge-Kompetenzen aufgrund bestimmter Fähigkeiten schließen, die öffentlich und daher jedem Menschen zugänglich sind (McGinn 1984: 33).

Auf Grundlage dieser Argumentation wird Wittgensteins im vorausgegangenen Abschnitt zitierte Antwort auf die Frage nach der Verbindung zwischen Regelausdruck und Verhalten einsichtig. Sie sei an dieser Stelle noch einmal wiederholt:

Nun, etwa diese: ich bin zu einem bestimmten Reagieren auf dieses Zeichen abgerichtet worden, und so reagiere ich nun (PU § 198).

Wittgenstein möchte damit zum Ausdruck bringen, dass ein solches „Abrichten“ – vorsichtiger ausgedrückt „Training“ – uns mit bestimmten Fähigkeiten bzw. Techniken ausstattet, um standardmäßige Regelanwendungen vollziehen zu können.

Die bisher in diesem Abschnitt vorgetragenen Überlegungen mögen einleuchtend klingen. Es lässt sich jedoch ein scheinbar schwerwiegender Einwand gegen sie formulieren, welcher darin besteht, auf folgende Verwendungsweisen des Wortes „Wissen“ aufmerksam zu machen: „Jetzt weiß ich’s!“, „Jetzt kann ich’s!“ oder „Jetzt versteh ich’s!“ (PU § 151). Derartige Aussagen werden meistens von Schülern geäußert, die sich in einer Lehr- oder Testsituation befinden. Wittgenstein zieht hier das Beispiel eines Schülers heran, der nach kurzer Überlegung dazu imstande ist, die Zahlenreihe „1, 5, 11, 19, 29...“ fortzuführen und dabei den Ausdruck „Jetzt weiß ich weiter“ verwendet. Diese Fähigkeit oder dieses Verstehen scheint also etwas zu sein, was in einem Augenblick eintritt. (ebd.)

Eine solche Behauptung verträgt sich aber nicht mit dem Konzept des Verstehens als Beherrschung einer Technik. Die zentrale Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, lautet also: Was geschah, als er diesen Satz äußerte?

Es konnte verschiedenerlei geschehen sein; z.B.: Während A langsam eine Zahl nach der andern hinsetzte, ist B damit beschäftigt, verschiedene algebraische Formeln an den angeschriebenen Zahlen zu suchen. Als A die Zahl 19 geschrieben hatte, versuchte B die Formel $a=n^2+n-1$; und die nächste Zahl bestätigte seine Annahme.

Oder aber: B denkt nicht an die Formel. Er sieht mit einem gewissen Gefühl der Spannung zu, wie A seine Zahlen hinschreibt; dabei schwimmen ihm allerlei unklare Gedanken im Kopf. Endlich fragt er sich ‚Was ist die Reihe der Differenzen?‘ Er findet: 4, 6, 8, 10 und sagt: Jetzt weiß ich weiter. [...]

Oder er sagt gar nichts und schreibt bloß die Reihe weiter. Vielleicht hatte er eine Empfindung, die man ‚das ist leicht!‘ nennen kann. (ebd.)

Im darauf folgenden Paragraphen stellt Wittgenstein die Frage, ob diese *Zustände* auch tatsächlich das *Verstehen* sind (PU § 152). Seine Antwort darauf fällt eindeutig negativ aus: Kommt jemandem zum Beispiel plötzlich eine mathematische Formel in den Sinn, ist es noch lange nicht zulässig, ihm ein Verständnis der Zahlenreihe zuzusprechen, da ihm die Formel einfallen kann und er doch nicht versteht (ebd.). Fällt ihm etwa bei der Zahlenreihe „1, 2, 3, 4, 5,...“ die Formel „ $x+1$ “ ein, gefolgt vom Ausrufen des Satzes: „Jetzt kann ich fortfahren“, er die Zahlenreihe aber dennoch falsch weiterführt, ist es unzulässig, von korrektem Verständnis zu sprechen. Auch bestimmte Begleitvorgänge – wie ein Gefühl der Erleichterung oder Sicherheit – wenn man es zu Stande bringt, eine Zahlenreihe zu vervollständigen, verbürgen ebenfalls nicht für das richtige Verständnis. Mit einem noch so starken Gefühl der Sicherheit können nämlich Fehler gemacht werden.

Erneut ist es also nicht gelungen, bestimmte Begleiterscheinungen im menschlichen „Geist“ oder im Gehirn als das eigentliche Verstehen auszuweisen. „Denn auch angenommen, ich hätte etwas gefunden, was in allen jenen Fällen des Verstehens geschähe, - warum sollte *das* nun das Verstehen sein?“ (PU § 153) Wittgenstein zufolge führt der Bezug auf seelische Zustände nur zu Verwirrungen, wenn es darum geht zu entscheiden, worum es sich beim Verstehen handelt. Er schlägt daher folgende Problemlösung vor:

Wenn er plötzlich weiter wußte, das System verstand, so hatte er vielleicht ein besonderes Erlebnis [...] – das aber, was ihn für uns berechtigt, in so einem Fall zu sagen, er verstehe, er wisse weiter, sind die *Umstände*, unter denen er ein solches Erlebnis hatte (PU § 155).

Welche Umstände Wittgenstein genau im Sinn hatte, kommt in diesem Paragraphen jedoch nicht zum Ausdruck. Die vorangegangene Argumentation macht allerdings deutlich, dass er dabei keineswegs an gegenwärtige psychische oder physische Zustände dachte (Vgl. Hunter 1985: 71). Möglicherweise bezog sich Wittgenstein auch auf den Umstand, dass jemand beim Vervollständigen einer Zahlenreihe nicht unterbrochen wird. In kaum einem Fall aber wird man einer Person die Fähigkeit absprechen, eine Zahlenreihe vervollständigen zu können, nur weil sie bei ihrem Versuch davon abgehalten wurde (ebd.).

Mit „Umständen“ scheint Wittgenstein also etwas anderes im Sinn zu haben. Marie McGinn lenkt daher unsere Aufmerksamkeit auf die Tatsache, dass wir den Satz „Jetzt weiß ich weiter“ mit einem bestimmten *Background* benutzen. Dieser besteht darin, dass wir beispielsweise in der Schule Mathematik gelernt haben, und uns in vielerlei Situationen als kompetent erwiesen haben, gewisse Zahlenmuster zu erkennen (McGinn 1997: 95). Wir leben also in einer Kultur, in der Mathematik eine wichtige Rolle spielt und wir von frühesten Kindheit an in die Praktiken des Rechnens eingeführt werden. Wittgenstein drückt sich diesbezüglich wie folgt aus:

Die Worte ‘Jetzt weiß ich weiter’ waren richtig angewandt, wenn ihm die Formel eingefallen war: nämlich unter gewissen Umständen. Z.B., wenn er Algebra gelernt, solche Formeln schon früher benützt hatte (PU § 179).

Der Satz „Jetzt weiß ich weiter.“ macht dementsprechend nur dann Sinn, wenn er von einer Person geäußert wird, die Mitglied einer Gemeinschaft ist, in der die Algebra ständig verwendet wird. Darüber hinaus sollte sie fähig sein, Algebra unkundigen Kindern zu einem bestimmten Reagieren auf mathematische Zeichen abzurichten (Vgl. PU § 198). Sie muss sich in verschiedenen Situationen darin bewähren, mit Zahlenreihen korrekt zu hantieren. Unter anderen „Umständen“ wird man ihrer Versicherung, dass sie weiter weiß, keinen Glauben schenken.

Selbstverständlich ist es nicht von der Hand zu weisen, dass der Satz „Jetzt weiß ich weiter“ von einem seelischen Zustand begleitet wird – vergleichbar mit

einem freudigen Aufzucken (Vgl. PU § 323). Wittgenstein hält es aber trotzdem für irreführend, diese Worte eine „Beschreibung eines seelischen Zustandes“ zu nennen, da aus dem Vorhandensein eines solchen Zustands nicht folgt, dass man nicht doch stecken bleiben oder die Zahlenreihe falsch anwenden kann (PU § 180). Infolgedessen ist es nicht gelungen, den Wittgensteinschen Standpunkt zu entkräften, wonach man etwas weiß bzw. über eine Regelfolge-Kompetenz verfügt, wenn man eine bestimmte Technik beherrscht.

4. Kapitel

Regeln IV: Regeln und Interpretationen

Inhaltsverzeichnis

4.1. Einleitung.....	50
4.2. Kripkes skeptisches Paradox.....	50
4.3. Einwände gegen Kripkes Wittgenstein-Interpretation.....	52
4.4. Die soziologische Relevanz der Kritik an Kripke.....	55

4.1. Einleitung

Schon im ersten Kapitel dieser Arbeit wurde behauptet, dass man beim Regelfolgen sein Verhalten nach bestimmten Vorschriften ausrichtet, welche die Regel ausmachen. Ein derartiges Vorgehen setzt ein irgendwie geartetes Wissen darüber voraus, was die Regel genau von einem verlangt, um sie korrekt anwenden zu können. Regeln scheinen folglich der Interpretation zu bedürfen, will man sein Verhalten in Übereinstimmung mit ihnen bringen. Im Fokus des nun folgenden Kapitels steht die Frage, ob das tatsächlich so ist. Die Antwort, um es bereits vorwegzunehmen, fällt negativ aus, was weit reichende Konsequenzen für interpretative Sozialtheorien haben wird.

4.2. Kripkes skeptisches Paradox

Um die Frage beantworten zu können, ob Regeln wirklich der ständigen Interpretation bedürfen, wenn es darum geht, sie korrekt zu befolgen, ist es sinnvoll, vorerst auf einige Aspekte der berühmten Wittgenstein-Interpretation „*Wittgenstein über Regeln und Privatsprache*“ von Saul Kripke zu verweisen. In dieser wird auf ein scheinbar schwerwiegendes Problem hingewiesen.¹⁹

Kripke macht in seinem Buch auf ein skeptisches Paradox aufmerksam, das seiner Meinung nach einen besonders zentralen Stellenwert in Wittgensteins Denken einnimmt (Kripke 1987: 17 ff.). Er bezieht sich dabei auf den Paragraphen 201 der *Philosophischen Untersuchungen*, in dem Wittgenstein von einem solchen Paradox spricht:

Unser Paradox war dies; eine Regel könne keine Handlungsweise bestimmen, da jede Handlungsweise mit der Regel in Übereinstimmung zu bringen sei. Die Antwort war: Ist jede mit der Regel in Übereinstimmung zu bringen, dann auch zum Widerspruch. Daher gäbe es hier weder Übereinstimmung noch Widerspruch (PU § 201).

Kripke verwendet die Bemerkung, dass jede Handlungsweise mit einer bestimmten Regel in Übereinstimmung zu bringen sei, zur Formulierung eines extremen Skeptizismus. Um diesen zu verdeutlichen, führt er einen exzentrischen Skeptiker ein, der die Möglichkeit in Frage stellt, mit einem Wort etwas zu meinen (Kripke 1987: 18 ff.). Kripke scheint mit einer solchen Behauptung alle Gewissheiten unseres üblichen Sprachgebrauchs über Bord werfen zu wollen.

Kripke verwendet ein einfaches mathematisches Beispiel, um seinen Gedankengang zu verdeutlichen (Kripke 1987: 18 ff.). Unter normalen Umständen ist es etwa selbstverständlich, dass jemand auf die Frage, worin das Ergebnis von „68+57“ besteht, mit „125“ antwortet. Aber bereits an dieser Stelle

¹⁹ Nur wenige Aspekte der Schrift Kripkes sind für meine eigenen Überlegungen relevant. Die kurze Erwähnung des skeptischen Paradoxes Kripkes erfüllt einzig den Zweck, auf eine Position hinzuweisen, die ich gerade nicht verwenden möchte. Dadurch kommt mein soziologisches Anliegen deutlicher zum Ausdruck.

intervenierte der exzentrische Skeptiker, indem er im Gegensatz dazu behauptete, dass das Ergebnis entsprechend der bisherigen Verwendungsweise des Begriffs „plus“ der addierenden Person eher „5“ hätte lauten sollen (ebd.). Kripke stellt dabei eine skurrile Voraussetzung auf, die besagt, dass die Mathematik treibende Person bisher „plus“ zur Bezeichnung einer Funktion verwendete, die Kripke „quus“ nennt (Kripke 1987: 18/19). Der Ausdruck „quus“ wird dabei folgendermaßen definiert:

$X \text{ quus } Y = Y \text{ plus } X$, wenn $X, Y < 57$

$X \text{ quus } Y = 5$ in allen anderen Fällen (Kripke 1987: 19).

In dieser Definition ist zu erkennen, dass quus dasselbe wie plus bedeutet, wenn die Zahlen kleiner als 57 sind. In allen anderen Fällen ist die Abweichung allerdings enorm. Kripkes Skeptiker gibt also zu bedenken, dass „quus“ durchaus die Funktion sein könnte, von der man früher dachte, sie sei „plus“ (Kripke 1987: 19/20). Das wäre dann der Fall, wenn man bisher nie mit Zahlen gearbeitet hätte, die größer als 57 sind.

Eine solche Hypothese erscheint natürlich völlig absurd. Aber – und darauf kommt es Kripke insbesondere an – es muss eine Tatsache hinsichtlich des bisherigen Sprachgebrauchs der Mathematik treibenden Person geben, auf die sie sich berufen kann, um die Einwände des Skeptikers zu widerlegen (Kripke 1987: 21). Ist sie dazu nicht in der Lage, besitzt sie keine guten Gründe, warum sie auf die oben angesprochene Formel mit „125“ statt mit „5“ antworten sollte. Der Skeptiker bezweifelt vehement die Existenz einer solchen Tatsache, und stellt die scheinbar ungeheuerliche Behauptung auf: Keine Tatsache in Bezug auf die bisherige Biographie der Mathematik treibenden Person könne bestätigen, dass sie nicht quus, sondern plus gemeint habe (Kripke 1987: 24). Kripke ist also der Ansicht, dass nichts, was beispielsweise je in der Psyche der Mathematik treibenden Person war, eine solche Rechtfertigung abgeben könne.

An dieser Stelle formuliert Kripke einen möglichen Einwand, um den exzentrischen Skeptiker in seine Schranken zu weisen. Man kann nämlich versuchen, geltend zu machen, dass man Addieren lernt, indem man eine Regel gelehrt bekommt, mit deren Hilfe jede beliebige Additionsaufgabe lösbar ist (Kripke 1987: 26/27). Es wäre daher nicht weiter tragisch, wenn man bisher nur mit Zahlen kleiner als 57 gearbeitet hätte. Die genannte Regel stattete uns nämlich mit der entsprechenden Kompetenz aus, auch schwierigere Aufgaben mit größeren Zahlen zu bewältigen. Diese, jeder Aufgabe zugrunde liegende, Additionsregel könnte beispielsweise darin bestehen, zuerst bestimmte Gegenstände eines Haufens und danach die eines anderen zu zählen. Im Anschluss werden beide Haufen zu einem großen vereinigt und die Anzahl der Gegenstände von diesem erneut gezählt. Das Ergebnis dieser Prozedur ist „ $x + y$ “. Wir haben an diesem Punkt also keine endliche Liste bereits ausgeführter Additionen angegeben, die eine Antwort rechtfertigen sollen, sondern eine

Reihe von Anweisungen, mit deren Hilfe wir unbegrenzt viele Additionen ausführen können.

Für Kripkes Skeptiker ist ein solcher Einwand allerdings nur ein guter Vorwand, um sein Paradox auf einer grundlegenden Stufe nochmals zu formulieren. Er bezweifelt nämlich ebenfalls die gegenwärtige Interpretation der früheren Verwendung von „zählen“:

So kann er etwa behaupten, früher habe ich mit ‚zählen‘ *kählen* gemeint, wobei einen Haufen zu ‚kählen‘ heiße, ihn in der üblichen Weise zu zählen, sofern er nicht durch die Vereinigung zweier Haufen gebildet wurde, von denen einer 57 Elemente oder mehr umfaßt, in welchem automatisch die Antwort ‚5‘ zu geben sei. Sofern ‚zählen‘ früher kählen bedeutet hat, und sofern ich der dem Skeptiker so frohlockend entgegengehaltenen Regel wirklich folge, bin ich offensichtlich gezwungen zuzugeben, daß bei ‚68+57‘ die Lösung ‚5‘ herauskommen muß. Hierbei bin ich davon ausgegangen, daß sich der Gebrauch von ‚zählen‘ vorher noch nie auf Haufen bezogen hat, die durch die Vereinigung von Teilhaufen mit jeweils 57 oder mehr Elementen gebildet werden (Kripke 1987: 27/28).

Der Versuch, Additionsregeln zu formulieren, von der sich alle Additionsaufgaben ableiten lassen, ist also gescheitert. Kripke zieht deshalb den Schluss, dass sich – wenn „plus“ durch „zählen“ expliziert wird – aus einer anormalen Interpretation von „zählen“ ebenfalls eine anormale Interpretation von „plus“ ergibt (Kripke 1987: 28). An dieser Stelle scheint sich bereits anzudeuten, dass eine Regelanwendung scheinbar immer ein ungerechtfertigter Sprung ins Unge- wisse ist.²⁰ Dieser Wittgenstein-Interpretation zufolge kann man nie wirklich wissen, ob man tatsächlich damit beschäftigt ist zu zählen, zu addieren oder etwa korrekt die Farbe „grün“ zu gebrauchen. Kripkes eigene sozialexterna- listische Lösung dieses Problems ist für meine anschließenden Überlegungen nicht relevant.²¹ Vielmehr baut meine weitere Argumentation auf einigen kritischen Stellungnahmen bezüglich des skeptischen Paradoxes auf.

4.3. Einwände gegen Kripkes Wittgenstein-Interpretation

Die Wittgenstein-Interpretation Kripkes rief eine schier endlose Flut an kritischen Einwänden hervor. Stutzig werden sollte man bereits dadurch, wie Baker und Hacker schreiben, dass ausgerechnet Wittgenstein, der zeitlebens einen philosophischen Skeptizismus als sinnlos bezeichnete, ein skeptisches Problem zum Dreh- und Angelpunkt seines Gesamtwerkes gemacht haben soll (Baker & Hacker 2001a: 271). Die zentrale Kritik am Vorgehen Kripkes besteht jedoch darin, dass er zwar den Paragraphen 201 der *Philosophischen Untersu-*

²⁰ Selbstverständlich bezieht sich dieses Paradox nicht nur auf Beispiele der Mathematik. Kripke diskutiert etwa auch die Rechtfertigung der Anwendung des Wortes „grün“ (Kripke 1987: 32 f.).

²¹ Kripke war weder der erste noch der einzige, der eine sozialexternalistische Interpretation von Wittgensteins Regelfolge-Problematik anfertigte. Ähnliche, wenn auch in vielen Punkten von Kripke stark abweichende, Ansätze finden sich bei: Robert J. Fogelin (1987), Crispin Wright (1980), Christopher Peacocke (1981) und John McDowell (2002). Eine kurze Zusammenfassung all dieser Ansätze findet sich bei Thomas Blume (2002a).

chungen zur Stützung seines radikalen Skeptizismus heranzieht, dabei aber den wichtigeren zweiten Teil dieses Abschnitts unterschlägt. Im Paragraphen 201 heißt es nämlich ebenfalls:

Daß da ein Missverständnis ist, zeigt sich schon darin, daß wir in diesem Gedankengang Deutung hinter Deutung setzen; als beruhige uns eine jede wenigstens für einen Augenblick, bis wir an eine Deutung denken, die wieder hinter dieser liegt. Dadurch zeigen wir nämlich, daß es eine Auffassung einer Regel gibt, die *nicht* eine *Deutung* ist; sondern sich, von Fall zu Fall der Anwendung, in dem äußert, was wir ‚der Regel folgen‘, und was wir ‚ihr entgegenhandeln‘ nennen. Darum besteht eine Neigung, zu sagen: jedes Handeln nach der Regel sei ein Deuten. ‚Deuten‘ aber sollte man nur nennen: einen Ausdruck der Regel durch einen anderen ersetzen (PU § 201).

In diesem Paragraphen heißt es unmissverständlich, dass es „eine Auffassung einer Regel gibt, die *nicht* eine *Deutung* ist“. Befolgt man eine Regel, ist damit noch nicht gemeint, dass man eine irgendwie geartete Deutung bzw. Interpretation vornehmen muss.

Dieser Gedanke wird einsichtig, wenn man sich vergegenwärtigt, was eine Deutung bzw. Interpretation eigentlich ist. Wittgenstein hat nämlich eine genaue Vorstellung von dem, was eine Interpretation leistet: Sie ersetzt einen Regelausdruck durch einen anderen, etwa „ x^2 “ durch „0, 1, 4, 9, 16,...“. Beim letztgenannten Zeichen handelt es sich ebenfalls *nur* um einen sprachlichen Ausdruck, der sich in dieser Hinsicht vom erstgenannten nicht unterscheidet. Eine derartige Übersetzung eines Zeichens in ein anderes kann aber weder Bedeutung noch Verständnis dieses Zeichens gewährleisten, weil die Übersetzung ebenso irgendwie verstanden oder gedeutet werden muss (McGinn 1984: 117). Genau diesen Sachverhalt lässt Kripke unberücksichtigt. Deshalb ergibt sich sein skeptisches Paradox nur dann, wenn man davon ausgeht, dass das Verstehen und die Bedeutung einer Regel in der Interpretation derselben bestehen, also im Ersetzen eines Regelausdrucks durch einen anderen (Malcolm 1986: 155).

Wittgenstein bestreitet nicht, dass wir häufig Regelformulierungen durch andere ersetzen. Aber es gibt eine noch grundlegendere Auffassung einer Regel, die sich – von Fall zu Fall der Anwendung – in dem äußert, was wir „der Regel folgen“ und was wir „ihr entgegenhandeln“ nennen (PU § 201). Wittgenstein verschiebt also den Fokus von der Interpretation von Regelausdrücken zur Regelanwendung. Demnach legt nicht die Interpretation die Bedeutung eines Regelausdrucks fest, sondern eine bestimmte Verhaltenspraxis (Vgl. Savigny 1989: 244). Unsere Gewohnheiten und Praktiken sowie das Beherrschen bestimmter Techniken, die uns antrainiert wurden – worauf ich an früherer Stelle bereits eingegangen bin – spielen in diesem Zusammenhang eine herausragende Rolle. Es ist nämlich die erlernte gewohnheitsmäßige Regel-Anwendungs-Praxis, welche die Bedeutung einer Regel ausmacht (Malcolm 1986: 155). Eine korrekte Regelbefolgung ist – wie Arrington schreibt – dementsprechend das Hauptkriterium für das Regelverständnis, weshalb keine

Interpretation eine Vermittlerrolle zwischen Regel und Anwendung innehat (Arrington 2001: 129). Damit wird nicht behauptet, dass wir Regelausdrücke niemals interpretieren; aber eine Interpretation demonstriert nicht unser Verständnis. Ein Verstehensbeweis besteht immer im aktuellen Verhalten (ebd.).

Es geschieht natürlich, daß ich Zeichen *deute*, Zeichen eine Deutung gebe, aber doch nicht immer, wenn ich ein Zeichen verstehe! (Wenn man mich fragt ‚wie viel Uhr ist es?‘, so geht in mir keine Arbeit des Deutens vor; sondern ich reagiere einfach auf das, was ich sehe und höre. Es zückt einer das Messer auf mich, dann sage ich nicht: ‚ich deute das als eine Drohung.‘) (PG: 47).

Jemand, der geradezu virtuos Regelformulierungen durch andere ersetzt, hat noch lange nicht ausreichend demonstriert, dass er imstande ist, diesen Regeln auch korrekt zu folgen. Wie Schulte überzeugend darlegt, beruht ein Regelverständnis nicht darauf, dass man das Zeichen richtig deutet, sondern darauf, dass man gelernt hat, wie man ihm folgt – und dabei handelt es sich um eine praktische Fähigkeit (Schulte 2001: 159).

Die Behauptung, dass die Bedeutung einer Regelformulierung nicht in ihrer Interpretation besteht, steht im engen Zusammenhang mit Wittgensteins Hinweis darauf, dass uns Verhaltensgründe sehr schnell ausgehen und wir dann ohne Gründe handeln (PU § 211). Schon an früherer Stelle dieser Arbeit wurde auf den Umstand eingegangen, dass wir zu bestimmten Reaktionsweisen auf Zeichen abgerichtet worden und dann dementsprechend reagieren (PU § 198). Das heißt: Wir sind von frühester Kindheit an in die Gepflogenheiten unserer Gemeinschaft, etwa die der Mathematik oder unserer Muttersprache, eingeführt worden. Diesbezüglich erfuhren wir ein umfangreiches Training, welches zur Folge hat, dass wir letztlich völlig sicher, ohne jegliche Reflektion, agieren können. Jene Regelanwendungen, die wir ohne zu zögern ausüben, sind daher zu unserer „zweiten Natur“ geworden (Arrington 2001: 133). Das wird im folgenden Wittgenstein-Paragrafen deutlich zum Ausdruck gebracht:

Nicht das findet statt, daß sich dieses Symbol nicht mehr deuten läßt, sondern: ich deute nicht. Ich deute nicht, weil ich mich in dem gegenwärtigen Bild natürlich fühle. Wenn ich deute, so schreite ich auf meinem Gedankenweg von Stufe zu Stufe. Sehe ich das gedachte Symbol ‚von außen‘ an, so kommt es mir zum Bewusstsein, daß es so und so gedeutet werden könnte; ist es eine Stufe meines Gedankenweges, so ist es ein mir natürlicher Aufenthalt und es beschäftigt (und beunruhigt) mich seine weitere Deutbarkeit nicht. – Wie ich die Tabelle, den Eisenbahnfahrplan, bei mir habe ohne, daß es mich beschäftigt, daß eine Tabelle auf verschiedene Art deutbar ist (PG: 147).

Wenn man demnach einer Regel folgt, wählt man in den meisten Fällen nicht zwischen verschiedenen Interpretationen aus, sondern folgt ihr blind, mechanisch, unreflektiert und automatisch (PU § 219). Eine Vielzahl unterschiedlicher Deutungsmöglichkeiten besteht immer – was aber noch lange nicht besagt, dass wir im konkreten Verhaltensvollzug eine bestimmte Deutung auswählen. Zweifel an korrekten Regelanwendungen sind jeder Zeit möglich, aber tatsäch-

lich gezweifelt wird nur in den seltensten Fällen – und das lediglich unter bestimmten Umständen (PU § 213). Doch selbst wenn jemand dazu genötigt wird, sein Verhalten zu begründen, weil beispielsweise Unklarheiten oder Zweideutigkeiten in der Anwendung vorhanden sind, müssen diese Gründe nur selten nochmals begründet werden. Das Deuten gelangt, wie Wittgenstein schreibt, sehr schnell zu einem Ende (BGM: 342). Die Regel wird an diesem Punkt dann ohne weitere Rechtfertigungen gebraucht, aber – und darauf kommt es ihm besonders an – das heißt nicht, dass sie zu Unrecht gebraucht wird (PU § 289).

Spätestens an dieser Stelle ist dem exzentrischen Skeptiker jegliche Grundlage entzogen. Das Paradox Kripkes ergibt sich nur dann, wenn man davon ausgeht, dass das Verstehen einer Regel in der Interpretation derselben besteht – also im Ersetzen eines Regelausdrucks durch einen anderen. Es sollte aber bereits deutlich geworden sein, dass Wittgenstein ein allgemein skeptisches also interpretatives Verhältnis zum Regelfolgen ausschließt (Vossenkühl 1995: 276). Er bringt sein eigentliches Anliegen durch folgenden Satz auf den Punkt: „Der vernünftige Mensch hat gewisse Zweifel nicht.“ (ÜG § 220). Deshalb besteht keinerlei *vernünftiger* Zweifel, dass die Additionsaufgabe „57+68“ tatsächlich 125 als Ergebnis hat.

Wittgenstein unterscheidet demnach zwischen zwei Regel-Dimensionen. Auf der einen Seite haben wir den unreflektierten Vollzug einer herkömmlichen Verhaltenspraxis – auf der anderen Seite den sprachlichen Kommentar bzw. die Interpretation dieser Praxis. Diese Unterscheidung ist für meine weitere Argumentation von besonderer Wichtigkeit.

4.4. Die soziologische Relevanz der Kritik an Kripke

Die vorangegangene Argumentation hat weit reichende Folgen für die Soziologie. Insbesondere das so genannte „interpretative Paradigma“, welches eine Vielzahl unterschiedlicher Sozialtheorien umfasst, wie etwa den „Symbolischen Interaktionismus“, basiert auf der Annahme, dass kompetent handelnde Akteure permanent damit beschäftigt sind, zu interpretieren. Vertretern dieses Paradigmas gemein ist eine durchaus wohlbegründete Kritik am Struktur-Funktionalismus, insbesondere Parsonsschen Ursprungs. Parsons begreift gesellschaftliche Ordnung als eine Befolgung von Sets aus Regeln, Normen, Werten, Sanktionen. Diese Sets sollen den Menschen genau vorschreiben, wie sie in den verschiedenen Situationen zu agieren haben (Vgl. Blumer 1973: 98).

Vertreter des „interpretativen Paradigmas“ machen im Gegensatz dazu Folgendes geltend: Der Sinn von Regeln hängt von individuellen Situations-Einschätzungen, situationsspezifischen Auslegungs-Möglichkeiten und gemeinsamen Situations-Definitionen der interagierenden Akteure ab (Abels 2004: 38). Demnach findet in einer konkreten Situation immer eine Art Aushandlungsprozess statt. Den Akteuren wird dabei eine beträchtliche

Strukturierungs- bzw. Interpretationsleistung unterstellt, wenn sie denn als kompetente Akteure auftreten wollen.

Für meine weitere Argumentation ist es nicht erforderlich, eine umfangreiche Diskussion der dem „interpretativen Paradigma“ nahe stehenden Sozialtheorien durchzuführen. Eine kurze Darstellung dieser Interpretations- bzw. Strukturierungsleistung von Heinz Abels soll für meine Zwecke genügen:

In der Interaktion definiert jeder Handelnde die Situation, sagt also explizit oder deutet durch sein Verhalten an, wie er die Situation verstehen will und was deshalb gelten soll. Das wiederum wird von dem anderen interpretiert und mit der eigenen Situationsdefinition zusammengebracht. Dieser Prozess, der nur selten bewusst wird und noch weniger laut besprochen wird, führt allmählich zu einer gemeinsamen *Definition der Situation* (Abels 2004: 43).

Es sollte bereits deutlich geworden sein, dass sich ein derartiger Standpunkt nicht mit den Ausführungen Wittgensteins verträgt. Wohl kaum würde er der Behauptung zustimmen, dass Akteure ständig damit beschäftigt seien, gemeinsam eine Situation zu interpretieren und dabei aushandeln, welche Regeln zu gelten hätten. Der Position des „interpretativen Paradigmas“ kann man, wie ich glaube, nur dann ernsthaft zustimmen, wenn man folgende Frage unbeantwortet lässt: „Worum handelt es sich bei einer Interpretation?“.

Wittgenstein hat diese Frage, wie oben erläutert, beantwortet: „Eine Interpretation besteht darin, eine Regelformulierung durch eine andere zu ersetzen.“ Da er sich ausschließlich auf sprachliche Formulierungen beschränkt, möchte ich dieser Antwort eine weitere Dimension hinzufügen: „Eine Interpretation besteht ebenfalls darin, die Frage zu beantworten, worum es sich bei einer bestimmten Situation handelt, und welche Regeln in dieser gelten sollen“. Eine solche Antwort könnte beispielsweise folgendermaßen aussehen: „Ganz offensichtlich wird in dem Raum, in dem wir uns im Moment befinden, eine Party gefeiert.“

Gehen wir nun davon aus, Vertreter des interpretativen Paradigmas würden sich die Ausführungen Wittgensteins zu Eigen machen. Wie müsste, ihnen zufolge, dann eine soziale Interaktion aussehen? Verwenden wir zur Beantwortung dieser Frage ein konkretes Beispiel:

Person 1 und Person 2 treffen aufeinander.

Person 1: „Ganz offensichtlich wollen sie etwas von mir.“

Person 2 zückt ein Messer.

Person 2: „Mit diesem Verhalten möchte ich ihnen anzeigen, dass sie mir ihr Geld übergeben sollen.“

Person 1: „Ich deute ihr Verhalten als eine Drohung.“

Niemand zöge ernsthaft in Betracht, dass sich die genannte Situation derartig abspielen würde – auch dann nicht, wenn die beteiligten Personen die im Beispiel genannten Sätze nicht laut aussprechen. Zu einer solchen Behauptung

aber wären Vertreter des „interpretativen Paradigmas“ gezwungen, verwendeten sie den Interpretations-Begriff Wittgensteins. Einen anderen haben sie aber nicht zu bieten, worin das Hauptproblem der „interpretativen Soziologie“ besteht: Sie gibt keine Auskunft darüber, worin der Akt des Deutens besteht. Der Hinweis darauf, dass der Interpretations-Prozess meist unbewusst verläuft, bringt uns keinen Schritt weiter – denn was ist unter einem „unbewussten Deuten“ zu verstehen? Formuliert man dabei dermaßen leise einen sprachlichen Ausdruck, dass man sich dabei selbst nicht mehr hören kann?²²

Selbstverständlich möchte ich nicht bestreiten, dass bestimmte Situationen sich häufig als völlig anders herausstellen als erwartet. Die Interaktionspartner könnten etwa ein Verhalten an den Tag legen, welches nicht vorauszusehen war. Die Akteure wären dann gezwungen, ihr Vorhaben neu zu überdenken oder zu verwerfen. Sie müssten also ihr weiteres Verhalten neu aufeinander abstimmen oder schnellstmöglich die Interaktion abbrechen. Folgende Situation wäre beispielsweise denkbar:

Person 1 und Person 2 treffen aufeinander.

Person 1: „Haben sie die Ware wie verabredet bei sich?“

Person 2 zückt ein Messer.

Person 2: „Nein, aber sie werden mir ihr Geld trotzdem aushändigen.“

Person 1: „Aber wir hatten doch eine Abmachung. Das sie mich nun derart mit einem Messer bedrohen, hätte ich ihnen nicht zugetraut.“

Diese Situation, in der alte und neue Interpretationen tatsächlich ausformuliert werden, könnte sich, im Vergleich zu der oben genannten, durchaus abgespielt haben. Hin und wieder stoßen wir tatsächlich auf derartige Probleme, meist dann, wenn wir auf Hindernisse oder unvorhergesehene Situationen treffen. Manchmal werden wir auch dazu aufgefordert, unser Verhalten zu rechtfertigen oder zu erklären. Wir sind aber nicht ständig damit beschäftigt, unserem Gegenüber anzuzeigen, wie wir eine Situation interpretieren. Warum sollten wir auch? Normalerweise besteht hier kein Klärungsbedarf. Das wird besonders deutlich, wenn man sich beispielsweise folgende Frage stellt: Aus welchem Grund sollte ein Mann seiner Ehefrau zu erkennen geben, dass sie gerade dabei sind, fern zu sehen? Er müsste dann etwa folgenden Satz äußern: „Übrigens Schatz, wir sind gerade damit beschäftigt, uns eine Fernsehserie anzuschauen.“ Die Absurdität einer derartigen Feststellung leuchtet unmittelbar ein.

Ich möchte damit natürlich nicht in Frage stellen, dass bestimmte psychologische und hirneurologische Prozesse in uns ablaufen, die dafür verantwortlich sind, dass wir überhaupt in der Lage sind, neue Situationen zu erkennen. Dabei handelt es sich aber nicht um Interpretations-Prozesse im oben genannten Wittgensteinschen Sinne. Kompetente Akteure sind also nur in

²² Ich möchte es bei dieser lakonischen Bemerkung natürlich nicht belassen. Am Ende dieses Abschnitts komme ich noch einmal auf die Möglichkeit eines unbewussten Interpretations-Prozesses zu sprechen, möchte aber zuvor meine Argumentation erst abschließen.

seltenen Fällen damit beschäftigt, die Verhaltens-Situation, ihr eigenes und das Verhalten anderer zu interpretieren. Manchmal werden zwar tatsächlich Situationen uminterpretiert, und daraufhin entschieden, welche Regeln ausschlaggebend sind – in den meisten Fällen aber finden solche Uminterpretationen und Entscheidungen nicht statt. Der Grund dafür ist, dass wir durch ein bestimmtes Training dazu ausgebildet wurden, standardmäßige Regelanwendungen in bekannten Situationen zu vollziehen, ohne uns über ihre weitere Deutbarkeit Gedanken zu machen.²³

Kommen wir an diesem Punkt erneut auf den Einwand zu sprechen, dass wir durchaus ständig damit beschäftigt sind, mit unserem Gegenüber gemeinsam eine Situation zu interpretieren. Ein derartiges Interpretieren soll in den meisten Fällen unbewusst und nonverbal geschehen, weshalb sprachliche Formulierungen keine Verwendung finden. Dieser Einwand stammt von Ralf Dobeneck²⁴, der seine Position durch ein Beispiel zu veranschaulichen versucht. Demnach nehmen die Gesichtszüge von Akteuren beim Überreichen eines Blumenstraußes auf die Bedeutungs-Zuschreibung der Situation Einfluss („Ich bitte um Vergebung.“, „Erkläre auch Du mir jetzt deine Liebe!“ oder „Willst Du mich also schon wieder verträsten?“). Nach Dobeneck geht der überwiegende Teil der Kommunikation nonverbal und formulierungsfrei von statten, so dass permanentes, wenn auch unbewusstes, Kommunizieren über die eigene Sicht der gemeinsamen augenblicklichen Situation stattfindet. Die Interaktionspartner müssen diese, meist nonverbal übermittelten, Signale daraufhin interpretieren. Das soll ebenfalls meist unbewusst ablaufen.

Trotz dieser scheinbar einleuchtenden Kritik halte ich an meiner Position fest und gehe davon aus, dass auch beim oben genannten Beispiel nur unter *bestimmten Umständen* Interpretationen stattfinden. Nehmen wir an, dass die beteiligten Akteure ein Liebespaar sind und das Schenken von Blumen in ihrer Beziehung nicht unüblich. Aus diesem Grund sind sie mit der Bedeutung der Gesichtszüge des jeweils anderen vertraut, weshalb in der genannten Situation kein Klärungsbedarf vorhanden ist. Beide Personen werden daher auf übliche Weise und unreflektiert agieren – sprich ohne zu interpretieren. Das Überreichen von Blumensträußen in der angesprochenen sozialen Beziehung könnte aber auch unüblich sein, sodass nicht klar sein müsste, was die schenkende Person mit dieser Verhaltensweise und ihrem Gesichtsausdruck beabsichtigte. Um in diesem Fall Missverständnisse zu vermeiden, müsste sie etwa ihr Verhalten mit folgendem Satz kommentieren: „Mit diesem Blumenstrauß bitte ich Dich um Vergebung.“ Sie wäre folglich dazu gezwungen, ihr Verhalten und die Situation zu interpretieren und diese Interpretation ihrem Gegenüber anzuzeigen. Interpretieren müsste sie ihr Verhalten ebenfalls, wenn sie dazu aufgefordert würde, es zu einem späteren Zeitpunkt nochmals zu rechtfertigen. Das kommt aber nur sehr selten vor.

²³ Die Frage, in welchem Zusammenhang Verhaltensweisen und Regeln genau zueinander stehen, werde ich erst im nächsten Kapitel zu beantworten versuchen.

²⁴ Ralf Dobeneck gehört zu den Personen, die meine Arbeit Korrektur gelesen haben.

Verhaltens- und Situations-Interpretationen sind allerdings für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe von herausragender Bedeutung. Zu dieser gehören insbesondere Soziologen, welche der Frage nachgehen, womit Akteure in einer Situation beschäftigt sind. Menschliches Alltagsverhalten zeichnet sich zwar dadurch aus, dass es in den meisten Fällen keiner Deutung bedarf – beabsichtigt man jedoch als Soziologe menschliches Verhalten zu verstehen, ist man gezwungen, dieses zu deuten. Um diesen Standpunkt auf eine kurze Formel bringen, könnte man folgende Behauptung aufstellen: „Der Soziologe deutet, der zu untersuchende Akteur nur sehr selten.“ Der Akt des Deutens ist also ausschließlich für eine Sozialwissenschaft wie der Soziologie wesentlicher Bestandteil.

Wie bereits ausgeführt, besteht Deuten darin, Regelausdrücke zu formulieren, um ein bestimmtes Verhalten im Nachhinein als von Regeln geleitet zu bezeichnen. Es handelt sich dabei um eine Beschreibung oder einen Kommentar einer bereits vollzogenen Praxis. Diffuses und unreflektiertes menschliches Verhalten begreift der Soziologe als eindeutig von Regeln geleitet. Nur unter derartigen Umständen ist es ihm möglich, ein Verständnis darüber zu erhalten, was in bestimmten Alltagssituationen vor sich geht.

Auf Grundlage der Ausführungen der vorangegangenen vier Kapitel bin ich nun in der Lage, eine ausführliche Analyse des Terminus „Handeln“ durchzuführen. Darauf aufbauend werde ich eine Analysemethode entwickeln, die es mir gestattet, den Sinn konkreter menschlicher Verhaltensweisen anzugeben.

5. Kapitel

Handeln

Inhaltsverzeichnis

5.1. Einleitung.....	62
5.2. Wie Sprecher mit ihren Ausdrücken einen Sinn meinen.....	63
5.3. Der ständige Gebrauch als Kriterium dafür, wie ein Ausdruck..... gemeint ist	68
5.4. Der Sinn menschlichen Verhaltens.....	73

5.1. Einleitung

Wie bereits im Einleitungskapitel dargestellt, ist es Ziel meiner Doktorarbeit, soziologische Fundamentalfragen auf der Basis einzelner Aspekte des Spätwerks Wittgensteins zu beantworten. Dazu wurden in den vorangegangenen Kapiteln wichtige methodologische Grundlagen ausgearbeitet, um diese Aufgabe in Angriff nehmen zu können. Die ersten Fragen, mit denen ich mich im Folgenden eingehend beschäftigen werde, lauten:

1. Was ist menschliches Handeln?
2. Wie unterscheidet es sich von bloßem Verhalten?

Zur Beantwortung werde ich Ausführungen Max Webers aus den *Soziologischen Grundbegriffen* verwenden, in denen er menschliches Handeln in Abgrenzung von bloßem Verhalten dadurch charakterisiert, dass man mit diesem subjektiv einen Sinn meint (WuG: 3; Vgl. WL: 429). Im Einleitungskapitel ist aber schon der Einwand Alfred Schütz' angesprochen worden, wonach Weber nicht allzu viel daran lag, seine Ergebnisse auf eine „gesicherte“ philosophische Grundposition zurückzuführen (Schütz 2004: 87). Wenn er demzufolge von einem „subjektiv gemeintem Sinn“ spricht, macht er nicht deutlich, was es genau heißt, subjektiv einen Sinn zu meinen. Dieses „Versäumnis“ werde ich im Folgenden dadurch zu beheben versuchen, indem ich Wittgensteins Untersuchungen zum Begriff „etwas meinen“ und „einer Regel folgen“ an Webers Definition des Handelns anschließe. Zuvor müssen jedoch Wittgensteins Überlegungen zum Terminus „etwas meinen“ ausführlich dargelegt werden.²⁵

Im anstehenden Kapitel wird es deshalb vorerst darum gehen, zu zeigen, wie einzelne Sprecher mit ihren Ausdrücken einen Sinn meinen (5.2.). Danach werde ich versuchen zu erläutern, dass das Kriterium dafür, wie ein Ausdruck gemeint ist, die Art und Weise ist, wie wir ihn ständig gebrauchen (5.3.). Zu guter Letzt möchte ich auf der Basis dieser Wittgensteinschen Argumentation verdeutlichen, was es heißt, dass Akteure mit ihrem Verhalten subjektiv einen Sinn meinen – und inwiefern ihr Verhalten dabei als regelgeleitet beschrieben werden kann (5.4.). Unstimmigkeiten, die sich daraus ergeben, dass Wittgenstein von sprachlichen Ausdrücken und Weber von menschlichem Verhalten spricht, werde ich versuchen durch einige Kunstgriffe zu beseitigen.

Eine wichtige Einschränkung sei meinen Ausführungen dieses Kapitels vorangestellt. Ich beabsichtige eine Analyseverfahren zu entwerfen, mit welcher

²⁵ Es sei an dieser Stelle wiederholt darauf hingewiesen, dass es mir in meiner Dissertation nicht darum geht, ein adäquates Bild der Schriften Webers anzufertigen. Vielmehr verwende ich einige zentrale Sätze, die zumeist aus den *Soziologischen Grundbegriffen* stammen, als eine Art Grundgerüst, mit dessen Hilfe ich zu zeigen versuche, wie die Schriften Wittgensteins für die Soziologie fruchtbar gemacht werden können. Meine abschließende Handlungs-Definition hat mit der Weberschen dann derart wenig zu tun, dass Parallelen kaum noch erkennbar sind. Trotz alledem wäre meine Arbeit ohne die Überlegungen Webers in dieser Form nicht möglich gewesen, weshalb ich ihm zu Dank verpflichtet bin.

der Sinn menschlichen Verhaltens ausfindig gemacht werden kann. Ich möchte also ein Verständnis darüber erhalten, womit Akteure bei ihren Alltagsvollzügen beschäftigt sind. Eine derartige Methode kann ihrem „Wesen“ nach nichts anderes als deterministisch sein. Sie presst die Wirklichkeit menschlichen Verhaltens in das Korsett einer soziologischen Sinnanalyse – reduziert Weltkomplexität auf ein überschaubares Maß. Jedoch wird von mir auch nicht der Anspruch erhoben, ein solch komplexes Phänomen wie menschliches Verhalten mit all seinen Facetten darstellen zu können. In den meisten Fällen bedeutet den Sinn menschlichen Verhaltens aufzuzeigen, einen Satz (oder eine Vielzahl von Sätzen) auszusprechen oder in einem Buch niederzuschreiben. Mehr kann und will ich nicht leisten, was meinen Blickwinkel dementsprechend einschränkt.

Ferner sei nochmals darauf hingewiesen, dass es nicht mein vordergründiges Anliegen ist, einen adäquaten Wittgenstein-Kommentar anzufertigen. Obwohl ich der Ansicht bin, dass die entsprechenden Interpretationen den eigentlichen Intentionen Wittgensteins nicht allzu fern stehen, könnten einige Wittgenstein-Interpreten diesbezüglich durchaus Zweifel anmelden. Seine Schriften dienen mir vielmehr als Argumentationshilfe zur Beantwortung soziologischer Fragestellungen. Selbst wenn ich bei einigen Deutungen der Originaltexte, die ich freilich unter Zuhilfenahme von Sekundärliteratur anfertigte, die ursprünglichen Absichten Wittgensteins nicht präzise treffe, halte ich meine Vorgehensweise so lange für legitim, wie sie meinen eigenen soziologischen Fragestellungen dienlich ist.

5.2. Wie Sprecher mit ihren Ausdrücken einen Sinn meinen

Wittgenstein wendet sich in seinem Spätwerk gegen eine ganz bestimmte Konzeption des Verstehens und Meinens. Diese besagt in etwa, dass das Meinen als geistiger Vorgang den Satz mit einer Bedeutung ausstattet und das Verstehen als geistiger Vorgang die Bedeutung aus dem Satz wieder herausholt (Weiss 1995: 58). Beim Verstehen und Meinens scheint es sich demnach um Vorgänge zu handeln, welche nur demjenigen zugänglich sind, der etwas meint bzw. etwas versteht. Wittgenstein veranschaulicht einen derartigen Standpunkt folgendermaßen:

Wie kommt es, daß der Pfeil \longrightarrow *zeigt*? Scheint er nicht schon etwas außerhalb seiner selbst in sich zu tragen? – ‚Nein, es ist nicht der tote Strich; nur das Psychische, die Bedeutung, kann dies‘ (PU § 454).

‚Ich sage das nicht nur, ich meine auch etwas damit.‘ – Wenn man sich überlegt, was dabei in uns vorgeht, wenn wir Worte *meinen* (und nicht nur sagen), so ist es uns, als wäre dann etwas mit diesen Worten gekuppelt, während sie sonst leerliefen. – Als ob sie gleichsam in uns eingriffen (PU § 507, BT: 18).

Der Standpunkt, dass Verstehen und Meinen mit mentalen Zuständen gleichzusetzen ist, erscheint auf den ersten Blick durchaus plausibel. Welche Einwände könnte man dagegen auch vorbringen?

Um diese Frage zu beantworten, betrachten wir, unter welchen Umständen wir davon sprechen, dass jemand etwas meint bzw. versteht. Üblicherweise gehen wir davon aus, dass der Mensch mit sprachlichen Ausdrücken etwas meint. Unzählige Beispiele sind diesbezüglich anführbar, unter denen die meisten so banal sind wie die Folgenden: „Peter meint mit dem Wort ‚Donau‘ den europäischen Fluss.“ oder „Was Beate gestern behauptete, hatte sie auch so gemeint.“ Es scheint nicht völlig abwegig zu sein, an diesem Punkt ein Bild des Meinens als eines bewussten geistigen Vorgangs zu entwerfen, der neben dem physischen Vorgang des Sprechens einhergeht. Wie sonst sollte man den sprachlichen Zeichen Leben einhauchen? Und sind es nicht diese „lebendigen Zeichen“, die in uns die seelischen Zustände des Verstehens hervorrufen, für die wir uns doch interessieren sollten?

Handelt es sich beim Meinen und Verstehen tatsächlich um separate geistige Vorgänge – wie genau sind sie dann beschaffen? Auf diese Frage sind verschiedene Antwortmöglichkeiten denkbar. So könnte man unter einem bewusst geistigen Vorgang des Meinens folgendes verstehen: Mit einer Aussage etwas zu meinen heißt, sich das Gemeinte vorher in Gedanken aufzusagen (Pitcher 1967: 301; BIB: 34 f.); oder es sich vorzustellen (LSPP § 818). Der Satz beispielsweise: „Liebe Person X, sie sehen heute wieder besonders gut aus.“ ist sicher nicht ernsthaft als Kompliment gemeint, wenn man in Gedanken den Satz äußert: „Die Kleidung von Person X ist geschmacklos.“

Diese Behauptung impliziert allerdings, dass man immer, wenn man etwas sprachlich ausdrückt, mit diesen Worten nur dann etwas meinen kann, wenn man gleichzeitig etwas in Gedanken sagt oder sich vorstellt (Pitcher 1967: 302). Eine derartige Schlussfolgerung aber sollte einen bereits stutzig machen. In den meisten Fällen, in denen man etwas sagt und auch etwas damit meint, spricht man sich das Gemeinte nämlich nicht in Gedanken vor. Wie die folgenden Paragraphen deutlich machen, kann es uns nach Wittgenstein völlig gleichgültig sein, was sich jemand sagt bzw. vorstellt, während er einen Satz ausspricht:

Wenn du mir sagst, du habest geflucht und dabei den N. gemeint, so wird es mir gleichgültig sein, ob du dabei sein Bild angeschaut, ob du dir ihn vorgestellt hast, seinen Namen aussprachst, etc. Die Schlüsse aus dem Faktum, die mich interessieren, haben damit nichts zu tun (PU § 680).

Wenn ich sage ‘Ich meinte *ihn*’, da mag mir wohl ein Bild vorschweben, etwa davon, wie ich ihn ansah, etc.; aber das Bild ist nur wie eine Illustration zu einer Geschichte. Aus ihr allein wäre meistens gar nichts zu erschließen; erst wenn man die Geschichte kennt, weiß man, was es mit dem Bild soll (PU § 663).

Selbstverständlich begleiten geistige und hirnhysiologische Vorgänge unser Sprechen und Handeln. Gemäß Wittgenstein handelt es sich dabei aber nicht um das eigentliche Faktum, für das er sich interessiert.

Eine weitere mögliche Antwort besteht in der Behauptung, dass jemand beim Meinen von etwas eine charakteristische Empfindung hat, welche das Meinen ausmacht (BIB: 64 f., 72; Pitcher 1967: 301). Erzählt man beispielsweise einer unfreundlichen Person, dass man sie mag, ist das entsprechende Gefühl ein anderes, als wenn man das Gleiche gegenüber einer freundlichen Person äußert. Anhand folgenden Beispiels versucht Wittgenstein derartige Begleitvorgänge zu veranschaulichen:

Diese Vorgänge begleiten die gesprochenen Worte nicht in der Weise, in der ein englischer Satz einen deutschen begleiten könnte, oder in der das Schreiben eines Satzes das Aussprechen eines Satzes begleiten könnte, sondern in dem Sinne, indem die Melodie eines Liedes dessen Worte begleitet. Diese Melodie entspricht dem ‚Gefühl‘, mit dem wir den Satz sagten (BIB: 62/63).

Dass solche Begleitvorgänge existieren, ist nicht von der Hand zu weisen. Aber welche Rolle spielen sie bei der Beantwortung der Frage, was das Meinen eines Ausdrucks ausmacht? Auch derartigen Empfindungen, welche das Sprechen begleiten, gesteht Wittgenstein nur eine nachrangige Bedeutung zu (BIB: 72). Gefühle sind zwar in der Lage, Worten eine gewisse Färbung zu geben, wodurch diese aber noch lange nicht ihre Bedeutung erhalten.²⁶ Darüber hinaus ist es ein Faktum, dass nicht immer eine irgendwie geartete Empfindung im „Geiste“ vorhanden sein muss, wenn jemand spricht und das Gesprochene in bestimmter Weise meint. Selbst wenn dies so wäre, ist es in den meisten Fällen nicht wesentlich dafür, wie die Äußerung gemeint ist.

Wittgenstein veranschaulicht ferner durch ein Experiment die Behauptung, dass „etwas meinen“ keiner charakteristischen geistigen Empfindung entspricht (Vgl. BIB: 72). Dazu ist es in einem ersten Schritt von Nöten, einen Satz auszusprechen und ihn durch eine geistige Empfindung in irgendeiner Weise zu meinen. Im nächsten Schritt fordert er uns auf, das Gesagte wegzulassen und nur noch zu meinen. Falls bei dieser Reduktion tatsächlich etwas übrig bleiben sollte – wovon Wittgenstein eher nicht ausgeht – muss es sich wohl um das gesuchte charakteristische Gefühl handeln.

Die vorangegangenen Überlegungen laufen auf folgende Schlussfolgerung hinaus:

Auf die Frage ‚Was geschah da, als Du das sagtest und es meintest, und auch glaubtest?‘ wirst Du in einer großen Zahl von Fällen antworten müssen: ‚Ich habe es *gesagt*; mehr weiß ich nicht‘ (BrB: 224).

²⁶ Zur „Färbung“ von Wörtern vgl. Frege (1994a: 45; 1994b: 70).

In den meisten Fällen werden bei verschiedenen Personen entweder unterschiedliche oder überhaupt keine Bewusstseinszustände vorhanden sein, während sie dasselbe meinen. Nichts anderes gilt für ein und dieselbe Person, die in unterschiedlichen Situationen zu verschiedenen Zeiten dasselbe meint.

Folgt man den Ausführungen Peter Hackers, kommt es zu den genannten Verwirrungen aufgrund der Oberflächengrammatik der Formulierung „ich meine“.²⁷ Jener Ausdruck hat die gleiche Oberflächengrammatik wie „ich fühle“, weshalb wir dazu neigen, „etwas meinen“ genau wie „etwas fühlen“ als geistigen Akt zu bezeichnen (Hacker 1997: 206 f.). Um derartige Verwirrungen zu vermeiden, muss man sich um eine sorgfältige Beschreibung der grammatischen Verflechtungen solcher Ausdrücke bemühen. „Ich meine“ und „ich fühle“ mögen sich dem ersten Anschein nach ähneln, ihre üblichen Verwendungsweisen weichen allerdings stark voneinander ab (Hacker 1997: 207). Bei dem Terminus „etwas meinen“ handelt es sich infolgedessen weder um einen geistigen Zustand der Empfindung, noch um eine geistige Tätigkeit, die das Gesprochene begleitet – auch dann nicht, wenn seine Oberflächengrammatik uns vorgaukelt, es handle sich um ein Tätigkeitsverb wie „laufen“ oder „schwimmen“ (Hacker 1996: 680).

Diese Tatsache lässt sich sehr anschaulich an den folgenden Ausführungen Peter Hackers verdeutlichen:

If ‘V’ is an action-verb, like ‘to say’, or an activity-verb, like ‘to converse’ or ‘to discuss’, then it typically makes sense for one to intend or to decide to V. One can, in such cases, be ordered to V, and to agree or to refuse to V. One may start to V at a given time, be engaged in Ving, be interrupted in the middle of Ving and then resume Ving again. One may remember or forget to V. It typically makes sense to know or not to know how to V, to find it easy or difficult to V, to enjoy Ving, or to find it boring. There may be different ways of Ving, some more efficient than others; one may V, in certain cases, quickly or slowly, as one may V reluctantly or gladly.

None of these make sense with regard to ‘meaning’, no matter whether it is meaning something or someone by a word one uttered in a sentence, meaning such-and-such by a sentence one uttered, or meaning what one said (Hacker 1996: 692).

Niemand kann folglich beabsichtigen oder sich dazu entscheiden, etwas so oder so zu meinen. Man kann keinem befehlen mit dem, was er sagt, etwas zu meinen. Niemandem ist es möglich, das Meinen zu beginnen, zu beschleunigen, zu verlangsamen oder in der Mitte wieder abubrechen, weil es zu schwer erscheint usw. (Hacker 1996: 692/93). Es sollte nun deutlich geworden sein, dass es sich bei „etwas meinen“ weder um ein Tätigkeitsverb noch um einen (geistigen) Zustand handelt.

Was aber versteht Wittgenstein dann unter „etwas meinen“? Um diese Frage angemessen zu beantworten, sollten wir uns vorerst darauf konzentrieren, was

²⁷ Auf die Oberflächen- und Tiefengrammatik komme ich erst an späterer Stelle meiner Arbeit ausführlicher zu sprechen. Vorerst soll der Hinweis genügen, dass Wittgenstein unter „Oberflächengrammatik“ die sprachliche Syntax versteht.

man als Antwort erhält, wenn man jemanden danach fragt, was oder wen er denn gemeint hat. Offensichtlich erhalten wir auf eine Frage, die in einer bestimmten Sprache formuliert wurde, eine sprachliche Antwort:

Auf die Frage ‚was meinst Du‘ muß zur Antwort kommen: p (WA 2: 301).

Die Frage ‚wie ist das gemeint‘, hat nur Sinn wenn es heißt ‚es ist so gemeint‘. Dieses ‚so‘ ist ein sprachlicher Ausdruck (WA 2: 319).

Wittgenstein versucht mit derlei Äußerungen, unseren Fokus von bestimmten Bewusstseinszuständen auf die Sprache zu lenken – in der Hoffnung, somit eine angemessene Auffassung dessen zu erlangen, was unter „etwas meinen“ zu verstehen ist. Demnach sind die Antworten auf die Fragen „Wie ist das gemeint?“ und „Wen oder was hast du gemeint?“ dasjenige, was mit einem sprachlichen Ausdruck gemeint ist. Auf die Frage also: „Wen hast du gemeint, als du eben von dem Mann mit der Pfeife gesprochen hast?“ erhält man als Antwort „Sherlock Holmes.“ und nicht „Ich habe den Mann gemeint, dessen Bild mir im Geiste vorschwebte.“

Wittgenstein interessieren also nicht die psychischen Vorgänge, die einen Satz erfahrungsgemäß begleiten, wohl aber die Erklärungen, die Auskunft darüber geben, mit welchem Sinn jener gemeint ist (PG: 45). Nicht unter allen Umständen jedoch werden die oben genannten Fragen durch einen Satz beantwortet, der einen anderen in der genannten Art ersetzt (PG: 41; Vgl. Hacker 1996: 692). Manchmal erhält man auch Antworten folgender Art: „Es war nicht ernst gemeint“ oder „Es war nur Spaß.“

Um also herauszufinden, wer oder was mit einem sprachlichen Ausdruck gemeint ist, bietet es sich in den meisten Fällen an, diejenige Person, welche sich sprachlich äußert, danach zu fragen. Darüber hinaus existieren aber noch andere Unterscheidungs-Kriterien, mit deren Hilfe wir ausfindig machen können, wer oder was mit einer Äußerung gemeint ist. Wittgenstein zufolge ist es beispielsweise hilfreich, auf das zu achten, was geschieht, bevor oder nachdem jemand spricht (BIB: 72). Diese Behauptung lässt sich anhand von Geheimsprachen verdeutlichen, die sich mitunter Kinder ausdenken. Äußern sie ein für uns unverständliches Wort, bleibt die Art und Weise, wie es gemeint ist, im Verborgenen – außer natürlich, wenn es uns gelingt, etwas über die im Vorfeld stattgefundenen Absprachen in Erfahrung zu bringen.

Ferner sind Ausdrücke häufig anders gemeint, als man es vermuten würde. Um an diesem Punkt ein adäquates Verständnis darüber zu erlangen, wie sie wohl gemeint sind, sollte man sich ebenfalls auf bestimmte Verhaltenssituationen vor und nach dem Aussprechen beziehen. Ein anschauliches Beispiel Peter Hackers macht besonders deutlich, dass die Frage, wen oder was jemand mit einem sprachlichen Ausdruck meint, durch Bezug auf die Äußerungsumstände und die jeweiligen Geschehnisse vor und nach dem Aussprechen, beantwortet werden sollte:

When I said ‘Come here’, I meant A and not B, who was standing beside him. If my having meant A did not consist in any mental episode concurrent with my utterance, what did it consist in? It didn’t *consist* in anything (Z § 16) – but that I meant him may lie in the antecedent history of the episode. I may, e.g., have had reasons for wanting A to come to me, and none of wanting B to do so. I would have beckoned to A even if B had not been there. Had I been asked whom I meant, I should have replied ‘A’. [...] However, the connection may also lie in what happened subsequently: I mean A when I beckoned, and when he came I did such-and-such, which I would not have done had B come instead (Hacker 1996: 701/02).

Wen oder was man meint, zeigt sich, wie nun deutlich geworden sein sollte, in den Äußerungssituationen und –umständen (Hacker 1996: 702). Der Öffentlichkeit verborgene Bewusstseinszustände, die während des Aussprechens eines Ausdrucks ablaufen *können*, sind im Gegensatz dazu nicht relevant (ebd.).

Ob jemand einen Ausdruck tatsächlich so meint, wie wir ihn verstehen, ist allerdings nach Wittgenstein nur eine Hypothese. Sicher ist ihm zufolge nur, dass wir ihn so deuten (WA 3: 267). Damit soll aber nicht behauptet werden, dass unsere Deutungen hypothetischen Charakter besitzen, weil wir nicht in das „Bewusstsein“ des Sprechers zu schauen im Stande sind, sondern weil er uns eventuell über den gemeinten Sinn seines Ausdrucks nicht die Wahrheit sagt. Möglich ist auch, dass die Äußerungsumstände im Unklaren bleiben, weil zentrale Geschehnisse, die darüber Auskunft geben könnten, wie ein Ausdruck gemeint ist, eventuell schon zu weit zurückliegen etc. (Vgl. Kapitel 2.2.).

In den meisten Fällen stellt sich die Frage allerdings nicht, wen oder was jemand mit seinem sprachlichen Ausdruck meint. Bedeutungsvoll wird dieser *gemeinte Sinn* erst dann, wenn jemand dazu aufgefordert wird, seine verwendeten Sätze sprachlich zu kommentieren oder zu rechtfertigen. Bei derartigen Kommentaren oder Rechtfertigungen handelt es sich – wie schon erwähnt – um Interpretationen.

5.3. Der ständige Gebrauch als Kriterium dafür, wie ein Ausdruck gemeint ist

Wie ein Ausdruck gemeint ist, hängt auch von der Art und Weise ab, wie wir ihn ständig gebrauchen. Eike von Savigny macht in diesem Zusammenhang insbesondere auf den Paragraphen 190 der *Philosophischen Untersuchungen* aufmerksam (Savigny 1996: 1998). Wittgenstein setzt sich dort mit der Frage auseinander, wie ein mathematischer Ausdruck, zum Beispiel „ $x+2$ “, gemeint sei.

Bevor wir uns jedoch ausführlich mit Wittgensteins Ausführungen im genannten Paragraphen beschäftigen, gehen wir nochmals der Frage nach, ob nicht doch ein (psychischer) Zustand des Meinens existiert. Dieser würde beispielsweise alle Übergänge der Zahlenreihe, die sich aus „ $x+2$ “ ergeben, bereits im Vorhinein bestimmen. Das hieße, dass etwa die Zahl der 5940sten

Stelle der genannten Zahlenreihe – in diesem Fall 5942 - durch den Zustand des Meinens schon in der Ausgangsformel enthalten wäre. Vertritt man eine derartige Auffassung, wird man wahrscheinlich folgendermaßen argumentieren: Als man den Befehl gab, die Zahlenreihe der mathematischen Formel „ $x+2$ “ aufzuschreiben, wusste man bereits, an welcher Stelle welche Zahl zu stehen hat. Man wusste also von vorneherein, dass an der 5940sten Stelle die Zahl 5942 geschrieben werden muss.

In den vorangegangenen Kapiteln wurde bereits mehrfach die Position zurückgewiesen, wonach „etwas verstehen“ und „etwas meinen“ einem seelischen oder Gehirnzustand entspricht. Dieser wiederholt kritisierten Ansicht zufolge ist das eigentliche Verstehen oder Meinen ein Zustand, aus dem die richtige Anwendung entspringt. (PU § 146) Die Übergangsschritte sind immer schon gemacht – unabhängig davon, ob sie jemand anwendet oder nicht. Um das Bildungsgesetz zu verstehen, muss der Lernende es demzufolge nicht angewendet haben (PU § 147).

Eine derartige Position zieht aber, wie Wittgenstein darlegt, massive Probleme nach sich. Es ist nämlich durchaus der Fall denkbar, dass ein Schüler die oben angesprochene Zahlenreihe „ $x+2$ “ an einem bestimmten Punkt in ganz sonderbarer Weise fortsetzt, etwa derart: „1000, 1004, 1008, 1012, ...“. Wittgenstein stellt sich im Paragraphen 185 der *Philosophischen Untersuchungen* die Frage, wie man mit einem solchen Gebrauch zu verfahren hat:

Wir sagen ihm: ‚Schau, was du machst!‘ – Er versteht uns nicht. Wir sagen: ‚Du sollst doch *zwei* addieren; schau, wie du die Reihe begonnen hast!‘ – Er antwortet: ‚Ja! Ist es denn nicht richtig? Ich dachte, so *soll* ich’s machen.‘ – Oder nimm an, er sagt, auf die Reiheweisend: ‚Ich bin doch auf die gleiche Weise fortgefahren!‘ – Es würde uns nun nichts nützen, zu sagen ‚Aber siehst du denn nicht...?‘ – und ihm die alten Erklärungen und Beispiele zu wiederholen. – Wir könnten in so einem Falle etwa sagen: Dieser Mensch versteht von Natur aus jenen Befehl, auf unsre Erklärung hin, so, wie *wir* den Befehl: ‚Addiere bis 1000 immer 2, bis 2000 4, bis 3000 6, etc.‘ (PU § 185).

Wir sind also mit nichts Weiterem als unseren Beispielen und Erklärungen ausgestattet, um einen uneinsichtigen Schüler von der Falschheit seines Zahlgebrauchs zu überzeugen. Wenn nichts dergleichen fruchtet, sind wir gezwungen, zu kapitulieren.

Wie würde nun in diesem Fall ein Vertreter der Position, dass es sich beim Verstehen und beim Meinen um einen seelischen oder Gehirnzustand handelt, eine solche fehlerhafte Anwendung erklären? Er würde wahrscheinlich darauf hinweisen, dass der Zustand des Schülers und der des Lehrers voneinander abweichen. Der des Schülers entspräche folglich Unverständnis, der des Lehrers Verständnis. Wie aber sollte auf Grundlage dessen entschieden werden, welcher Schritt bei der genannten Reihe nach der Zahl „1000“ der richtige ist? Wittgenstein versucht diese Frage in den *Philosophischen Untersuchungen* wie folgt zu beantworten:

Wittgenstein-Kontrahent: ‚Der richtige Schritt ist der, welcher mit dem Befehl – wie er *gemeint* war – übereinstimmt.‘

Wittgenstein: Du hast also zur Zeit, als du den Befehl ‚+2‘ gabst, *gemeint*, er solle auf 1000 1002 schreiben – und hast du damals auch *gemeint*, er solle auf 1866 1868 schreiben, und auf 100034 100036, usf. – eine unendliche Anzahl solcher Sätze?

Wittgenstein-Kontrahent: ‚Nein; ich habe *gemeint*, er solle nach *jeder* Zahl, die er schreibt, die zweitnächste schreiben; und daraus folgen ihres Orts alle jenen Sätze.‘

Wittgenstein: Aber es ist ja gerade die Frage, was, an irgendeinem Ort, aus jenem Satz folgt. Oder auch – was wir an irgendeinem Ort ‚Übereinstimmung‘ mit jenem Satz nennen sollen (und auch mit der *Meinung*, die du damals dem Satz gegeben hast, - worin immer dieser bestanden haben mag). Richtiger, als zu sagen, es sei an jedem Punkt eine Intuition nötig, wäre beinah, zu sagen: es sei an jedem Punkt eine neue Entscheidung nötig (PU § 186).²⁸

Im Paragraphen 186 deutet Wittgenstein bereits an, dass etwas mit der Behauptung nicht stimmt, dass es sich beim Verstehen oder Meinens um einen seelischen oder Gehirnzustand handelt. Dieser von ihm kritisierten Argumentation zufolge, *wusste* man bereits, an welcher Stelle der Reihe welche Zahl stehen muss, als man den Befehl gab, die Zahlenreihe für „ $x+2$ “ aufzuschreiben. Um die Unzulänglichkeiten einer solchen Auffassung nachzuweisen, diskutiert Wittgenstein den Terminus „wissen“ (BrB: 215; PU § 187).

In einem ersten Schritt erörtert er die Frage, ob dieses Wissen auf Seiten des Befehlenden ein seelischer Akt ist (BrB: 215). Ein solcher Akt könnte beispielsweise im Aussprechen folgenden Satzes im Geiste bestehen: „Nach 6 soll der Schüler 8 schreiben“. Aber wie viele dieser seelischen Akte muss der Befehlende ausgeführt haben, als er den Befehl gab? Um eine komplette Zahlenreihe zu meinen, müsste der Befehlende unendlich viele ausführen, wofür er aber unendlich viel Zeit benötigte. Diese Argumentation zieht folglich die unsinnige Schlussfolgerung nach sich, dass man bei einer unendlichen Zahlenreihe nur einen winzigen Ausschnitt meinen bzw. wissen kann.

Eine weitere von Wittgenstein besprochene Möglichkeit besteht in der Idee, dass es sich beim Wissen um eine Disposition handelt (BrB: 215). Ob man, ihm zufolge, aber tatsächlich die Disposition besitzt, bei dem mathematischen Ausdruck „ $x+2$ “ etwa an allen Stellen der Zahlenreihe die richtige Ziffer zu schreiben, ist nur eine Hypothese. Die müsste erst durch Erfahrung bestätigt werden. Hätte man nämlich jemanden gefragt, welche Zahl an die dritte Stelle der Zahlenreihe „ $x+2$ “ geschrieben werden müsste, würde man zweifellos als Antwort 5 erhalten. Dabei handelt es sich jedoch bloß um eine Vermutung, „vergleichbar der, daß Du den N aus dem Wasser gezogen hättest, wenn er hineingestürzt wäre.“ (BrB: 215; Vgl. PU § 187)

All diesen Überlegungen scheint die Idee zugrunde zu liegen, dass man durch einen geheimnisvollen Vorgang des Meinens oder der Intention alle Übergänge im Bereich der Anwendung bereits gemacht hat, ohne sie wirklich

²⁸ Die fettgedruckten Wörter befinden sich nicht im Originaltext, sondern wurden von mir zum besseren Verständnis hinzugefügt.

auszuführen (BrB: 215; PU § 188). Es sollte allerdings deutlich geworden sein, dass ein derartiger Standpunkt nach Wittgenstein in die Irre führt.

Betrachten wir nun Wittgensteins konstruktiven Standpunkt des Paragraphen 186 der *Philosophischen Untersuchungen*. Danach ist es richtiger, an jedem Punkt der Anwendung von einer neuen Entscheidung als von einer Intuition zu sprechen. „Richtiger“ heißt in diesem Zusammenhang jedoch nicht, dass diese Behauptung korrekt ist, sondern: Der Rekurs auf eine Entscheidung ist weniger falsch, als der auf eine Intuition. Wir treffen nicht bei jedem neuen Anwendungsschritt eines Regelausdrucks eine neue Entscheidung, da kein Deliberieren stattfindet (BrB: 216). Vielmehr schreiben wir einfach etwas hin oder sprechen etwas aus (ebd.). Wenn wir uns also in den meisten Fällen, ohne zu überlegen, in bestimmter Weise verhalten, wie ist es dann möglich, dass wir mit unserem Verhalten etwas meinen können?

Eine Antwort auf die genannte Frage gibt Wittgenstein im Paragraphen 190 der *Philosophischen Untersuchungen*. In diesem thematisiert er verschiedene Kriterien, mit deren Hilfe entscheidbar ist, wie ein (mathematischer) Ausdruck gemeint sei. Das Kriterium dafür besteht ihm zufolge in der Art und Weise, wie wir ihn ständig gebrauchen – wie uns gelehrt wurde, ihn zu gebrauchen (PU § 190). Aus dem mathematischen Ausdruck „ x^2 “ beispielsweise folgt die Zahlenreihe „0, 1, 4, 9, ...“, wobei es sich um die übliche Weise handelt, eine solche Formel zu verwenden. Deshalb ist mit diesem Ausdruck jene Gebrauchsweise gemeint. Wäre eine andere Anwendung verbreitet, würde man mit dem mathematischen Ausdruck etwas anderes meinen.

In einem zweiten Schritt fragt Wittgenstein, wie man mit einem uns unbekanntem Ausdruck etwas meinen kann. Eine mögliche Antwort erläutert er wiederum an einem Beispiel: „Wenn du mit ‚ $x!2$ ‘ meinst x^2 , so erhältst du diesen Wert für y , wenn du $2x$ meinst, jenen.“ (PU § 190) Im ersten Fall meint man mit „ $x!2$ “ die Zahlenreihe „0, 1, 4, 9, ...“, die man sonst für „ x^2 “ gebraucht; und im zweiten Fall „0, 2, 4, 6, ...“, die gebräuchliche Zahlenreihe, die sich aus „ $2x$ “ ergibt. Wie stellt man es aber genau an, mit „ $x!2$ “ das Eine oder das Andere zu meinen? Wittgenstein zufolge ist wiederum das Kriterium dafür, wie der unübliche Ausdruck gemeint ist, sein ständiger Gebrauch (Vgl. Savigny 1998: 102). Gebraucht man für „ $x!2$ “ üblicherweise die erste Zahlenreihe, dann ist damit das Gleiche wie mit „ x^2 “ gemeint. Verwendet man gewöhnlich die zweite Zahlenreihe, dann ist das Gleiche wie mit „ $2x$ “ gemeint.

Nach Savignys wird normalerweise ein verbreiteter sprachlicher Ausdruck in seiner üblichen Bedeutung gemeint, wobei das Kriterium hierfür der ständige Gebrauch des sprachlichen Ausdrucks ist (Savigny 1998: 103). Das Kriterium wiederum, wie ein unüblicher sprachlicher Ausdruck gemeint ist, ist der ständige Gebrauch eines üblichen (ebd.). Savigny zufolge muss man sich daher letzten Endes auf die gebräuchlichen Verwendungen von Ausdrücken stützen, um mit ihnen etwas meinen zu können (Savigny 1998: 104). Aus diesem Grund leitet sich die Bedeutung eines Ausdrucks nicht vom Meinen eines einzelnen Sprechers her (Savigny 1998: 98). Eine einzelne Person könnte sich zwar dazu

entschließen, das Wort „Rose“ wie das Wort „Tulpe“ zu verwenden. Jedoch müsste sie anderen Menschen ihren neuen Gebrauch erläutern, sonst wäre dieser nicht verständlich. Darüber hinaus bliebe dieser Gebrauch aber trotzdem von den üblichen Verwendungsweisen bekannter Wörter abhängig. Verwendete sie also das Wort „Rose“ wie „Tulpe“, wäre das nur deshalb möglich, weil bereits eine verbreitete Verwendung des Wortes „Tulpe“ existierte.²⁹

Savigny fasst diesen Wittgensteinschen Gedanken wie folgt zusammen: Sprecher können nur deshalb etwas meinen, weil Ausdrücke schon etwas bedeuten. Das heißt, es muss ein bestimmter Gebrauch eines Ausdrucks bereits etabliert sein, damit man ihn mit einer Bedeutung meinen kann (Savigny 1996b: 98, 110). „Etwas meinen“ besteht demnach darin, sich in den üblichen Gebrauch eines Zeichens einzufügen (Savigny 1996b: 112). Eine solche Kompetenz des Einfügens erwirbt man durch Lernprozesse, die einen mit den Fähigkeiten ausstatten, mit Wörtern etwas zu meinen.

Kommen wir an dieser Stelle nochmals auf die Frage zurück, ob die Zahl „5942“ bereits als 5940ste Stelle in dem mathematischen Ausdruck „ $x+2$ “ enthalten ist. Die Antwort lautet: An sich ist in dem Ausdruck nichts enthalten. Er ist bloß schwarze Tinte auf weißem Papier oder weiße Kreide auf einer schwarzen Tafel. Eine Bedeutung erhält er nur durch seine übliche Anwendung.

Es ist wahrscheinlich bereits aufgefallen, dass ein enger Zusammenhang zwischen „etwas meinen“ und „einer Regel folgen“ besteht. So wurde bereits an früherer Stelle erwähnt, dass bestimmte Lehrprozesse Schüler mit verschiedenen Regelfolge-Kompetenzen ausstatten. Das heißt: Ein derartiges Training befähigt sie, standardmäßige Regelanwendungen vollziehen zu können. Zieht man nun die Argumentation des Paragraphen 190 der *Philosophischen Untersuchungen* heran, könnte man folgende Behauptung aufstellen: Man kann nur dann ein Zeichen auf die übliche Weise meinen, wenn man über bestimmte Regelfolge-Kompetenzen verfügt. Demzufolge wäre man also nicht in der Lage, mit der Zahlenreihe „0, 1, 4, 9, ...“ x^2 zu meinen, wenn einem nicht zuvor die verbreitete Anwendungs-Praxis dieser Regelformulierung gelehrt würde. Ebenso kann man ein bestimmtes Wort nur dann mit seiner Bedeutung meinen, wenn man die Technik seines Gebrauchs beherrscht (Vgl. Hacker 1996: 699). Wohl aus diesem Grund betrachtet Wittgenstein „etwas meinen“ und „einer Regel folgen“ als gleichbedeutend (WA 3: 169). In den *Philosophischen Untersuchungen* bringt er diesen Gedanken wie folgt zum Ausdruck:

Wie haben wir zu beurteilen, ob Einer dies gemeint hat? – Daß er z.B. eine bestimmte Technik der Arithmetik und Algebra beherrscht und dem Andern den gewöhnlichen Unterricht im Entwickeln einer Reihe gab, ist so ein Kriterium (PU § 692).

²⁹ Es sollte nicht unerwähnt bleiben, dass man eine solche übliche Verwendung auch selbst etablieren kann. Doch in den meisten Fällen findet man sie in der Gemeinschaft, in die man hineinwächst, bereits vor.

5.4. Der Sinn menschlichen Verhaltens

Nachdem wir uns sehr ausführlich mit dem Wittgensteinschen Terminus „etwas meinen“ auseinandergesetzt haben, kehren wir nun zum Ausgangspunkt dieses Kapitels zurück: Max Webers Definition des Handelns. Es sei kurz daran erinnert, dass er Handeln als menschliches Verhalten definiert, mit dem man subjektiv einen Sinn verbindet (WuG: 3; WL: 429). Beispielsweise wird das menschliche Verhalten des Rennens zu einem Handeln, wenn die agierende Person damit den Sinn des Buserreichens verbindet. Anders ausgedrückt: Das Verhalten wird verstehbar, weil die Person diesen Sinn subjektiv damit meint.³⁰ Weiter oben wurde schon erwähnt, dass diese Definition eine zentrale Frage unbeantwortet lässt, nämlich: Was heißt es, mit seinem Verhalten subjektiv einen Sinn zu meinen bzw. zu verbinden? Auf Grundlage der vorangegangenen Überlegungen sollte es nun möglich sein, auf diese Frage eine befriedigende Antwort zu geben.

Im vorletzten Abschnitt haben wir gesehen, dass „mit einem sprachlichen Ausdruck etwas meinen“ nicht darin besteht, sich in einem Bewusstseinszustand zu befinden. Aber lässt sich diese Behauptung auch auf menschliches Handeln im Sinne Webers übertragen? Statten also Bewusstseins- oder Hirnzustände, die während des Handelns ablaufen, die Verhaltensweise nicht doch mit einem subjektiv gemeinten Sinn aus? Zieht man das Beispiel der rennenden Person heran, sollten wir diese Frage verneinen. Zwar ist nicht auszuschließen, dass die agierende Person in Gedanken den Satz „Ich muss den Bus erreichen.“ Äußert – allerdings könnte sie sich währenddessen auch über ihr Abendbrot den Kopf zerbrechen. Möchte man herausfinden, wie die Verhaltensweise gemeint ist, braucht man sich nicht mit derartigen Bewusstseinszuständen auseinandersetzen.³¹

Nicht alle Soziologen teilen allerdings eine solche Auffassung. Vertretern phänomenologisch orientierter Sozialtheorien zufolge setzt Handeln *immer* das Vorhandensein eines Bewusstseinszustandes voraus. Somit ist es von bloßem Verhalten abgrenzbar. Alfred Schütz lässt sich zum Beispiel eine solche Position zuschreiben, wie im nachfolgenden Zitat deutlich wird:

Eine deskriptive Analyse des Handelns ergibt, daß alles Handeln sich nach einem mehr oder minder expliziten ‚vorgedachten Plan‘ vollzieht, daß ihm also [...] ‚Entwurfcharakter‘ zukommt. Aber das Entwerfen von Handeln vollzieht sich prinzipiell unabhängig von allem wirklichen Handeln. Jedes Entwerfen von Handeln ist vielmehr ein Phantasieren von Handeln, d.h. ein Phantasieren von spontaner Aktivität, nicht aber von spontaner Aktivität selbst (Schütz 2004: 155).

³⁰ Immer wenn ich in meiner Arbeit davon spreche, dass mit einer Verhaltensweise subjektiv ein Sinn gemeint wird, ist das gleichbedeutend mit: „mit seinem Verhalten subjektiv einen Sinn verbinden“.

³¹ Mit dieser Behauptung möchte ich nicht abstreiten, dass wir unser Verhalten häufig durch Bezug auf unsere Gefühle begründen (Ich flüchtete vor dem Tiger, weil ich solche Angst hatte.). Rainer Timme machte mich auf dieses Problem aufmerksam. Im Verlauf dieses Abschnitts werde ich jedoch zu zeigen versuchen, dass sich für mich ein derartiges Problem nur in einem sehr eingeschränkten Maße stellt.

Dieses, wie Schütz schreibt, „Phantasieerlebnis“ kann recht vage, aber auch sehr präzise sein (Schütz 2004: 162). Demnach ist das Ergebnis des Handelns zwar noch nicht vorhanden – wir richten es allerdings so aus, als ob es schon vorhanden wäre (Abels 2004: 77; Schütz 2003: 132).

Eine solche Behauptung ist nicht einfach von der Hand zu weisen. Selbstverständlich entwerfen wir oft Handlungen im Voraus. Hierzu sollten wir aber zwei Punkte festhalten: erstens entwerfen wir in *den meisten Fällen* unsere Handlungen nicht im Voraus, weil ein solches Vorgehen einen nicht zu realisierenden Zeitaufwand voraussetzen würde. Zweitens bedeutet „eine Handlung im Vorhinein entwerfen“ nicht automatisch einen Bewusstseinszustand zu vollziehen. So wird ein Urlaub nicht etwa geplant, indem man zu Hause sitzt und die Reiseschritte nacheinander gedanklich durchgeht, sondern indem man beispielsweise eine Reise bucht. Wie Rubinstein richtig bemerkt, würde Wittgenstein Schütz' Begriff des Handelns ablehnen (Rubinstein 1986: 300). Mit einer Verhaltensweise einen Sinn meinen bzw. verbinden, heißt demnach nicht, es im Vorhinein mit Hilfe eines vollzogenen Bewusstseinszustandes vorzuerinnern.

Kommen wir auf die Person zurück, welche in einer bestimmten Situation beim Rennen beobachtet wird. Diese unternimmt genau dann den Versuch, einen Bus zu erreichen, wenn sie mit ihrem Verhalten diesen Sinn meint bzw. verbindet. Wie wir bereits oben sahen, heißt – zumindest bei diesem Beispiel – „einen Sinn meinen“ bzw. „einen Sinn verbinden“ nicht, sich in einem Bewusstseinszustand zu befinden, der neben dem Verhalten einhergeht. Um zu entscheiden, ob jemand tatsächlich einen Bus erreichen möchte, halte ich es daher für angebracht, im Sinne Wittgensteins auf das Acht zu geben, was vor und nach dem Verhalten geschieht.³² Steigt die Person tatsächlich in einen haltenden Bus ein, sollte sie mit ihrer Verhaltensweise den Sinn subjektiv gemeint haben, einen Bus zu erreichen.

Welchen Sinn die rennende Person mit ihrem Verhalten verbindet, lässt sich also an den Verhaltensumständen ablesen. Zu den genannten Umständen gehören ebenfalls so profane Dinge, wie die Tatsache, dass jemand mit seinem Verhalten nicht den Sinn des Buserreichens verbindet, wenn die nächste Haltestelle 500km entfernt liegt oder jemand in einem Stadion 400m Runden läuft. Verwenden wir derartige Kriterien, müssen wir auf die Äußerungen und Gedanken des Agierenden keine Rücksicht nehmen, da wir den vorangegangenen Schluss lediglich durch Beobachtung seines Verhaltens erzielt haben.

Bei der Formulierung des subjektiv gemeinten Sinns handelt es sich um einen sprachlichen Kommentar bzw. eine Interpretation des Verhaltens. Und dieses Verhalten – worauf ich mit Nachdruck hinweisen möchte – *kann* man interpretieren, *muss es aber nicht*.

³² An dieser Stelle wird die Überlegung Wittgensteins, wonach es hilfreich ist, auf das zu achten, was geschieht, bevor oder nachdem jemand spricht (BIB: 72), auf soziologisch relevante Weise weiter gedacht.

Variieren wir im Folgenden das Beispiel der rennenden Person und gehen davon aus, dass sie sich deshalb derart verhält, weil ihr eingefallen ist, dass ihr Dachfenster noch offen steht und es bald anfängt zu regnen. Mit diesem Benehmen verbindet sie daher den Sinn des raschen Fensterschließens, um etwa ihre Möbel in einem trockenen Zustand zu belassen. Zu behaupten, mentale Zustände spielten keine Rolle bei der Frage, wie dieses Verhalten gemeint ist, scheint dem ersten Anschein nach absurd.³³ Was aber heißt eigentlich „ihr ist etwas eingefallen“? Und welchen Stellenwert hat dieses „Einfallen“ bei der Frage, welcher Sinn mit der darauf folgenden Verhaltensweise verbunden wird?

Überlegen wir zuerst, was geschehen sein *könnte*, als ihr plötzlich einfiel, dass das Fenster noch offen steht. Eventuell sprach sie zu sich selbst: „Ich muss schnell nach Hause, mein Fenster steht offen.“ oder sie wurde unruhig und fing unvermittelt an zu rennen. Vielleicht flackerte in ihrem „Bewusstsein“ kurz das Bild eines offenen Fensters auf – oder es passierte nichts dergleichen und sie fing einfach an zu rennen. Was auch immer geschehen sein mag, die Tatsache, dass ihr eingefallen ist, dass ihr Fenster geöffnet ist, wird häufig – aber nicht immer bzw. notwendigerweise – in Rechnung gestellt, wenn der Frage nachgegangen wird, welchen Sinn sie mit ihrem Benehmen verbindet. Allerdings werden auch andere Gründe bei der korrekten Beantwortung herangezogen. Zu diesen gehört etwa das Faktum, dass sie ihr Fenster überhaupt aufließ oder der Hinweis darauf, dass es sich bei ihr um eine ordnungsliebende Person handelt, die es nur schwer ertragen kann, wenn ihre Möbel nass werden. Nichts davon ist aber identisch mit dem gemeinten Sinn der Verhaltensweise. Herauszufinden, mit welcher Verhaltensweise ein Sinn verbunden wurde, heißt folglich: bestimmte Verhaltensumstände und die Geschichte, die dem Benehmen voranging in Rechnung zu stellen, um daraufhin den Sinn des Verhaltens sprachlich zu formulieren. Im genannten Fall lautet die Formulierung: „Person X ist damit beschäftigt, ihr Fenster so rasch wie möglich zu schließen, damit ihre Möbel nicht nass werden.“ Der subjektiv gemeinte Sinn der Verhaltensweise des Rennens ist demzufolge der letztgenannte Satz und nicht ein bestimmter Bewusstseinszustand, den die Person gehabt haben *könnte*, als ihr einfiel, dass ihr Dachfenster noch offen steht.

Mit dieser Argumentation soll nicht in Abrede gestellt werden, dass man dieses Verhalten auch ursächlich erklären kann. So könnte etwa ein Neurophysiologe die Hypothese aufstellen, dass immer wenn ein bestimmter Hirnzustand aufträte, Menschen unruhig würden und daraufhin anfangen zu rennen. Genauso könnte ein Psychologe einen Kausalzusammenhang zwischen einem bestimmten „psychischen Impuls“ (was auch immer darunter zu verstehen ist) und der darauf folgenden Verhaltensweise des Rennens konstatieren. Derartige Zusammenhänge sind jedoch nicht Thema meiner Arbeit, weil es mir nicht um Ursachen, sondern um Gründe menschlichen Verhaltens geht (Siehe Kapitel 1.3.).

³³ Dieser Einwand und das dazugehörige Beispiel stammen von Rainer Timme.

Noch an einem weiteren Beispiel soll verdeutlicht werden, dass der subjektiv gemeinte Sinn einer Verhaltensweise nicht ein mentaler oder Hirnzustand ist – und das, obwohl wir ständig über unsere Empfindungen sprechen und unser Verhalten mit ihnen begründen. So könnte man die Verhaltensweise des Rennens ebenfalls damit begründen, dass jemand die Person besuchen möchte, die er liebt. Wie wir eben sahen, ist der subjektiv gemeinte Sinn dieser Verhaltensweise nicht das Gefühl selbst oder ein bestimmter Hirnzustand. Bedeutungsvoll ist vielmehr die Antwort, die man erhält, wenn man nach dem subjektiv gemeinten Sinn fragt (z.B. Ich möchte meine Geliebte besuchen.) bzw. der Satz, den man formuliert, wenn man die Verhaltensumstände und Geschichte des Akteurs betrachtet (z.B. Er möchte seine Geliebte besuchen.). Der letztgenannte Satz kommt beispielsweise zustande, indem bestimmte Fakten über den Akteur in Rechnung gestellt werden (Der Akteur hat tatsächlich eine Geliebte. Er besucht sie regelmäßig, denkt viel an sie und versalzt häufig das Essen etc.). Daraufhin sollte man befähigt sein, den subjektiv gemeinten Sinn des beobachteten Verhaltens zu formulieren.³⁴ Wenn man also ausschließlich danach fragt, welchen Sinn jemand mit einer bestimmten Verhaltensweise verbindet, ist es häufig unnötig, auf seine Empfindungen oder Hirnzustände, die bei verschiedenen verliebten Menschen stark voneinander abweichen können, zu verweisen. Solche mentalen oder Hirnzustände gehören jedoch zu den Verhaltens-Umständen, die man heranziehen kann (aber nicht muss), um die Formulierung eines bestimmten subjektiv gemeinten Sinns zu begründen. Sie sind demzufolge aber nicht der subjektiv gemeinte Sinn selbst.

Mit dieser Behauptung soll wiederum nicht abgestritten werden, dass es beispielsweise einen (Kausal)Zusammenhang gibt zwischen Hirnzuständen (hohe Aktivität des limbischen Systems etc.) und der Verhaltensweise des Suppe-Versalzens. Derartige Zusammenhänge sind jedoch ebenfalls nicht Thema meiner Arbeit.

Es wurde bereits angedeutet, dass man auf die Frage, wie eine bestimmte Verhaltensweise gemeint ist, einen sprachlichen Ausdruck als Antwort erhält.

Frage: Was meint Person P mit Verhaltensweise V?

Antwort: T (oder W oder X...).

Demnach ist die Antwort auf die genannte Frage dasjenige, was mit einer Verhaltensweise gemeint. Psychische Vorgänge oder bestimmte Hirnzustände, die eine Verhaltensweise begleiten, ihr vorangehen oder nachfolgen, werden zwar herangezogen, um die genannte Antwort zu formulieren. „Mit seinem Verhalten subjektiv einen Sinn meinen“ bzw. „mit seinem Verhalten subjektiv einen Sinn verbinden“ heißt allerdings nicht, solche Hirn- oder psychischen Zustände zu haben. Bedeutungsvoll sind vielmehr die Erklärungen, die Auskunft

³⁴ Eine solche Interpretation kann freilich fehlerhaft sein.

darüber geben, mit welchem Sinn jemand sein Verhalten gemeint hat.³⁵ Der subjektiv gemeinte Sinn einer Verhaltensweise ist demzufolge selbst ein sprachlicher Ausdruck, der durch Betrachten der Verhaltensumstände ausformuliert werden kann.

Bisher wurde eine Verbindung zwischen Verhaltensweisen und sprachlichen Ausdrücken, die darüber Auskunft geben, wie die Verhaltensweisen gemeint sind, meist durch Beobachtung gewonnen. Auf der Basis solcher Beobachtungen lassen sich jedoch nur Hypothesen über den Sinn einer Verhaltensweise aufstellen, die widerlegt werden können. Verhaltensumstände sind nämlich sehr unklar, weil beispielsweise zentrale bereits vergangene Geschehnisse, die darüber Auskunft geben könnten, wie ein Verhalten gemeint ist, schon zu weit zurück liegen etc. Demzufolge ist es nahe liegend, die agierende Person einfach zu fragen, wie sie ihr Verhalten gemeint hat. Die meisten sprachkompetenten Akteure sollten daraufhin in der Lage sein, eine Antwort folgender Art zu geben: Mit meinem Verhalten V meinte ich den Sinn T. Dem Handelnden wird also die Möglichkeit gegeben, den Sinn seiner Verhaltensweise zu erklären, zu rechtfertigen und näher zu bestimmen.

Die eben genannten Unterscheidungs-Kriterien, mit denen man ausfindig machen kann, mit welchem Sinn subjektiv ein bestimmtes Verhalten gemeint ist, weisen starke Ähnlichkeiten mit der Argumentation des Abschnitts „Was man alles ‚eine Regel folgen‘ nennt“ auf. Vergegenwärtigen wir uns nochmals Wittgensteins Antwortalternativen auf diese Frage:

1. Man bezeichnet dasjenige als Regel(ausdruck), was man beim Zeichengebrauch nachschlägt, was also beispielsweise in einem Regelverzeichnis abgedruckt ist.
2. Dasjenige kann als Regel(ausdruck) bezeichnet werden, was man als Antwort erhält, wenn man nach den Regeln fragt, welche einer Verhaltensweise zugrunde liegen.
3. Man kann eine(n) Regel(ausdruck) ausfindig machen, wenn es gelingt, eine Hypothese aufzustellen, die eine zu beobachtende Verhaltensweise zufrieden stellend beschreibt.

Die Vorgehensweise, mit der in Antwort zwei und drei eine Verbindung zwischen einer Verhaltensweise und einem Regelausdruck hergestellt wurde, ist identisch mit der Methode, mit welcher wir soeben eine Verbindung zwischen einer Verhaltensweise und einem subjektiv gemeinten Sinn erzeugten. Aus

³⁵ Solche Erklärungen werden nur selten von Akteuren verlangt, weshalb sich für sie nur unter bestimmten Umständen die Frage stellt, wie sie ihre Verhaltensweisen denn meinen. Im Gegensatz dazu ist es aber eine Hauptaufgabe von Sozialwissenschaftlern, die verstehende Soziologie betreiben, danach zu fragen, wie Ausdrücke und Verhaltensweisen gemeint sind.

diesem Grund liegt die Vermutung eines engen Zusammenhangs zwischen „etwas meinen“ und „einer Regel folgen“ nahe.

Die letztgenannte Behauptung bedarf freilich einer näheren Erläuterung. Verdeutlichen wir daher an einem Beispiel sowohl das Verhältnis von Regelausdruck und Regelanwendung, als auch von einem subjektiv gemeinten Sinn und einer Verhaltensweise:

Regelausdruck: Der König darf in jede Richtung ein Feld weit rücken.

Regelanwendung: Person P rückt in Situation S den König ein Feld nach links.

Subjektiv gemeinter Sinn: Joggen

Verhaltensweise: Person P rennt in Situation S durch einen Park.

„Verhaltensweise“ und „Regelanwendung“ unterscheiden sich nicht voneinander, weil es sich in beiden Fällen um eine von einer Person in einer bestimmten Situation vollzogene Verhaltensweise handelt. „Regelausdruck“ und „subjektiv gemeinter Sinn“ scheinen aber durchaus voneinander abzuweichen. Bei ersterem handelt es sich um eine Vorschrift, *wie* man zum Beispiel die Tätigkeit des Joggens ausübt, wohingegen wir eine vergleichbare Anweisung beim subjektiv gemeinten Sinn nicht vorfinden.

Die Frage, welche sich nun stellt, besteht darin, ob der subjektiv gemeinte Sinn des Joggens irgendetwas mit einem Regelausdruck zu tun hat. Man könnte versuchen diese Frage zu beantworten, indem man das Wort „Joggen“ durch die Regelformulierung „Man joggt, indem man beispielsweise durch einen Park rennt“ ersetzt. Handelt es sich aber bei diesem Regelausdruck um einen möglichen „Kandidaten“ für einen subjektiv gemeinten Sinn? Wohl kaum – denn würde man Person P fragen, was sie denn in Situation S im Park gemacht hat, erhielte man „Joggen“ als Antwort und nicht: „Man joggt, indem man beispielsweise durch einen Park rennt“. Wäre man mit dieser Antwort jedoch nicht zufrieden und fragte hartnäckig weiter, ob Person S denn sicher sei zu joggen, erhielte man wahrscheinlich eine Antwort folgender Art: „Natürlich, ‚durch einen Park rennen‘ nennt man doch joggen.“³⁶ Diese Formulierung ist nun eindeutig ein Regelausdruck, den Person P heranzuziehen genötigt ist, möchte sie ihr Verhalten erklären bzw. rechtfertigen. Wir haben es an dieser Stelle erneut mit einem sprachlichen Bezug bzw. der Interpretation einer Verhaltensweise zu tun.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nochmals auf einen zentralen methodologischen Grundgedanken hinweisen, der im Abschnitt „Unbestimmtheit bei Regelanwendungen“ erläutert wurde. Hiernach werden Regelausdrücke in vielen Fällen formuliert, um ein bestimmtes Verhalten im Nachhinein als von Regeln geleitet zu bezeichnen. Dabei handelt es sich um eine Interpretation oder einen Kommentar einer bereits vollzogenen Praxis. ‚Rennen durch einen Park‘

³⁶ Dieser Regelausdruck lässt viele Freiheiten zu, weil er beispielsweise nicht vorschreibt, wie schnell oder welche Strecke jemand genau zu laufen hat.

nennt man Joggen.“ ist folglich eine Interpretation bzw. ein sprachlicher Kommentar einer bestimmten Verhaltenspraxis.

An diesem Punkt ist es wichtig, wiederholt darauf hinzuweisen, dass Wittgenstein zwei Regel-Dimensionen unterscheidet (Siehe Kapitel 4). Auf der einen Seite haben wir den unreflektierten Vollzug einer herkömmlichen Verhaltenspraxis – auf der anderen Seite die Interpretation dieser Praxis. Genau genommen ist diese Praxis identisch mit einer Regel-Anwendungs-Praxis, die man im Verlauf der Sozialisation durch ein mehr oder weniger umfangreiches Training auszuüben gelernt hat (Siehe Kapitel 3). Solche Praktiken setzen sich aus Verhaltensweisen zusammen, die in einer sozialen Gemeinschaft ständiger Gebrauch, also allgemein üblich sind.³⁷ Aus diesem Grund halte ich es für angebracht zu behaupten, dass Verhaltensweisen bereits einen *Sinn haben* – unabhängig davon, ob ein Interpret sie tatsächlich sprachlich kommentiert. „Einen Sinn haben“ heißt nämlich für eine Verhaltensweise, Bestandteil einer Regel-Anwendungs-Praxis zu sein.

Auf Basis der eben geäußerten Schlussfolgerungen werde ich in einem nächsten Schritt versuchen, den soziologischen Handlungsbegriff neu zu definieren. Die Definition lautet: Eine menschliche Verhaltensweise kann als Handeln bezeichnet werden, wenn sie Bestandteil einer gebräuchlichen Regelfolge-Praxis ist. Anders ausgedrückt: Jemand handelt, wenn er mit seinem Verhalten eine gebräuchliche Regel-Anwendungs-Praxis vollzieht. Die Kompetenzen, solche Praktiken vollziehen zu können, haben wir im Verlauf unserer Sozialisation durch ein mehr oder weniger umfangreiches Training erworben.

Interessiert man sich als Soziologe oder Soziologin für menschliches Handeln, wird man dieses natürlich nicht selbst ausführen, sondern es sprachlich kommentieren bzw. interpretieren. Dafür ist es zum einen notwendig, den subjektiv gemeinten Sinn der Verhaltensweise zu formulieren. Zum anderen muss man versuchen, die Regel sprachlich auszudrücken, welche die entsprechende Verhaltenspraxis kommentiert bzw. interpretiert.

Wir haben also gesehen, dass Menschen handeln, wenn sie mit ihrem Verhalten eine gebräuchliche Regel-Anwendungs-Praxis vollziehen. Woran aber kann man erkennen, dass jemand die eine oder die andere Praxis vollzieht – also beispielsweise joggt oder versucht einen Bus zu erreichen? Implizit ist diese Frage an früherer Stelle bereits beantwortet worden. Um nämlich herauszufinden, ob eine rennende Person joggt oder einen Bus erreichen will, können wir sie einfach fragen, womit sie beschäftigt ist. Lautet ihre Antwort: „Ich jogge“ und nach hartnäckigem Nachfragen „Das, was ich mache, nennt man joggen.“ ist es uns gelungen, eine Verbindung herzustellen zwischen der Verhaltensweise und einem sprachlichen Ausdruck in Form einer Regelformulierung.

³⁷ Ob eine derartige sozialexternalistische Wittgenstein-Interpretation korrekt ist, wird im 8. Kapitel geklärt.

Eine andere Möglichkeit besteht darin, auf die Verhaltensumstände zu achten. Trägt die rennende Person beispielsweise ein Trikot, auf dem die Wörter „Kasseler Jogging Klub“ abgedruckt sind, können wir davon ausgehen, dass sie nicht versucht, einen Bus zu erreichen.

Es wäre aber vorstellbar, dass es sich bei der Aussage „Ich jogge“ um eine Lüge handelt; und die Worte „Kasseler Jogging Klub“ nur zufälligerweise auf dem Trikot eines Menschen stehen, der rennt, um einen Bus zu erreichen. Derartige Missverständnisse werden jedoch nicht immer vermeidbar sein, sodass sie als ernsthafte Einwände gegen die bisher vorgebrachte Argumentation nicht ausreichen. Zwischen dem Regelausdruck und dem menschlichen Verhalten ist also in vielfältiger Weise vermittelbar. Misslingt es zwischen beiden Ebenen einen Zusammenhang ausfindig zu machen, ist es einem nicht gelungen, den Sinn der entsprechenden Verhaltensweise zu erfahren. Man muss daher die Eventualität in Betracht ziehen, dass sie entweder keinen Sinn hat – oder aber wir nicht in der Lage sind, jenen anzugeben. Eine derartige Unfähigkeit berechtigt uns freilich nicht dazu, der Verhaltensweise jegliche *Sinnhaftigkeit* abzuspreehen.

Wie wir bereits sahen, handelt es sich bei der Formulierung einer Regel und eines subjektiv gemeinten Sinns um Interpretationen menschlichen Verhaltens. Weil Akteur und Interpret nicht ein und dieselbe Person sein müssen, stellt sich folgende Frage: Wie können wir unter diesen Umständen noch von einem „*subjektiv gemeinten Sinn*“ sprechen? Zur Beantwortung dieser Frage mag es vorerst sinnvoll sein, darauf aufmerksam zu machen, dass dieselbe Verhaltensweise einen verschiedenen Sinn haben kann. Eine rennende Person etwa ist nicht automatisch ein Jogger, sondern kann durchaus auch damit beschäftigt sein, einen Bus zu erreichen. Für einen die Situation beobachtenden Soziologen ist es notwendig zu wissen, um welche der beiden Praktiken es sich handelt, wenn er die Verhaltensweise richtig deuten will. Um festzustellen, ob sie das Eine oder Andere bedeutet, kann man verschiedene Kriterien anwenden, indem wir beispielsweise die agierende Person danach fragen, was sie mit ihrer Aktion meint. Sie hat demnach als letzte Entscheidungsinstanz noch immer die Freiheit, mit ihrer Aktion in einer konkreten Situation das Eine und nicht das Andere zu meinen. Das heißt: Sie hat die Freiheit auf die Frage, mit der einen oder anderen Antwort zu reagieren. Aus diesem Grund ist es zulässig von einem „*subjektiv gemeinten Sinn*“ zu sprechen.

An diesem Punkt sind allerdings verschiedene Einwände möglich: Eine Person besitzt nämlich nur dann die genannte Freiheit, wenn wir als wichtigstes Unterscheidungs-Kriterium dafür, wie eine Verhaltensweise gemeint ist, die Äußerungen der agierenden Person ansehen. In den meisten Fällen sind wir dazu geneigt, ihre Aussagen als letzte Entscheidungsinstanz zu akzeptieren. Das muss aber nicht notwendigerweise der Fall sein. Wittgenstein behauptet nämlich nicht, dass ein Akteur immer selbst am besten weiß, was oder wen er mit seinen Verhaltensweisen meint. „Nein es kommt vor, daß ich mit Sicherheit weiß, daß er es meint, und daß ich allen seinen nachträglichen Versicherungen, er hätte es

nicht gemeint, nicht glauben könnte.“ (BrB: 229) Unter den genannten Umständen schenken wir seinen Aussagen kein Vertrauen, sondern betrachten stattdessen die Verhaltensumstände. Agierende Personen haben also nicht immer die alleinige Verfügungsgewalt über den Sinn ihres Verhaltens.

Darüber hinaus ist es jedoch fraglich, ob beispielsweise eine Person, die rennt, um den Bus zu erreichen, die Freiheit hat, ihre Verhaltensweise auch als Joggen zu meinen. Wittgenstein gibt zwar zu, dass es möglich ist, „dass Einer sagt, er kann das Wort ... aussprechen und dabei eine oder die andere seiner Bedeutungen meinen.“ (BPP 1 § 682) Im nächsten Satz relativiert er diese Behauptung allerdings wieder. „Das geht leicht, wenn das Wort zwei Bedeutungen hat; aber kannst du auch das Wort ‚Apfel‘ aussprechen und ‚Tisch‘ damit meinen?“³⁸ (BPP 1 § 682) In gleicher Weise könnte eine Person, die rennt, um einen Bus zu erreichen, versuchen, diese Verhaltensweise als Joggen zu meinen. Wie aber sollte sie dies bewerkstelligen? Die Umstände, in welche die Aktion eingebettet ist, lässt eine solche Deutung nur schwerlich zu.

Damit habe ich die wichtigsten Elemente meiner Analysemethode zusammengetragen. Sie sollen mir dabei helfen herauszufinden, womit Menschen in bestimmten Situationen beschäftigt sind. Meine Vorgehensweise besteht darin, von Akteuren vollzogene Regel-Anwendungs-Praktiken sprachlich zu interpretieren. Dafür ist es notwendig, sowohl den subjektiv gemeinten Sinn der Verhaltensweise anzugeben, als auch die Regel zu formulieren, die die vollzogene Praxis beschreibt bzw. kommentiert. Diese Vorgehensweise möchte ich abschließend an zwei Beispielen verdeutlichen.

Kommen wir zu diesem Zweck wiederholt auf einen Einwand Timmes zu sprechen. Er hält die Behauptung für hoch problematisch, dass Bewusstseinszustände – insbesondere Gefühle – die während des Handelns ablaufen, bei der Frage keine Rolle spielen, wie eine Verhaltensweise gemeint ist. Selbstverständlich möchte ich nicht bestreiten, dass wir unser Verhalten häufig durch Bezug auf unsere Gefühle begründen (Ich flüchtete vor dem Tiger, weil ich solche Angst hatte.). Trotzdem stellt sich für mich ein solches Problem nur in sehr eingeschränktem Maße. Ich werde meine Überlegungen wiederum am Beispiel der rennenden Person deutlich machen:

Verhaltensweise: „Person 1 rennt durch einen Park.“

Als Soziologe interessiert man sich dafür, womit genau Person 1 beschäftigt ist. Dazu bietet es sich an, Person 1 nach dem gemeinten Sinn ihrer Verhaltensweise zu fragen, wobei nachfolgende Antwort denkbar wäre:

Subjektiv gemeinter Sinn: „Ich möchte Person 2 besuchen.“

³⁸ Wittgenstein macht darauf aufmerksam, dass man eine Geheimsprache benutzen könnte, in der das Wort „Apfel“ ausgesprochen und „Tisch“ damit gemeint wird (BPP 1 § 682). Normalerweise verwenden wir solche Geheimsprachen aber nicht.

Der rennende Akteur wird also vom Soziologen dazu aufgefordert, sein Verhalten sprachlich zu kommentieren. Weil dieses Benehmen als menschliches Handeln bezeichnet werden kann, muss es ferner Bestandteil einer verbreiteten Regel-Anwendungs-Praxis sein. Dieses kommentiert bzw. interpretiert der Soziologe mit einer Regelformulierung:

Regelformulierung: „Personen besucht man, indem man sich zu dem Ort begibt, an dem diese sich aufhalten.“

Zu Hause sitzen und darauf warten, dass jemand kommt, nennt man demzufolge nicht „jemanden besuchen“.

Der Soziologe könnte nun an diesem Punkt nachhaken und die Frage stellen, warum Person 1 denn Person 2 besuchen möchte und Person 1 könnte daraufhin eine der nachstehenden Antworten geben:

- a) Ich liebe Person 2 und möchte ihr nah sein.
- b) Ich bin zornig auf Person 2 und möchte sie zur Rede stellen.
- c) Ich möchte mich vor dem Abwasch zu Hause drücken.

In den Antwortoptionen a und b werden tatsächlich auf die Gefühle von Person 1 verwiesen. Empfindungen spielen daher bei der Frage, wie Verhaltensweisen gemeint sind, scheinbar doch eine Rolle. Wie wir in diesem Abschnitt aber bereits sahen, ist der subjektiv gemeinte Sinn einer Verhaltensweise nicht das Gefühl selbst oder ein bestimmter Hirnzustand. Relevant ist vielmehr die Antwort, die man erhält, wenn man nach dem subjektiv gemeinten Sinn fragt – also einer der oben geäußerten Sätze.

Kommen wir nochmals auf Antwortalternative a zu sprechen.

- a) Ich möchte Person 2 besuchen, weil ich sie liebe und ihr nah sein will.

Timme hält es für abwegig, an dieser Stelle zu behaupten, ein Verhalten mit einem derartigen subjektiv gemeinten Sinn lasse sich in eine Regelfolge-Praxis einfügen, die durch eine Regelformulierung interpretier- bzw. kommentierbar ist. Diese Kritik möchte ich jedoch zurückweisen. Es gibt durchaus kulturspezifische „Techniken“ des Liebens, die man erst erlernen muss, um eine Verhaltensweise an den Tag legen zu können, die andere und man selbst als „verliebt sein“ bezeichnet. Verliebtheit wird in unserer und allen anderen Kulturen durch ein bestimmtes Verhalten zum Ausdruck gebracht. Zu diesem gehört unter anderem, dass man die geliebte Person häufig besucht. Würde man stattdessen lieber Tennis spielen gehen oder seine Geliebte permanent schlagen, würde man nicht als verliebt gelten – auch dann nicht, wenn man ähnliche Hirnzustände und Gefühle aufwiese, wie jemand, der die Verhaltenskriterien des Verliebt-Seins erfüllt.

Dennoch macht der Einwand Timmes auf die Beschränktheit meiner Analysemethode aufmerksam. Es existiert nämlich eine Vielzahl von Verhaltensweisen, die sich mit meiner Methodologie nicht analysieren lassen. Diese werden häufig im Nachhinein mit Bezug auf bestimmte Empfindungen ursächlich erklärt, was sich durch folgendes Beispiel verdeutlichen lässt:

Frage: Warum bist Du vor dem Tiger geflüchtet?

Antwort: Ich hatte solche Angst.

Es wäre abwegig, eine Technik des Angst-Habens zu behaupten, die man erst erlernen muss, um vor einem Tiger überhaupt Angst empfinden zu können. Menschliches als auch tierisches Fluchtverhalten aufgrund von Angst ist „instinktgesteuert“ und hat etwas mit unserem „Selbsterhaltungstrieb“ zu tun. Ich verwende jedoch den Terminus „Instinkt“ in diesem Zusammenhang nur mit Vorbehalt und möchte ihn nicht weiter thematisieren. Mir geht es ausschließlich darum zu zeigen, dass sich bestimmte Verhaltensweisen meiner Analysemethode entziehen, was daran liegt, dass sie nicht das Merkmal der Sinnhaftigkeit im hier beschriebenen Sinne aufweisen.³⁹

Timme verweist auf noch andere Beispiele menschlichen Verhaltens, deren Sinn darin besteht, innere Zustände im äußeren Kontext zu leben. Jene Verhaltensweisen bezeichnen wir ihm zufolge als Ausdruck eines lebendigen Flusses. Sie machen das eigentlich relevante und interessante menschlichen Verhaltens aus. Um seinen Standpunkt klar zu machen, verwendet er unter anderem folgende Beispiele: „eine melancholische Melodie pfeifen“, „an einem grauen Regentag das Klavier mit mehr Pedal spielen“ oder „jemandem ablehnend gegenüberstehen“. Auch diese Beispiele glaube ich mit meiner Methode angemessen analysieren zu können. Greifen wir etwa das Beispiel des „melancholischen Pfeifens“ heraus:

Verhalten: Person 1 gibt Töne von sich.

Als Soziologe stellt man ihr anschließend die Frage, womit sie beschäftigt ist und erhält voraussichtlich eine Antwort folgender Art:

Subjektiv gemeinter Sinn: Ich pfeife eine melancholische Melodie.

Auch dieses Verhalten kann als Handeln bezeichnet werden, weil es Bestandteil einer gebräuchlichen Regel-Anwendungs-Praxis ist. Der Akteur hat im Verlauf seiner Sozialisation gelernt, eine solche Praxis auszuführen. Diese lässt sich dann erwartungsgemäß problemlos durch eine Regelformulierung interpretieren bzw. kommentieren:

³⁹ Im 6. Kapitel werde ich auf einige Handlungstypen verweisen, die an der Grenze dessen stehen, was man als (soziales) Handeln bezeichnen kann.

Regelformulierung: Töne in einer bestimmten Tonlage mit dem Mund zu erzeugen, nennt man „eine melancholische Melodie pfeifen“.

Die Empfindungen, welche die Person währenddessen hat, sind für eine *derartige Analyse* nicht von Belang. Damit möchte ich nicht behaupten, dass beim melancholischen Pfeifen die Gefühle selbst keinerlei Rolle spielen. Sie sind allerdings höchstens als Verhaltensumstände von Interesse, wenn man der Frage nachgeht, womit jemand in einer bestimmten Situation beschäftigt ist. Verschiedene melancholische Pfeifer werden auch unterschiedliche Gefühle beim Pfeifen haben.

Bevor wir uns im nächsten Kapitel mit sozialem Handeln und sozialen Beziehungen beschäftigen werden, betrachten wir noch folgenden Sachverhalt: Verhaltensweisen, die dem ersten Anschein nach stark voneinander abweichen, können denselben Sinn haben. Darauf wurde bereits im Abschnitt „Regeln und Gleichheit“ eingegangen. In diesem wurde gezeigt, dass wir unabhängig von einer Regel unfähig sind zu entscheiden, was als gleich und was als verschieden voneinander gilt. So kann man etwa mit den Verhaltensweisen des Bewegens einer Spielfigur auf einem Schachbrett und dem Bewegen einer Computermaus dasselbe meinen, nämlich jemanden Schach zu setzen. Das ist deshalb möglich, weil beide Verhaltensweisen bereits einen Sinn haben, welcher in diesem speziellen Fall identisch ist. In beiden Fällen vollziehen wir eine Regel-Anwendungs-Praxis, zu der wir aufgrund einer im Laufe unserer Sozialisation erworbenen Technik befähigt sind und welche durch dieselbe Regelformulierung kommentiert bzw. beschrieben wird („Den König bedrohen“ nennt man Schach setzen.“).

6. Kapitel

Soziales Handeln und soziale Beziehung

Inhaltsverzeichnis

6.1. Einleitung.....	86
6.2. Soziales Handeln.....	86
6.3. Bestimmungsgründe sozialen Handelns.....	92
6.4. Soziale Beziehung.....	96
6.5. Brauch, Sitte und Interessenbedingtheit.....	104
6.6. Mögliche Einwände.....	106

6.1. Einleitung

Im letzten Kapitel habe ich versucht, den soziologischen Handlungsbegriff neu zu definieren. Der nächste Argumentationsschritt soll nunmehr darin bestehen – ausgehend vom Terminus des Handelns – ebenso eine neue Definition des Begriffs „soziales Handeln“ zu formulieren. Diesen Ausführungen schließt sich eine umfangreiche Diskussion der Termini „Bestimmungsgründe sozialen Handelns“, „Soziale Beziehung“, „gebräuchliches Handeln“ und „interessenbedingtes Handeln“ an, die definitorisch auf den Begriffen „Handeln“ und „Soziales Handeln“ aufbauen. Bestandteil dieses Kapitels ist ebenfalls eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Kritikmöglichkeiten an meiner Analysemethode.

6.2. Soziales Handeln

Um darzulegen, was unter sozialem Handeln zu verstehen ist, stütze ich mich wiederum auf Ausführungen Max Webers, der ein bestimmtes Abgrenzungskriterium von sozialem und nicht-sozialem Handeln entwirft. Handeln ist folglich – zumindest aus dieser Perspektive – nicht automatisch gleichzusetzen mit sozialem Handeln. Gegenüber dieser Position kann man freilich einwenden, dass kaum jemand befähigt wäre, im Weberschen Sinne zu handeln, ohne bereits von Geburt an Mitglied einer sozialen Gemeinschaft gewesen zu sein. Johannes Weiß macht an diesem Punkt allerdings darauf aufmerksam, dass sich Weber dieser Sozialität jedes handlungsleitenden Sinns durchaus bewusst war (Weiß 1992: 83). Diese reichte für ihn aber noch nicht aus, um Handeln als etwas Soziales zu definieren (ebd.). Ich schlussfolgere aus dieser Überlegung, dass Weber mit seiner Definition des sozialen Handelns auf einen anderen Aspekt hinaus wollte, als auf die „Tatsache“, dass man nur als Gemeinschaftsmitglied befähigt ist zu handeln. Aus diesem Grund verschiebe ich Überlegungen darüber, ob menschliches Handeln seinem Wesen nach bereits sozial ist auf ein späteres Kapitel⁴⁰ und betrachte vorerst, wie Weber soziales von nicht-sozialem Handeln definitorisch abgrenzt.

In den *Soziologischen Grundbegriffen* definiert Weber soziales Handeln wie folgt:

„Soziales‘ Handeln aber soll ein solches Handeln heißen, welches seinem von dem oder den Handelnden gemeinten Sinn nach auf das Verhalten anderer bezogen wird und darin in seinem Ablauf orientiert ist (WuG: 3).

Zur Veranschaulichung ziehe ich das Beispiel eines Mannes heran, der einen Strauß Blumen kauft. Wir haben es hier mit sozialem Handeln zu tun, wenn er damit etwa den Sinn verbindet, seiner Frau eine Freude zu bereiten.

⁴⁰ Vgl. Kapitel 8 „Gepflogenheiten“

An dieser Stelle könnte man in Analogie zum vorangegangenen Kapitel erneut fragen, wie er es gemacht hat, sein Verhalten so zu meinen, dass es auf das Verhalten anderer bezogen und darin in seinem Ablauf orientiert ist. Wie im letzten Kapitel ersichtlich wurde, besteht das Kriterium dafür, wie eine Verhaltensweise gemeint ist, in den Verhaltensumständen. Beim genannten Beispiel müsste man etwa darauf Acht geben, ob der einkaufende Mann überhaupt eine Frau hat und wenn ja, ob der Strauß nicht für ihn selbst gedacht ist usw. Erst daraufhin ist entscheidbar, ob seine Verhaltensweise als soziales Handeln bezeichnet werden kann oder nicht.

Zustände in unserer Psyche oder unserem Gehirn, die der Verhaltensweise vorangegangen sind oder parallel zu ihr ablaufen, gehören zu den Verhaltensumständen. Auf diese kann indessen Bezug genommen werden, um den Handlungssinn niederzuschreiben. Derartige Zustände sind dennoch nicht der Sinn selbst. So könnte man darauf hinweisen, dass der Blumen kaufende Mann zuvor viel an seine Frau dachte – was aber nicht heißt, dass er permanent an sie denken muss, um mit seinem Benehmen diesen Sinn verbinden zu können.

Damit dieses Verhalten als Handeln bzw. soziales Handeln gelten kann, muss es – wie im vorangegangenen Abschnitt deutlich wurde – Bestandteil einer üblichen Regel-Anwendungs-Praxis sein. Der Blumenkäufer handelt folglich dann sozial, wenn er mit seinem Benehmen eine solche Praxis vollzieht. Der Akteur selbst oder ein Soziologe kann daraufhin versuchen, das Verhalten zu interpretieren; das heißt: die Regelfolge-Praxis mit einer Regelformulierung sprachlich zu kommentieren („Mit einem Strauß Blumen macht man seiner Frau eine Freude.“).

Der genannte Regelausdruck darf aber nicht mit der psychologischen Hypothese verwechselt werden, wonach Blumen bei den meisten Frauen ein Gefühl der Freude hervorrufen. Vielmehr soll zum Ausdruck gebracht werden, dass es in einer Gemeinschaft üblich ist, Frauen, als kleine Aufmerksamkeit, Blumen zu schenken. Es ist nämlich nicht ohne weiteres klar, wie man einem anderen Menschen Freude bereitet. Je nach sozialer Gemeinschaft kann es diesbezüglich enorme Unterschiede geben, weshalb ihre Mitglieder ein umfangreiches Training erhalten müssen, um an der Praxis des Freude-Bereitens teilnehmen zu können.⁴¹

In den bisherigen Kapiteln wurden verschiedene Regelformulierungen verwendet, die sich oberflächlich betrachtet kaum gleichen. Das kommt etwa durch die Unterschiedlichkeit der Aussagen „Mit einem Strauß Blumen macht man seiner Frau eine Freude.“ und „’Durch einen Park rennen‘ nennt man joggen.“ zum Ausdruck. Bereits im ersten Kapitel ist angesprochen worden, dass es aufgrund der Vielseitigkeit von Regelformulierungen kaum möglich ist, eine kanonische Form aufzustellen, unter die alle Regelausdrücke untergeordnet werden können. Für meine jetzige Argumentation ist es jedoch von Nutzen, eine

⁴¹ Es sollte schon aufgefallen sein, dass das Wort „Training“ in einem etwas weiteren Sinne verwendet wird, als wir es normalerweise gewohnt sind. Als Training bezeichne ich im Sinne Wittgensteins all das, was einen dazu befähigt, eine Technik zu beherrschen.

bestimmte kanonische Form zu verwenden. In diese können zumindest die Regelformulierungen überführt werden, die für die hier vorgenommenen Überlegungen von Belang sind. Eine solche kanonische Form von Regelausdrücken befindet sich in der *Wiener Ausgabe*, in der Wittgenstein schreibt: „Die Regel beschreibt ihre Anwendung.“ (WA 3: 208) Neben den oben genannten Sätzen entsprechen eine Vielzahl anderer Beispiele dieser Form: „Der König darf in jede Richtung ein Feld weit rücken“, „Zeigt die Ampel auf grün, darf man fahren“, „Man hat mit Messer und Gabel zu essen“. Regelausdrücke geben demnach zu verstehen, wie gewisse Verhaltensweisen vollzogen werden. Wie bereitet man also einer Frau Freude? Indem man ihr beispielsweise Blumen schenkt. Wie geht man joggen? Indem man beispielsweise durch einen Park rennt usw.

Versuchen wir in einem nächsten Schritt, den soziologischen Begriff des sozialen Handelns neu zu definieren. Die Definition lautet: Eine menschliche Verhaltensweise kann dann als soziales Handeln bezeichnet werden, wenn sie Bestandteil einer gebräuchlichen Regelfolge-Praxis ist. Anders ausgedrückt: Jemand handelt sozial, wenn er mit seinem Verhalten eine gebräuchliche Regel-Anwendungs-Praxis vollzieht. Die Kompetenzen, solche Praktiken ausführen zu können, haben wir im Verlauf unserer Sozialisation durch ein mehr oder weniger umfangreiches Training erworben.

Diese Definition ist jedoch mit der des Handelns identisch. Unterschiede werden erst deutlich, wenn man sich mögliche Interpretationen solcher Praktiken anschaut. Bei einem Regelausdruck kommt der soziale Aspekt dadurch zum Vorschein, dass – wenn nicht explizit so doch implizit – in diesem von einer anderen Person die Rede ist. Das lässt sich durch folgende Beispiele veranschaulichen: „Man macht seiner *Frau* eine Freude, indem man ihr zum Beispiel Blumen schenkt.“ oder „Man überfällt einen *anderen Menschen*, indem man ihm beispielsweise gewaltsam seinen Besitz entreißt.“ Ferner taucht in dem Satz (oder den Sätzen), der den subjektiv gemeinten Sinn ausmacht, der Name oder die Kennzeichnung einer Person auf (Ich möchte *meiner Frau* eine Freude bereiten.).

Menschen handeln infolgedessen sozial, wenn ihr Verhalten Bestandteil einer verbreiteten Regel-Anwendungs-Praxis ist. Möchte man herausfinden, woran genau zu erkennen ist, dass jemand die eine oder andere Praxis ausführt, können wir in gleicher Weise vorgehen, wie das beim Begriff des Handelns bereits geschehen ist. Beabsichtigt der Blumen kaufende Mann seiner Frau eine Freude zu bereiten oder seinen Chef zu verärgern, der solche Blumen nicht mag? Um das herauszufinden, können wir ihn einfach fragen, womit er beschäftigt ist. Lautet seine Antwort: „Ich möchte meinen Chef ärgern“ und nach hartnäckigem Nachfragen „Man ärgert seinen Chef, indem man beispielsweise sein Büro mit Dingen schmückt, die er nicht mag“ haben wir unser Argumentationsziel erreicht. Wir zeigten, welchen Sinn er mit seinem Verhalten subjektiv meint und kommentierten die von ihm vollzogene Regel-Anwendungs-Praxis mit einer Regelformulierung.

Ich möchte nochmals betonen, dass es mir nicht um psychologische Hypothesen darüber geht, dass manche Männer mit Abneigung auf Blumen reagieren. Bedeutungsvoll ist vielmehr der Hinweis auf eine bestimmte Praxis des Ärgerns in einer sozialen Gemeinschaft, an der man nicht partizipieren könnte, hätte man nicht ein umfangreiches Training erfahren, das einen erst dazu befähigt, andere Menschen zu ärgern.

Eine weitere Möglichkeit zu erfahren, ob eine Verhaltensweise in der einen oder anderen Art gemeint ist, besteht darin, auf die Verhaltensumstände zu achten. Ist der Blumen kaufende Mann beispielsweise arbeitslos und gerade Valentinstag, können wir davon ausgehen, dass er nicht damit beschäftigt ist, seinem Chef einen Streich zu spielen, da er einen solchen nicht hat.

Weber nimmt in den *Soziologischen Grundbegriffen* einige Spezifikationen des Terminus „soziales Handeln“ vor, welche nicht unerwähnt bleiben sollen. Er spricht unter anderem davon, dass soziales Handeln orientiert werden kann am vergangenen, gegenwärtigen oder für künftig erwarteten Verhalten anderer (WuG: 16). Er nennt dabei folgende Beispiele: Rache für frühere Angriffe, Abwehr eines gegenwärtigen Angriffs und Verteidigungsmaßnahmen gegen künftige Angriffe (ebd.). Erschießen etwa Mitglieder eines Mafiaklans den Anführer eines anderen Clans, hat ihr Verhalten wahrscheinlich den subjektiv gemeinten Sinn, Rache für frühere Angriffe zu nehmen. Legt man die von mir veränderte Definition des sozialen Handelns zugrunde, ist folgender Hinweis unverzichtbar: Das Verhalten der Clanmitglieder kann nur dann als soziales Rachehandeln bezeichnet werden, wenn jene damit eine bestimmte erlernte Regel-Anwendungs-Praxis vollziehen. Interpretieren könnte man dieses Verhalten mit Hilfe nachstehenden Regelausdrucks: „Man nimmt beispielsweise Rache, indem man seinen Feinden Schaden zufügt.“

Ferner behauptet Weber, dass beim sozialen Handeln die „Anderen“, auf die sich bezogen wird, Einzelne und Bekannte oder unbestimmt Viele und ganz Unbekannte sein können (WuG: 16). Was die Anderen nun sind, kommt in der Regelformulierung, welche die Regelfolge-Praxis kommentiert, zum Ausdruck. Im Regelausdruck „Man hilft *Menschen in Not*, indem man beispielsweise Geld spendet.“ ist etwa von einer Menschenmenge die Rede, die einem in den meisten Fällen völlig unbekannt ist.

An anderer Stelle wird von Weber darauf aufmerksam gemacht, dass nicht jede Art von *Berührungen* unter Menschen den angesprochenen sozialen Charakter besitzt (WuG: 16). Beim Zusammenprall zweier Fahrradfahrer zum Beispiel wird sich nicht sinnhaft am Verhalten des Anderen orientiert. Auf Anfrage würde wohl keiner der beiden Fahrer angeben, einen Sinn mit seinem Verhalten subjektiv gemeint zu haben. Ihr Benehmen ist ferner auch nicht Bestandteil einer gebräuchlichen Regel-Anwendungs-Praxis. Um herauszufinden, ob das wirklich stimmt, sollte man die Begleitumstände dieses Ereignisses betrachten. Hat einer der beiden Fahrradfahrer kurz vor dem Zusammenprall kundgetan, dass er den anderen Fahrer abgrundtief hasst – und prahlte er nach dem Zusammenprall damit, der von ihm verabscheuten Person

eins ausgewischt zu haben – ist es durchaus zulässig, in dieser Situation von sozialem Handeln zu sprechen. Ist von alledem nichts vorgefallen, war der Zusammenprall bloßer Zufall und hatte mit sozialem Handeln nichts zu tun.

In den *Soziologischen Grundbegriffen* Webers wird des Weiteren die Ansicht vertreten, dass soziales Handeln nicht identisch ist mit einem gleichmäßigen Handeln mehrerer Personen (WuG: 16). Darunter versteht er etwa simultanes Regenschirmaufspannen (ebd.). Ob wir es hierbei mit sozialem Handeln zu tun haben, ist von vornherein selbstverständlich nicht entscheidbar. Spannen die Menschen aber ihre Schirme auf, um nicht nass zu werden, dann ist es nicht zulässig, von sozialem Handeln zu sprechen.

Auch wenn eine aufgebrachte Menschenmenge das Verhalten von jemandem beeinflusst, spricht Weber nicht von sozialem Handeln (WuG: 16, 17). Ein derartiges Benehmen ist seiner Meinung nach kausal, aber nicht sinnhaft durch fremdes Handeln bestimmt (ebd.). Gehen wir beispielsweise von einer Demonstration aus, an der mehrere hundert Menschen beteiligt sind. Einige von ihnen beginnen damit, Parolen zu schreien und mit Steinen auf Polizisten zu werfen, woraufhin die anderen Demonstranten es ihnen gleich tun. Spricht man wie Weber von „massenbedingtem Handeln“, thematisiert man Wirkungen, die auf den Einzelnen ausgeübt werden. „Von einer Menschenmasse mitgerissen zu werden“ ist daher vergleichbar mit: „von einer Flut mitgerissen zu werden“. In beiden Fällen hat man kaum die Möglichkeit, dagegen anzukämpfen. Bei den Steine werfenden Demonstranten könnten wir es aber ebenfalls mit sozial handelnden Individuen zu tun haben, die mit ihren Verhaltensweisen den Sinn verbinden, den Polizisten zu schaden. Um das mit letzter Sicherheit sagen zu können, müssen wir auch hier die Begleitumstände betrachten.

Woran aber kann man an dem genannten Beispiel erkennen, dass wir es mit massenbedingtem oder regelgeleitetem Handeln zu tun haben? Diese Frage lässt sich verhältnismäßig leicht beantworten. Ist der delinquente Steinwerfer nämlich unter anderen Umständen ein braver und gesetzestreuer Bürger, der im Nachhinein sein Verhalten bitter bereut, ließ er sich wahrscheinlich von der aufgebrachten Masse zu Straftaten hinreißen. Fiel der Abweichler aber schon früher durch gewalttätiges Verhalten auf – hat er mit Gleichgesinnten den Straßenkampf bereits vorher geplant und ist im Nachhinein stolz auf das Erreichte – dann ist sein Verhalten eher sinnhaft als massenbedingt. Das heißt: Der Abweichler vollzieht mit seinem Verhalten eine übliche Regel-Anwendungs-Praxis, die durch folgende Formulierung interpretiert bzw. kommentiert werden kann: „Man führt einen Straßenkampf, indem man etwa Polizisten mit Steinen bewirft.“⁴² Er hat durch ein umfangreiches Training gelernt, an der genannten Praxis zu partizipieren und beherrscht nun die entsprechende Anwendungstechnik. Personen, die sich vorsätzlich auf Demonstrationen begeben, um sich von der Masse mitreißen zu lassen, sind Zwischen-

⁴² Damit ist implizit gesagt, dass Lachen und Singen in der Öffentlichkeit nicht als Straßenkampf zu charakterisieren sind.

formen. Überhaupt ist eine klare Grenzziehung zwischen massenbedingtem Verhalten und sozialem Handeln, wie Weber deutlich macht, kaum erreichbar.

Bei Nachahmungsverhalten handelt es sich, gemäß Weber, ebenfalls nicht immer um soziales Handeln (WuG: 17). Nachahmung liegt vor, wenn jemand durch Beobachtung fremden Verhaltens objektive Chancen kennen gelernt hat und sich an diesen orientiert (ebd.). Jemand betrachtet beispielsweise zufällig einen Waldarbeiter, wie dieser mit einer Motorsäge einen Baum fällt. Er selbst hat bisher immer nur eine Axt verwendet – lernt nun aber eine objektive Möglichkeit kennen, effektiver Bäume zu fällen und richtet sein zukünftiges Verhalten danach aus. Das heißt allerdings nicht, dass sein zukünftiges Verhalten auf andere Menschen bezogen und demnach sozial ist. Auch im genannten Fall ist nach Weber das Verhalten kausal, nicht aber sinnhaft durch fremdes Handeln bestimmt. Jedoch schränkt er diese Behauptung zum Teil ein:

Wird dagegen z.B. fremdes Handeln nachgeahmt, weil es ‚Mode‘ ist, als traditional, mustergültig oder als ständisch ‚vornehm‘ gilt, oder aus ähnlichen Gründen, so liegt die Sinnbezogenheit – entweder: auf das Verhalten der Nachgeahmten, oder: Dritter, oder: beider – vor. Dazwischen liegen naturgemäß Übergänge (ebd.).

Betrachten wir exemplarisch ein Verhalten, das nachgeahmt wird, weil es „Mode“ ist. Der subjektiv gemeinte Sinn, sich etwa so zu kleiden, wie man es bei einer bestimmten Bevölkerungsgruppe gesehen hat, besteht unter anderem in folgender Formulierung: „Ich möchte von dieser Gruppe anerkannt werden.“ Aus diesem Grund liegt soziales Handeln im Sinne Webers vor. Das Benehmen des Akteurs ist danach ebenfalls Bestandteil einer Regelfolge-Praxis, die etwa durch nachstehende Regelformulierung kommentiert bzw. interpretiert werden kann: „Man gewinnt die Anerkennung einer Gruppe, indem man sich beispielsweise so kleidet, wie es für ihre Mitglieder üblich ist.“

Wiederum geht es mir nicht um psychologische Hypothesen folgender Art: „Wenn jemand das Kleidungsverhalten einer Personengruppe nachahmt, dann erhält er mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit ihre Anerkennung.“, sondern um eine bestimmte Praxis Anerkennung in einer sozialen Gemeinschaft zu erhalten. An dieser könnte man nicht partizipieren, hätte man nicht ein umfangreiches Training erfahren, das einen erst dazu befähigt, ein Verhalten an den Tag zu legen, mit dem man Anerkennung gewinnt.

Das Anerkennungsbeispiel eignet sich sehr gut, einen bislang vernachlässigten, nichtsdestotrotz wichtigen, Gesichtspunkt zu verdeutlichen: Ich verwende nämlich zur Verhaltens-Interpretation stets nur einzelne Regelformulierungen. Dabei wäre es angemessener, von ganzen Regelkomplexen auszugehen und aus diesem Grund auch von umfangreicheren und komplexeren Regel-Anwendungs-Praktiken. So bringt die Regelformulierung „Man gewinnt die Anerkennung einer Gruppe, indem man sich beispielsweise so kleidet, wie es für ihre Mitglieder üblich ist.“ nur einen Teilaspekt von Anerkennung zum Ausdruck. Ferner sollte auch deutlich gemacht werden, wie man als Mitglied

einer bestimmten Bezugsgruppe Anerkennung äußert. Dabei handelt es sich ebenfalls um eine bestimmte Technik, die im Sozialisationsverlauf erst erworben werden muss. Trotzdem halte ich mein bisheriges „eindimensionales“ Vorgehen für zulässig, da es die zentralen Gesichtspunkte, auf die ich mit meiner Arbeit hinaus will, anschaulicher verdeutlicht.

6.3. Bestimmungsgründe sozialen Handelns

In den weiteren Ausführungen folge ich dem Argumentationsgang Webers aus seinen *Soziologischen Grundbegriffen* und diskutiere die verschiedenen Bestimmungsgründe des Handelns bzw. sozialen Handelns. Diese werden ebenfalls durch Bezug auf Überlegungen Wittgensteins in ein etwas anderes Licht gerückt.

Erstens behauptet Weber, dass soziales Handeln zweckrational bestimmt sein kann (WuG: 17). Hierzu betont er Erwartungen an das Verhalten von Gegenständen der Außenwelt, inklusive anderen Menschen, welche als „Mittel“ für rational erstrebte und abgewogene eigene Zwecke benutzt werden (ebd.). Dabei kann man die Mittel gegen die Zwecke, die Zwecke gegen die Nebenfolgen sowie die verschiedenen möglichen Zwecke gegeneinander rational abwägen (WuG: 18). Ist jemand der Meinung, dass das Verhalten eines anderen Menschen ihm nütze, könnte er ihn als Mittel verwenden, um einen angestrebten Zweck zu erfüllen. Er meint mit seinem Verhalten subjektiv einen Sinn und ist auf das Verhalten anderer bezogen, wobei der Grund für dieses Vorgehen auf zweckrationalen Erwägungen beruht.

Versuchen wir uns dieser Weberschen Behauptung erneut durch ein Beispiel zu nähern: Person 1 versucht die Einflussmöglichkeiten einer ihm bekannten Person 2 zu nutzen, um beruflich voranzukommen, wobei sie mit ihrem Verhalten einen Sinn subjektiv meint, der auf jemand anderen bezogen ist. Wie schon an verschiedenen Stellen meiner Arbeit deutlich gemacht wurde, ist dieser „subjektiv gemeinte Sinn“ weder identisch mit einem Bewusstseins- noch mit einem Hirnzustand, sondern mit einem sprachlichen Zeichen. Dieser Zusammenhang zwischen subjektiv gemeintem Sinn und Verhaltensweise lässt sich daher folgendermaßen darstellen:

Verhalten: Person 1 verhält sich besonders freundlich gegenüber Person 2, indem sie ihr beispielsweise einen Kaffee bringt.

Subjektiv gemeinter Sinn: Person 1 möchte beruflich vorankommen.

Um herauszufinden, ob Person 1 tatsächlich diesen Sinn mit ihrer Verhaltensweise verbindet, ist es erneut unvermeidlich, die Handlungsumstände zu betrachten. Zum Beispiel könnte von Person 1, die beruflich vorankommen möchte, bekannt sein, dass sie sehr ehrgeizig ist. Des Weiteren hat sie ihren Kollegen gegenüber eventuell häufiger geäußert, dass sie beabsichtigt, Person 2 durch zuvorkommendes Auftreten dazu zu bewegen, beim gemeinsamen Chef

für sie ein gutes Wort bezüglich einer Beförderung einzulegen.⁴³ Wendet sich letztendlich die ehrgeizige Person 1 mit diesem Anliegen an Person 2, sollte außerdem sichergestellt werden, dass es sich nicht um ein Theaterspiel oder dergleichen handelt. Mit den aufgeführten Hinweisen sollte der Handlungsrahmen in ausreichendem Maße dargestellt sein, um sicher gehen zu können, wie das soziale Handeln subjektiv gemeint ist.

In einem nächsten Schritt ordnen wir das Verhalten in eine verbreitete Regel-Anwendungs-Praxis ein, indem wir es mit einem oder mehreren Regelausdrücken kommentieren. Dabei muss einerseits zum Ausdruck gebracht werden, wie man jemanden zu etwas bewegt (Man bewegt beispielsweise jemanden zu etwas, indem man sich ihm gegenüber zuvorkommend verhält.) und zum anderen, was man unter „zuvorkommend sein“ versteht (Man ist zuvorkommend, indem man jemanden zum Beispiel ungefragt einen Kaffee bringt, wenn dieser einen trinken möchte.)

Auf Basis der vorangegangenen Überlegung ist es schließlich möglich, den eigentlichen Bestimmungsgrund des Handelns als zweckrational zu charakterisieren. Eine derartige Charakterisierung wird aber nur in den seltensten Fällen vom Akteur selbst vorgenommen (Ich handle zweckrational.), sondern von einem, sein Verhalten analysierenden, Soziologen (Person 1 agiert zweckrational.). Um allerdings eine derartige Einschätzung treffen zu können, bedarf es wiederum einer Regel, die Auskunft darüber gibt, was unter zweckrationalem Verhalten zu verstehen ist. Genau solch eine Regel hat Weber, wie oben bereits gezeigt, formuliert: „Man handelt zweckrational, indem man Erwartungen an das Verhalten von Gegenständen der Außenwelt hegt, welche als ‚Mittel‘ benutzt werden für rational erstrebte und abgewogene eigene Zwecke.“; anders ausgedrückt: „Das Hegen von Erwartungen an das Verhalten von Gegenständen der Außenwelt, welche als ‚Mittel‘ benutzt werden für rational erstrebte und abgewogene eigene Zwecke nennt man zweckrationales Handeln.“ Bei dieser Formulierung handelt es sich um eine Interpretation, welche dazu dient, das genannte Verhalten zu charakterisieren.

Zweitens kann Weber zufolge soziales Handeln wertrational bestimmt sein (WuG: 17). Darunter versteht er den durch bewussten Glauben an den ethischen, ästhetischen, religiösen usw. zu deutenden unbedingten Eigenwert eines bestimmten Sichverhaltens rein als solchen und unabhängig vom Erfolg (ebd.). Das Verhalten der Geschwister Scholl kann man gewiss als Beispiel für diesen Bestimmungsgrund des sozialen Handelns heranziehen. Beide sahen es als ihre Pflicht an, gegen die Grauen des Nationalsozialismus aufzubegehren – auch in dem Wissen, dass ihr Handeln kaum von Erfolg gekrönt sein wird und sie ihr Leben dabei aufs Spiel setzen. Erneut lässt sich eine Verbindung herstellen, zwischen einer bestimmten Verhaltensweise und dem subjektiv gemeinten:

Verhalten: Sophie Scholl verteilt Flugblätter in der Münchner Universität.

⁴³ Dass sich Person 1 tatsächlich so verhält, ist eher unwahrscheinlich, weil sie sich gegenüber Konkurrenten nicht derartig offenbaren würde. Diesen Hinweis gab mir Ralf Dobeneck.

Subjektiv gemeinter Sinn: Aufbegehren gegen den Nationalsozialismus.

Es sollte nicht schwer fallen, durch Betrachten der Verhaltensumstände herauszufinden, dass Sophie Scholl mit ihrem Verhalten tatsächlich den genannten Sinn subjektiv meinte und nicht einen anderen (Zum Beispiel: „Verschmutzen der Universität“). Auch ihr Verhalten war Bestandteil einer Regel-Anwendungs-Praxis und lässt sich daher durch einen Regelausdruck etwa folgender Art formulieren: „’Widerstand gegen Unterdrückung‘ besteht beispielsweise darin, Flugblätter zu verteilen.“

Erneut geht es mir nicht darum, psychologische Hypothesen über den Zusammenhang des Lesens von Flugblättern und der Einstellung gegenüber bestimmten Staatsformen aufzustellen. Bedeutungsvoll ist dagegen eine bestimmte Praxis Widerstand zu leisten, an der man nicht partizipieren könnte, hätte man nicht ein umfangreiches Training erfahren, das zu solchen Vorgehensweisen erst befähigt.⁴⁴

Ich bin mir übrigens durchaus darüber im Klaren, dass die Regelformulierungen, welche ich verwende, häufig etwas ungelentk wirken. Es wird von mir allerdings auch nicht der Anspruch erhoben, die bestmöglichen Regelausdrücke auszuarbeiten, mit denen ein adäquates Verständnis der Verhaltensweisen der Geschwister Scholl möglich ist. Vielmehr versuche ich in immer neuen Anläufen folgenden Grundgedanke zu verdeutlichen: Regelausdrücke werden in vielen Fällen formuliert, um ein bestimmtes Verhalten im Nachhinein als von Regeln geleitet zu bezeichnen, wobei es sich um eine Interpretation oder einen Kommentar einer bereits vollzogenen Praxis handelt. Es geht mir also darum, ein Sinnverständnis ihres sozialen Handelns zu erhalten und nicht alle bedeutsamen Facetten ihres Verhaltens in meiner Arbeit unterzubringen.

Auf Grundlage der vorausgegangenen Überlegungen ist es jetzt möglich, die Handlungsgründe der Geschwister Scholl als wertrational zu charakterisieren. Auch bei diesem Beispiel wird eine derartige Charakterisierung nur selten von den Akteuren selbst vorgenommen (Wir handeln wertrational.), sondern von einem, ihre Handlungen analysierenden, Soziologen (Sie handeln wertrational.). Um allerdings eine solche Einschätzung treffen zu können, bedarf es wiederum einer Regel, die Auskunft darüber gibt, was unter wertrationalem Verhalten zu verstehen ist. Eine derartige Regel findet sich in den *Soziologischen Grundbegriffen*: „Wertrationales Verhalten zeichnet sich durch einen bewussten Glauben⁴⁵ an den ethischen, ästhetischen, religiösen usw. zu deutenden unbedingten Eigenwert eines bestimmten Sichverhaltens rein als solchen und unabhängig vom Erfolg aus.“ Erneut haben wir es mit einer Verhaltens-

⁴⁴ Mit „umfangreiches Training“ meine ich nicht, dass bestimmte Trainingscamps vorhanden sein müssen, in denen man zum „Widerstand leisten“ ausgebildet wird.

⁴⁵ Auch wenn es durchaus angebracht wäre, unterlasse ich in meiner Arbeit vorerst die Analyse des Terminus’ „Glauben“.

Interpretation zu tun, die dazu geeignet ist, das Benehmen der Geschwister Scholl treffend zu charakterisieren.

Soziales Handeln kann nach Weber drittens affektiv oder emotional bestimmt sein (WuG: 17). Derartig agiert, wer seine Bedürfnisse nach aktueller Rache, aktuellem Genuss, aktueller Hingabe usw. befriedigt. Beispielsweise ist das soziale Handeln einer Frau affektiv oder emotional bestimmt, wenn sie aus lauter Wut ihren untreuen Ehemann schlägt.

Auch an diesem Beispiel lassen sich die bereits bewährten Argumentations-Schritte durchführen, auf die ich aber nur noch sehr oberflächlich eingehen werde. Zuerst stellt man eine Verbindung zwischen dem Verhalten der Frau und dem subjektiv gemeinten Sinn her. In einem zweiten Schritt versucht man durch Bezug auf die Verhaltensumstände bzw. durch Nachfrage bei den Agierenden zu zeigen, dass es sich tatsächlich um den genannten und nicht um einen anderen subjektiv gemeinten Sinn handelt. Schließlich interpretiert bzw. kommentiert man die von ihr vollzogene Regelfolge-Praxis durch eine Regelformulierung: „Man äußert Wut, indem man beispielsweise jemanden schlägt.“

Es mag absurd klingen, aber auch bei wütenden Schlägen sind die Bewusstseins- und Hirnzustände der Gewalt ausübenden Personen nachrangig, wenn es um die Frage geht, wie ihre Verhaltensweisen letztendlich gemeint sind. Zwar könnte die wütende Frau in Gedanken permanent den Satz „Das lass ich mir nicht bieten!“ aufsagen, was diesen Satz aber noch nicht zum subjektiv gemeinten Sinn ihres Verhaltens macht. Der subjektiv gemeinte Sinn ist vielmehr der Satz, den sie äußert, wenn wir sie nach dem Sinn ihres Verhaltens fragen – bzw. der Satz, den der Soziologe formuliert, nachdem er die Verhaltensumstände analysiert hat. Zu diesen Umständen kann selbstverständlich auch der in Gedanken geäußerte Satz „Das lass ich mir nicht bieten!“ gehören.

Auf Basis dieser Argumentationskette kann man als Soziologe das Verhalten der Frau als affektiv oder emotional charakterisieren bzw. interpretieren, indem man auf die oben genannte Webersche Definition Bezug nimmt. Als Regelausdruck formuliert: „Sein Bedürfnis nach aktueller Rache, aktuellem Genuss, aktueller Hingabe usw. zu befriedigen, nennt man affektiv oder emotional bestimmtes soziales Handeln.“ Affektuelles oder emotionales Sichverhalten steht Weber zufolge an der Grenze dessen, was man noch sinnhaft orientiertes Handeln nennen kann (WuG: 17). Diese Behauptung ist nachvollziehbar, da sich das Verhalten der Frau eher mit dem Balzverhalten von Tieren vergleichen lässt, als mit einem sinnvollen und demnach regelgeleiteten Verhalten „vernünftiger“ Menschen.

Weber spricht zuletzt davon, dass soziales Handeln traditionell bestimmt sein kann, also durch eingelebte Gewohnheit (WuG: 17). Eine ältere Frau könnte beispielsweise jeden Dienstag um 14:30 Uhr ihre Freundin zum Kaffeekränzchen besuchen – eine soziale Handlung, die sich möglicherweise seit vielen Jahren eingespielt hat und zur eingelebten Gewohnheit geworden ist.

Auch ein solches Verhalten lässt sich durch die bereits mehrfach angewandte Methode analysieren. Zuerst wird das Verhalten mit einem subjektiv gemeinten Sinn in Verbindung gebracht („Freundschaften pflegen“); und daraufhin die Begleitumstände betrachtet, um herauszufinden, ob es sich wirklich um den genannten subjektiv gemeinten Sinn handelt. Danach verweist man auf die Regel-Anwendungs-Praxis, in die sich das Verhalten einfügt, die durch eine Regelformulierung interpretiert bzw. kommentiert wird (Freundschaften pflegt man etwa durch häufige Besuche.).

Dieses Verhalten lässt sich letztlich von einem Soziologen, durch Bezug auf Webers Definition, als eingelebte Gewohnheit charakterisieren bzw. interpretieren. Da wir es allerdings bei Gewohnheits-Handlungen häufig nur noch mit „dampfem Reagieren“ auf gewohnte Reize zu tun haben, steht es nach Weber ebenfalls an der Grenze dessen, was sinnhaft orientiertes Verhalten genannt werden kann (WuG: 17).

Weber macht in diesem Zusammenhang außerdem darauf aufmerksam, dass Handeln, und insbesondere soziales Handeln, selten nur in der einen oder anderen Art orientiert ist (WuG: 18). Bestimmungsgründe können sich also überschneiden (ebd.). Da Bestimmungsgründe in den meisten Fällen von Soziologen formuliert werden, um eine bestimmte Verhaltensweise zu charakterisieren, treten Überschneidungen dann auf, wenn verschiedene Aspekte derselben Verhaltensweise unterschiedlich eingestuft werden. Das lässt sich durch Webers Hinweis verdeutlichen, dass die Entscheidung zwischen konkurrierenden und kollidierenden Zwecken und Folgen zwar wertrational orientiert sein kann, aber das Handeln in seinen Mitteln zweckrational (ebd.). Der Bestimmungsgrund des sozialen Handelns der Geschwister Scholl beim Verteilen der Flugblätter etwa war definitiv wertrational. Trotzdem können die Mittel zum Erreichen dieses Zieles zweckrational eingesetzt worden sein.

6.4. Soziale Beziehung

Auf Grundlage des bisher erreichten Argumentations-Stands gehe ich erneut einen Schritt weiter in den *Soziologischen Grundbegriffen* Webers und diskutiere den Begriff der „Sozialen Beziehung“, den er wie folgt definiert:

Soziale ‚Beziehung‘ soll ein seinem Sinngehalt nach aufeinander gegenseitig *eingestelltes* und dadurch orientiertes Sichverhalten mehrerer heißen. Die soziale Beziehung *besteht* also durchaus und ganz ausschließlich: in der Chance, daß in einer (sinnhaft) angebbaren Art sozial gehandelt wird, einerlei zunächst: worauf diese Chance beruht (WuG: 19).

Der Begriff „soziale Beziehung“ baut unmittelbar auf dem des sozialen Handelns auf. Es geht entsprechend darum, dass zum Beispiel in einer Zweierbeziehung Person 1 ihrem gemeinten Sinn nach auf das Verhalten von Person 2 bezogen und darin in ihrem Ablauf orientiert ist. Person 2 ist mit ihrem

Verhalten nun ebenfalls auf das von Person 1 bezogen. Zur Veranschaulichung lässt sich wiederholt ein schon oben gebrauchtes Beispiel in modifizierter Form verwenden: Eine soziale Beziehung liegt dann vor, wenn der Blumen kaufende Mann mit seinem Verhalten den Sinn verbindet, seiner Frau eine Freude zu bereiten, während seine Frau ihm eine Musik-CD kauft, um ihn damit zu erfreuen. Weber würde bei diesem Beispiel aber nicht unbedingt von einer sozialen Beziehung sprechen. Ihm kommt es nämlich eher auf dauerhafte Verbindungen an, wie etwa Liebesbeziehungen oder Freundschaften, in denen eine *Chance* besteht, dass die Beteiligten sich in gewisser Weise verhalten. Auf den Aspekt der Dauerhaftigkeit gehe ich im Moment noch nicht ein, komme aber sehr bald darauf zu sprechen.

Um herauszufinden, ob es sich tatsächlich um eine soziale Beziehung handelt, muss ich erneut meine bisherige Analysemethode gebrauchen. Beim Blumen kaufenden Mann ist das weiter oben schon ausführlich geschehen. Es wurde eine Verbindung hergestellt zwischen seiner Verhaltensweise und dem subjektiv gemeinten Sinn in Form eines sprachlichen Zeichens. Später konnte durch Bezug auf die Verhaltensumstände gezeigt werden, dass er einen ganz bestimmten und nicht einen beliebig anderen Sinn subjektiv meinte. Ferner ist darauf hingewiesen worden, dass sein Verhalten Bestandteil einer Regelfolge-Praxis ist. Schließlich wurde diese Praxis durch eine Regelformulierung interpretiert bzw. kommentiert. Die Analyse der Verhaltensweise der CD-kaufenden Frau müsste in Analogie hierzu geschehen und wird aus diesem Grund von mir übergangen.⁴⁶

Den Begriff der sozialen Beziehung könnte man demnach folgendermaßen definieren: Unter einer sozialen Beziehung versteht man gegenseitig aufeinander eingestelltes soziales Handeln, wobei unter sozialem Handeln – wie oben bereits erläutert – Folgendes zu verstehen ist: Eine menschliche Verhaltensweise kann dann als soziales Handeln bezeichnet werden, wenn sie Bestandteil einer gebräuchlichen Regel-Anwendungs-Praxis ist. In der Interpretation des sozialen Handelns muss schließlich sowohl im Regelausdruck als auch im subjektiv gemeinten Sinn auf eine andere Person hingewiesen werden. „Gegenseitig aufeinander eingestellt“ heißt wiederum, dass in den Regelformulierungen und in dem Sinn, welche die Akteure (oder der Soziologe) mit ihrem Verhalten verbinden, von dem jeweils anderen Akteur der sozialen Beziehung die Rede sein muss.

Zu Beginn dieses Abschnitts machte ich darauf aufmerksam, dass Weber eher dauerhafte Verbindungen im Sinn hat, wenn er von sozialen Beziehungen spricht. Aus diesem Grund verwendet er Beispiele wie: Kampf, Feindschaft, Geschlechtsliebe, Freundschaft, Konkurrenz sowie ständische, nationale oder Klassengemeinschaft (WuG: 19).⁴⁷ Der Aspekt der Dauerhaftigkeit kommt für

⁴⁶ Beide Personen können mit ihren Verhaltensweisen mehr als einen subjektiven Sinn meinen. Eventuell erwirbt die Frau die CD nicht nur, um ihren Mann damit zu beglücken, sondern auch, um sie selbst zu hören.

⁴⁷ Durch diese Beispielliste wird deutlich, dass der Begriff „soziale Beziehung“ nichts darüber sagt, ob Solidarität der Handelnden besteht oder das genaue Gegenteil (Vgl. WuG: 19).

Weber dadurch zum Ausdruck, dass bei einer sozialen Beziehung die Chance besteht, dass mit einer größeren oder kleineren Wahrscheinlichkeit in einer (sinnhaft) angebbaren Art sozial gehandelt wird (ebd.). Für zwei Personen etwa, die in einer Feindschaftsbeziehung zueinander stehen, besteht demnach die Chance, dass sie gegenseitig ein soziales Handeln an den Tag legen, welches darin besteht, dem anderen zu schaden. Es muss also die Chance bestehen, dass sie sich beispielsweise gegenseitig körperlich schädigen. Eine feindschaftliche soziale Beziehung liegt aber auch dann vor, wenn sie gerade nicht damit beschäftigt sind, sich Schmerzen oder anderes Unheil zuzufügen.

Diese Überlegung rückt mein ausführlich beschriebenes Beispiel der beiden liebenden Personen, die sich gegenseitig ein Geschenk machen, in ein etwas anderes Licht. Beide pflegen folglich eine Liebesbeziehung, in der die Chance bestehen muss, dass sie in einer sinnhaft angebbaren Art aufeinander bezogen sozial handeln. Ihre soziale Beziehung bleibt selbstverständlich auch dann erhalten, wenn sie nicht miteinander interagieren. Ihre Verhaltensweisen fügen sich also von Zeit zu Zeit in eine allgemein etablierte Regelfolge-Praxis ein. Diese lässt sich durch eine Regelformulierung interpretieren bzw. kommentieren, welche Auskunft darüber gibt, wie man eine Liebesbeziehung pflegt (Man pflegt etwa eine Liebesbeziehung, indem man sich manchmal Geschenke macht, viel Zeit miteinander verbringt, Zärtlichkeiten austauscht usw.).

Wie groß genau die Chance sein muss, dass aufeinander bezogen sozial gehandelt wird, ist von sozialer Beziehung zu sozialer Beziehung verschieden. Selbst hierzu *könnte* es bestimmte Regelfolge-Praktiken geben, die zum Beispiel durch den Regelausdruck kommentiert werden, dass man in einer Liebesbeziehung, wenigstens einmal in der Woche interagieren sollte. Gefühle in Form von psychischen- oder Hirnzuständen mögen derartige Liebesbeziehungen begleiten, sind aber nicht Bestandteil ihres Sinns.

Weber macht des Weiteren deutlich, dass die aufeinander eingestellten Handelnden nicht den gleichen Sinngehalt in ihre Beziehung legen müssen (WuG: 19). Das ist etwa bei einem berühmten Musiker und einem Liebhaber seiner Musik der Fall. Wie könnte nun eine derartige Beziehung aussehen? Bei dieser muss die Chance bestehen, dass mit größerer oder kleinerer Wahrscheinlichkeit beide in einer sinnhaft angebbaren Art sozial aufeinander eingestellt handeln. Dabei können sie sich physisch am selben Ort befinden, was bei einem Konzert der Fall wäre. Wenn der Musikliebhaber dagegen sich die aktuelle CD eines Künstlers zulegt, nicht nur um die Musik zu hören, sondern auch um die Verkaufszahlen zu erhöhen – und wenn der Künstler viele Fernseh- und Zeitungsinterviews gibt, um auf sich aufmerksam zu machen, liegt aufeinander eingestelltes soziales Handeln vor, das die physische Präsenz beider Beteiligten nicht einschließt. Die jeweils subjektiv gemeinten Sinngehalte ihrer Verhaltensweisen weichen dabei stark voneinander ab:

Subjektiv gemeinter Sinn des Verhaltens des Musikliebhabers: Ich möchte die Verkaufszahlen meines Stars erhöhen.

Subjektiv gemeinter Sinn des Verhaltens des berühmten Künstlers: Ich möchte auf mich aufmerksam machen.

Die weitere Argumentation sollte bekannt sein. Die Besonderheit des oben diskutierten Beispiels besteht darin, dass unterschiedliche Regel-Anwendungs-Praktiken ausgeführt werden, die man mit verschiedenen Regelausdrücken interpretieren kann („Man macht auf sich aufmerksam, indem man etwa Pressekonferenzen gibt.“, „Man unterstützt einen Musiker, indem man beispielsweise seine CDs kauft.“).

Ein sozial Handelnder kann außerdem, wie Weber zeigt, eine Einstellung einer anderen Person sich gegenüber voraussetzen, welche völlig irrig ist (WuG: 19). Das ist der Fall, wenn jemand fälschlicherweise der Meinung ist, geliebt zu werden. Unter derartigen Umständen mag zwar trotzdem eine soziale Beziehung vorliegen, diese ist allerdings von ganz anderer Art, als die Beteiligten denken. An der Stelle deutet Weber kurz an, dass die in einer sozialen Beziehung stehenden Personen den subjektiv gemeinten Sinn des Gegenübers mit in Betracht ziehen bzw. eine bestimmte Überzeugung davon haben (ebd.).

Aber wie genau sieht dieses „in Betracht ziehen“ bzw. „eine Überzeugung haben“ aus? Um das beantworten zu können, komme ich nochmals auf das Liebespaar zurück und stelle ihre Beziehung folgendermaßen dar:

Person 1 ist davon überzeugt, dass Person 2 eine Verhaltensweise an den Tag legt, welche ihrem subjektiv gemeinten Sinn nach auf Person 1 bezogen ist. Dasselbe gilt für Person 2.

Person 1 ist dementsprechend davon überzeugt, dass Person 2 ihr etwa zum Valentinstag ein Geschenk macht, mit dem subjektiv gemeinten Sinn, Freude zu bereiten. Das gleiche gilt für Person 2.

Beide Personen sind darüber hinaus davon überzeugt, dass ihr Gegenüber die oben angesprochene Überzeugung hat.⁴⁸

Hätten die beiden Personen die genannten Überzeugungen nicht, könnten trotzdem gegenseitig aufeinander eingestellte soziale Handlungsweisen vorliegen. Solche Überzeugungen müssen demnach nicht notwendigerweise vorhanden sein, will man die Verhaltensweisen mehrerer Personen als soziale

⁴⁸ Auf die Idee, den Überzeugungsbegriff derartig in die Diskussion einzubeziehen, bin ich durch die Lektüre des Aufsatzes „Max Weber und die Akzeptanz staatlicher und politischer Institutionen“ von Michael Kober (2002) gekommen. Auf diese Weise ist es möglich, Webers Überlegungen weiter ausdifferenzieren. Kober bezieht sich bei der Analyse sozialen Handelns und sozialer Beziehungen auf Schriften von Michael E. Bratman („Faces of Intention“. Cambridge 1999) und John Searle („The Construction of Social Reality“. London 1995). Die genannten Autoren halten jedoch Überzeugungen, (Wir)Absichten und auch „etwas meinen“ für psychische Einstellungen. An diesem Punkt weichen meine Überlegungen stark von den ihren ab.

Beziehung bezeichnen. Trotzdem erscheint es mir sinnvoll, den Überzeugungsbegriff in die Diskussion mit einzubeziehen. „Von etwas überzeugt sein“ ist dabei durch Bezug auf das Spätwerk Wittgensteins in ähnlicher Weise analysierbar wie „etwas meinen“. In beiden Fällen handelt es sich nicht um Bewusstseins- oder Hirnzustände, die zwar den Verhaltensakt begleiten, aber nicht dafür konstitutiv sind, was jemand meint bzw. wovon jemand überzeugt ist.

„Das kann nur Einer sagen, der davon *überzeugt* ist.“ – Wie hilft ihm die Überzeugung, wenn er es sagt? – Ist sie denn neben dem gesprochenen Ausdruck vorhanden? (Oder wird sie von diesem zugedeckt, wie ein leiser Ton von einem lauten, sodaß sie gleichsam nicht mehr gehört werden kann, wenn man sie laut ausdrückt?) Wie, wenn Einer sagte: „Damit man eine Melodie nach dem Gedächtnis singen kann, muß man sie im Geiste hören und sie nachsingen“? (PU § 333)

Schon die Tatsache, dass die im obigen Schema beschriebenen Überzeugungen psychischen Zuständen entsprechen sollen, scheint mir absurd. Woran aber erkennt man dann, dass die beteiligten Personen wirklich solche Überzeugungen haben? Die einfachste Art, diese Frage zu beantworten, besteht erneut darin, die Personen danach zu fragen. Relevant werden derartige Überzeugungen aber erst dann, wenn jemand dazu aufgefordert wird, sein Verhalten sprachlich zu kommentieren oder zu rechtfertigen. Bei solchen Kommentaren oder Rechtfertigungen handelt es sich deshalb erneut um Interpretationen.

Bisher habe ich das gegenseitig aneinander orientierte soziale Handeln von Personen analysiert, bei der zumindest eine beteiligte Person von der Existenz der anderen weiß. Nun kann eine soziale Beziehung aus Personen bestehen, die sich weniger gut oder überhaupt nicht kennen.⁴⁹ Das mag dem ersten Anschein nach abwegig klingen, weil es doch um soziale Verhaltensweisen geht, bei denen man sich an einem oder mehreren anderen orientiert. Muss man dafür nicht wenigstens wissen, dass es die anderen gibt? Nicht unbedingt – denn unter bestimmten Umständen ist die angesprochene Unkenntnis durchaus möglich; und zwar dann, wenn man sein Verhalten nicht nur an einzelnen Personen, sondern an Personengruppen orientiert, wie Familien, Organisationen und ganzen Staaten. Orientiert beispielsweise Person X ihr Verhalten an einer bestimmten Familie, ist es möglich, dass sie nicht alle ihre Mitglieder kennt. Sie orientiert sich etwa an den Familienmitgliedern A, B, C und D, ohne jedoch von der Existenz D's zu wissen. D wiederum könnte sein Verhalten ebenfalls an einer bestimmten Familie orientieren, deren Mitglieder sie nicht alle kennt. Gehört zu diesen Unbekannten auch Person X, orientieren zwei Personen ihre Verhaltensweisen gegenseitig aneinander, ohne von der Existenz des jeweils anderen zu wissen. Befinden sich beide Familien in einer freundschaftlichen

⁴⁹ Auch auf diese Überlegung bin ich durch den Text von Kober (2002) gekommen, der in diesem Zusammenhang politische Institutionen eines Staates diskutiert. Wiederum lieferte er mir nur die Grundidee, wie Webers Schriften weiter ausdifferenziert werden können.

Beziehung zueinander, sind Person X und Familienmitglied D ebenfalls freundschaftlich miteinander verbunden.

Ist uns dieser Nachweis gelungen, können wir wiederum schauen, in welche üblichen Regelfolge-Praktiken sich ihre Verhaltensweisen einordnen lassen. Gehen wir zum Beispiel davon aus, dass Person X der befreundeten Familie einen Obstkorb schenkt – dann ist diese Verhaltensweise Bestandteil der gebräuchlichen Regelfolge-Praxis, die etwa durch den Regelausdruck „Man pflegt Freundschaften, indem man sich beispielsweise Geschenke macht“ kommentiert wird. Um allerdings herauszufinden, auf wen konkret dabei Bezug genommen wird, ist erneut eine Analyse der Verhaltensumstände von Nöten. Das sollte sich beim Verschenken des Obstkorb als verhältnismäßig einfach erweisen. Es wird nämlich auf die Personen Bezug genommen, welche die Adressaten des Obstkorb sind.

Fassen wir die vorangegangene Argumentation zusammen, ergibt sich das scheinbar paradoxe Resultat: Die Akteure können mit ihren Verhaltensweisen auf Personen bezogen sein, von deren Existenz sie nichts wissen. Mit dieser Überlegung ist allerdings eine wichtige Dimension sozialen Handelns und sozialer Beziehungen angesprochen: Wir orientieren nämlich häufig unsere Verhaltensweisen an Personen, die uns völlig unbekannt sind. Zu diesen gehören nicht nur Mitglieder einer befreundeten Familie, die man nie zu Gesicht bekommen hat, sondern auch Mitglieder großer Organisationen oder (politischer) Institutionen usw.

Auf meine bereits an vielen Stellen erläuterte Analysemethode wirkt sich dieser Sachverhalt aber nur geringfügig aus. Auch unter den genannten Umständen sind die entsprechenden Verhaltensweisen Bestandteil einer üblichen Regelfolge-Praxis, die durch eine Regelformulierung interpretiert bzw. kommentiert werden kann. Überweist jemand beispielsweise 50 Euro auf das Konto einer Hilfsorganisation, verbindet er damit wahrscheinlich den Sinn, bedürftigen Menschen Hilfe zu leisten. Sein Verhalten ist Bestandteil der Regel-Anwendungs-Praxis des Hilfe-Leistens. Interpretiert wird diese Praxis durch eine Regelformulierung, die etwa folgendermaßen aussehen könnte: „Das Überweisen von Geld an eine wohltätige Organisation nennt man Hilfe leisten.“ Dass der Person weder die hilfebedürftigen Menschen noch die Mitglieder der Hilfsorganisation bekannt sind, ist für meine Analysemethode nicht von Belang.

Der benannte Sachverhalt offenbart jedoch, dass wir in vielen Fällen unser Handeln an Gruppen orientieren können, deren Mitglieder uns völlig unbekannt sind und von deren Organisationsstruktur wir häufig nichts wissen. Die Verhaltensweisen der Mitglieder der Hilfsorganisation oder der hilfebedürftigen Menschen könnte man in gleicher Weise analysieren, was an dieser Stelle sicher nicht notwendig ist. Es sollte allerdings noch erwähnt werden, dass die Mitarbeiter der Hilfsorganisation durchaus von der Existenz spendenwilliger Personen wissen, ohne sie natürlich persönlich zu kennen. Aus diesem Grund werden sie in vielen Fällen auch bestimmte Überzeugungen an den Tag legen

hinsichtlich des subjektiv gemeinten Sinns der Verhaltensweisen der spendenden Personen und ihr eigenes Verhalten daran orientieren.

Bisher sprach ich von Akteuren, die sich an Gruppen orientieren, denen sie selbst nicht angehören. Aus diesem Grund diskutiere ich im Folgenden soziales Handeln und soziale Beziehungen innerhalb einer Eigengruppe. In einer solchen ist man beispielsweise deutscher Staatsbürger, Familien- und Parteienmitglied oder Mitarbeiter in einem Betrieb. Dabei orientiert man sein soziales Handeln an den Personen, die derselben Gruppe angehören. Die Menschen, die zur eigenen Familie gehören, sind einem in der Regel bekannt, während man als Mitglied der SPD nicht alle anderen Parteigenossen kennt. So orientiert eine Person 1 als SPD-Genosse ihre Verhaltensweisen an den anderen Mitgliedern, von denen einige wiederum ihre Verhaltensweisen an Person 1 orientieren.

Eine Analyse dieser gegenseitig aufeinander eingestellten sozialen Handlungen würde sich von den bereits weiter oben angestellten Überlegungen kaum unterscheiden. Man kann jedoch eine neue Dimension in die bisherige Diskussion einbeziehen, indem man darauf aufmerksam macht, dass verschiedene Mitglieder einer Gruppe mit ihren zum Teil stark voneinander abweichenden Verhaltensweisen denselben Sinn subjektiv meinen können.⁵⁰ Zum Beispiel ist es im Interesse der meisten SPD-Mitglieder, bei der nächsten Landtagswahl die meisten Wählerstimmen zu erhalten. Sie agieren zwar in unterschiedlicher Weise, verbinden mit ihren Aktionen aber denselben subjektiv gemeinten Sinn, der da lautet: „Wir wollen die Wahl gewinnen“. Auch ihr Verhalten ist Bestandteil einer Regelfolge-Praxis, die durch einen Regelausdruck kommentiert bzw. interpretiert werden kann („Wahlen gewinnt man, indem man Wahlkampfreden hält, Flugblätter verteilt usw.“).

Abermals geht es mir nicht um den psychologischen Zusammenhang zwischen rhetorisch besonders ausgefeilten Wahlkampfreden und dem Wahlverhalten der Bevölkerung – sondern um die Tatsache, dass es in einer sozialen Gemeinschaft bestimmte Wahlkampfpraktiken gibt, an denen man partizipieren muss, möchte man Wahlkampf betreiben. Die Regelanwendungen besitzen in diesem Fall eine enorme Variationsbreite, so dass stark voneinander abweichendes Benehmen der gleichen Regel entsprechen kann. Darauf wurde bereits im Abschnitt „Regeln und Gleichheit“ eingegangen, in dem gezeigt wurde, dass wir unabhängig von einer Regel unfähig sind zu entscheiden, was als gleich und was als verschieden voneinander gilt. So kann man etwa mit den Verhaltensweisen des Verteilens von Flugblättern und dem Halten von Wahlkampfreden dasselbe meinen. Das ist nur deshalb möglich, weil beide Verhaltensweisen bereits einen Sinn haben, der in diesem speziellen Fall identisch ist. In beiden Fällen vollzieht man eine Regel-Anwendungs-Praxis, zu der man aufgrund einer im Laufe der Sozialisation erworbenen Technik befähigt ist.

⁵⁰ Wiederum habe ich die Grundüberlegung aus dem Text von Michael Kober (2002) übernommen, der hier von „Wir-Absichten“ spricht. Meine weiteren Überlegungen gehen jedoch in eine andere Richtung.

Darüber hinaus sind die meisten Parteimitglieder davon überzeugt, dass auch die anderen Genossen mit ihrem Verhalten denselben Sinn subjektiv meinen. Um herauszufinden, ob das wirklich stimmt und um Abweichler von Konformen zu trennen, müssten wir wiederum die entsprechenden Verhaltensumstände der SPD-Mitglieder betrachten. Wahrscheinlich könnten nicht alle Abweichungen ausfindig gemacht werden. Damit eine Partei allerdings Bestand haben kann, müssen ihre Mitglieder zumindest mit einigen ihrer Verhaltensweisen denselben Sinn subjektiv meinen und freilich davon überzeugt sein, dass auch die anderen mit ihren Verhaltensweisen einen solchen Sinn meinen.

Kober macht in diesem Zusammenhang ergänzend darauf aufmerksam, dass zum Gemeinschaftshandeln auch gehört, „dass man koordiniert und kooperativ handelt, d.h. dass man gemeinsame oder zumindest interdependente Ziele verfolgt, wechselseitig aufeinander abgestimmt und anschlussfähig handelt und dass man auch gemeinsame Verpflichtungen anerkennt.“ (Kober 2002: 29) Die Frage, was es genau heißt, koordiniert, aufeinander abgestimmt, anschlussfähig und kooperativ zu handeln, sowie gemeinsame Ziele zu verfolgen und gemeinsame Verpflichtungen anzuerkennen, ließe sich mit meiner Analyse-methode durchaus beantworten. Den Versuch aber, eine gründliche Antwort zu geben, stelle ich vorerst aus Zeitgründen zurück und hoffe, in einer weiteren Schrift darauf zurückkommen zu können.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass in Abhängigkeit von unserem „Blickwinkel“ ein und dasselbe Benehmen gleichzeitig sowohl Verhalten, Handeln, soziales Handeln und Bestandteil einer sozialen Beziehung sein kann. Mit „Blickwinkel“ ist die Art und Weise gemeint, mit der wir den subjektiv gemeinten Sinn eines Verhaltens ausfindig machen. Diese Überlegung lässt sich durch einen Dialog veranschaulichen:

Soziologe: Warum setzen sie den einen Fuß vor den anderen?

Akteur: Weil ich vorankommen möchte. (Handeln)

Soziologe: Warum beabsichtigen sie voranzukommen?

Akteur: Weil ich Person X besuchen will. (soziales Handeln)

Soziologe: Warum wollen sie Person X besuchen?

Akteur: Weil wir befreundet sind. (soziale Beziehung)

Ob es sich bei der genannten Verhaltensweise um Handeln, soziales Handeln oder eine soziale Beziehung handelt, hängt erstaunlicherweise von der Hartnäckigkeit des fragenden Soziologen ab. Ich vermute daher, dass sich eine Vielzahl von Verhaltensweisen – wenn man nur beharrlich genug nach dem subjektiv gemeinten Sinn fragt – sich als Bestandteil einer sozialen Beziehung oder wenigstens als soziales Handeln entpuppt.

6.5. Brauch, Sitte und Interessenbedingtheit

Nach der ausführlichen Diskussion der Begriffe „Handeln“, „soziales Handeln“ und „soziale Beziehung“ gehe ich einen Schritt weiter in Webers *Soziologischen Grundbegriffen* und beschäftige mich mit den Termini „Brauch“, „Sitte“ und „Interessenbedingtheit“. Mit der Analyse der letztgenannten Begriffe versucht Weber der Tatsache Rechnung zu tragen, dass sich beim sozialen Handeln Regelmäßigkeiten beobachten lassen (WuG: 20).

Ich beginne mit der Diskussion des Terminus’ „Brauch“, den Weber wie folgt definiert:

Eine tatsächlich bestehende Chance einer Regelmäßigkeit der Einstellung sozialen Handelns soll heißen Brauch, wenn und soweit die Chance ihres Bestehens innerhalb eines Kreises von Menschen lediglich durch tatsächliche Übung gegeben ist (WuG: 21).

Es könnte innerhalb einer Familie zum Beispiel Brauch sein, dass sich die Familienmitglieder vor dem Essen die Hand reichen und gemeinsam folgende Sätze aufsagen: „Piep, Piep, Piep, wir haben uns alle lieb. Guten Appetit.“⁵¹ Die beteiligten Personen meinen mit ihren Verhaltensweisen subjektiv einen Sinn und sind auf das Verhalten der anderen bezogen. Die Chance, dass vor jeder Mahlzeit derartig agiert wird, ist außerordentlich hoch. Ferner ist dieser Brauch eingeübt worden, was soviel heißt, dass die wiederholte Anwendung dazu geführt hat, dass sich innerhalb der Familie ein solcher Brauch etabliert hat.

Auch an dieser Stelle gibt Weber nicht an, was es heißt, mit einer gebräuchlichen Verhaltensweise einen Sinn zu verbinden. Wie also haben die beteiligten Familienmitglieder das Aussprechen der Sätze „Piep, Piep, Piep, wir haben uns alle lieb. Guten Appetit.“ gemeint? Bewusstseinszustände werden auch an dieser Stelle übergangen, weshalb sich jenes Verhalten durch meine bereits mehrfach angewandte Methode analysieren lässt. Als subjektiv gemeinter Sinn kommt zum Beispiel nachstehende Formulierung in Frage: „Sie wollen sich ihrer gegenseitigen Zuneigung versichern.“⁵² Ferner verweist man auf die Regel-Anwendungs-Praxis, die sie mit ihren Verhaltensweisen ausführen und kommentiert es durch eine Regelformulierung (Man versichert sich beispielsweise gegenseitige Zuneigung, indem man regelmäßig kund tut, dass man sich mag.)

Die Regel-Anwendungs-Praxis kann nun gebräuchlich sein in einer größeren sozialen Gemeinschaft, zu der auch die genannte Familie gehört oder ausschließlich in dieser Familie. Letzteres vorausgesetzt wäre das Benehmen der

⁵¹ Eine solche Vorgehensweise ist tatsächlich, zumindest in deutschen Familien, gebräuchlich.

⁵² Da es sich bei ihrem Verhalten um eine eingelebte Gewohnheit handelt, wäre es denkbar, dass sie mit der Frage nach ihrem subjektiv gemeinten Sinn vorerst nichts anfangen könnten. Weil sie über dieses Vorgehen kaum noch reflektieren, mag es ihnen absurd erscheinen, nach einem ihm entsprechenden Sinn zu fragen. Der Soziologe sollte beim Nachfragen aber hartnäckig bleiben. Wie sonst könnte er ihr Handeln verstehen? Verhaltensweisen dagegen, die sich zwar ständig wiederholen, ohne jedoch mit einem subjektiven Sinn gemeint zu sein, kann man weder als „Handeln“, „soziales Handeln“, noch als „Bestandteil einer sozialen Beziehung“ bezeichnen. Sie lassen sich daher von meiner Analysemethode nicht erfassen.

Familienmitglieder Bestandteil einer Regelfolge-Praxis, welche sie selbst etablierten. Entschieden sie sich dazu, diese Tischgewohnheit zu beenden, bedeutete das auch das Ende der Regel-Anwendungs-Praxis. Wäre diese jedoch in einer größeren sozialen Gemeinschaft üblich, wäre ihr Bestehen vom Verhalten der Familienmitglieder unabhängig. Damit ist einer der zentralen Grundgedanken im Spätwerk Wittgensteins schon angedeutet, wonach „einer Regel folgen“ Gebräuche sind (PU §§ 198, 199). An späterer Stelle meiner Arbeit (Kapitel 8) möchte ich mich ausführlicher mit dieser Behauptung auseinandersetzen, wobei das Augenmerk auf der Frage liegen soll, ob nicht eine von einer Gemeinschaft isoliert lebende Person, eine Regel-Anwendungs-Praxis etablieren könnte.

Weber baut zweitens auf den Überlegungen zum Terminus „Brauch“ seine Definition der Sitte auf, welche folgendermaßen lautet:

Brauch soll heißen Sitte, wenn die tatsächliche Übung auf langer Eingelebtheit beruht (WuG: 21).

„Brauch“ und „Sitte“ unterscheiden sich also nicht grundlegend voneinander, was eine gesonderte Analyse der Sitte überflüssig macht.

Zu guter Letzt möchte ich drittens den Terminus „interessenbedingt“ von Max Weber analysieren, den er wie folgt definiert:

Eine tatsächlich bestehende Chance einer Regelmäßigkeit der Einstellung sozialen Handelns soll heißen [...] ‚bedingt durch Interessenlage‘ (‚interessenbedingt‘), wenn und soweit die Chance ihres empirischen Bestandes lediglich durch rein zweckrationale Orientierung des Handelns der Einzelnen an gleichartigen Erwartungen bedingt ist (WuG: 21).

Wie bei „Brauch“ und „Sitte“ geht es ebenso bei der „Interessenbedingtheit“ darum, dass eine Chance besteht, dass soziales Handeln sich ständig wiederholt. Der Grund für die Regelmäßigkeit des Verhaltens ist an dieser Stelle allerdings nicht die eingelebte Gewohnheit, sondern die zweckrationale Orientierung des Handelnden an bestimmten Erwartungen. Zwei Personen etwa, die regelmäßig Waren austauschen, agieren in den seltensten Fällen aus reiner Gewohnheit auf diese Weise. Beide haben eher ein bestimmtes *Interesse* daran, die Ware des Gegenübers in ihren Besitz zu bringen. Die beteiligten Personen verbinden erneut mit ihren Verhaltensweisen je einen Sinn und sind auf das Verhalten des jeweils anderen bezogen. Die Chance, dass ein solcher Austausch zustande kommt und sich ständig wiederholt, ist dabei außerordentlich hoch. Das ist darauf zurückzuführen, dass die beteiligten Personen ein Interesse daran haben, ein bestimmtes Ziel zu erreichen.

Weber unterlässt es aber auch an dieser Stelle zu zeigen, was es heißt, mit seinem Verhalten einen solchen Sinn subjektiv zu meinen. Deshalb soll diese Lücke ebenfalls durch Bezug auf das Spätwerk Wittgensteins geschlossen werden. Die Frage, die sich hier stellt, lautet also: Wie haben die tauschenden

Personen ihr Handeln gemeint? Erneut wird darum ihr Verhalten mit einem subjektiv gemeinten Sinn, in Form eines sprachlichen Zeichens, in Verbindung gebracht. Wie üblich werden die beteiligten Personen nach dem subjektiv gemeinten Sinn ihres Verhaltens gefragt und ihre Antworten lauten wahrscheinlich: „Ich beabsichtige die ertauschte Ware zu konsumieren“ oder „Ich möchte Handel treiben“. Daraufhin verweist man auf die gebräuchliche Regel-Anwendungs-Praxis, welche sie mit ihrem Benehmen vollziehen. Diese wird letztlich durch eine Regelformulierung interpretiert bzw. kommentiert wird (Handel treibt man, indem man zum Beispiel Waren mit verschiedenen Menschen tauscht.).

Um schließlich herauszufinden, ob das entsprechende Verhalten tatsächlich interessenbedingt ist, bedarf es wiederum einer Regel, die Auskunft darüber gibt, was unter interessenbedingtem Verhalten zu verstehen ist. Genau solch eine hat Weber, wie oben bereits gezeigt, formuliert: „Man handelt bedingt durch Interessenlage, wenn man sein Verhalten rein zweckrational orientiert.“, anders ausgedrückt: „Sein Verhalten rein zweckrational zu orientieren, nennt man ‚bedingt durch Interessenlage handeln‘.“ Auch diese Formulierung ist eine Interpretation, die dazu dient, das genannte Verhalten zu charakterisieren. „Ein Interesse haben“ ist folglich nicht identisch mit einem Bewusstseinszustand.

Meine Analysemethode könnte noch zur Beantwortung einer Vielzahl weiterer Fragen herangezogen werden, wie beispielsweise: Was ist unter Kommunikation, strategischem Handeln, Kampf, stellvertretendem Handeln, Vergemeinschaftung, Vergesellschaftung, offener und geschlossener sozialer Beziehung, Handlungszurechnungen, abweichendem Verhalten etc. zu verstehen? Eine ausführliche Antwort dazu würde jedoch den zeitlichen Rahmen meiner Arbeit sprengen und muss aus diesem Grund vorerst vertagt werden.

6.6. Mögliche Einwände

Im nun folgenden Abschnitt beabsichtige ich mögliche Einwände gegen meine bisher ausgearbeitete Analysemethode zu diskutieren. Hanfling etwa formuliert einen Einwand, der sich vordergründig gegen einige Wittgensteinsche Überlegungen zum Regelbegriff richtet, aber auch verheerende Folgen für meine daran anschließende Analysemethode haben könnte (Hanfling: 1989). Er geht dabei der Frage nach, ob es ein Richtig und Falsch ohne Regeln geben könne. Anders ausgedrückt, ob immer eine Regel dahinter stehen muss, wenn eine bestimmte Verhaltensweise als richtig oder falsch charakterisiert wird (Hanfling 1989: 148). Seine Antwort darauf fällt eindeutig negativ aus. Verhaltensweisen können nämlich aus verschiedenen Gründen richtig oder falsch sein – manche aufgrund von Regeln, andere dagegen nicht. Hanfling verwendet verschiedene Beispiele, um seinen Standpunkt zu verdeutlichen. So biegen wir mit einem Auto manchmal falsch ab und handeln demnach nicht korrekt, brechen währenddessen jedoch keine Regel. Das Gleiche gilt, wenn man sich für die falsche Tapete zum Tapezieren der eigenen Wohnung entschieden hat (ebd.).

Überlegen wir uns am Beispiel des Autofahrens, inwiefern hier Regeln ins Spiel kommen. Zum einen könnte man Regeln als Kriterium dafür formulieren, ob jemand überhaupt Auto fährt oder nicht. Behauptet man beispielsweise einen Ford Fiesta zu fahren, obwohl man gerade auf einem Fahrrad sitzt, erzählt man etwas Falsches, wenn nicht gar völlig Absurdes. Hanflings Falschabbieger erfüllt dieses Kriterium, da er eindeutig nicht auf einem Fahrrad sitzt. Sein Verhalten ist also in dieser Hinsicht richtig bzw. regelgemäß.

Zum anderen vermag man Verkehrsregeln anführen, die korrektes Fahrverhalten im Straßenverkehr organisieren. Hanflings Falschabbieger verhält sich diesbezüglich ebenfalls regelkonform, wenn er nicht gerade eine durchgezogene Linie überfährt oder in eine Einbahnstraße einbiegt. Worauf er aber hinaus will, ist, dass die Falschheit des Abbiegens in keinem Zusammenhang steht mit den eben genannten Arten von Regeln. Man könnte zwar Regeln aufstellen, welche das Fehlverhalten dennoch als Regelverletzung darstellen, indem man etwa die regulative Regel formuliert, dass man sich nicht verfahren soll. Unter normalen Umständen aber ist ein Autofahrer mit einer solchen Forderung nicht konfrontiert. Hanfling ist demnach zuzustimmen, dass es eine Vielzahl von falschen Verhaltensweisen gibt, die jedoch nicht gegen eine *bestimmte* Regel verstoßen.

Seine Argumentation scheint auf den ersten Blick geeignet, mein Hauptargument, dass eine Verhaltensweise nur dann Sinn hat, wenn sie Bestandteil einer gebräuchlichen Regelfolge-Praxis ist, massiv in Frage zu stellen. Dieser Standpunkt beruht allerdings auf einem Missverständnis, was sich durch folgende Überlegung veranschaulichen lässt: Als Soziologe zum Beispiel möchte man ein Verständnis darüber erlangen, was in einer bestimmten Situation genau vor sich geht. Betrachten wir daher den Autofahrer und versuchen zu erfahren, womit er gerade beschäftigt ist.

1. Er ist damit beschäftigt, mit seinem Auto einen Freund zu besuchen.
2. Er biegt falsch ab.

Vollzieht er Punkt 1, ist sein Verhalten Bestandteil einer Regel-Anwendungs-Praxis. Diese könnte mit Hilfe folgenden Regelausdrucks interpretiert werden: „Man besucht einen Freund, indem man sich mit einem Auto, einem Fahrrad, zu Fuß etc. zu dem Ort begibt, an dem sich der Freund gerade aufhält“. Das Falschabbiegen taucht in diesen Ausführungen nicht auf und ist auch nicht relevant.

Der zweite Fall ist etwas verwickelter. Der Falschabbieger führt mit seinem Verhalten nämlich nicht eine gebräuchliche Regel-Anwendungs-Praxis aus und trotzdem sind wir befähigt, sein Verhalten als Falschabbiegen zu kennzeichnen. Diese Charakterisierung unterscheidet sich allerdings nicht davon, den Zusammenprall zweier Fahrradfahrer als Unfall und das Benehmen von Vögeln am Himmel als Fliegen zu deuten. Falschabbiegen ist, wie die beiden anderen Beispiele, kein menschliches Handeln, sondern eine einfache Verhaltensweise. Man muss jedoch wissen, was unter Falschabbiegen zu verstehen ist, um ein

Verständnis darüber zu erhalten, was in der genannten Situation vor sich geht. Man biegt nämlich dann falsch ab, wenn man in eine Straße hinein fährt, die nicht zum gewünschten Ziel führt.

Wenn man aber den Analyserahmen des Verhaltens des Autofahrers etwas erweitert, lässt es sich problemlos wieder als (soziales) Handeln charakterisieren. Selbst wenn der Fahrer sich hin und wieder verfährt, ist er dennoch damit beschäftigt, seinen Freund zu besuchen. Hanflings Einwände sind also durchaus richtig, für meine Überlegungen aber nicht weiter von Belang.

Noch eine weitere Beanstandung wäre denkbar und wird durch folgende Überlegung ersichtlich:

Stellen wir uns einen Anfänger im Schach vor, der zwar die Spielregeln ‚theoretisch‘ so beherrscht, dass er auf Nachfrage von jeder einzelnen Figur sagen kann, was sie ziehen und schlagen darf, was eine Rochade ist usw. Wenn es aber ans Spielen geht, d.h. an die praktische Umsetzung dieser Regeln in ein konkretes Spielen, ist er dennoch desorientiert; er stellt sich die Frage, was er jetzt tun *soll*, freilich nicht im Sinne des Gebotenen, sondern des *Ratsamen* (Luckner 2006: 208).

Nach Luckner kommt es erst in der Erwägung des Ratsamen zur eigentlichen Verhaltensorientierung, nicht schon in der Erwägung des Gebotenen bzw. Erlaubten (ebd.). Diese steckt lediglich und bestenfalls den Rahmen des Ratsamen ab (ebd.). Erst vermittelt strategischer Überlegungen kann der Spieler sein Verhalten ausrichten und somit die Spielregeln auf *kluge* Weise anwenden (ebd.).

Welche Konsequenzen sollte man daraus für eine verstehende Soziologie ziehen? Bevor ich diese Frage beantworte, analysiere ich die genannte Situation mit Hilfe meiner bisher verwendeten Methodologie. Gehen wir zu diesem Zweck davon aus, dass der Spieler einen Schachzug macht, sich also auf bestimmte Weise verhält. Auf Anfrage wäre er dazu in der Lage, den subjektiv gemeinten Sinn seines Verhaltens anzugeben – es folglich zu interpretieren. Seine Antwort könnte lauten: „Ein solcher Spielzug dient dazu, den König meines Gegners Schach zu setzen“. Daraufhin verweist man auf die gebräuchliche Regel-Anwendungs-Praxis, die er mit seinem Verhalten ausführt und kommentiert sie durch eine Regelformulierung („Mit einer Spielfigur den König bedrohen, nennt man ‚Schach setzen‘.“).

Mit Hilfe dieser Analyse ist man jedoch nicht dazu befähigt, eine Antwort auf die Frage zu geben, ob es ratsam ist, den König Schach zu setzen. Wäre ein anderer Zug in der Situation nicht vielleicht besser geeignet, das Spiel für sich zu entscheiden? Um herauszufinden, was man tun muss, um ein solches Spiel gewinnen zu können, bietet es sich an, einen Schachexperten zu fragen, der über verschiedene mögliche Spielstrategien Auskunft geben kann.

Mit derartigen Problemen sind Soziologen allerdings selten beschäftigt. Interessieren sie sich ausschließlich dafür herauszufinden, was in einer bestimmten Situation vor sich geht, ist es ausreichend, Regelausdrücke und den subjektiv gemeinten Sinn anzugeben. Sie können sich aber auch für verschiedene Aspekte

der genannten Verhaltensweisen der Schachspieler interessieren. Zum einen können sie – sozusagen schachintern – nach dem subjektiv gemeinten Sinn eines Spielzugs fragen, wie es in der obigen Analyse geschehen ist. Zum anderen wäre es möglich, den Fokus nicht auf einen konkreten Schachzug, sondern auf das komplette Schachspiel zu verlagern. Der subjektiv gemeinte Sinn des Schachspiels könnte dann darin bestehen, andere Menschen von der eigenen hohen Intelligenz zu überzeugen. Eine derartige Vorgehensweise ist jedoch nur möglich, weil es eine gebräuchliche Praxis ist, durch gutes Schachspielen die eigene Scharfsinnigkeit zum Ausdruck zu bringen. Wiederum gibt auch diese Analyse keine Auskunft darüber, ob es nicht klüger gewesen wäre, dafür ein anderes Verhalten an den Tag zu legen, wie zum Beispiel eine gescheite philosophische Diskussion zu führen.

Wir sind folglich an einem Punkt angelangt, an dem meine bisherige Analysemethoden uns nicht weiterhilft. Die Frage, was unter „strategischem Verhalten“ zu verstehen ist – und ob wir ein solches ebenfalls durch Bezug auf das Spätwerk Wittgensteins auf eine „gesicherte philosophische Grundposition“ zurückzuführen imstande sind – soll vorerst offen bleiben. Überlegungen zum Verhältnis von Spieltheorie und Wittgensteins Regelbegriff würde den thematischen und zeitlichen Rahmen dieser Arbeit sprengen und muss daher auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden.

Weiterhin könnte man den Einspruch erheben, dass meine Analysemethoden nicht dazu geeignet ist, die kausalen Vorbedingungen der Entstehung etwa des Schachspiels oder der Verkehrsregeln ausfindig zu machen (Vgl. Ryan 1973: 214). Interessiert man sich beispielsweise für die Ursachen der Entstehung von Verkehrsregeln, helfen einem die Sätze dieses Regelsystems nicht weiter. Vielmehr ist man in diesem Zusammenhang genötigt, Elemente heranzuziehen, die nicht Bestandteil der Spielregeln sind, wie zum Beispiel „Aufrechterhaltung der Sicherheit im öffentlichen Straßenverkehr“. Aufgrund der Missachtung derartiger Faktoren sollte es außerdem kaum möglich sein, unter Zuhilfenahme meiner Analysemethoden, soziale Wandlungsprozesse zu erklären.⁵³

Ebenfalls nicht unerwähnt bleiben soll der Vorwurf, dass ich wichtige Faktoren, wie die Größe menschlicher Gruppen oder die physische Umwelt, in die soziale Aktivitäten eingebettet sind, nicht in ausreichendem Maße berücksichtige (Vgl. Cohen 1968: 409 ff.). Zu dieser physischen Umwelt gehört zum Beispiel auch der geistige und körperliche Zustand des Akteurs (Ängste, Promille-Wert etc.). Es sei an dieser Stelle aber nochmals mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass ich in dieser Arbeit nicht beabsichtige, im Vorhinein auszuschließen, dass für einen Teil soziologischer Untersuchungen Kausalanalysen von Nutzen sind. Meine Analysemethoden hat also durchaus ihre Grenzen, auf die ich in diesem Abschnitt aufmerksam machen wollte.

⁵³ Soziale Wandlungsprozesse könnte man jedoch versuchen, durch Bezug auf Wandlungen etablierter Regel-Anwendungs-Praktiken zu beschreiben. Im Rahmen meiner Dissertation werde ich mich dieser Thematik jedoch noch nicht widmen.

7. Kapitel

Über Sinn- und Kausaladäquanz

Inhaltsverzeichnis

7.1. Einleitung.....	112
7.2. Sinn und Kausaladäquanz.....	112
7.3. Das Verhältnis von Regel und Erfahrungssatz.....	115
7.4. Neubetrachtung des Verhältnisses von Sinn- und Kausaladäquanz.....	121
7.5. Fazit.....	126

7.1. Einleitung

Meine Arbeit ist von einer Vorrangstellung von Sinnanalysen gegenüber empirischer Forschung geprägt. Demzufolge mache ich es mir zur Aufgabe, eine bestimmte Art deutender bzw. hermeneutischer Soziologie zu betreiben, welche nicht die Ursachen menschlichen Verhaltens ausfindig machen, sondern seinen Sinn aufspüren will. Diesem Anspruch könnte entgegengehalten werden, dass der Bezug einzig auf den Sinn menschlicher Verhaltensweisen nicht ausreicht, möchte man es adäquat deuten. Hinzukommen müssen bestimmte Kausalaussagen, wenn man beabsichtigt, eine „richtige kausale Deutung“ menschlichen Verhaltens anzugeben. Eine derartige Position wurde von Max Weber vertreten, der versuchte, mit Hilfe des Begriffspaars „Sinn- und Kausaladäquanz“ zwischen sinnhafter Deutung und kausaler Erklärung einen Mittelweg einzuschlagen.

Ziel dieses Kapitels ist es, durch Hinzunahme einiger zentraler Überlegungen Wittgensteins zum Regelbegriff zu zeigen, dass Webers Vorgehen mit einigen Problemen behaftet ist. Ferner versuche ich nachzuweisen, dass mein methodologisches Vorgehen tatsächlich ohne Kausalanalysen auszukommen imstande ist.⁵⁴ Jedoch unterscheidet sich meine Verwendungsweise insbesondere des Terminus’ „Sinnadäquanz“ an einigen wichtigen Punkten von der Weberschen. Deshalb können spätere Einwände das Verhältnis von Sinn- und Kausaladäquanz betreffend nur mit Vorbehalt als Weber-Kritik angesehen werden.

7.2. Sinn- und Kausaladäquanz

Betrachten wir im Folgenden das Webersche Begriffspaar Sinn- und Kausaladäquanz und schauen uns vorerst an, wie Weber diese Termini definiert. Beginnen wir mit der Sinnadäquanz:

„Sinnhaft adäquat“ soll ein zusammenhängend ablaufendes Verhalten in dem Grade heißen, als die Beziehung seiner Bestandteile von uns nach den durchschnittlichen Denk- und Gefühlsgewohnheiten als typischer (wir pflegen zu sagen: ‚richtiger‘) Sinnzusammenhang bejaht wird (WuG: 8).

Diese Begriffsexplikation klingt recht kompliziert und dunkel. Allgemein gesprochen, geht es wohl darum, den subjektiv gemeinten Sinn von menschlichem Verhalten erfolgreich in einen Sinnzusammenhang einzuordnen (Sprondel 1994: 604). Sinnhaft adäquat ist folglich ein Verhalten, wenn sein subjektiv gemeinter Sinn erfolgreich in einen Sinnzusammenhang eingeordnet werden kann. Weber veranschaulicht diesen Begriff an einem Beispiel: Sinnhaft adäquat wäre etwa, nach den uns geläufigen Normen des Rechnens, die richtige Lösung eines Rechenexempels (WuG: 8). Das heißt: Es existieren bestimmte

⁵⁴ Mit dieser Behauptung möchte ich freilich nicht den Nutzen von Kausalanalysen in Abrede stellen.

Normen des Rechnens, die geläufig bzw. üblich sind und die darüber zu entscheiden haben, ob die Lösung eines Rechenexempels korrekt oder inkorrekt ist. Löst eine Person mustergültig ein solches Rechenexempel, weil sie die geläufigen Rechennormen gelernt hat, agiert sie sinnhaft adäquat.

Für meine Überlegungen ist es hilfreich, Webers Terminologie umzuformulieren, wobei nicht auszuschließen ist, dass ich einige inhaltliche Verfälschungen vornehme. Diese Gefahr nehme ich jedoch wohlwissend in Kauf, weil es mir nicht darum geht, ein in jeder Hinsicht adäquates Bild der Begrifflichkeiten Webers zu entwerfen. Dieser Umformulierung zufolge agiert jemand „sinnhaft adäquat“, wenn sein Verhalten Bestandteil einer verbreiteten Regel-Anwendungs-Praxis ist. Im Gegensatz dazu ist die Feststellung, dass ein bestimmtes Verhalten sinnadäquat ist, wiederum eine Interpretation.

Kommen wir – um diesen Standpunkt zu veranschaulichen – nochmals auf Webers Beispiel zurück, wonach sich jemand sinnhaft adäquat verhält, wenn er ein Rechenexempel richtig löst. Jemand agiert nach meiner an Wittgenstein orientierten Ausdrucksweise sinnhaft adäquat, wenn das richtige Lösen des Rechenexempels Teil einer verbreiteten mathematischen Regelfolge-Praxis ist. Oder um ein nichtmathematisches Beispiel zu verwenden: Jemand verhält sich beim Aussprechen der Wörter „Guten Tag“ sinnhaft adäquat, wenn diese Verhaltensweise der Regel-Anwendungs-Praxis des Grüßens entspricht. Diese kann durch die Regelformulierung „Man grüßt jemanden, indem man beispielsweise ‚guten Tag‘ sagt“ interpretiert bzw. kommentiert werden.

Beschäftigen wir uns als Nächstes mit dem Begriff „Kausaladäquanz“, den Weber wie folgt definiert:

„Kausal adäquat“ soll dagegen ein Aufeinanderfolgen von Vorgängen in dem Grade heißen, als nach Regeln der *Erfahrung* eine Chance besteht: daß sie stets in gleicher Art tatsächlich abläuft (WuG: 8).

Nicht jedes Aufeinanderfolgen von Vorgängen ist demnach kausal adäquat, sondern nur solches, bei dem die Chance besteht, dass dieses Aufeinanderfolgen stets in gleicher Art tatsächlich abläuft. Folgt also zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort ein Vorgang auf einen anderen, ist er nur dann kausal adäquat, wenn erfahrungsgemäß eine Chance besteht, dass dieses Aufeinanderfolgen auch zu verschiedenen Zeiten an verschiedenen Orten in gleicher Art abläuft, abließ und noch ablaufen wird. Die genannte Chance soll aufgrund von Erfahrungsregeln bestehen. Spricht Weber von „Erfahrungsregeln“ geht es ihm wohl darum, dass auf induktivem Wege durch Beobachtung der Schluss gezogen werden kann, dass, wenn ein Vorgang 1 eintritt, ihm ein Vorgang 2 mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit folgt. Im Idealfall können wir experimentell Vorgang 1 künstlich herbeiführen und Störfaktoren eliminieren, um zu schauen, ob Vorgang 2 daraufhin folgt. Eine detailreichere Darstellung von Kausalität gibt uns Weber an dieser Stelle leider nicht.

Weber veranschaulicht den Begriff der Kausaladäquanz ebenfalls an einem Beispiel: Kausal adäquat ist die Wahrscheinlichkeit einer richtigen oder falschen Lösung einer mathematischen Aufgabe – also auch eines typischen Rechenfehlers (WuG: 8/9). Kausaladäquat ist ebenso die Tatsache, dass nachdem eine Person „Guten Tag“ sagte, eine andere Person die gleichen Wörter ausspricht. In vielen Situationen findet also ein Vorgang 1 statt (Aussprechen der Wörter „Guten Tag“), dem ein Vorgang 2 folgt (Aussprechen der Wörter „Guten Tag“). Aufgrund von Beobachtungen ziehen wir daraufhin den Schluss, dass Vorgang 2 stets mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit auf Vorgang 1 folgt.

Aus der Definition der Kausaladäquanz ergibt sich Webers Vorstellung einer kausalen Erklärung:

Kausale Erklärung bedeutet also die Feststellung: daß nach einer irgendwie abschätzbaren, im – seltenen – Idealfall: zahlenmäßig angebbaren, Wahrscheinlichkeitsregel auf einen bestimmten beobachteten (inneren oder äußeren) Vorgang ein bestimmter anderer Vorgang folgt (oder: mit ihm gemeinsam auftritt) (WuG: 9).

Man stellt also beispielsweise fest, dass nachdem unter bestimmten angebbaren Umständen jemand „Guten Tag“ sagte, jemand anderes ebenfalls „Guten Tag“ sagt – mit einer Wahrscheinlichkeit von sagen wir 80%.

Auf Grundlage dieser Argumentation versucht Weber eine „richtige kausale Deutung eines typischen Handelns“⁵⁵ anzugeben (WuG: 9). Das bedeutet, dass der als typisch behauptete Hergang sowohl sinnadäquat erscheinen als auch kausal adäquat festgestellt werden muss (ebd.). Typisches Handeln – wie etwa das angesprochene Grüßen – muss demnach erstens Bestandteil einer üblichen Regel-Anwendungs-Praxis sein und zweitens mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit in dieser Abfolge tatsächlich auftreten.

Ist es einem nicht möglich, entweder die Sinn- oder Kausaladäquanz anzugeben, wirkt sich das selbstverständlich auch auf die Deutbarkeit eines Vorgangs aus. Was hätte es nach Weber etwa für Konsequenzen, wenn die Sinnadäquanz fehlte?

Fehlt die Sinnadäquanz, dann liegt selbst bei größter zahlenmäßig in ihrer Wahrscheinlichkeit präzise angebbaren Regelmäßigkeit des Ablaufs [...] nur eine *unverstehbare* [...] *statistische* Wahrscheinlichkeit vor (WuG: 9).

Man könnte etwa über einen bestimmten Zeitraum hinweg beobachten, wie eine Verhaltensweise regelmäßig auftaucht und ihr eine andere mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit folgt. Für einen Interpreten wäre dieses Benehmen jedoch unverständlich, wenn es ihm nicht gelänge, es in eine verbreitete Regelfolge-Praxis einzuordnen.

Betrachten wir ferner, welche Konsequenzen das Fehlen von Kausaladäquanz hätte:

⁵⁵ Als „typisch“ kann Handeln bezeichnet werden, wenn es in einer bestimmten sozialen Gemeinschaft verbreitet ist, also häufig auftritt.

Andererseits bedeutet für die Tragweite soziologischer Erkenntnis selbst die evidenteste Sinnadäquanz nur in dem Maß eine richtige *kausale* Aussage, als der Beweis für das Bestehen einer (irgendwie angebbaren) *Chance* erbracht wird, daß das Handeln den sinnadäquat erscheinenden Verlauf *tatsächlich* mit angebbarer Häufigkeit oder Annäherung (durchschnittlich oder im ‚reinen‘ Fall) zu nehmen *pfllegt* (WuG: 9).

Diesen Satz könnte man in Anlehnung an Wittgenstein derart interpretieren, dass man nichts gewonnen hat, wenn eine Verhaltensweise zwar einer gebräuchlichen Regel-Anwendungs-Praxis entspricht, aber niemals vollzogen wird. Ich werde an späterer Stelle zu zeigen versuchen, dass diese Behauptung die meisten Probleme und Missverständnisse impliziert. Sinnadäquanz hat nämlich, wie ich glaube, nichts mit Evidenzerlebnissen zu tun. Darüber hinaus sind Regelformulierungen und Regelanwendungen – wie Wittgenstein in seinem Spätwerk deutlich macht – intern miteinander verknüpft und können daher ohne weiteres nicht voneinander getrennt werden.

Bevor ich auf das Verhältnis von Regeln und Erfahrungssätzen im Spätwerk Wittgensteins zu sprechen komme, zeige ich noch am Beispiel des Grußes, wie eine „richtige kausale Deutung“ eines konkreten Handelns auszusehen hat. Hierbei lege ich jedoch meine eigene Definition des Begriffs „Sinnadäquanz“ zugrunde. Als erstes muss festgestellt werden, dass eine angebbare Wahrscheinlichkeit besteht, dass, nachdem eine Person „Guten Tag“ sagte, eine andere Person ebenfalls mit „Guten Tag“ reagiert. Daraufhin ist es notwendig zu zeigen, dass die Verhaltensweisen der Personen Bestandteil der üblichen Regel-Anwendungs-Praxis des Grüßens sind. Diese kann schließlich durch den Regelausdruck „Man grüßt sich, indem man beispielsweise ‚Guten Tag‘ sagt“ interpretiert bzw. kommentiert werden.

7.3. Das Verhältnis von Regel und Erfahrungssatz

In den Schriften Wittgensteins findet sich ebenfalls eine Vielzahl von Paragraphen, in denen er sich mit dem Verhältnis von Erfahrungs-Tatsachen und Regeln auseinandersetzt. Die Hauptfrage, welche sich in diesem Zusammenhang stellt, lautet folgendermaßen: Sind Regeln von jeglichen Erfahrungs-Tatsachen unabhängig? (BT: 169) Auf den ersten Blick sollten wir diese Frage mit „ja“ beantworten. Mit Regeln legt man etwa eine bestimmte Maßeinheit fest, die bei der konkreten Längenangabe gebraucht wird (ebd.). Eine Regel wäre demnach keine Erfahrungs-Tatsache, sondern die Voraussetzung dafür, dass man überhaupt Erfahrung machen kann. Dagegen könnte man aber einwenden, dass es doch eine Erfahrungs-Tatsache ist, dass eine Regel jemanden von einem Punkt zu einem anderen führt (BGM: 319). Man könnte beispielsweise eine Person betrachten, die mit Hilfe der Regel „ $x+1$ “ von der 2 zur 3 geführt wird und behaupten, dass es sich dabei um eine Erfahrungs-Tatsache handelt, die durch Beobachtung gewonnen wurde.

Die Frage, welche in diesem Abschnitt zu beantworten ist, lautet demnach: Ist die Erfahrung in irgendeinem Sinne von Nutzen, wenn es darum geht zu entscheiden, ob einer Regel korrekt gefolgt wurde oder nicht? Zu ihrer Beantwortung betrachten wir im Folgenden verschiedene Kriterien, die herangezogen werden könnten, um zu entscheiden, ob man nach einer Regel vorgeht oder eben nicht:

Ist es zum Beispiel ein Gefühl der Befriedigung, das den Akt des Vorgehens nach der Regel begleitet? Oder eine Intuition (Eingebung), die mir sagt, daß ich richtig gegangen bin? Oder sind es gewisse praktische Folgen des Vorgehens, die bestimmen, ob ich wirklich der Regel gefolgt bin? – Dann wäre es möglich, daß $4 + 1$ manchmal 5, manchmal etwas anderes ergäbe. Es wäre denkbar, das heißt: eine experimentelle Untersuchung würde zeigen, ob $4 + 1$ immer 5 ergibt (BGM: 319).

Wittgenstein nennt in diesem Paragraphen drei mögliche Antworten, die ich mir näher anschauen möchte.

Welche Konsequenzen müsste man erstens daraus ziehen, wenn man als Kriterium dafür, ob nach einer Regel vorgegangen wird, ein Gefühl der Befriedigung heranziehen würde? Unter diesen Umständen wäre jede denkbare Verhaltensweise regelkonform, wenn sie nur die entsprechenden Gefühle begleiteten. Ob diese vorliegen oder nicht, könnten wir durch Empirie entscheiden, weshalb wir es mit einer Erfahrung-Tatsache zu tun haben. Der Satz „ $4+1=21$ “ stünde beispielsweise mit grammatischen Regeln im Einklang, wenn man bei seiner Verwendung ein befriedigendes Gefühl hätte. Wie jeder weiß, ist $4+1$ aber 5 und nicht 21. Deswegen kann man durch Bezug auf unsere Empfindungen nicht zeigen, ob man einer Regel entsprechend vorgegangen ist oder nicht. Es stellt sich daher als absurd heraus zu glauben, dass einem die eigenen Empfindungen dabei helfen können zu entscheiden, ob eine mathematische Aufgabe richtig gelöst wurde.

Erkennt man zweitens an einer Intuition (Eingebung), die einem sagt, dass man richtig gegangen ist, ob nach einer Regel vorgegangen wurde? Wittgenstein diskutiert an verschiedenen Stellen seines Werkes die Frage, ob denn die Regel einem eingebe, wie man ihr folgen soll (PU §§ 213, 223, 232). Gibt es also einen Unterschied zwischen dem Befolgen einer Inspiration beziehungsweise Intuition auf der einen und dem Befolgen einer Regel auf der anderen Seite? Wäre eine Regel tatsächlich vergleichbar mit einer Intuition, könnte man durch Beobachtung entscheiden, ob einem die Regel etwas eingibt oder nicht. Wir hätten es demnach wiederum mit einer Erfahrung-Tatsache zu tun.

Nehmen wir nun an, eine Regel sei wirklich mit einer solchen Intuition, einer Art inneren Stimme, vergleichbar, die einem sagt, auf welche Art man zu gehen habe. Wie wüsste man in diesem Fall, wie ihr zu folgen sei? (PU § 213) Bekäme man von einer inneren Stimme eingeflüstert, wie man vorzugehen habe, könnte man immer noch folgenden Einwand anführen: Man müsse unter diesen Umständen auf eine weitere Inspiration warten, um zu erfahren, wie man der

ersten zu folgen hätte. Ferner ließe sich nie mit absoluter Sicherheit sagen, dass man von solch inneren Stimmen nicht in die Irre geleitet wird (PU § 213).

Wittgenstein zieht aus diesen Überlegungen den Schluss, dass wir nicht auf eine Einflüsterung der Regel warten, die uns sagt, wie wir zu agieren haben (PU § 223). Warum sollten wir auch? Ihm zufolge sagt sie uns ohnehin immer das Selbe und wir handeln dann entsprechend (PU § 223). Sind wir mit einer Regel vertraut, weil sie uns bereits seit Kindheitstagen im mehr oder weniger übertragenden Sinn „eingebläut“ wurde, steht ihre korrekte Anwendung außer Frage. Wir beschäftigen uns nämlich nur in sehr wenigen Fällen mit ihr, agieren aber trotzdem immer auf gleiche Weise.⁵⁶ Bei Regeln warten wir demnach nicht darauf, dass sie uns Anweisungen geben, weswegen es sich bei ihnen nicht um Inspirationen handelt (PU § 232). Damit soll selbstverständlich nicht in Abrede gestellt werden, dass innere Stimmen manchmal den richtigen Weg weisen. Das Vorgehen nach einer Intuition aber – darauf kommt es Wittgenstein insbesondere an, wenn er Regeln von Intuitionen trennen möchte – ist nicht mit einer lehrbaren Technik vergleichbar⁵⁷ (PU § 232). Zum Befolgen einer Regel gehört allerdings genau diese Möglichkeit, andere Personen im Befolgen abzurichten (BGM: 418). Der Schüler muss später auf die gleiche Art agieren können wie der Lehrer. Wurde ihm lediglich beigebracht, auf seine Intuition zu hören, können seine späteren Verhaltensweisen alle möglichen Formen annehmen, die mit der korrekten Befolgung der Regel nicht im Einklang stehen müssen.

Sind es drittens praktische Folgen des Vorgehens nach einer Regel, die bestimmen, ob man ihr wirklich gefolgt ist? Wittgenstein machte im oben zitierten Textabschnitt deutlich, dass es unter diesen Umständen möglich wäre, dass $4 + 1$ manchmal 5, manchmal etwas anderes ergäbe. Eine experimentelle Untersuchung könnte dann zeigen, was die richtige Lösung von $4 + 1$ wäre. Es ist jedoch kein Zufall, dass bisher niemand auf die Idee kam, ein derartiges Experiment durchzuführen, weil die Lösung von vorneherein feststeht und von keinem „vernünftigen“ Menschen in Frage gestellt wird.

Die vorangegangenen Überlegungen laufen auf die Schlussfolgerung hinaus, dass es keine Erfahrungs-Tatsache ist, dass einen Regeln von einem Punkt zum anderen führen. Wenn das tatsächlich stimmt, stellt sich die Frage, was wir ansonsten als Kriterium dafür nehmen sollten, dass man einer Regel folgt. Am Beispiel der Mathematik schlägt Wittgenstein folgende Antwort vor: Das Ergebnis einer Rechnung muss zum Kriterium dafür genommen werden, dass nach einer Regel vorgegangen wurde (BGM: 319).

⁵⁶ Damit soll natürlich nicht gesagt werden, dass Regelanwendungen immer unproblematisch sind. Dennoch beziehen wir uns nicht auf eine Intuition, wenn die Frage auftaucht, wie korrekt einer Regel gefolgt werden soll.

⁵⁷ Wittgenstein schränkt diese Behauptung ein wenig ein, indem er darauf hinweist, dass man jemandem eine Art Hinhorchen oder Rezeptivität lehren kann, die einen in die Lage versetzt, seiner Intuition besser zu folgen. Ein solcher Unterricht ist aber von anderer Art als das Lehren einer Regel, weil man trotz alledem nicht davon ausgehen kann, dass der Schüler später in gleicher Art agiert wie man selbst. Wie sollte man auch voraussehen, was seine Intuition ihm wohl sagen wird? (Vgl. PU § 232)

Soll es kein Erfahrungssatz sein, daß die Regel von 4 zu 5 führt, so muß *dies*, das Ergebnis, zum Kriterium dafür genommen werden, daß man nach der Regel vorgegangen ist.

Die Wahrheit des Satzes, daß $4 + 1 = 5$ ergibt, ist also, sozusagen, *überbestimmt*. Überbestimmt dadurch, daß das Resultat der Operation zum Kriterium dafür erklärt wurde, daß diese Operation ausgeführt ist (BGM: 319).

Nach Saul Kripke geht es Wittgenstein darum zu zeigen, dass nicht ein geistiger Zustand (ein Gefühl oder eine Inspiration) gewährleistet, dass jemand Additionsaufgaben wie „ $4+1=5$ “ zu lösen imstande ist (Kripke 1987: 120). Vielmehr rückt Wittgenstein – dieser Interpretation zufolge – die kontrapositive Form in den Mittelpunkt. Darunter ist zu verstehen, dass, wenn eine Person bei der Aufgabe „ $4 + 1$ “ nicht 5 ausrechnet, wir ihr nicht die Fähigkeit zum Addieren zusprechen können (ebd.). Wittgenstein behauptet also, dass die Erreichung eines Resultats einer mathematischen Aufgabe unser Kriterium dafür ist, dass eine Regel richtig befolgt wurde (BGM: 317). Diese Argumentation lässt sich auf alle Arten von Regel-Befolgungen anwenden. Danach wäre die Anwendung eines bestimmten Schachzugs ebenfalls das Kriterium dafür, dass korrekt Schach gespielt wird usw.

Baker und Hacker interpretieren diese Überlegung derart, dass Regel und Resultat in einer internen Beziehung zueinander stehen und darum nicht unabhängig voneinander betrachtet werden können (Hacker 1997: 496; Baker und Hacker 1985: 91). Wittgenstein drückt sich hierzu folgendermaßen aus:

Eines ist klar, daß, wenn ich der Regel (richtig) gefolgt bin, das Resultat zu der Vorlage und dem Ausdruck der Regel/und der Regel/ in einer internen Relation/Beziehung/ stehen wird (WA 3: 173).

Wird demnach behauptet, dass man bei einer Rechnung ein bestimmtes Resultat erhalten müsse, ist damit gemeint, dass man der Regel nicht gefolgt ist, wenn man das Ergebnis nicht erhält. Es steht also nichts zwischen Regel und Resultat oder, wie Wittgenstein schreibt, zwischen Regel und Handlung (BGM: 421). Deshalb stellen Baker und Hacker folgende Behauptung auf: „To understand a rule is to know, what acts are accord with it“ (Baker & Hacker 1985: 91).

An dieser Stelle sind jedoch einige ergänzende Bemerkungen notwendig. Personen, die bei mathematischen Aufgaben das richtige Ergebnis angeben, sind nämlich nicht automatisch kompetente Mathematiker. Unterlassen sie es, den korrekten Lösungsweg anzuführen, ist Skepsis gegenüber ihren Rechenfertigkeiten häufig angebracht. Das fällt bei einfachen Aufgaben wie „ $4+1=5$ “ freilich nicht auf, weil es bei diesen unüblich ist, einen Lösungsweg anzugeben. Behauptete allerdings ein Kindergartenkind 8220 geteilt durch 20 sei 411 , wären wir misstrauisch und würden von ihm zumindest das Aufzeichnen folgenden Lösungsweges erwarten:

$$8220 / 20 = 411$$

$$\begin{array}{r} 80 \\ \underline{22} \\ 20 \end{array}$$

Mit dieser Bemerkung soll Wittgensteins Argument aber nicht widerlegt werden. Ich wollte ausschließlich darauf hinweisen, dass zum Resultat einer Rechnung auch der richtige Lösungsweg gehört.

Ein Versuch, Wittgensteins Argument tatsächlich zu widerlegen, stammt von Ralf Dobeneck, der in diesem Zusammenhang auf eine Äußerung seines ehemaligen Mathematiklehrers verweist: „Ralf, das hast du wieder nur durch Probieren herausbekommen. Versuch doch endlich mal die Regel zu begreifen.“ Überlegen wir uns daher einen anderen Lösungsweg der oben genannten Division, auf den er durch Probieren gekommen sein könnte:

$$8220 / 20 = 411$$

$$8 / 2 = 4$$

$$220 / 20 = 11 \quad \text{Daraus folgt: } 411$$

Dieser Rechenweg ist – mit einigen Einschränkungen – durchaus akzeptabel und spricht für die Kreativität des Schülers Dobeneck und für die Engstirnigkeit seines Lehrers. Nicht annehmbar wäre er jedoch, wenn er zu einem anderen Ergebnis als 411 führte. Folglich erhält das Endergebnis eine Vorrangstellung, wenn es darum geht, jemanden als kompetenten Mathematiker zu bezeichnen. Das Herumprobieren mit verschiedenen Lösungswegen ist daher nur zulässig, solange ein ganz bestimmtes Ergebnis auch wirklich erzielt wird.

An dieser Stelle könnte man die Frage aufwerfen, was bei der genannten Aufgabe Regel und was Regelanwendung ist. „820 / 20“ als Regelausdruck und „411“ als Regelanwendung zu bezeichnen, ist offensichtlich falsch. Vielmehr gilt die Berechnung „8220 / 20 = 411“ als Regelanwendung und die gesuchte Regel ist die der Division, welche folgendermaßen lautet: „Als Division bezeichnet man die Teilung einer Zahl.“ Der zuletzt genannte Satz fungiert damit als Regelausdruck, der in einer internen Beziehung zur zuvor genannten Berechnung steht. Wer daher nicht in der Lage ist, diese Berechnung durchzuführen – also auch verschiedene Lösungswege anzugeben – hat folglich nicht dividiert.

Ein weiterer Einwand Dobenecks besteht in der Behauptung, dass die soeben beschriebene Argumentation nur für mathematische Beispiele Gültigkeit besitzt, weil bei jenen die Regelanwendungen eindeutiger sind.⁵⁸ Bei Regeln, die sich eher auf alltägliche Verhaltens-Vollzüge beziehen, sind die Wittgensteinschen Überlegungen dieses Abschnitts nicht zulässig. Als Grund nennt Dobeneck die Vielzahl von Regel-Anwendungs-Möglichkeiten etwa das Sprachspiel des

⁵⁸ Die Eindeutigkeit mathematischer Regelausdrücke könnte man aufgrund der Vielzahl verschiedener Lösungswege ebenfalls in Frage stellen.

Grüßens betreffend. Bisher verwendete ich bei diesem Sprachspiel folgende Regelformulierung: „Man grüßt sich, indem man beispielsweise ‚Guten Tag‘ sagt.“ Dobeneck hält es allerdings für absurd, jemandem die Fähigkeit des Grüßens abzusprechen, nur weil dieser sich dabei auf andere Weise verhält.

Seinen Einwand halte ich jedoch für unzulässig, weil das Wort „beispielsweise“ in dem genannten Regelausdruck bereits darauf hinweist, dass auch andere Möglichkeiten des Grüßens bestehen, die durch ähnliche Regelformulierungen kommentiert werden können. Dazu zählen zum Beispiel: „Man grüßt sich, indem man beispielsweise die Hand hebt.“ Die allgemeine Form bezüglich dieses Sprachspiels lautet demnach folgendermaßen: „Man grüßt sich, indem man beispielsweise ...“⁵⁹ Es gäbe wohl unzählige Möglichkeiten, die Leerstelle auszufüllen. Dagegen existierten jedoch auch unzählige Möglichkeiten, wie die Leerstelle nicht auszufüllen ist, wie etwa: „Man grüßt sich, indem man beispielsweise miteinander Tennis spielt.“⁶⁰ Wenn man also in einer bestimmten Situation nicht die Hand hebt oder „Guten Tag“ sagt, sondern einen Kaffee trinkt oder Tennis spielt, ist man damit nicht einer Grußregel gefolgt. Aus diesen Überlegungen ziehe ich den Schluss, dass jede Regel, und nicht nur die der Mathematik, mit der ihr entsprechenden Regelanwendung in einer internen Beziehung zueinander steht.

Auch der Hinweis darauf, dass in verschiedenen Kulturen unterschiedliche Verhaltensweisen an den Tag gelegt werden, wenn ihre Mitglieder sich grüßen, ist kein Argument gegen die interne Beziehung von Regelausdruck und –anwendung.⁶¹ Mit diesem Einwand wird lediglich zum Ausdruck gebracht, dass es zahlreiche Regel-Anwendungs-Praktiken des Grüßens gibt, die wiederum zu zahlreichen Regelformulierungen eine interne Beziehung aufweisen. Äußert man in einer fremden Kultur die Wörter „Guten Tag“, wird dieses Benehmen von deren Mitgliedern wahrscheinlich nicht als Gruß interpretiert. Das heißt allerdings nicht, dass diese Verhaltensweise nicht in einer internen Relation zum Regelausdruck „Man grüßt sich, indem man beispielsweise ‚Guten Tag‘ sagt.“ steht.

Regelausdrücke und Regelanwendungen stehen aber nicht nur in einer internen Beziehung zueinander, sondern können unter bestimmten Umständen auch ihre Positionen tauschen (Vgl. BGM: 320, 324). Das heißt, dass eine Regelanwendung auch als Regelausdruck fungieren kann und umgekehrt.⁶² So ist etwa der Satz „ $4+1=5$ “ dazu in der Lage, die Position einer Regelformulierung einzunehmen, mit der wir bestimmte Vorgänge beurteilen bzw. rechtfertigen können (BGM: 320). In einem Mathematikbuch abgedruckt, fungierte unter diesen Umständen der Ausdruck „ $4+1=5$ “ beispielsweise als Richtigkeits-Maßstab für den Ausdruck „ $4+1=5$ “ in einem Mathematikheft. Wir haben es hier also mit einer Regel zu tun, von der nicht so ohne weiteres

⁵⁹ Diese Formulierung ist streng genommen keine Regel, sondern nur ein Satz mit einer Leerstelle.

⁶⁰ Eine solche Konvention wäre zwar auch möglich, ist aber, soviel ich weiß, in keiner Kultur verbreitet.

⁶¹ Dieser Einwand stammt ebenfalls von Ralf Dobeneck.

⁶² Darauf wurde bereits im Kapitel „Regeln – Allgemeine Grundlagen“ hingewiesen.

abgewichen werden kann, ohne bei einer Leistungskontrolle etwa eine schlechte Benotung zu riskieren. Dass $4 + 1 = 5$ ergibt, ist daher keine Hypothese, welche durch eine experimentelle Untersuchung verifiziert oder falsifiziert werden könnte, sondern ein Paradigma, mit dem die Erfahrung verglichen und beurteilt wird (BGM: 324). Der Satz „ $4+1=5$ “ wird regelrecht der Kontrolle durch die Erfahrung entzogen und dient nun als Maßstab dafür, Erfahrung zu beurteilen.

Eine ähnliche Argumentation entwirft Wittgenstein auch für das Schachspiel (Z § 294). Das Ziehen einer Figur könnte man als Zug einer bestimmten Partie auffassen, der den Schachregeln entspricht. Jedoch könnte man auch den Zug selbst als Paradigma auffassen, um zu schauen, ob zukünftige Züge ihm entsprechen. Wittgenstein drückt diesen Gedanken folgendermaßen aus:

„Im einen Fall machen wir den Zug eines bestehenden Spiels, im anderen setzen wir die Spielregeln fest. Man könnte auch das Ziehen mit einer Spielfigur auf diese beiden Arten auffassen: als Paradigma für künftige Züge und als Zug des Spiels. [und als Zug einer Partie (des Spiels).]“ (WA 4: 179).

Ein derartiges Vorgehen ist auf jede Art regelgeleiteten Verhaltens anwendbar – beispielsweise auch auf das Grüßen. Man könnte das Aussprechen der Wörter „Guten Tag“ als Verhaltensweise begreifen, die den Regeln des Grüßens entspricht. Es wäre aber auch möglich, ein derartiges Aussprechen von Wörtern als Maßstab aufzufassen, um zu entscheiden, ob spätere Verhaltensweisen diesem entsprechen oder nicht. Jeder Erfahrungssatz kann dieser Überlegung zufolge in ein Postulat umgewandelt werden (ÜG § 321). Er wird dann zu einer Norm der Darstellung, die von den Tatsachen unabhängig und daher nicht mehr falsifizierbar ist (ebd.). Als Beispiel für einen Erfahrungssatz, der tatsächlich in ein Postulat umgewandelt wurde, nennt Wittgenstein das Verhältnis der Längen des Meters und des Fußes (BGM: 432). Dieses Verhältnis ist zwar experimentell bestimmt, später jedoch zu einer Regel abgestempelt worden.

7.4. Neubetrachtung des Verhältnisses von Sinn- und Kausaladäquanz

Die vorangegangenen Überlegungen laufen unter anderem darauf hinaus, dass es keine Erfahrungs-Tatsache ist, dass einen Regeln von einem Punkt zum anderen führen. Diese Überlegungen sind auch für die Webersche Unterscheidung von Sinn- und Kausaladäquanz von Bedeutung. Ich erinnere nochmals an meine Umformulierung des Weberschen Terminus „Sinnadäquanz“: Als „sinnhaft adäquat“ verstehe ich ein zusammenhängend ablaufendes Verhalten, wenn es Bestandteil einer Regel-Anwendungs-Praxis ist. Ob es sich bei einer bestimmten menschlichen Aktion um einen derartigen Bestandteil handelt, ist nichts – wie im letzten Abschnitt gesehen – was man mit Hilfe der Erfahrung entscheiden könnte. Zum einen ist es nicht von Belang, ob man

währenddessen ein befriedigendes Gefühl verspürt. Zum anderen werden wir beim Regelfolgen nicht von einer inneren Stimme geleitet. Es scheint also durchaus zulässig zu sein, Sinn- von Kausaladäquanz zu unterscheiden. An diesem Punkt stellt sich allerdings die Frage, ob Weber das Verhältnis dieses Begriffspaares korrekt darstellt. Im nun folgenden Abschnitt werde ich mich der Beantwortung dieser Frage widmen, wofür die Ausführungen Wittgensteins von Nutzen sein werden.

Vergegenwärtigen wir uns zum wiederholten Male, was Weber unter einer richtigen kausalen Deutung eines typischen Handelns versteht. Dazu muss nämlich der als typisch behauptete Hergang sowohl sinnadäquat erscheinen, als auch kausal adäquat festgestellt werden können (WuG: 9). Das heißt – legt man meine Begriffsdefinition von Sinnadäquanz zugrunde – dass typisches Handeln von einem Interpreten in die gebräuchliche Anwendung einer Regel eingeordnet werden können muss. Darüber hinaus muss es mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit in dieser Abfolge tatsächlich auftreten.

An diesem Punkt möchte ich freilich zu bedenken geben, dass man bei vielen Aktionen nicht in der Lage ist, sie in eine übliche Regelfolge-Praxis einzuordnen. Das bedeutet: Man ist nicht befähigt, sie mit einer adäquaten Regelformulierung zu interpretieren bzw. zu kommentieren. Wittgenstein verweist beispielsweise – wie an anderer Stelle schon verdeutlicht – auf die Möglichkeit, dass eine Beobachtung der agierenden Personen keine Regel klar erkennen lässt (PU § 82). Ebenso kann eine entsprechende Befragung der Personen ergebnislos bleiben, woraus der Schluss gezogen werden muss, dass die Menschen häufig selbst nicht wissen, welche Regel ihren Verhaltensweisen zugrunde liegt (PU § 82). Wenn Beobachtung und Befragung ergebnislos bleiben, sind die entsprechenden Verhaltensweisen aber nicht automatisch sinnlos. Wittgenstein gibt häufig fiktive Beispiele fremder Kulturen an, deren Mitglieder ein Verhalten an den Tag legen, das scheinbar in geordneten Bahnen verläuft. Es gelingt uns aber trotz größter Anstrengungen nicht, die Regeln ausfindig zu machen, denen sie folgen.

Wie aber wenn es einen Stamm gäbe, dessen Leute scheinbar für eine Art von Regelmäßigkeit Verständnis hätten, die ich nicht begreife. Es gäbe nämlich bei diesen auch ein Lernen, einen Unterricht [...]. Sieht man ihnen zu, so würde man sagen, sie folgen Regeln, lernen Regeln folgen. Der Unterricht bewirkt z. B. Übereinstimmung im Handeln der Schüler und Lehrer. Schauen wir aber ihre Figurenreihe an, so sehen wir keinerlei Regelmäßigkeit.

Was sollten wir nun sagen? Wir *könnten* sagen: ‚Sie scheinen einer Regel zu folgen, die uns entgeht‘; aber auch: ‚Hier haben wir ein Phänomen des Benehmens von Menschen, das wir nicht verstehen‘ (BGM: 348).

Nur weil es uns nicht gelingt, die Regeln zu ermitteln, denen sie folgen, haben wir nicht das Recht, ihren Aktionen jeglichen Sinn abzuspochen. Ein derartiges Benehmen entzieht sich sowohl unseren üblichen Deutungs- und Erklärungsmustern, als auch denen der Weberschen Soziologie.

Dieser Hinweis sollte freilich nicht als ernst gemeinter Einwand gegenüber Webers Terminologie angesehen werden. Er war sich durchaus darüber im Klaren, dass eine „richtige kausale Deutung typischen Handelns“ nicht bei allen erdenklichen menschlichen Verhaltensweisen durchführbar ist. Das regelmäßige Benehmen der Mitglieder der oben angesprochenen Kultur lässt sich nur kausaladäquat feststellen, ist jedoch für uns als Beobachter nicht sinnadäquat; oder mit den Worten Webers ausgedrückt:

Fehlt die Sinnadäquanzen, dann liegt selbst bei größter zahlenmäßig in ihrer Wahrscheinlichkeit präzise angebbaren Regelmäßigkeit des Ablaufs [...] nur eine *unverstehbare* [...] *statistische* Wahrscheinlichkeit vor (WuG: 9).

Betrachten wir in einem nächsten Schritt einen weiteren, schon angesprochenen, Standpunkt Webers: Die evidenteste Sinnadäquanzen ist unzulänglich, wenn nicht gezeigt werden kann, dass eine *bestimmte* Wahrscheinlichkeit besteht, dass ein regelgeleitetes Verhalten auch wirklich regelmäßig wiederkehrt (WuG: 9). Problematisch sind, wie ich finde, die Formulierungen „bestimmte Wahrscheinlichkeit“ und „regelmäßig wiederkehren“. Ist es demnach tatsächlich notwendig, dass etwa die richtige Lösung eines Rechenexempels regelmäßig ausgeführt werden muss? Nehmen wir einmal den Fall an, dass ein großer Teil der menschlichen Bevölkerung von heute auf morgen bei der Addition „4+1“ nicht mehr 5 sondern 6 ausrechnet. Bestünde also nur noch eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit, dass jemand bei der Aufgabe „zähle 4 und 1 zusammen“ die Zahl 5 herausbekäme, wäre die Sinnadäquanzen dieser Addition dann unzulänglich?⁶³ Das käme ganz auf die Umstände an. Es wäre zum Beispiel möglich, dass die Personen, welche 6 ausrechneten, durch die Einnahme eines Giftes dazu veranlasst wurden. Verlöre das Gift jedoch seine Wirkung, würden sie sich verwundert zeigen, wie sie nur einen solchen Unfug fabrizieren konnten.

Welche Schlussfolgerungen müsste man allerdings ziehen, ließe die Wirkung des Giftes nicht nach? Das käme darauf an, wer das Mittel eingenommen hat. Handelte es sich dabei um Personen, die eher wenig mit Mathematik zu tun haben, würden sich die Konsequenzen in Grenzen halten. Missverständnisse träten wahrscheinlich nur dann auf, wenn es darum ginge, zu entscheiden, wie viel Geld für eine bestimmte Ware gezahlt werden sollte. Kaufte beispielsweise jemand vier Äpfel und eine Birne zu je einem Euro, müsste er an der Kasse sechs Euro bezahlen. Unter den genannten Umständen könnte die Wahrscheinlichkeit also höher sein, dass bei der Addition „4+1“ die Zahl „6“ ausgerechnet wird als die Zahl „5“. Trotzdem wäre die Formulierung des Satzes „4+1=6“ nicht sinnadäquat. Als Kriterium für die Richtigkeit dieser Rechnung gilt nämlich nicht die hohe Wahrscheinlichkeit, mit der dieses Ergebnis

⁶³ Ein „Weberianer“ könnte an dieser Stelle einwenden, dass es nicht darauf ankommt, wie groß oder klein die Wahrscheinlichkeit, sondern dass sie überhaupt vorhanden ist. Das mag richtig sein. Ich möchte im weiteren Argumentationsverlauf jedoch zeigen, dass sich in diesem Zusammenhang die Frage nach einer Wahrscheinlichkeit gar nicht erst stellt.

ausgerechnet wird. Vielmehr würde man sich unter diesen Umständen darauf beziehen, was in Mathematikbüchern abgedruckt steht oder was Personen ausrechneten, die beruflich mit Mathematik zu tun haben, wie Lehrer, Kaufleute, Ingenieure, Informatiker oder eben studierte Mathematiker. Dies wäre auch dann der Fall, wenn der Satz „ $4+1=5$ “ – legte man die Gesamtbevölkerung zugrunde – nur sehr unregelmäßig verwendet würde.⁶⁴

Welche Konsequenzen ergäben sich aber, wenn Menschen, die Einfluss auf den Inhalt von Mathematikschulbüchern hätten, die giftige Substanz einnähmen? Jene verfügten nämlich über die Möglichkeit, andere Personen dazu zu veranlassen, den Satz „ $4+1=6$ “ für richtig zu halten. Sie wären demnach im Besitz von Mitteln, unserem System der Arithmetik eine etwas abgeänderte Gestalt zu geben. Und wer kann schon mit absoluter Sicherheit sagen, dass die Mathematik, wie wir sie heute kennen, nicht das Ergebnis einer Vergiftung von Teilen der Bevölkerung ist? Die Wahrscheinlichkeit also, mit der jemand bei der Addition zweier Zahlen ein bestimmtes Ergebnis erzielt, hat mit der Richtigkeit dieses mathematischen Satzes anscheinend nichts zu tun.

Unterscheiden wir in diesem Zusammenhang ferner zwei Personengruppen, die in Bezug auf ihre mathematische Fachkompetenz keine grundlegenden Verschiedenheiten aufweisen. Zum einen haben wir es mit einer vergifteten Bevölkerungsmehrheit zu tun, die eine bestimmte Rechenpraxis an den Tag legt, wozu auch das Aussprechen oder Ausschreiben des Satzes „ $4+1=6$ “ gehört. Würde man einige ihrer Mitglieder auffordern, ihr Verhalten zu rechtfertigen oder zu erklären, verwiesen sie mit Sicherheit auf Regelformulierungen folgender Art: „ $4+1$ ist doch 6.“ Personen, die bei der Aufgabe „ $4+1$ “ eine andere Zahl als 6 ausrechneten, müssten aus der genannten Bevölkerungsmehrheit – zumindest was ihren Ruf als kompetente Mathematiker angeht – ausgeschlossen werden. Im letzten Abschnitt wurde nämlich gezeigt, dass das Erreichen eines bestimmten Resultats einer mathematischen Aufgabe unser Kriterium dafür ist, dass eine mathematische Regel richtig befolgt wurde.⁶⁵ Das Gleiche gilt für die Bevölkerungsminderheit, die aber, als Ergebnis der Aufgabe „ $4+1$ “, 5 statt 6 ausrechnete. Gehen wir weiterhin davon aus, dass das Verhältnis der beiden Gruppen auf 100 Personen 80 zu 20 betrüge. Demnach betrüge die Wahrscheinlichkeit, dass „ $4+1=5$ “ ausgerechnet würde, 20% und bei „ $4+1=6$ “, 80%. Dieses Ergebnis wäre aber alles andere als überraschend. Die Bevölkerungsmehrheit vollzöge einfach die eine Regel-Anwendungs-Praxis, die Bevölkerungsminderheit dagegen die andere, weil sie während ihrer Sozialisation ein voneinander abweichendes Training erhalten haben. Eine groß angelegte Befragung der Mathematik treibenden Personen durchzuführen, um die gewonnenen Ergebnisse mit Hilfe der Wahrschein-

⁶⁴ Auf die Frage, warum nun gerade diesen Personen eine derartige Deutungshoheit eingeräumt wird, gehe ich im Rahmen meiner Arbeit nicht ein.

⁶⁵ Ich bin mir natürlich darüber im Klaren, dass jemand, der beharrlich die Richtigkeit einer bestimmten mathematischen Aufgabe bestreitet, nicht sofort aus dem Kreis der Mathematik treibenden Bevölkerung ausgeschlossen wird.

lichkeits-Rechnung zu bearbeiten, wäre völlig nutz- und sinnlos und würde unter keinen Umständen einen Geldgeber finden.

Die Tatsache allerdings, dass derartige Wahrscheinlichkeiten in unserer Kultur nicht die Funktion eines Richtigkeits-Kriteriums erfüllen, besagt nicht, dass sie diese Funktion in einer anderen Kultur nicht trotzdem erfüllen könnten. Ich versuche daher gedanklich eine Kultur zu konstruieren, in der die Beobachtung des regelmäßigen Wiederkehrens typischen Verhaltens notwendig ist, um zu ermitteln, welchen Sinn ein mathematischer Satz hat. Das heißt: Das regelmäßige Wiederkehren von Verhaltensweisen müsste in dieser Kultur, um sinnadäquat zu sein, als Kriterium dafür genommen werden, dass man einer Regel entsprechend vorgeht. Die Richtigkeit einer Additionsaufgabe hinge folglich davon ab, mit welcher Wahrscheinlichkeit die Menschen ein bestimmtes Ergebnis erzielten. Behaupteten also 57% der Bevölkerung $4+1$ sei 6, 23% $4+1$ sei 5 und 20% $4+1$ sei 4, dann wäre $4+1=6$.⁶⁶

Ein absolutistischer Monarch könnte beispielsweise über die Macht verfügen, unsere Mathematik auf diese Weise zu verändern. Teile der Bevölkerung würden unter diesen Umständen verschiedene Rechenpraktiken ausführen, bei denen von vornherein nicht geklärt wäre, welche von ihnen korrekt und daher sinnadäquat seien. Stellte sich nun heraus, dass eine Bevölkerungsmehrheit behauptete, $4+1$ sei 6, würde folgender Regelausdruck formuliert: „ $4+1$ ist 6“. Erst an diesem Punkt zeigte sich, dass „ $4+1=6$ “ korrekt und „ $4+1=5$ “ inkorrekt wäre und zwar aus dem Grund, weil erst jetzt Klarheit darüber geschaffen würde, was als Regelausdruck und was als korrekte Anwendung fungierte.

Bei einem solch obskuren Vorgehen handelt es sich aber – und darauf kommt es mir insbesondere an – um eine begriffliche Entscheidung. Der Mathematik wird ein neuer Sinn gegeben, indem neue Kriterien eingeführt werden, um zwischen einer richtigen und falschen Rechnung unterscheiden zu können. Diese Kriterien machen eine statistische Untersuchung bestimmter Verhaltenspraktiken nötig. Auf diese Weise kann man natürlich vorgehen; allerdings betreibt man dann eine Art der Mathematik, die sich von der unsrigen unterscheidet.

Bisher habe ich versucht zu zeigen, dass man, möchte man die Sinnadäquanz eines bestimmten Verhaltens aufzeigen, keine Kausalanalysen im Sinne Webers benötigt. Dieser Standpunkt kann allerdings nicht ohne Einschränkung vertreten werden, wenn es darum geht, ein Volk, dessen Sprache wir nicht verstehen, zu untersuchen. Wie sollten wir auch herausfinden, welche ihrer Verhaltensweisen sinnadäquat sind, wenn wir rein gar nichts über ihre Regelfolge-Praktiken und ihre Regelformulierungen wissen. Uns bleibt dann nichts anderes übrig, als ihr

⁶⁶ Ich gehe davon aus, dass derartige Wahrscheinlichkeitsrechnungen ausschließlich bei der Aufgabe „ $4+1$ “ stattfinden und belasse die restliche Mathematik so, wie wir sie kennen. Würden wir alle mathematischen Sätze einer solchen Prozedur unterziehen, kämen Besonderlichkeiten heraus. Dann wären etwa 57% nur dann mehr als 23%, wenn die Mehrheit der Bevölkerung dieses Urteil fällte. Jedoch sind wir dann an einem Punkt angelangt, bei dem es kaum noch Sinn macht, von Mehrheiten zu sprechen.

Verhalten zu beobachten, Regelmäßigkeiten festzustellen, Statistiken anzufertigen usw. Ein derartiges Vorgehen erfüllt aber nur den Zweck, Hypothesen darüber aufzustellen, welche Arten von Regel-Anwendungs-Praktiken sie vollziehen. Solche Praktiken kann man wiederum nur durch eine Regel-formulierung interpretieren bzw. kommentieren.

7.5. Fazit

In diesem Kapitel habe ich versucht zu zeigen, dass Weber das Verhältnis von Sinn- und Kausaladäquanz, zumindest wenn man meine Definition des Begriffs „Sinnadäquanz“ zugrunde legt, nicht immer ganz korrekt darstellt. Es macht demzufolge durchaus Sinn, bei bestimmten typischen Verhaltensweisen, die Wahrscheinlichkeit ihres ständigen Wiederkehrens zu untersuchen oder aber zu analysieren, von welcher verbreiteten Regelfolge-Praxis sie Bestandteil sind. Die letztgenannte Analyse ist jedoch nicht abhängig von empirischen Untersuchungen, die statistisch ausgewertet werden. Diese Schlussfolgerung ist für mich daher wichtig, weil es mir in meiner Dissertation darum geht zu zeigen, dass die von mir durchgeführte „Verstehende Soziologie“ Bedeutungsanalyse menschlichen Verhaltens betreibt und keine Kausalzusammenhänge behauptet. Beabsichtigt man also regelgeleitetes Verhalten zu analysieren, muss man sich nicht auf die Wahrscheinlichkeit des Vorkommens typischen Verhaltens konzentrieren.

8. Kapitel

Gepflogenheiten

Inhaltsverzeichnis

8.1. Einleitung.....	128
8.2. “Einer Regel folgen“ als Gepflogenheit.....	128
8.3. Einzelne Personen können sich keine Regel geben.....	137
8.4. Regeln, Urteile und Übereinstimmungen.....	140

8.1. Einleitung

Wie bereits im vierten Kapitel dieser Arbeit ersichtlich wurde, müssen Regeln nicht permanent interpretiert werden, will man das eigene Verhalten in Übereinstimmung mit ihnen bringen. Wittgenstein verschiebt daher den Fokus von der Interpretation von Regelausdrücken zur Regelanwendung. Im nun folgenden Kapitel soll sich mit diesen Anwendungen näher auseinandergesetzt werden, die nach Wittgenstein die Form gemeinsamer Gepflogenheiten eines bestimmten Kulturkreises haben, die den Akteuren selbstverständlich sein müssen. Die entsprechenden Ausführungen sollen dabei hilfreich sein, Fragen zu beantworten, die zu Beginn des Kapitels „Soziales Handeln und soziale Beziehung“ noch verschoben wurden: Ist menschliches Handeln seinem Wesen nach sozial? Ist man also fähig zu handeln, ohne bereits von Geburt an Mitglied einer sozialen Gemeinschaft gewesen zu sein?

8.2. „Einer Regel folgen“ als Gepflogenheit

An früherer Stelle meiner Arbeit ist bereits deutlich geworden, wie sich Wittgenstein die Verbindung von Regelausdrücken und Verhaltensweisen vorstellt. Wir werden ihm zufolge von frühster Kindheit an mit einem sehr umfangreichen Training konfrontiert (PU § 198). Dieses hat zur Folge, dass wir über eine Vielzahl von Techniken verfügen, die uns befähigen, allgemein gebräuchliche Regelanwendungen zu vollziehen (ebd.). Regelanwendungen sind demnach erlernte Gepflogenheiten, Gebräuche oder Institutionen (PU § 199). Diese Behauptung macht das Herzstück von Wittgensteins Regelfolge-Argumentation aus und hat eine Vielzahl von Auslegungen erfahren, die sich teilweise konträr gegenüberstehen.

Eine einflussreiche Interpretation stammt von Gordon Baker und Peter Hacker, denen zufolge – wie im vorangegangenen Kapitel bereits angesprochen – eine interne Relation zwischen Regelausdruck und Regelanwendung besteht (Baker & Hacker 1985: 102 ff.). Einen Regelausdruck verstehen heißt also: befähigt sein, ihn korrekt anzuwenden. Es ist zum Beispiel unzulässig zu behaupten, man verstehe das Zeichen „ x^2 “, um es im Anschluss folgendermaßen zu gebrauchen: „16, 25, 46,...“. Ein solches Vorgehen würde vielmehr Unverständnis dokumentieren. Jemand folgt nicht der Regel „ x^2 “, wenn er eine andere Zahl als 36 hinter die 25 schreibt. Er beherrscht unter diesen Umständen nicht die Anwendungstechnik, um die genannte Mathematikaufgabe korrekt ausführen zu können. Eine Regel verstehen heißt demzufolge, sie korrekt anwenden zu können. Baker und Hacker ziehen aus dieser Behauptung den Schluss, dass die Regel selbst determiniert, was ihr entspricht und zuwiderläuft;

und nicht irgendetwas Drittes, was zwischen den beiden Instanzen eine Vermittlerrolle ausübt⁶⁷ (Baker & Hacker 1985: 155).

Bevor ich die Tragweite dieser Position näher erläutern werde, komme ich vorerst auf die Behauptung Wittgensteins zu sprechen, dass „einer Regel folgen“ in einem ständigen Gebrauch bzw. einer Gepflogenheit besteht. Mit Hilfe bestimmter Trainingsmethoden wird man darin unterrichtet, diese Gepflogenheiten zu vollziehen und erwirbt somit eine bestimmte Technik der Regelanwendung (PU §§ 198, 199). „Eine Regel verstehen“ besteht demnach darin, eine Technik zu beherrschen, also bestimmte Fähigkeiten zu haben, wie Rechnen, Kalkulieren, logisch Ableiten, geometrische Figuren konstruieren usw. (Baker & Hacker 1985: 161). Weil wir diese Fähigkeiten besitzen und ausüben, können wir gebräuchliche Regelanwendungen vollziehen, welche die Bedeutung des Regelausdrucks ausmachen. Die zentrale Frage in der Regelfolge-Debatte besteht darin, ob die Praxis des Regelfolgens einen sozialen Charakter besitzt.

Baker und Hacker zufolge würde ein Beharren auf diesen sozialen Charakter bedeuten, dass eine korrekte Regel-Anwendungs-Praxis durch Bezug darauf gerechtfertigt würde, wie die meisten qualifizierten Mitglieder einer Gemeinschaft die Regel anwenden (Baker & Hacker 1985: 164 ff.). Wittgensteins Verwendung der Begriffe „Gepflogenheit“, „Gebrauch“ und „Institution“ legt auf den ersten Blick eine solche Interpretation sehr nahe, da Praxis durchaus als geteiltes Verhaltensmuster einer Gruppe oder Gemeinschaft erwachsener Menschen interpretiert werden kann (Baker & Hacker 1985: 171). Demzufolge fungiert das Standardverhalten der Gruppenmitglieder als externes Maß für die Korrektheit der Regelanwendungen jedes einzelnen (ebd.).

Baker und Hacker sind mit einer derartigen Deutung aber nicht in allen Punkten einverstanden. Es macht nämlich durchaus Sinn, von isoliert lebenden Personen, wie etwa Robinson Crusoe, zu behaupten, dass sie Regel-Anwendungs-Techniken besitzen und diese auch ausführen (Baker & Hacker 1985: 171). Dazu gehören zum Beispiel: „arithmetische Berechnungen durchführen“, „ein Logbuch schreiben“, „Pläne entwerfen und ausführen“ etc. Da Crusoe nicht Mitglied einer Gemeinschaft ist, müsste es für ihn unmöglich sein, derartige Tätigkeiten auszuführen. Die entscheidende Frage besteht also darin, zu welchen Aktivitäten Robinson Crusoe noch in der Lage ist und welche er dagegen nicht mehr ausüben kann. Bestimmte Praktiken bleiben ihm nämlich auf einer einsamen Insel für immer verschlossen, wozu das Heiraten und das Ausüben von Mannschaftssportarten etc. gehören (Vgl. Williams 1999b: 201).

Kommen wir auf die Behauptung zurück, dass eine Regel und ihre Anwendung in einer internen Relation zueinander stehen. Nach Baker und Hacker ist diese Behauptung inkompatibel mit der Idee, dass eine korrekte Regelanwendung gleichzusetzen ist mit einer normalen oder standardmäßigen Praxis einer Gemeinschaft (Baker & Hacker 1985: 171 ff.). Ihrer Meinung nach

⁶⁷ Auf diesen Standpunkt wird an späterer Stelle zurückzukommen sein. Insbesondere sozialexternalistische Wittgenstein-Interpretationen betrachten die soziale Gemeinschaft als Vermittlungsinstanz zwischen Regelausdruck und Regelanwendung.

wird die genannte interne Relation aufgehoben, wenn man das Verhalten einer Mehrheit als Kriterium für die korrekte Regelanwendung ansieht. Nach Wittgenstein beziehen wir uns nämlich nicht auf Übereinstimmungen unter den Menschen oder Verhaltensstatistiken, um zu entscheiden, was einer Regel entspricht.

Der Lehrer wird manchmal sagen ‚So ist es recht‘. Sollte der Schüler ihn fragen ‚warum?‘ – so wird er nichts, oder doch nichts Relevantes antworten, auch nicht das: ‚Nun, weil wir’s Alle so machen‘; das wird nicht der Grund sein (Z § 319).

Die Position Bakers und Hackers ist nicht überall auf Zustimmung gestoßen. Nach Norman Malcolm lautet die entscheidende Frage in diesem Zusammenhang folgendermaßen: Welches Kriterium ziehen wir heran, um zu entscheiden, ob eine bestimmte Anwendung einer Regel entspricht? (Malcolm 1989: 8 ff.) Diese Frage lässt sich seiner Meinung nach nicht durch den Bezug darauf beantworten, dass zwischen Regel und Regelanwendung eine interne Relation vorhanden ist. Malcolm zufolge verschleiert diese Behauptung Wittgensteins Einsicht, dass eine Regel nur durch Bezug auf eine gemeinschaftliche Übereinstimmung eine bestimmte Anwendung determinieren kann (ebd.). Es muss demnach Übereinstimmung darüber herrschen, wie man eine Regel korrekt anwendet, wobei folgendes Wittgenstein-Zitat diese Position zu untermauern *scheint*:

Es ist von der größten Wichtigkeit, daß zwischen den Menschen beinahe nie ein Streit darüber entsteht, ob die Farbe dieses Gegenstandes dieselbe ist wie die Farbe jenes; die Länge dieses Stabes wie die Länge jenes, etc. Diese friedliche Übereinstimmung ist die charakteristische Umgebung des Gebrauchs des Wortes ‚gleich‘. Und Analoges muß man vom Vorgehen nach einer Regel sagen. Es bricht kein Streit darüber aus, ob der Regel gemäß vorgegangen wurde, oder nicht. Es kommt darüber zum Beispiel nicht zu Tätlichkeiten. Das gehört zu dem Gerüst, von dem aus unsere Sprache wirkt (zum Beispiel eine Beschreibung gibt) (BGM: 323).

Im zitierten Textabschnitt wird zwar behauptet, dass zwischen kompetenten Regelbefolgern kein Streit bezüglich ihrer Regelanwendungen ausbricht. Dieser Hinweis eignet sich allerdings nicht dazu, in Isolation lebende Menschen die Fähigkeit abzusprechen, eigene Regelfolge-Praktiken zu konstituieren. Kommen wir daher erneut auf den allein lebenden Bewohner einer einsamen Insel zurück. Robinson Crusoe ist durchaus im Besitz einer Vielzahl von Techniken, wie: Zählen, Rechnen, logisches Schließen – und dass, obwohl er keinerlei Kontakt zu anderen Menschen hat. Selbst wenn ihm einstweilen ein Fehler unterlaufen sollte, bedarf er nicht einer äußeren Korrekturinstanz in Form einer sozialen Gemeinschaft, um ihn zu beheben (Baker & Hacker 1985: 174). Crusoe ist durchaus in der Lage, einen Rechenfehler beispielsweise durch nochmaliges Überprüfen zu korrigieren. Eine Korrektur setzt die Position des Korrigierenden und des Korrigierten voraus; und nichts spricht dagegen, dass Crusoe beide

Positionen innehaben könnte. Isoliert lebende Personen vermögen demnach Techniken anzuwenden, also Regeln zu befolgen.

Diese Argumentation würde wohl kaum jemand ernsthaft bestreiten. Hat denn nicht Robinson einen Großteil seines Lebens in der englischen Gesellschaft verbracht, in der er Sprechen, Schreiben, Rechnen etc. gelernt hat? Nach Malcolm etwa steht es außer Frage, dass jemand, der in einer Sprachgemeinschaft aufgewachsen ist, später in völliger Isolation weiterhin denken, schreiben und zu sich selbst sprechen könne (Malcolm 1989: 25). Ihm zufolge kommt es Wittgenstein nämlich darauf an, dass jemand, der *von Geburt an* in Isolation lebt, außerstande ist, eine Sprache zu sprechen bzw. eine Technik zu beherrschen (ebd.).

Von diesem Einwand lassen sich Baker und Hacker dagegen wenig beeindruckt. Worauf es ihrer Meinung nach nämlich ankommt, ist die Möglichkeit, für eine außenstehende Person die Sprache des sozial Isolierten zu erlernen, also dessen Techniken zu beherrschen (Baker & Hacker 1985: 175). Wenn jemand bestimmte öffentliche Kriterien erfüllt – also in der Lage ist, Befehle zu erteilen, Fragen zu stellen, Regeln anzuwenden usw. – dann beherrscht er auch Sprachspiele. Das ist völlig unabhängig davon, ob er in Isolation oder in einer Gesellschaft lebt bzw. von Geburt an gelebt hat. Hätte Robinson nie einen anderen Menschen zu Gesicht bekommen, würde aber dennoch bestimmte Fähigkeiten an den Tag legen, die etwa unseren öffentlichen Maßstäben von Sprach- und Rechentechniken entsprechen, müssten wir ihm aus diesem Grund verschiedene Regelfolge-Kompetenzen zuschreiben. Der Paragraph 243 der *Philosophischen Untersuchungen* scheint diese Position deutlich zu untermauern:

Ein Mensch kann sich selbst ermutigen, sich selbst befehlen, gehorchen, tadeln, bestrafen, eine Frage vorlegen und auf sie antworten. Man könnte sich also Menschen denken, die nur monologisch sprächen. Ihre Tätigkeiten mit Selbstgesprächen begleiteten. – Einem Forscher, der sie beobachtet und ihre Reden belauscht, könnte es gelingen, ihre Sprache in die unsre zu übersetzen. (Er wäre dadurch in den Stand gesetzt, Handlungen dieser Leute richtig vorherzusagen, denn er hört sie auch Vorsätze und Entschlüsse fassen.) (PU § 243).

Wittgenstein lässt also durchaus die Möglichkeit einer Sprache zu, die nur von einer einzigen isolierten Person gesprochen wird. Diese muss jedoch unsere öffentlichen Sprachkriterien erfüllen, folglich auch für Dritte verstehbar sein (Puhl 1991b: 119).⁶⁸

⁶⁸ Wittgensteins so genannte „Privatsprache“ dagegen ist von anderer Art. Sie kann nur von der sie sprechenden Person verstanden werden: „Wäre aber auch eine solche Sprache denkbar, in der Einer seine inneren Erlebnisse – seine Gefühle, Stimmungen, etc. – für den eigenen Gebrauch aufschreiben, oder aussprechen könnte? [...] Die Wörter dieser Sprache sollen sich auf das beziehen, wovon nur der Sprechende wissen kann; auf seine unmittelbaren, privaten, Empfindungen. Ein Anderer kann diese Sprache also nicht verstehen.“ (PU § 243). Wittgensteins Ausführungen zur Regelfolge-Problematik sowie sein Privatsprachen-Argument sollten aus diesem Grund getrennt voneinander betrachtet werden (Vgl. Baker & Hacker 1989: 1985).

Malcolm verweist jedoch auf eine Stelle in den *Bemerkungen über die Grundlagen der Mathematik*, welche die vorangegangene Argumentation ad absurdum führen könnte:

Wenn von zwei Schimpansen der eine einmal die Figur I--I in den Lehm Boden ritzte und ein anderer darauf die Reihe I--I I--I etc., so hätte der erste nicht eine Regel gegeben und der zweite ihr gefolgt, was immer auch dabei in der Seele der beiden vorginge. Beobachtet man aber z.B. das Phänomen einer Art von Unterricht, eines Vormachens und Nachahmens geglückter und mißglückter Versuche, von Belohnung und Strafe und dergleichen; würde am Ende der so Abgerichtete Figuren, die er bis dahin nicht gesehen hatte, wie im ersten Beispiel aneinander reihen, so würden wir wohl sagen, der eine Schimpanse schreibe Regeln hin, der andre befolge sie (BGM: 345).

Wittgenstein nennt in dieser Textstelle eine Vielzahl von Phänomenen, die man beobachten kann, wenn ein Schimpanse eine Regel aufstellt und ein anderer Schimpanse ihr folgt. Malcolm verwendet diese Textstelle, um zu verdeutlichen, dass eine Person, die von Beginn ihres Lebens an in Isolation lebte, einen solchen Unterricht nie erfahren hat und deshalb keinerlei Regelfolge-Kompetenz besitzen könne (Malcolm 1989: 19/20).

Noch eine weitere Textstelle aus den *Bemerkungen über die Grundlagen der Mathematik* scheint diese Interpretation zu stützen:

Es könnte doch einen Höhlenmenschen geben, der für sich selbst *regelmäßig* Zeichenfolgen hervorbrächte. Er unterhalte sich z.B. damit, an die Wand der Höhle zu zeichnen

- . - - . - - . - - .

oder - . - . - . - . - . - . - .

Aber er folgt nicht dem allgemeinen Ausdruck einer Regel. Und wir sagen nicht, er handle regelmäßig, weil wir so einen Ausdruck bilden können. [...] Nur in der Praxis der Sprache kann ein Wort Bedeutung haben. Gewiß, ich kann mir selbst eine Regel geben und ihr dann folgen. Aber ist es nicht nur darum eine Regel, weil es analog dem ist, was im Verkehr der Menschen ‚Regel‘ heißt? Wenn eine Drossel in ihrem Gesang die gleiche Phrase stets einige Male wiederholt, sagen wir sie gebe sich vielleicht jedes Mal eine Regel, der sie dann folgt? (BGM: 344/55)

Allein der Sachverhalt, dass jemand regelmäßig eine bestimmte Verhaltensweise vollzieht, garantiert noch nicht, dass er auch eine Regel befolgt. Die Zeichen des Höhlenmenschen haben also genauso wenig Bedeutung wie der Gesang der Drossel. Malcolm schlussfolgert aus dieser Textstelle, dass „einer Regel folgen“ einen sozialen Rahmen erfordert, in dem es eine Übereinstimmung darüber gibt, was „in derselben Weise fortzufahren“ heißt (Malcolm 1989: 21). Er interpretiert demnach Wittgensteins Konzept des Regelfolgens als etwas essentiell Soziales.

Baker und Hacker halten eine solche Deutung allerdings für irreführend und falsch. Kommen wir zur Verdeutlichung ihrer Position zum wiederholten Male auf den isolierten Regelfolger Robinson Crusoe zurück. Wie bereits an früherer Stelle ersichtlich wurde, ist er in der Lage, Regeln zu befolgen, die von

niemandem sonst geteilt werden. Er kann sich selbst korrigieren und benötigt nicht die Meinung anderer Personen, um zwischen korrektem und inkorrektem Regelfolgen zu unterscheiden. Worauf es Baker und Hacker ankommt, ist die Fähigkeit Robinsons, diese Praxis anderen zu erklären, wenn es denn erforderlich sein sollte (Baker & Hacker 2001b: 320). Dasselbe gilt für den Höhlenmenschen aus dem oben zitierten Textabschnitt. Vermag er die regelmäßigen Zeichenfolgen einer anderen Person zu lehren, ist es zulässig, ihm eine bestimmte Regelfolge-Kompetenz zuzuschreiben. Die Frage aber, wie er diese Technik erworben hat, ist dafür irrelevant. Ob ein Mensch Regelfolge-Kompetenzen besitzt, hängt demnach davon ab, was zu tun er fähig ist und nicht davon, wie er die Fähigkeit erworben hat (Glock 2000: 300). Einige Wittgenstein-Paragrafen scheinen diese Interpretation durchaus zu untermauern:

Die Abrichtung kann freilich als bloße Geschichte vernachlässigt werden, wenn er jetzt *stets* richtig multipliziert. Aber, daß er rechnen *kann* zeigt er nicht nur dem Andern, sondern auch sich selbst dadurch, daß er richtig rechnet (BGM: 335).

Es ist eine sehr merkwürdige Tatsache, daß ich mich bei dem Gebrauch der Sprache nicht erinnere, wie ich sie gelernt habe. [...] Meine Anwendung der Wörter ist unabhängig von diesem Erlernen (BT: 109).

Das Lernen der Sprache ist in ihrer Benützung/ihrem Gebrauch/ nicht enthalten. (Wie die Ursache eben nicht in ihrer Wirkung.) (BT: 125).

Die Position Bakers und Hackers lässt sich wie folgt zusammenfassen: Nichts Externes – wie zum Beispiel die Übereinstimmung in einer sozialen Gemeinschaft – entscheidet darüber, ob einer Regel korrekt gefolgt wird oder nicht. Die „Übereinstimmung in der Gemeinschaft“ vermittelt aus diesem Grund nicht zwischen Regel und Regelanwendung. Nach Baker und Hacker fungieren Regeln daher selbst als Korrektheitsstandards (Baker & Hacker 2001b: 313).

Dieser Interpretation zufolge sollte man Wittgensteins Terminus „Praxis“ nicht im Sinne von „soziale Praxis“ verwenden, sondern im Sinne der Wendung „In Theorie und Praxis“ (Baker & Hacker 2001a: 282/83):

But a practice is not mere action, it is regular action in accordance with a rule, ‘not something that happens once, *no matter of what kind*’ (RFM 335). All the emphasis is on the regularity, the multiplicity of *agents*. All the emphasis is on the regularity, the multiple *occasions*, of action (cf. § 199). What is crucial for the concept of following a rule is recurrent action in appropriate contexts, action that counts as following the rule. Whether others are involved is a further question. Of course, with us social creatures rule-following is generally a social practice. But the point of the argument was not to establish this (obvious) fact, but rather to show that rule-following, and hence a language, is a kind of customary behaviour, a form of *action*, not of thought (ebd.).

Entsprechend dieser Deutung betont Wittgenstein nicht gemeinsame Verhaltensweisen der Mitglieder einer Gemeinschaft, sondern immer wiederkehrende Verhaltensweisen auch einer in Isolation lebenden Person. „Einer Regel folgen“ ist demnach eine praktische Aktivität – etwas, was über einen bestimmten Zeitraum ausgeübt wird (McGinn 1984: 43; PU § 202). Bei dieser praktischen Aktivität handelt es sich um den Vollzug einer bestimmten Technik, die man durch ein umfangreiches Training erworben hat. Das Verstehen einer Regel kommt unter diesen Umständen dem Beherrschen einer solchen Technik gleich. In den meisten, wenn auch *nicht in allen*, Fällen ist die Praxis dem Akteur bereits vorgegeben, man erlernt sie und fügt sich ihr als kompetenter Regelfolger ein (Vgl. Savigny 1989b: 246).

Nach dieser eher individualistischen Wittgenstein-Interpretation, wonach „einer Regel folgen“ eine praktische Aktivität ist, beabsichtige ich im Folgenden, eine sozialexternalistische Position stark zu machen. Zu diesem Zweck betrachte ich erneut Wittgensteins Verwendung der Begriffe „Gepflogenheiten“ und „Gebräuche“:

Einer Regel folgen, eine Mitteilung machen, einen Befehl geben, eine Schachpartie spielen sind Gepflogenheiten (Gebräuche, Institutionen) (PU § 199).

Die Worte ‚Sprache‘, ‚Satz‘, ‚Befehl‘, ‚Regel‘, ‚Rechnung‘, ‚Experiment‘, ‚einer Regel folgen‘ beziehen sich auf eine Technik, auf eine Gepflogenheit (BGM: 346).

Wie wir bereits an früherer Stelle gesehen haben, sind die Menschen durchaus in der Lage, Gründe für ihre Verhaltensweisen anzugeben, die ihnen aber bei wiederholtem Nachfragen bald ausgehen werden (Kapitel 1.3.) Ihnen bleibt unter diesen Umständen meist nichts anderes übrig, als darauf zu verweisen, dass man halt so und nicht anders agiert. Mit einer derartigen Antwort wird zum Ausdruck gebracht, dass wir auf Zeichen deshalb in bestimmter Weise reagieren, weil wir dementsprechend abgerichtet wurden. Auf solchen Überlegungen bauen auch die oben genannten Wittgenstein-Paragrafen auf. Wozu wir nämlich von frühster Kindheit an abgerichtet wurden, sind etwa die Gepflogenheiten der Mathematik oder unserer Muttersprache. Dieses umfangreiche Training befähigt uns zu unzähligen Regelanwendungen, die wir völlig sicher und ohne Reflektion vollziehen. Die Frage, welche sich nun unweigerlich stellt, lautet: Was genau versteht Wittgenstein unter den Termini „Gepflogenheit“, „Gebrauch“ und „Institution“?

Im Paragraphen 198 der *Philosophischen Untersuchungen* heißt es, „daß sich einer nur insofern nach einem Wegweiser (einer Regel, Anmerkung C.P.) richtet, als es einen ständigen Gebrauch, eine Gepflogenheit gibt.“ Savigny zufolge handelt es sich bei „Gebrauch“ im Paragraphen 198 um den Singular von „Gebräuche“ (einer Gemeinschaft) – und demnach nicht um den Gebrauch einer einzelnen Person, was von Autoren wie McGinn, Baker und Hacker behauptet wird (Savigny 1996a: 117/18). Das gleiche gilt für „Gepflogen-

heiten“, die er als gemeinschaftliche Gepflogenheiten interpretiert (Savigny 1996a: 118). Eine solche Wittgenstein-Deutung lässt sich mit nachstehenden Argumenten stützen:

1. Im Paragraphen 198 scheint Wittgenstein die Termini „Gebrauch“ und „Gepflogenheit“ synonym zu verwenden. [„Nein; ich habe auch noch angedeutet, daß sich Einer nur insofern nach einem Wegweiser richtet, als es einen ständigen Gebrauch, eine Gepflogenheit, gibt.“ (PU § 198)]

2. Im Paragraphen 199 steht hinter dem Wort „Gepflogenheiten“ in Klammern „Gebräuche“ und „Institutionen“. Dabei handelt es sich nicht um alternative Antworten auf die Frage, worin „einer Regel folgen“ besteht, sondern um eine Erläuterung des Begriffs „Gepflogenheiten“. Die Termini „Gepflogenheiten“, „Gebräuche“ und „Institutionen“ werden daher ebenfalls synonym verwendet.

3. Da sowohl „Gebrauch“ und „Gepflogenheit“ als auch „Gebräuche“ und „Gepflogenheiten“ synonym verwendet werden, handelt es sich bei „Gebrauch“ um den Singular von „Gebräuchen“. Der Terminus „Gebräuche“ kann in der deutschen Sprache kaum als individuelle Gewohnheit gedeutet werden (Vgl. Kogge 2003: 66).

„Gepflogenheiten“ kann man demnach nicht als die Gewohnheiten einer einzelnen Person interpretieren, sondern als Gebräuche einer sozialen Gemeinschaft (Savigny 1996a: 118/19). Nur weil jemand beispielsweise jeden Morgen einen Kaffee mit zwei Stücken Zucker trinkt, bedeutet das noch nicht, dass es eine Gepflogenheit gibt, den Kaffee jeden Morgen auf diese Art zu trinken. Nach Savigny folgt jemand einer Regel nur insofern, als in seinem gesellschaftlichen Umfeld eine entsprechende Verhaltensweise herkömmlich ist⁶⁹ (Savigny 1996a: 120). Nach einer Regel kann man sich demnach nur dann richten, wenn die Art ihr zu folgen ständiger Gebrauch, allgemein üblich und von anderen erwartet ist (Savigny 1989b: 237/38). Deshalb müssen wir davon ausgehen, dass Wittgenstein von einer sozialen Praxis als einer in einer Gesellschaft gebräuchlichen Weise des Handelns und Vorgehens gesprochen hat⁷⁰ (Kogge 2003: 66).

⁶⁹ Savigny deutet ferner an, dass eine Gepflogenheit meist zu einem ganzen Geflecht von Gepflogenheiten gehört. „Damit eine beliebige Person sich nach einem Wegweiser richten kann, gehört zum Beispiel, daß man den Regeln folgt, Wegweiser auf bestimmte Art aufzustellen, öffentliche Wege zu haben, Namen für Orte zu gebrauchen usw.“ (Savigny 1996a: 121).

⁷⁰ Manche Wittgensteinkommentatoren halten die Verwendung des Begriffs „Institutionen“ für unklar. Diese vermeintliche Lücke in der Wittgensteinschen Argumentation versucht David Bloor in seinem Buch „Wittgenstein. Rules and Institutions“ (1997) zu schließen, indem er Parallelen zwischen „einer Regel folgen“ und Institutionen wie Eigentum oder Geldmünzen aufzeigt. Für Robinson Crusoe macht es demnach keinen Sinn, Geldmünzen zu benutzen oder Eigentum zu besitzen. Ein solcher Hinweis reicht aber nicht aus, ihm jegliche Regelfolge-Kompetenz abzusprechen. Aus diesem Grund werde ich den Institutionsbegriff nicht weiter erläutern, sondern ausschließlich die Termini „Gepflogenheiten“ und „Gebräuche“ verwenden. Diese Vorgehensweise halte ich aus dem Grund für sinnvoll, weil – wie oben schon verdeutlicht – „Institutionen“ mit den letztgenannten Begriffen synonym verwendet wird.

Eine derart lautende Wittgenstein-Interpretation scheint im starken Gegensatz zu den eher individualistischen Deutungen englischsprachiger Autoren wie Gordon Baker, Peter Hacker und Colin McGinn zu stehen. Dadurch werden ihre Positionen aber nicht automatisch unplausibel. Es ist nämlich nicht eindeutig geklärt, ob die Aussage, dass „Regeln folgen“ Gepflogenheiten (Gebräuche, Institutionen) sind, als begriffliche Notwendigkeit oder empirische Verallgemeinerung zu verstehen ist. Vieles spricht für letzteren Standpunkt. Glock verweist in diesem Zusammenhang etwa darauf, dass nach Wittgenstein Regelfolgen nur „typischerweise“ sozial ist; „und daß *einige* regelgeleitete Tätigkeiten – und nicht nur solche, die per definitionem gemeinschaftlich sind wie Kaufen und Verkaufen, sondern auch Mathematik treiben – den Kontext einer sozialen und historischen ‚Lebensweise‘ verlangen“ (Glock 2000: 300). Thomas Blume weist ebenfalls auf eine bloß „faktische Abhängigkeit“ zwischen privater und sozialer Regelfolge-Praxis hin (Blume 2002b: 55). Ihm zufolge ist es zwar eine empirische Tatsache, dass Menschen nicht von Geburt an in Isolation leben, und sie ihre sprachlichen und sonstigen Techniken in einer Gemeinschaft erlernen. Daraus folgt allerdings nicht, dass es für jemanden, der von Geburt an in Isolation gelebt hat, unmöglich ist, bestimmte Regelfolge-Kompetenzen zu erlangen (Blume 2002a: 109). Nach Blume handelt es sich hier ausschließlich um empirische Verallgemeinerungen, die nicht beweisen, dass jemand aus dem Stand heraus ohne Vorkenntnisse etwa eine Sprache erfinden kann (ebd.).

Die vorangegangene Kontroverse zwischen der individualistischen und sozialexternalistischen Position bezieht sich auf das eigentliche Kernstück von Wittgensteins Ausführungen zur Regelfolge-Problematik. Aus diesem Grund kann sie von mir nicht ausgeklammert werden. Erstaunlicherweise ist sie für meine eher soziologische Perspektive jedoch weniger bedeutsam. Der Hinweis etwa, dass man von vornherein nicht ausschließen kann, dass jemand – ohne je Mitglied einer Gemeinschaft gewesen zu sein – Regelfolge-Kompetenz erwerben kann, ist für einen Soziologen nicht wirklich relevant. Es ist nämlich eine empirische Tatsache, dass die Menschen fast ohne Ausnahme innerhalb einer sozialen Gemeinschaft aufwachsen, in der eine Vielzahl sozialer Praktiken bereits vorhanden ist, in die sie sich einzuordnen haben. Die zu Beginn dieses Kapitels aufgeworfene Frage, ob menschliches Handeln seinem Wesen nach sozial ist, kann daher folgendermaßen beantwortet werden: Menschen handeln, wenn sie mit ihrem Verhalten eine gebräuchliche Regel-Anwendungs-Praxis vollziehen. Die meisten solcher Praktiken finden sie in der sozialen Gemeinschaft, in die sie hineinsozialisiert wurden, bereits vor. Jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Menschen, die von Geburt an in Isolation lebten, solche Praktiken selbst zu etablieren imstande sind – ohne Hilfe anderer. Dass menschliches Handeln einen sozialen Rahmen voraussetzt, ist deshalb eine empirische Feststellung, aber keine begriffliche Notwendigkeit.

Für meine bisherigen und weiteren Überlegungen ist eher ein Hinweis Klaus Puhls zentral, mit dem er verdeutlicht, welche Rolle Regelformulierungen unter

den oben genannten Umständen noch einnehmen. Seiner Meinung nach ist es ihre Aufgabe, die (soziale) Praxis zusammenzufassen, zu beschreiben und übersichtlich zu machen (Puhl 2002: 86). Dadurch wird ein schon im zweiten Kapitel angeführtes Argumentations-Ergebnis weiter untermauert, wonach Regelausdrücke in vielen Fällen formuliert werden, um ein bestimmtes Verhalten im Nachhinein als von Regeln geleitet zu beschreiben. Es handelt sich dabei um eine Interpretation oder einen Kommentar einer bereits vollzogenen Praxis (einer Gepflogenheit, eines Gebrauchs). Auf anderem Wege ist es dem Soziologen – zumindest in dieser Perspektive – nicht möglich, ein Verständnis darüber zu erhalten, was in bestimmten Alltagssituationen vor sich geht. Genau diese Art Soziologie zu betreiben, fand bisher in meiner Arbeit an einer Vielzahl von Stellen ihren Ausdruck.

8.3. Einzelne Personen können sich keine Regel geben

Wie im letzten Abschnitt ersichtlich wurde, ist „einer Regel folgen“ eine Gepflogenheit. Wittgenstein zieht aus dieser Überlegung unter anderem folgende Schlussfolgerung:

Um das Phänomen der Sprache (des Regelfolgens, Anmerkung C.P.) zu beschreiben, muß man eine Praxis beschreiben, nicht einen einmaligen Vorgang, *welcher Art immer er sei* (BGM: 335).

Die angeführte Textstelle verdeutlicht, dass „einer Regel folgen“ kein einmaliger Vorgang ist, weil die Begriffe „Praxis“ und „Gepflogenheit“ voraussetzen, dass eine Verhaltensweise mehr als einmal vollzogen werden muss. In den *Bemerkungen über die Grundlagen der Mathematik* schränkt Wittgenstein diese Behauptung jedoch ein wenig ein:

Es ist möglich, daß ich heute ein Kartenspiel erfinde, das aber nie gespielt wird. Aber es heißt nichts zu sagen: in der Geschichte der Menschheit sei nur einmal ein Spiel erfunden worden und das habe niemand gespielt. Das heißt nichts. Nicht weil es psychologischen Gesetzen widerspricht. Die Worte ‚ein Spiel erfinden‘, ‚ein Spiel spielen‘ haben nur in einer ganz bestimmten Umgebung Sinn.

So kann man auch nicht sagen, ein einziges Mal in der Geschichte der Menschheit sei einer einem Wegweiser gefolgt. Wohl aber: ein einziges Mal in der Geschichte der Menschheit sei einer mit einer Latte parallel gegangen. Und jene erste Unmöglichkeit ist wieder keine psychologische (BGM: 346).

Wittgenstein bestreitet nicht, dass es möglich wäre, ein Spiel zu erfinden, dass nie gespielt würde. Jemand, der die Regeln eines neuen Spiels auf ein Blatt Papier schreibt, könnte daraufhin von einer Lenkrakete getroffen werden, die sowohl seiner Existenz als auch der des Regelverzeichnisses ein Ende setzte. Zu behaupten, dass diese Person kein Spiel erfunden hat, weil es nie zur Anwendung kam, ist absurd. Wie Colin McGinn in diesem Zusammenhang richtig

bemerkt, möchte Wittgenstein mit seinen Bemerkungen darauf hinaus, dass nicht alle, aber einige Regeln mehr als einmal angewendet werden müssen (McGinn 1984: 37). Diese mehrfach angewendeten Regeln müssen die Grundlage für jene bilden, die nur einmal oder überhaupt nicht angewendet werden. Die Frage, welche sich nun unweigerlich stellt, lautet: Wie sieht die Verbindung zwischen den mehrfach und den nur einfach oder überhaupt nicht angewendeten Regeln genau aus?

Bevor wir uns dieser Frage zuwenden, analysieren wir vorerst folgende Wittgensteinschen Behauptung: „Es kann nicht ein einziges Mal nur ein Mensch einer Regel gefolgt sein. Es kann nicht ein einziges Mal nur eine Mitteilung gemacht, ein Befehl gegeben, oder verstanden worden sein, etc.“ (PU § 199) Vossenkuhl (1995: 257/58) macht auf vier Lesarten dieses Satzes aufmerksam:

(a) Regelfolgen ist kein einmaliges Ereignis.

Es ist richtig, dass Regelfolgen in den meisten Fällen mehr als einmal stattfindet. Wie weiter oben bereits deutlich wurde, ist diese Aussage aber nicht verallgemeinerbar, da manche Regeln nur einmal, andere gar nicht angewendet werden.

(b) Nur ein Mensch allein kann keiner Regel folgen.

Gemäß Vossenkuhl ist diese Lesart falsch, da jemand, der gelernt hat Regeln zu folgen, dazu allein ohne Hilfe anderer in der Lage ist.

(c) Kein Mensch kann nur ein einziges Mal einer Regel folgen.

Die dritte Lesart hält Vossenkuhl für richtig, da das Erlernen einer Regel Übung und Übung mehrmaliges Anwenden bedeutet. Man kann zwar einer bestimmten Regel nur einmal folgen, allerdings nur, weil man zuvor bereits andere Regeln erlernte und mehrfach anwendete. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, nur *ein einziges Mal* im Verlauf eines Menschenlebens oder der ganzen Menschheits-Geschichte einer Regel zu folgen.

(d) Ein einzelner Mensch kann nicht nur ein einziges Mal einer *bestimmten* Regel gefolgt sein.

Gemäß Vossenkuhl muss die vierte Lesart nicht unbedingt richtig sein. Jemand kann ihm zufolge zufällig eine Regel ein einziges Mal korrekt anwenden, ohne dass man sagen kann, dass er die Kompetenz besitzt, dieser Regel zu folgen. Ich halte diese Lesart allerdings für falsch. Wie weiter oben bereits gesehen, spricht nichts gegen die Behauptung, dass jemand, der die allgemeine Fähigkeit hat, eine Vielzahl von Regeln zu befolgen, *bestimmte* Regeln nur einmal befolgt. Ein Mensch, der beispielsweise nur einmal in seinem Leben mit einem Auto gefahren ist, hielt vielleicht auch nur ein einziges Mal an einer roten Ampel.

Die dritte Lesart scheint folglich die angemessenste Interpretation der zitierten Textstelle des Paragraphen 199 der *Philosophischen Untersuchungen* zu sein. Es macht daher keinen Sinn zu behaupten, dass in der Menschheits-Geschichte nur

ein einziges Mal ein Spiel erfunden wurde, welches dann überhaupt nicht oder nur einmal gespielt wurde (Vgl. BGM: 346).

Warum aber weist Wittgenstein eine derartige Behauptung so vehement zurück? Eine Antwort auf diese Frage findet sich in folgendem Paragraphen:

Welche Umgebung bedarf es, daß Einer ein Schachspiel (z.B.) erfinden kann? Freilich ich könnte heute ein Brettspiel erfinden, das nie wirklich gespielt würde. Ich würde es einfach beschreiben. Aber das ist nur möglich, weil es schon ähnliche Spiele gibt, d.h. weil solche Spiele *gespielt werden* (BGM: 334).

Die Tatsache also, dass es möglich ist, ein Spiel zu erfinden, welches entweder überhaupt nicht, nur einmal oder mehrmals gespielt wird, setzt eine bestimmte *Umgebung* voraus. Mit „Umgebung“ meint Wittgenstein das notwendige Vorhandensein von Spielpraktiken, die über einen längeren Zeitraum vollzogen werden (McGinn 1984: 37). Jemand ist demnach nur dann in der Lage, ein neues Brettspiel zu erfinden, wenn es in seiner Gemeinschaft Tradition ist, der Beschäftigung des Spielens nachzugehen und dabei neben anderen auch eine Vielzahl von Brettspielen zu verwenden.

Mit welchen Konsequenzen wir rechnen müssten, wenn eine solche Umgebung nicht voraussetzt würde, erläutert Wittgenstein mit Hilfe eines anschaulichen Beispiels:

Denken wir uns, ein Gott erschaffe in einem Augenblick in der Mitte der Wüste ein Land, das zwei Minuten lang existiert und das genaue Abbild eines Teiles von England ist, mit alledem was in zwei Minuten da vorgeht. Die Menschen, ganz wie die in England, gehen ihren verschiedenen Beschäftigungen nach. Kinder sitzen in der Schule. Einige Leute treiben Mathematik. Sehen wir nun die Tätigkeit irgendeines Menschen während dieser zwei Minuten an. Einer dieser Leute tut genau das, was ein Mathematiker in England tut, der gerade eine Berechnung macht. Sollen wir sagen, dieser Zwei-Minuten-Mensch rechne? Können wir uns nicht z.B. eine Vergangenheit und eine Fortsetzung zu diesen zwei Minuten denken, die uns die Vorgänge ganz anders benennen ließe? (BGM: 336)

Wie könnte eine Fortsetzung dieser zwei Minuten aussehen, die uns den Fortgang des scheinbaren Mathematiktreibens anders benennen ließe? Die genannte Person ist beispielsweise weiterhin damit beschäftigt, ein Blatt Papier mit bestimmten Zeichen zu beschriften, die wir als mathematische Formeln bezeichnen würden. Im Anschluss daran wird das Blatt Papier allerdings in einer Kunstaussstellung ausgehängt. Ganz offensichtlich handelte es sich bei dem zweiminütigen Vorgang demnach nicht um das Treiben von Mathematik, sondern um das Anfertigen eines Kunstwerks.

Aufgrund ähnlicher Erwägungen zieht McGinn aus dem obigen Wittgensteinzitat folgenden Schluss:

Understanding a sign cannot be a one-off temporally isolated affair – it comes to be (so to speak) only in the fullness of time and use. [...] Customs and practices are things that get established by, or consist in, regularities in behaviour, and so they involve an appropriate

spread of time: there would not for Wittgenstein really be customs and practices in two-minute England (McGinn 1984: 38).

Kompetentes Regelfolgen bedarf also der ausdauernden Übung und aus diesem Grund der wiederholten Anwendung. Die meisten Regeln, denen wir folgen, finden wir bereits in unserer Gemeinschaft vor, wobei es mehr oder weniger schwer fällt, uns in die Gepflogenheiten ihrer Anwendung einzuüben. Nur unter bestimmten Umständen sind wir dazu geneigt oder auch genötigt, eine neue und eigene Regel samt Anwendung zu entwerfen. Das ist aber nur dann möglich, wenn wir bereits als kompetente Regelfolger entweder isoliert auf einer Insel oder in einer Gemeinschaft aufgetreten sind.

Auch Wittgensteins Behauptung, dass ein Mensch nicht nur ein einziges Mal einer Regel gefolgt sein kann, wurde in der Sekundärliteratur ausführlich behandelt, ist für meine eigenen Überlegungen aber nur von nachrangiger Bedeutung. Es sei nochmals daran erinnert, dass Menschen handeln, wenn ihr Verhalten Bestandteil einer üblichen Regel-Anwendungs-Praxis ist. Die meisten solcher Praktiken finden sie in der sozialen Gemeinschaft, in die sie hineinsozialisiert wurden, bereits vor. Diese Praktiken werden – fast ohne Ausnahme – mehr als einmal und von einer Vielzahl von Menschen vollzogen. Dass manche dieser Praktiken nur einmal oder gar nicht vollzogen werden, mag ein interessanter Hinweis sein, ist für den Soziologen, der ein Verständnis darüber erhalten möchte, was in einer bestimmten Alltagssituation vor sich geht, aber weniger relevant.

8.4. Regeln, Urteile und Übereinstimmungen

Wie in den vorangegangenen Abschnitten ersichtlich wurde, ist es zumindest eine empirische Tatsache, dass die meisten Regeln von einer Vielzahl von Menschen innerhalb einer Gemeinschaft befolgt werden. Dabei bricht nur in sehr seltenen Fällen ein Streit darüber aus, ob der Regel gemäß vorgegangen wurde oder nicht (Vgl. PU § 240). Es kommt beispielsweise unter Mathematikern im Allgemeinen nicht zum Disput über das Resultat einer Rechnung (ebd.). Diese Einsicht wirkt auf den ersten Blick banal. Wie sollten wir auch miteinander rechnen oder sprachlich kommunizieren können, wenn nicht ein bestimmtes Maß an Übereinstimmung zwischen den Menschen herrschen würde? Es liegt demnach der Schluss nahe, dass die Übereinstimmung unter den Menschen darüber entscheidet, was richtig und falsch ist.

Bevor wir uns voreilig auf eine solche Position festlegen, schauen wir, wie Wittgenstein sich zu dieser Thematik äußert:

Zur Verständigung durch die Sprache gehört nicht nur eine Übereinstimmung in den Definitionen, sondern (so seltsam dies klingen mag) eine Übereinstimmung in den Urteilen. Dies scheint die Logik aufzuheben; hebt sie aber nicht auf. – Eines ist, die Meßmethode zu beschreiben, ein Anderes, Messungsergebnisse zu finden und

auszusprechen. Aber was wir ‚messen‘ nennen, ist auch durch eine gewisse Konstanz der Messungsergebnisse bestimmt (PU § 242).

Wir sagen, die Menschen, um sich miteinander zu verständigen, mußten über die Bedeutung der Wörter mit einander übereinstimmen. Aber das Kriterium für diese Übereinstimmung ist nicht nur eine Übereinstimmung in Bezug auf Definitionen, z.B. hinweisende Definitionen, sondern *auch* eine Übereinstimmung in Urteilen. Es ist für die Verständigung wesentlich, daß wir in einer großen Anzahl von Urteilen übereinstimmen⁷¹ (BGM: 343).

Schreibt Wittgenstein, dass zur Verständigung durch die Sprache nicht „nur“ eine Übereinstimmung in den Definitionen gehört, heißt das, dass wir zum Zwecke der Kommunikation „auch“ in den Definitionen übereinstimmen müssen. Zu dieser Übereinstimmung muss allerdings eine zweite, nämlich die in den Urteilen hinzutreten. Aber welche Urteile schweben ihm dabei vor? Gemäß Crispin Wright spricht Wittgenstein in diesem Zusammenhang nicht von allen Urteilen, die möglich sind (Wright 2001b: 58/59). Urteile, welche die ökonomische Theorie, Molekularbiologie, theoretische Physik usw. betreffen, hatte Wittgenstein sicher nicht im Sinn. Ihm geht es vielmehr um solche, die darüber Auskunft geben, was einer Regel gemäß ist und was nicht (Vgl. BGM: 328/29). Kompetente Mathematiker beispielsweise urteilen über den Ausdruck „ x^2 “ alle in gleicher Weise: „Nach der 0 hat eine 1 zu stehen, gefolgt von einer 4 und einer 9 etc.“ „Übereinstimmung in den Urteilen“ ist demnach gleichzusetzen mit „Übereinstimmung in der Beschreibung des Regelfolgens“ (Vgl. Vossenkühl 1995: 283).

Wenn verschiedene Menschen aber sowohl identische Definitionen anführen als auch in ihren Urteilen über die Regelanwendung übereinstimmen, heißt das nicht automatisch, dass sie daraufhin auch gleich agieren. Das Urteil nämlich, dass „ x^2 “ mit der Zahlenreihe „0, 1, 4, 9, ...“ zu befolgen sei, ist noch kein Garant für eine fehlerfreie Anwendung. Von herausragender Bedeutung bleibt also die Übereinstimmung in den üblichen Verhaltensweisen bzw. – was auf dasselbe hinausläuft – in den Lebensformen:

Richtig und falsch ist, was Menschen *sagen*; und in der *Sprache* stimmen die Menschen überein. Dies ist keine Übereinstimmung der Meinungen, sondern der Lebensform (PU § 241).

Nicht jede Art von Übereinstimmung unter den Menschen entscheidet demnach darüber, ob etwas richtig oder falsch ist. Nur weil ein Großteil von ihnen die Meinung vertritt, eins plus eins sei drei, sollte man diese Rechnung noch lange nicht als richtig bezeichnen. Aus diesem Grund kommt es Wittgenstein nicht auf die Übereinstimmung der Meinungen, sondern der Lebensform an. Was aber könnte er damit genau meinen? Wahrscheinlich bezieht er sich auf die weiter

⁷¹ Wittgenstein spricht zwar in den zitierten Paragraphen explizit von „Wortbedeutungen“ und „Verständigung durch die Sprache“, seine Ausführungen lassen sich jedoch auf alle Arten regelgeleiteten Verhaltens übertragen.

oben erläuterte Tatsache, dass einzelne Menschen im Verlauf ihrer Entwicklung eine Vielzahl von Techniken erlernt haben, die sie in den seltensten Fällen in Frage stellen. Im Mathematik-Unterricht etwa wird ihnen das System der Arithmetik beigebracht. Dort erhalten alle ein vergleichbares Training, bei dem sie darin unterwiesen werden, dass 1 und 1 immer 2 ergibt. Als Konsequenz daraus agieren sie alle in gleicher Weise und fällen beharrlich das Urteil: „ $1+1=2$ “. Wäre es üblich, dass bei der genannten Aufgabe verschiedene Menschen unterschiedliche Ergebnisse erzielen, sähe unser System der Arithmetik anders aus. Die Menschen besitzen also die erlernte Kompetenz, Anwendungspraktiken einer schier unbegrenzten Anzahl von Regeln in gleicher Weise auszuführen; und es steht ihnen nicht frei eine Stellung etwa folgender Art zu beziehen: „Ich bin der Meinung, $1+1$ sollte eigentlich 3 ergeben.“ Der Begriff „Übereinstimmung“ hat demnach nichts mit „Konsens“ oder „Übereinkunft“ zu tun (Vgl. Vossenkuhl 1995: 282/83). Letztgenannte Termini sind nämlich das Ergebnis von Aushandlungen verschieden Personen oder Gruppen, die unterschiedliche Standpunkte vertreten (ebd.).

Sind Übereinstimmungen in Definitionen, Urteilen und Lebensformen für Wittgenstein von solch herausragender Bedeutung, müsste das erneut für eine sozialexternalistische Interpretation des Regelbegriffs sprechen. Wie sollten wir zum Beispiel unabhängig von einer sozialen Gemeinschaft in unseren Urteilen übereinstimmen? Eher individualistisch orientierte Wittgensteinkommentatoren haben auf dies Frage aber durchaus plausible Antworten. Wie bereits an anderen Stellen verdeutlicht, vertreten Baker und Hacker den Standpunkt, dass nichts zwischen der Regel und ihrer Anwendung vermittelt, weil sie in einer internen Relation zueinander stehen. Kein Zeichen kann also unabhängig von seiner Anwendung verstanden werden. Selbstverständlich geben auch sie zu, dass ohne eine Übereinstimmung zwischen den Menschen beispielsweise das Treiben von Mathematik nicht möglich sei (Baker & Hacker 1985: 243). Trotzdem halten sie es für einen Fehler, die Übereinstimmung der Gemeinschaft zwischen die Regel und ihre Anwendung zu stellen (ebd.).

Auf den ersten Blick erscheint eine solche Behauptung widersprüchlich. Wie lässt sie sich also rechtfertigen? Beide Autoren beharren darauf, dass es ihnen nicht darum geht, wertvolle Einsichten in die soziale und historische Natur der Menschen, ihrer Sprache und Kultur, in Frage zu stellen (Baker & Hacker 1985: 244). Sie erkennen an, dass die meisten Regeln von den Menschen geteilt werden und dass diese nicht existent wären, herrschte nicht Einverständnis darüber, was der Regel entspricht und was nicht.

Again there are no shared techniques without general agreement on the result of employing the techniques, for in certain kinds of case, e.g. in calculating, *the results are part of the technique* and in other kinds of case, e.g. counting or measuring objects, constant disagreement in results would rob the technique of its *point* and so too of its *sense* (LFM 256; RFM 200), and the technique would not exist (Baker & Hacker 1985: 244).

Was an dieser Textstelle allerdings auffällt ist, dass von Regeln bzw. Techniken gesprochen wird, die von Mitgliedern einer Gemeinschaft *geteilt* werden. Die ausdrückliche Betonung von „geteilt“ legt den Schluss nahe, dass es auch Regeln bzw. Techniken gibt, die nicht in diesem Sinn geteilt werden.

Norman Malcolm hält diese Differenzierung jedoch für unzulässig, da an besonders einschlägigen Stellen von Wittgensteins Überlegungen zum Regelfolgen nur von Regeln die Rede ist und nicht von solchen, die von einer Gemeinschaft geteilt werden (Malcolm 1989: 12). Zur Untermauerung dieser These könnte man folgende Textstellen heranziehen:

Das Phänomen des Übereinstimmens und des Handelns nach einer Regel hängen zusammen (BGM: 344).

Einer Regel folgen, eine Mitteilung machen, einen Befehl geben, eine Schachpartie spielen sind Gepflogenheiten (Gebräuche, Institutionen) (PU § 199).

Tatsächlich taucht das Wort „geteilt“ in keiner der beiden Textstellen auf. Wie sich in den folgenden Argumentations-Schritten herausstellen wird, ist die genannte Differenzierung Bakers und Hackers dennoch nicht völlig unplausibel. In den *Bemerkungen über die Grundlagen der Mathematik* behauptet Wittgenstein nämlich, dass „nach einer Regel vorgehen“ *auch* auf einer Übereinstimmung beruht (BGM: 392). Baker und Hacker deuten diesen Satz derart, dass die Übereinstimmung unter den Menschen nur zu den Rahmenbedingungen des Regelfolgens gehört (Baker & Hacker 1985: 248). Folgende Wittgensteinzitate scheinen ihren Standpunkt zu untermauern:

Die Übereinstimmung der Approbation ist die Vorbedingung unseres Sprachspiels, sie wird nicht in ihm konstatiert (BGM: 365).

Du sagst ‘Das ist rot’, aber wie wird entschieden, ob du recht hast? Entscheidet es nicht die Übereinstimmung der Menschen? – Aber berufe ich mich denn auf diese Übereinstimmung in meinen Farburteilen? (Z § 429)

Die *Farbwörter* werden so gelehrt: ‚Das ist rot‘ z.B. – Unser Sprachspiel kommt freilich nur zustande, wenn eine gewisse Übereinstimmung herrscht, aber der Begriff der Übereinstimmung tritt ins Sprachspiel nicht ein (Z § 430).

Entscheidet die Übereinstimmung der Menschen, was rot ist? Wird das durch den Appell an die Mehrheit entschieden? Wurde uns beigebracht, die Farbe *so* zu bestimmen? (Z § 431)

Durch diese Textstellen wird deutlich, dass die Übereinstimmung der Menschen nicht darüber entscheidet, ob eine Regel korrekt angewendet wurde oder nicht. Da aber Regelfolgen ohne Übereinstimmung genauso unmöglich ist, muss sie als notwendige Vorbedingung des korrekten Regelfolgens betrachtet werden. Vossenkuhl spricht in diesem Zusammenhang etwa davon, dass die Überein-

stimmung der Menschen – so wie die Gravitation oder der Luftdruck – zu den Rahmenbedingungen unseres Regelgebrauchs gehört (Vossenkuhl 1995: 290).

Wenn jedoch die Regel selbst entscheidet, was ihr entspricht und was nicht, stellt sich für Malcolm die Frage, wie die Tatsache zu erklären ist, dass wir bei Regelanwendungen nicht immer übereinstimmen (Malcolm 1989: 15). Hierauf ist eine Vielzahl von Antworten möglich: Menschen sind nicht alle in gleichem Maße kompetente Regelanwender. Insbesondere Kinder machen beispielsweise bei der Anwendung bestimmter mathematischer Ausdrücke Fehler und fällen dabei womöglich Urteile folgender Art: „ x^2 “ entspricht „0, 1, 9, 4, ...“. Innerhalb einer sozialen Gemeinschaft wird ein derartiges Vorgehen allerdings nicht als völlig unverständlich betrachtet (Vgl. Strub 2005: 67). Weiterhin kommt es vor, dass zwei Personen glauben, dasselbe Spiel zu spielen, dabei aber verschiedene Regelwerke voraussetzen. Glaubt die eine Person, dass Schach und die andere, dass eine bestimmte Form von Dame gespielt wird, werden sie in ihren Urteilen nicht übereinstimmen. Es sei aber nochmals darauf hingewiesen, dass Wittgenstein nicht von Meinungskonflikten etwa folgender Art spricht: „Eine Partei will die Steuern senken, die andere sie erhöhen.“ oder „Eine Person ist der Meinung, es sollte häufiger Schach gespielt werden, die andere Dame.“ Derartige Konflikte haben keinerlei Einfluss darauf, was zum Beispiel als korrektes Schachspiel zu gelten hat und was nicht.

Gehört die Übereinstimmung unter den Menschen zu den Rahmenbedingungen unseres Regelgebrauchs, gehört sie gleichzeitig auch zu den Rahmenbedingungen unseres Handelns. Ich möchte abermals darauf hinweisen, dass Menschen handeln, wenn ihr Verhalten Bestandteil einer verbreiteten Regel-Anwendungs-Praxis ist. Und in der Art ihrer Regelanwendung stimmen sie überein, weil sie im Verlauf ihrer Sozialisation ein ähnliches Training erfahren haben und daher gleiche Kompetenzen erworben, bestimmte Regelfolge-Praktiken zu vollziehen. Folglich partizipieren sie an der gleichen Lebensform bzw. stimmen in ihren Lebensformen überein.

Ferner sei zum wiederholten Male erwähnt, dass Verhaltenspraktiken durch Regelformulierungen kommentiert bzw. interpretiert werden. Diese Interpretationen oder Kommentierungen kann man – wie wir bereits sahen – als Urteile bezeichnen. Spricht Wittgenstein von „Übereinstimmung in den Urteilen“ ist demnach „Übereinstimmung in der Formulierung der Regeln“ gemeint. Die Menschen stimmen daher beispielsweise in folgenden Urteilen überein: „ $2 + 2$ ist 4“ oder „'Rennen durch einen Park' nennt man joggen.“

9. Kapitel

Die Grammatik von Zwang und Macht

Inhaltsverzeichnis

9.1. Einleitung.....	146
9.2. Grammatik – Allgemeine Grundlagen.....	147
9.3. Grammatik und Erfahrungssätze.....	148
9.4. Grammatik und Zweck.....	151
9.5. Mangel an Übersichtlichkeit der Grammatik.....	152
9.6. Die Grammatik der Begriffe „Zwang“ und „Macht“.....	154
9.7. Aussagen über Zwecke und Wirkungen von Ausdrücken..... und Sozialen Einrichtungen	159
9.8. Fazit.....	164
9.9. Exkurs: Über nicht-intendierte Verhaltensfolgen.....	165

9.1. Einleitung

Beabsichtigt man soziologische Grundlagenfragen mit Hilfe des Spätwerks Wittgensteins zu beantworten, ist es notwendig, sich auch mit Begriffen wie „Zwang“, „Macht“, „Gehorsam“ usw. auseinanderzusetzen, welche für die Soziologie wohl unverzichtbar sind. In einer ersten Annäherung macht es Sinn, vorerst zu schauen, ob Wittgenstein selbst diese Begriffe thematisierte. Und tatsächlich – in seinen Schriften finden sich Aufzeichnungen zu einem so genannten „logischen Zwang“; und bei seinen Überlegungen zum Verstehen und Befolgen von Befehlen kommt auch menschlicher Gehorsam zur Sprache. Entsprechende Paragraphen – die in seinem Gesamtwerk mehr oder weniger wahllos verstreut sind – spielen in den folgenden Ausführungen allerdings keine große Rolle. In ihnen werden nämlich andere Aspekte angesprochen als die, auf die es mir im weiteren Verlauf meiner Arbeit ankommt. Aus diesem Grund geht es im nun folgenden Kapitel nicht darum, Wittgensteinsche Überlegungen zu diesem Thema vorzutragen, sondern seine Ausführungen zu den Begriffen „Regel“ und „Grammatik“ in soziologisch relevanter Weise weiterzudenken.

In einer zweiten Annäherung könnte man der Frage nachgehen, ob in der bisherigen soziologischen Rezeption der Schriften Wittgensteins auf die Begriffe „Zwang“, „Macht“ und auch „Herrschaft“ eingegangen wurde. Dazu bin ich nicht fündig geworden. Insbesondere im einflussreichen Werk „Die Idee der Sozialwissenschaft und ihr Verhältnis zur Philosophie“ von Peter Winch werden Begriffe wie „Zwang“ und „Macht“ nicht berücksichtigt. Dieser Sachverhalt diente als Vorwand, seine Methodologie scharf zu kritisieren.⁷² In diesen Kritiken ist hauptsächlich der Einwand formuliert worden, dass eine soziologische Methodologie, die vom Wittgensteinschen Regelbegriff ihren Ausgang nimmt, nicht in der Lage sei, wichtige Begriffe wie „Macht“ und „Zwang“ angemessen zu berücksichtigen.

Meine Aufgabe in den nun folgenden Abschnitten besteht darin, nachzuweisen, dass dieser Einwand nicht stichhaltig ist. Meine Ausgangsfrage lautet daher: Ist es möglich, die soziologische Grundlagenfrage, was unter Zwang und Macht zu verstehen ist, zu beantworten, wenn man ausschließlich Sinnanalyse menschlichen Verhaltens und Begriffsanalyse der genannten Termini betreibt?

Mein Anliegen in diesem Kapitel ist zweifacher Art: Zum einen sollen auf Grundlage der bisher gewonnenen Argumentationsergebnisse bezüglich der Begriffe „Handeln“, „soziales Handeln“ und „soziale Beziehung“ bestimmte Arten menschlicher Beziehungen, nämlich Zwang- und Machtbeziehungen, analysiert werden. Zum anderen möchte ich über die Bedeutung oder – wie Wittgenstein schreibt – Grammatik der Termini „Zwang“ und „Macht“ Aus-

⁷² Darauf, wer genau diese Kritiken vortrug, komme ich an späterer Stelle noch zu sprechen.

kunft geben. Für letzteres Anliegen ist es jedoch notwendig, zuvor einige Aspekte des Wittgensteinschen Begriffs „Grammatik“ zu erläutern.⁷³

9.2. Grammatik – Allgemeine Grundlagen

Beginnen wir unsere Ausführungen, indem wir auf die herausragende Bedeutung des Grammatikbegriffs im Spätwerk Wittgensteins hinweisen. Ihm wird eine ähnliche Wichtigkeit beigemessen wie den Begriffen „Sprachspiel“ und „Regel“, zu denen er in einer engen terminologischen Beziehung steht: „Die Grammatik aufklären“ heißt sie in/auf/ die Form eines Spiels mit Regeln bringen.“ (WA 5: 24). Spricht Wittgenstein folglich von der Grammatik bestimmter Wörter, wie „passen“, „können“ und „verstehen“ (PU § 182) oder „wissen“ und „meinen“ (PU § 187), geht es ihm stets darum, ihre Gebrauchsregeln ausfindig zu machen, welche seiner Meinung nach die Wortbedeutungen konstituieren⁷⁴ (Schulte 2001: 112).

Ferner thematisiert er die Grammatik bestimmter Sprachspiele. Darunter versteht er die Regeln, die das Spiel konstituieren, in Kontrast zu den Zügen innerhalb des Spiels (BT: 60; Vgl. Forster 2004: 8). Als nahe liegendes Beispiel bietet sich Schach an, das durch seine Regeln definiert ist, welche die Grammatik dieses Spiels ausmachen. Ein grammatischer Satz im Rahmen des Schachs lautet etwa folgendermaßen: „Der König darf in jede Richtung ein Feld weit rücken.“; im Fußball: „Passiert der Ball die Torlinie, gilt das als Tor.“ etc. Wie jedoch schon an früherer Stelle deutlich wurde, gehören zu den grammatischen Regeln nicht nur derartige Sätze, sondern auch eine Vielzahl weiterer Phänomene, wie: sprachliche und hinweisende Definitionen, Beispielsreihen, Farbmusterkarten, Umrechnungstabellen etc. (Vgl. Glock 2000: 155/56).

Grammatische Regeln zeichnen sich dadurch aus, dass sie als Erklärungen bzw. Rechtfertigungen für unsere Verhaltensweisen verwendet werden. Dieser Standpunkt lässt sich durch folgendes Beispiel veranschaulichen:

Sage ich jemandem ‚bringe eine rote Blume‘ und er bringt eine, und nun frage ich ‚warum hast Du mir eine von dieser Farbe gebracht?‘ – und er: ‚diese Farbe nenne ich / heißt doch / ‚rot‘: so ist dies Letzte ein Satz der Grammatik. Er rechtfertigt die Anwendung eines Worts (BT: 139).

„Die Farbe der Blume heißt ‚rot‘“ ist demzufolge eine grammatische Regel, die als feststehender Maßstab gebraucht wird, um zu entscheiden, ob andere Dinge dieser Farbe entsprechen. Dass es sich bei diesem Satz um eine grammatische Regel handelt, erscheint auf den ersten Blick erstaunlich, weil wir uns unter Regeln normalerweise etwas anderes vorstellen. Dieses Beispiel deutet daher

⁷³ Nicht alle Aspekte bezüglich Wittgensteins Grammatikbegriffs werden dabei anzusprechen sein. Seine Ausführungen zur Willkürlichkeit grammatischer Regeln etwa haben sich für meine Arbeit als nicht relevant herausgestellt – zumindest vorerst.

⁷⁴ In einem etwas weiteren Sinn verwendet Wittgenstein den Terminus „Grammatik“ aber auch zur Bestimmung der Gesamtheit der Regeln einer Sprache oder eines Teilstücks aus ihr (Schulte 2001: 112; Vgl. BT: 56).

bereits an, dass viele grammatische Regeln, aufgrund der Art ihrer Formulierung, häufig nicht leicht als solche zu erkennen sind. Wer etwa würde den Satz „Nur du kannst wissen, ob du die Absicht hattest.“ (PU § 247) als grammatische Bemerkung charakterisieren? Als eine solche fungiert sie aber, da sie als Anwendungsregel des Terminus’ „Absicht“ gebraucht wird, die darüber Auskunft gibt, dass uns normalerweise nicht jemand anderes sagt, welche Absicht wir haben.⁷⁵ Der Grammatik mangelt es folglich an Übersichtlichkeit (PU § 122) – ein Umstand, den Wittgenstein in seinem Spätwerk beseitigen möchte. Dazu an späterer Stelle mehr.

Die vorausgegangenen Überlegungen haben gezeigt, dass man, um ein adäquates Verständnis eines Spiels oder eines sprachlichen Ausdrucks zu erlangen, ihre grammatischen Regeln angeben muss. Ist diese Grammatik aufgrund von bestimmten Unübersichtlichkeiten uneindeutig, hat man Schwierigkeiten einen sprachlichen Ausdruck oder eine Verhaltensweise innerhalb eines Spiels zu verstehen. Wittgenstein illustriert diesen Punkt am Beispiel eines Rutengängers, der von sich behauptet, er könne in der Hand fühlen, dass sich Wasser drei Fuß unter der Bodenoberfläche befindet (BIB: 27/28). So ohne weiteres ist aber nicht einsichtig, was es bedeuten soll, dass jemand unterirdisch fließendes Wasser in den Händen fühlt. Zwar wissen wir, was „drei Fuß unter der Bodenoberfläche“ und „ich fühle“ bedeuten, aber – wie Wittgenstein deutlich macht – nur im Rahmen bestimmter Zusammenhänge. „So verstehe ich den Ausdruck ‚drei Fuß unter der Bodenoberfläche‘, sagen wir, in den Zusammenhängen: ‚Die Messung hat gezeigt, daß das Wasser drei Fuß unter der Bodenoberfläche fließt‘, ‚wenn wir drei Fuß tief graben, werden wir auf Wasser stoßen‘“ (BIB: 27). Der Gebrauch des Ausdrucks „ein Gefühl in den Händen haben, dass Wasser drei Fuß unter der Bodenoberfläche fließt“ bedarf allerdings noch einer ausführlichen Erläuterung. An dieser Stelle werden also bekannte Wörter in einer Art und Weise miteinander verbunden, die wir nicht verstehen können, zumindest solange nicht, bis uns ihre Grammatik verdeutlicht wurde (Vgl. PB: 53).

9.3. Grammatische Sätze und Erfahrungssätze

Im Kapitel „Über Sinn- und Kausaladäquanz“ wurde bereits auf das Verhältnis von Regeln und Erfahrungssätzen eingegangen. Eine ähnliche Unterscheidung ist nun zwischen grammatischen Sätzen und Erfahrungssätzen zu konstatieren.

Wie oben schon erläutert, geben grammatische Sätze Verwendungsregeln für Sprachspiele an. Der grammatische Satz „Patience spielt man allein.“ (PU § 248) dient etwa dazu, eine Gebrauchsregel für ein bestimmtes Kartenspiel

⁷⁵ Hätten andere Personen darüber zu entscheiden, welche Absicht wir haben, besäße „Absicht“ eine andere Grammatik. Meine zweijährige Tochter fragt uns in letzter Zeit, nachdem sie etwas angestellt hat, ob sie das mit Absicht gemacht hat. Sie muss folglich noch lernen, dass sie diejenige ist, welche diese Frage zu beantworten hat.

mitzuteilen. Er erfüllt den Zweck, ein bestimmtes Sprachspiel erst zu konstituieren und gleichzeitig logische Unmöglichkeiten festzustellen (BIB: 91). Der Satz: „Patience spielt man zu dritt.“ muss demnach als Unsinn zurückgewiesen werden.

Derartigen grammatischen Sätzen stellt Wittgenstein empirische entgegen, wie: „Wenn man müde ist, spielt man schlecht Patience“. Empirische Sätze hängen offensichtlich von empirischen Gegebenheiten ab (Vgl. Specht 1963: 129; Stetter 2006: 111). Im Gegensatz dazu hängt der Wahrheitswert grammatischer Sätze vom jeweiligen Sprachgebrauch der verwendeten Wörter ab (Specht 1963: 129). Die Aussage „Patience spielt man allein.“ kann sich daher nicht als falsch erweisen, weil manchmal drei Menschen miteinander Patience spielen. In diesem Fall handelte es sich nämlich um ein neues Spiel mit anderen Anwendungsregeln und damit einer anderen Grammatik.

Wenn grammatische Sätze Verwendungsregeln für Sprachspiele angeben, stellt sich die Frage, unter welchen Umständen wir solche Sätze gebrauchen. Wittgensteins Antwort darauf lautet: Grammatische Regeln werden verwendet, um bestimmte Personen über den Gebrauch von Ausdrücken und das Funktionieren von Sprachspielen zu belehren (Vgl. ÜG § 36). Die Unterweisung „Jeder Stab hat eine Länge.“ (PU § 251) wird etwa demjenigen gegeben, der noch nicht versteht, was Stab bedeutet.

Der eben angeführte Satz „Jeder Stab hat eine Länge.“ eignet sich dazu, eines der Hauptcharakteristika grammatischer Sätze aufzuzeigen. Es ist nämlich unmöglich, sich ihr Gegenteil vorzustellen (PU § 251). Damit soll allerdings nicht ausgedrückt werden, dass unsere Vorstellungskraft dafür nicht hinreicht (ebd.). Bei dem Satz „Jeder Stab hat eine Länge“ handelt es sich – wie schon erläutert – um eine grammatische Regel, welche darüber Auskunft gibt, was unter einem Stab zu verstehen ist. Ist es nun möglich, sich ein Bild vom Gegenteil dieses Satzes zu machen? Wohl kaum. Das hieße, sich ein Bild eines Stabes ohne Länge zu machen, was offensichtlicher Unsinn ist. Verwendete man den Ausdruck „Jeder Stab hat keine Länge.“, spräche man von etwas anderem als dem, was wir einen Stab nennen. Der grammatische Satz „Jeder Stab hat eine Länge.“ bedeutet folglich, dass, wenn wir etwas als Stab bezeichnen, es auch eine Länge haben muss (Vgl. Aidun 1986: 145). Dinge, die nicht über eine Länge verfügen, wie Liebe oder Zahlen, können deshalb auch keine Stäbe sein.

Bei Erfahrungssätzen verhält es sich entgegengesetzt. Der Ausdruck „Dieser Tisch hat die gleiche Länge wie jener.“ (PU § 251). scheint sich auf den ersten Blick von der oben genannten grammatischen Regel wenig zu unterscheiden. Trotzdem bestehen fundamentale Unterschiede, da es in diesem Fall unproblematisch ist, sich ein Bild vom Gegenteil zu machen, etwa in der Art: „Dieser Tisch hat nicht die gleiche Länge wie jener“.

Wie im vorangegangenen Abschnitt bereits angedeutet, sind grammatische Sätze häufig nicht auf den ersten Blick als solche erkennbar. Der Satz „Weiß ist heller als schwarz.“ (BGM: 75) beispielsweise scheint eine empirische Tatsache festzustellen, ist tatsächlich aber eine „Norm der Beschreibung“ oder „Norm der

Darstellung“, die festlegt, was als sinnvolle Beschreibung der Wirklichkeit zu gelten hat (Vgl. ÜG §§ 167, 321). Man erhält demnach keine Auskunft über die empirischen Eigenschaften bestimmter Farben, sondern wird über die richtige Verwendungsweise des Wortes „weiß“ belehrt. Die grammatische Regel „Weiß ist heller als schwarz“ verbietet also den gleichzeitigen Gebrauch beider Termini. Demzufolge ist es unmöglich, dass sie durch eine empirische Untersuchung widerlegt wird und zwar aus dem Grund, weil sie vor aller Erfahrung vorhanden und teilkonstitutiv für die Bedeutung der in ihr enthaltenen Ausdrücke ist.

Von gleicher Art ist ein von Peter Hacker gebrauchtes Beispiel, wonach ein Gegenstand nicht zugleich überall grün und blau sein kann (Hacker 1978: 211 f.). Mit einer derartigen Behauptung verweist man nicht auf eine metaphysische Grenze, die Grün und Blau davon abhält, an derselben Stelle zu liegen, sondern auf eine Konvention des Gebrauchs von Farbnamen (ebd.). Das Wort „grün“ verwenden wir einfach nicht in derselben Weise wie „blau“. Damit ist allerdings nicht von vornherein ausgeschlossen, dass es nicht einen derartigen Gebrauch von „grün“ und „blau“ geben könnte. Wir würden unter solch angenommenen Umständen Gegenstände als grün und gleichzeitig als blau bezeichnen, bei denen wir das „unter normalen Umständen“ nicht täten. Hacker verweist in diesem Zusammenhang etwa auf die deutsche Farbgrammatik, nach der wir eine Oberfläche als gänzlich blau bezeichnen, auch wenn sie teils hellblau und teils dunkelblau ist (Hacker 1978: 212). Eine andere Farbgrammatik könnte diesen Unterschied stärker hervorheben. Scheinbar metaphysische Sätze sind nach Wittgenstein demnach nur verkappte grammatische Regeln (Vgl. Hacker 1997: 227). „Etwas kann nicht gleichzeitig blau und grün sein.“ ist also kein metaphysischer Satz, der darüber Auskunft gibt, was in der Welt notwendig, möglich oder unmöglich ist. Vielmehr sind wir Menschen es, die mit diesem Satz eine sprachliche Festlegung über die Verwendungsweise von Farbtermini treffen (ebd.).

Wenn grammatische Regeln häufig mit empirischen Tatsachenaussagen verwechselt werden, lassen sie sich, zumindest der äußeren Form nach, nicht so ohne weiteres voneinander unterscheiden. Bereits Specht hat daher auf die Notwendigkeit eines Unterscheidungs-Kriteriums hingewiesen:

Ob z.B. der Satz: ‚Maschinen können nicht denken‘ grammatischer Natur ist, hängt u. a. davon ab, wie man den im gewöhnlichen Sprachgebrauch nicht genau fixierten Gebrauch des Wortes: ‚denken‘ präzisiert. Die Verwendung dieses Wortes ist einerseits an bestimmte Leistungskriterien gebunden, so daß es in dieser Hinsicht eine empirische Frage ist, ob es nicht Maschinen gibt, die diesen Leistungskriterien genügen. Andererseits gibt es aber eine Tendenz, im gewöhnlichen Sprachgebrauch die Verwendung des Wortes: ‚denken‘ von vornherein an einen bestimmten Gegenstandsbereich zu binden. Dieser Tendenz gibt Wittgenstein nach, wenn er behauptet: ‚Aber eine Maschine kann doch nicht denken! – Ist das ein Erfahrungssatz? Nein. Wir sagen nur von Menschen, und was ihm ähnlich ist, es denke.‘ (PU 359, 360) Bei einer solchen Festlegung des Wortgebrauchs ist der Satz: ‚Maschinen können nicht denken‘ natürlich ein

grammatischer Satz, der durch keinerlei Erfahrungen mit Maschinen widerlegt werden kann (Specht 1963: 130).

Ob es sich bei dem Satz „Maschinen können nicht denken“ um einen grammatischen oder empirischen handelt, hängt also davon ab, wie wir ihn gebrauchen. Als grammatische Regel lässt er sich durch keinerlei Erfahrungen mit Maschinen widerlegen.

Ähnlich verhält es sich mit dem Satz „Alle Schwäne sind weiß“, den wir zum einen als falsifizierbaren empirischen Satz verwenden könnten, zum anderen aber ausschließlich als Muster was zur Folge hätte, dass wir schwarze Exemplare in eine andere Kategorie einordnen würden. Im letzteren Fall lassen wir den grammatischen Satz nicht an der Erfahrung scheitern. Gemäß Wittgenstein kann theoretisch jeder Erfahrungssatz in ein Postulat umgewandelt werden und wird dann zu einer Darstellungsnorm⁷⁶ (ÜG § 321). Dabei werden gewisse Sätze jeglichem Zweifel entzogen und fungieren als grammatische Regeln, die ein Sprachspiel erst konstituieren.

Es sollte bereits aufgefallen sein, dass grammatische Sätze identisch sind mit Regelformulierungen. Diese dienten in vorangegangenen Kapiteln dazu, Regel-Anwendungs-Praktiken zu kommentieren bzw. zu interpretieren, wie zum Beispiel: „Rennen durch einen Park‘ nennt man joggen.“ oder „Mit einem Strauß Blumen macht man seiner Frau eine Freude.“ Diese Sätze sind folglich Bestandteil der Grammatik des „Joggens“ und „Freude-Bereitens“ und fungieren somit als grammatische Regeln, die ein bestimmtes Spiel erst konstituieren. Danach ist es beispielsweise unmöglich, kriechend durch einen Park zu joggen.

9.4. Grammatik und Zweck

Wittgenstein verwendet häufig eine Spielanalogie, um die Grammatik sprachlicher Ausdrücke zu verdeutlichen. Aber nicht jede Tätigkeit kann man mit einem Spiel vergleichen (BT: 167). Um etwa Klarheit über das Treiben von Mathematikern zu erhalten, scheint diese Analogie sehr hilfreich zu sein. Bedenken äußert Wittgenstein jedoch, wenn man zum Beispiel das Aufräumen eines Zimmers, das Ordnen eines Bücherschranks oder das Stricken eines Musters als Spiele bezeichnen will (BT: 166). Die Ungereimtheiten treten besonders hervor, wenn man sich mit der Tätigkeit des Kochens beschäftigt. Kochen ist für Wittgenstein mit einem Spiel kaum noch vergleichbar – und zwar aus dem Grund, weil es freilich für das Kochen Regeln gibt, es aber nicht wesentlich eine Tätigkeit nach bestimmten Regeln bezeichnet, sondern eine Tätigkeit, die ein bestimmtes Resultat hat (ebd.). Diesen Gedankengang verdeutlicht Wittgenstein sehr anschaulich an einem Beispiel:

⁷⁶ Allerdings ist Wittgenstein gegenüber dieser Behauptung etwas misstrauisch, weil sie ihm zu allgemein ist (Vgl. ÜG § 321).

Es ist z.B. eine Regel, daß man Eier 3 Minuten lang kocht, um weiche Eier zu erhalten; wird aber durch irgend welche Umstände das gleiche Ergebnis durch 5 Minuten langes Kochen erreicht, so sagt man nun nicht, das heißt dann nicht weiche Eier kochen'. Dagegen heißt ‚Schachspielen‘ nicht die Tätigkeit, die ein bestimmtes Ergebnis hat, sondern dieses Wort bedeutet eine Tätigkeit, die nach gewissen Regeln ausgeführt wird. Die Regeln der Kochkunst hängen mit der Grammatik des Wortes ‚kochen‘ anders zusammen, als die Regeln des Schachspiels mit der Grammatik des Wortes ‚Schach spielen‘ (BT: 166).

Die Spielanalogie stößt hier eindeutig an ihre Grenzen. Das Kochen ist durch einen Zweck (Anfertigung eines schmackhaften Gerichtes) definiert – der Gebrauch der Sprache oder das Spielen eines Schachspiels dagegen nicht. Das hat zur Folge, dass jemand, der sich nicht an Kochregeln hält, diese Tätigkeit schlecht ausübt. Wer aber andere als die gebräuchlichen Schachregeln verwendet, spielt nicht schlecht, sondern etwas anderes.

Jedoch sollte man diese Unterscheidung nicht zu weit treiben. Denn wer fundamentale Kochregeln nicht einhält, kocht nicht mehr, auch kein misslungenes Essen – selbst dann nicht, wenn er beteuert, dass seine Verhaltensweisen den Zweck erfüllen, ein wohlschmeckendes Gericht anzufertigen. Wittgenstein scheint an dieser Stelle nicht klar zwischen konstitutiven und regulativen Regeln zu unterscheiden. Aussagen wie: „Man sollte beim Anfertigen einer Suppe nicht zuviel Salz verwenden.“ reguliert die Tätigkeit des Kochens. Verstößt man gegen diese Regel, fertigt man ein ungenießbares Gericht an. Im Gegensatz dazu konstituiert unter anderem der Satz „Ein Ei für eine Zeit lang in siedendes Wasser legen“ nennt man Eierkochen.“ die Tätigkeit des Kochens. Verstößt man gegen letztere Vorschrift, stellt man kein schlechtes, sondern überhaupt kein Gericht mit gekochten Eiern her.

Selbstverständlich ist es richtig, dass der Zweck des Kochens ein wichtiger, wenn nicht gar der wichtigste, Bestandteil seiner Grammatik ist – aber eben nicht der einzige. Der Zweck des Schachs allerdings, wie etwa „Freude bereiten“, gehört nicht zur Grammatik dieses Spiels. Ist man von dieser Tätigkeit nämlich gelangweilt, hat man nicht aufgehört Schach zu spielen.

Diese Überlegungen werden sich an späterer Stelle dieses Kapitels als zentral erweisen, wenn es darum geht, die Begriffe „Zwang“ und „Macht“ zu analysieren.

9.5. Mangel an Übersichtlichkeit der Grammatik

Wie wir bereits in den vorangegangenen Abschnitten festgestellt haben, sind grammatische Regeln, aufgrund der Art ihrer Formulierung, häufig nicht leicht als solche zu erkennen. Auf den ersten Blick mag man erstaunt sein, dass es sich nach Wittgenstein bei Sätzen wie: „Die Farbe der Blume heißt ‚rot‘.“, „Nur du kannst wissen, ob du die Absicht hattest.“ oder „Weiß ist heller als schwarz.“ um grammatische Regeln handelt. Diesen Mangel an Übersichtlichkeit macht er für viele philosophische Irrtümer verantwortlich (PU §§ 110, 125), etwa für die

Behauptung, dass der Satz „Ein Gegenstand kann nicht zugleich überall grün und blau sein.“ auf eine metaphysische Grenze verweist, die Grün und Blau davon abhält, an derselben Stelle zu liegen (Vgl. Hacker 1978: 211 f.). Aus diesem Grund ist es ein Hauptanliegen Wittgensteins, diesen Übersichts­mangel zu beseitigen:

Unserer Grammatik fehlt es an Übersichtlichkeit. – Die übersichtliche Darstellung vermittelt das Verständnis, welches eben darin besteht, daß wir die ‚Zusammenhänge sehen‘. [...] Der Begriff der übersichtlichen Darstellung ist für uns von grundlegender Bedeutung. Er bezeichnet unsere Darstellungsform, die Art, wie wir die Dinge sehen (PU § 122).

Wittgensteins Methode Philosophie zu betreiben, besteht also darin, unsere Grammatik übersichtlich zu gestalten. Dabei ist es für ihn von besonderer Wichtigkeit, zwei verschiedene Grammatikarten auseinander zu halten, aus deren Verwechslung bzw. Vermischung sich die meisten Irrtümer speisen:

Man könnte im Gebrauch eines Worts eine ‚Oberflächengrammatik‘ von einer ‚Tiefengrammatik‘ unterscheiden. Das, was sich uns am Gebrauch eines Wortes unmittelbar einprägt, ist seine Verwendungsweise im *Satzbau*, der Teil seines Gebrauches – könnte man sagen – den man mit dem Ohr erfassen kann. – Und nun vergleiche die Tiefengrammatik, des Wortes ‚meinen‘ etwa, mit dem, was seine Oberflächengrammatik uns würde vermuten lassen. Kein Wunder, wenn man es schwer findet, sich auszukennen (PU § 664).

Unter „Oberflächengrammatik“ scheint Wittgenstein die sprachliche Syntax zu verstehen (Savigny 1989 Bd.2: 311). Die „Tiefengrammatik“ wird im zitierten Paragraphen nicht näher erläutert. Ihr Sinn lässt sich jedoch aus dem Gesamtzusammenhang des Spätwerks Wittgensteins ableiten und entspricht demzufolge den Gebrauchsregeln sprachlicher Ausdrücke.

Der Unterschied beider Termini lässt sich durch ein Beispiel von Peter Hacker veranschaulichen (Hacker 1997: 206 f.). Ihm entsprechend hat der Ausdruck „Ich meine“ die gleiche Oberflächengrammatik wie „Ich fühle“ und „Er denkt“ die gleiche wie „Er redet“. Aus diesem Grund kann es zu Verwirrungen kommen, indem wir beispielsweise „etwas meinen“ genau wie „etwas fühlen“ als geistigen Akt bezeichnen.⁷⁷ Um derartige Verwirrungen zu vermeiden, bemüht sich Wittgenstein um eine sorgfältige Beschreibung der tiefengrammatischen Verflechtungen solcher Ausdrücke. „Ich meine“ und „Ich fühle“ mögen sich dem ersten Anschein nach ähneln, ihre üblichen Verwendungsweisen weichen allerdings stark voneinander ab (Hacker 1997: 207). In solchen Unübersichtlichkeiten sieht Wittgenstein die Hauptquelle unserer grammatischen Täuschungen, die seiner Meinung nach in der Philosophie weit verbreitet sind (Vgl. PU §§ 110, 122).

⁷⁷ Dass dies nicht so ist, wurde bereits im Kapitel „Handeln“ ausführlich dargelegt.

Beabsichtigt man folglich zur Tiefengrammatik dieser Ausdrücke vorzudringen, muss man ihren Gebrauch so genau wie nur möglich beschreiben. Da es sich dabei ausschließlich um eine Beschreibung handelt, soll der tatsächliche Gebrauch der Sprache nicht angetastet und alles so belassen werden, wie es ist (PU § 124). Die Aufgabe der Philosophie besteht infolgedessen darin, philosophische Irrtümer zu beseitigen, indem man den Gebrauch von Ausdrücken beschreibt⁷⁸ (Vgl. Baker & Hacker: 1985, 266). Eine solche Vorgehensweise unterscheidet sich von einer wissenschaftlichen Erklärung wie folgt:

Wir dürfen keinerlei Theorie aufstellen. Es darf nichts Hypothetisches in unsern Betrachtungen sein. Alle *Erklärung* muß fort, und nur Beschreibung an ihre Stelle treten. Und diese Beschreibung empfängt ihr Licht, d.i. ihren Zweck, von den philosophischen Problemen. Diese sind freilich keine empirischen, sondern sie werden durch eine Einsicht in das Arbeiten unserer Sprache gelöst, und zwar so, daß diese erkannt werden: *entgegen* einem Trieb, es mißzuverstehen. Diese Probleme werden gelöst, nicht durch Beibringen neuer Erfahrung, sondern durch Zusammenstellung des längst Bekannten. Die Philosophie ist ein Kampf gegen die Verhexung unsres Verstandes durch die Mittel unserer Sprache (PU § 109).

Auf Wittgensteins übersichtliche Darstellung der Grammatik des Ausdrucks „etwas meinen“ wurde bereits ausführlich eingegangen. Im nachfolgenden Abschnitt werde ich versuchen, eine übersichtliche Darstellung von soziologisch relevanten Ausdrücken anzufertigen, mit denen sich Wittgenstein nicht beschäftigte. Hierzu gehören insbesondere die Termini „Zwang“ und „Macht“.

9.6. Die Grammatik der Begriffe „Macht“ und „Zwang“

Neben der Analyse menschlichen Verhaltens spielen auch Begriffsanalysen in meiner Dissertation eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund müssen ebenfalls die Begriffe „Zwang“ und „Macht“ begrifflich analysiert werden. In einer ersten Annäherung handelt es sich bei ihnen um Wörter, für die bestimmte Anwendungsregeln gelten. Je nachdem, in welchen Sprachspielen sie gebraucht werden, können sich diese Anwendungsregeln mehr oder weniger stark voneinander unterscheiden. Deshalb ist es wichtig, die verbreiteten Anwendungsregeln dieser Begriffe in verschiedenen Zusammenhängen zu betrachten, kurz: ihre Grammatik zu verdeutlichen.

Ich beginne mit der Analyse des Terminus’ „Zwang“. In soziologischen und alltäglichen Zusammenhängen wird dieses Wort relativ ähnlich verwendet. In beiden Zusammenhängen spricht man von Zwang, wenn eine Person ohne eigenen Willen zu einer Handlung veranlasst wird durch Androhung oder

⁷⁸ Ist das der Fall, kann es nicht Angelegenheit der Philosophie sein, etwas Neues zu entdecken oder Verborgenes zu Tage zu fördern (PU § 126). Diese Position steht im eindeutigen Gegensatz zu der Behauptung, dass es verborgene logische Strukturen gibt, die den Menschen erst dazu befähigen zu denken und zu sprechen; und welche nur durch logische Analyse an die Oberfläche gebracht werden können. Auf Wittgensteins detailreiche Überlegungen zu dieser Thematik gehe ich im Rahmen meiner Dissertation allerdings nicht ein.

Vollzug physischer oder psychischer Gewalt.⁷⁹ Allerdings sind auch deutliche Unterschiede feststellbar.

Beschäftigen wir uns zuerst mit der Verwendung von „Zwang“ im Alltag. Man spricht unter den Umständen von „auf eine Person ausgeübten Zwang“, wenn diese dazu genötigt wird, gegen ihren Willen bestimmte Handlungen auszuführen. Zum Beispiel muss man häufig eine ungeliebte Tätigkeit ausüben, weil es ein Vorgesetzter so angeordnet hat, oder – was eher seltener vorkommt – bei vorgehaltener Pistole eine ungewollte Handlung auszuführen.⁸⁰ Im Alltag spricht man ferner von einem weniger personenbezogenen Zwang der Umstände. Danach muss man etwa arbeiten gehen, um mit dem verdienten Geld ein anständiges Leben führen zu können.

Der soziologische Gebrauch dieses Terminus' unterscheidet sich vom alltäglichen an einigen Punkten. Soziologische Vorstellungen über den Zwang gesellschaftlicher Umstände gehen weit über das bisher Gesagte hinaus. Es wird etwa behauptet, dass Werte und Normen, die durch Erziehung tradiert werden, auf die Überzeugungen und Handlungen des Einzelnen einwirken (Lautmann 1995: 760). In einem solchen Fall kann man die entsprechenden Handlungen und Überzeugungen aber nur dann als erzwungen *interpretieren*, wenn man die soziologischen grammatischen Regeln kennt, die den notwendigen Maßstab dafür liefern. Wird beispielsweise ein Student in die Soziologie eingeführt, bekommt er einen bestimmten Maßstab zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe er dieselben Handlungen anders interpretiert als zuvor. Handlungen, die ihm vorher als frei wählbar erschienen, können nun durch den neuen Maßstab als von den gesellschaftlichen Umständen erzwungen interpretiert werden.⁸¹

Fassen wir die bisherigen Überlegungen zusammen: Der Terminus „Zwang“ verfügt wie jeder andere auch über eine Grammatik, also über bestimmte Regeln seiner Anwendung. Nur durch Bezug auf diese Grammatik sind wir in der Lage, bestimmte Phänomene als Zwangsphänomene zu *charakterisieren*, wobei diese Charakterisierung in unterschiedlichen Sprachspielen verschiedene Formen annimmt.

In einem nächsten Schritt thematisiere ich den Begriff „Macht“ und gehe der Frage nach, ob eine soziologische Arbeit, die mit Wittgensteinschen Überlegungen arbeitet, den zentralen Stellenwert von Macht in unserer Gesellschaft gerecht werden kann. Hierzu wurden von verschiedenen Autoren Zweifel angemeldet (Vgl. Giddens 1984: 64). Ähnlich wie den Begriff des „Zwangs“ kann man aber den der „Macht“ ebenfalls in die Arbeiten Wittgensteins einbauen. Das Wort „Macht“ hat demnach nur innerhalb eines Sprachspiels Sinn. Deshalb ist es wichtig, seine Verwendungsregeln zu betrachten, das heißt: seine Grammatik zu verdeutlichen. Beispielsweise gibt uns die Machtdefinition

⁷⁹ Arnim Regenbogen und Uwe Meyer (Hrsg.): Wörterbuch der philosophischen Begriffe. Felix Meiner Verlag, Hamburg 1998 (S. 752)

⁸⁰ Natürlich sind das erste und zweite Beispiel ansonsten nur sehr entfernt miteinander verwandt.

⁸¹ Natürlich finden sich soziologische Begriffe auch in der Alltagssprache, so dass keine eindeutigen Grenzen gezogen werden können.

Max Webers einen Maßstab an die Hand, um bestimmte soziale Beziehungen als Machtverhältnisse identifizieren bzw. *interpretieren* zu können:

Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht (WuG: 38).

Webers Begriffsexplikation stattet uns mit einer Verwendungsregel des Terminus' „Macht“ aus, durch die soziale Beziehungen erst die Bedeutung erhalten, Machtverhältnisse zu beinhalten. Verfügt man über keinerlei Anwendungsregeln – wie immer sie auch aussehen mögen – um Machtverhältnisse zu identifizieren, ist man nicht in der Lage, von Macht zu *sprechen*.⁸²

Um diese Behauptung zu verdeutlichen, versuche ich in einem nächsten Schritt zu zeigen, welche Konsequenzen es hätte, besäße jemand keine Anwendungsregel des Terminus' „Macht“. Ich beabsichtige also im Folgenden eine soziale Beziehung zu konstruieren, in der jemand die Chance hat, seinen Willen gegen das Widerstreben eines anderen durchzusetzen. Diese Beziehung können wir auf Grundlage der Weberschen Definition als Machtbeziehung bezeichnen. Ich gehe nun davon aus, dass mindestens eine der beteiligten Personen oder ein Beobachter diese Beziehung nicht als Machtbeziehung *charakterisieren* kann, weil ihm die Anwendungsregeln des Begriffs „Macht“ nicht bekannt sind.

Mit Hilfe eines konkreten Beispiels möchte ich versuchen zu zeigen, welche Konsequenzen aus diesem Nichtwissen zu ziehen sind. Stellen wir uns folgende Situation vor: Person 1 verjagt mit einem Knüppel Person 2 von ihrem Grundstück, von dem Person 2 einen Apfel entwenden wollte. Person 1 setzt damit ihren Willen gegenüber Person 2 durch. Stellen wir uns weiterhin Folgendes vor: Person 1 kennt Webers Machtdefinition und ist daher in der Lage, die soziale Beziehung als Machtverhältnis zu *charakterisieren*.⁸³ Person 2 dagegen verfügt über keinerlei Anwendungsregeln von Macht und kann deshalb die soziale Beziehung nicht als Machtverhältnis *kennzeichnen*. Hat dieses Nichtwissen nun irgendwelche erkennbaren Folgen? Ich denke schon. Person 2 ist nämlich nicht in der Lage, jene soziale Beziehung von einer Beziehung zu einer Steinmauer *sprachlich zu unterscheiden*. Das heißt, es macht für sie, zumindest in dieser Hinsicht, keinen Unterschied, ob sie von Person 1 oder einer Steinmauer davon abgehalten wird, den Apfel zu entwenden. Sie verfügt demzufolge über kein sprachliches Kriterium, um die eine Beziehung (Mensch und Mensch) von der anderen (Mensch und Mauer) zu unterscheiden. Der Knüppel schwingenden Person 1 ist der Unterschied aber durchaus bewusst. Sie ist ein normales Mitglied einer Gemeinschaft, in welcher der Terminus „Macht“

⁸² Dass es sich bei Webers Definition um eine grammatische Regel handelt, wird deutlich, wenn man sie etwas umformuliert: „Jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ nennt man Macht.“

⁸³ Weber würde bei diesem Beispiel nicht von einer sozialen Beziehung sprechen, weil das Charakteristikum der Dauerhaftigkeit fehlt.

häufig verwendet wird – und üblicherweise sprechen wir von Macht ausübenden Menschen, nicht aber von Macht ausübenden Mauern (obwohl eine solche Redeweise nicht undenkbar ist). „Nur Menschen üben Macht aus“ ist also ein grammatischer Satz, über den Person 2, da sie über Macht nichts weiß, ebenfalls keinerlei Kenntnis besitzt. Um also eine bestimmte soziale Beziehung als Machtverhältnis charakterisieren zu können, bedarf es grammatischer Regeln, die Auskunft darüber geben, was unter Macht zu verstehen ist.⁸⁴

Versuchen wir die genannte Beziehung auch durch die in dem Kapitel „Handeln“ ausgearbeitete Analysemethode zu interpretieren. Beginnen wir mit dem Apfeldieb. Zuerst stellen wir eine Verbindung zwischen seinem Verhalten und dem subjektiv gemeinten Sinn in Form eines sprachlichen Zeichens her. Dafür ist es notwendig, durch Bezug auf die Verhaltensumstände bzw. durch Nachfrage zu zeigen, um welchen subjektiv gemeinten Sinn es sich handelt. Ein mögliches Interpretations-Ergebnis könnte dann folgendermaßen aussehen:

Verhalten: Person 2 betritt das Grundstück von Person 1.

Subjektiv gemeinter Sinn: Person 2 möchte einen Apfel stehlen.

Im Anschluss verdeutlichen wir, dass die Verhaltensweise des Akteurs Bestandteil einer gebräuchlichen Regelfolge-Praxis ist. Zu guter Letzt interpretieren bzw. kommentieren wir diese Praxis durch eine Regelformulierung, die etwa folgende Form haben könnte: „Äpfel stiehlt man, indem man sie aus dem Besitz einer anderen Person entwendet.“

Es wäre an dieser Stelle durchaus vorstellbar, dass die genannte Person nicht die Verhaltenspraxis des Diebstahls vollzieht. Vielleicht nämlich wusste sie nicht, dass sie sich auf einem fremden Grundstück befindet; oder hatte nie gelernt, auf das Eigentum anderer Rücksicht zu nehmen.

Analysieren wir in einem nächsten Schritt das Verhalten der Knüppel schwingenden Person 1. Erneut stellen wir eine Verbindung zwischen ihrem Verhalten und dem subjektiv gemeinten Sinn in Form eines sprachlichen Zeichens her:

Verhalten: Person 1 schwingt einen Knüppel.

Subjektiv gemeinter Sinn: Person 1 möchte Person 2 von ihrem Grundstück verjagen.

Daraufhin verdeutlichen wir, zum wiederholten Male, dass die Verhaltensweise des Akteurs Bestandteil einer verbreiteten Regel-Anwendungs-Praxis ist. Schließlich kommentieren wir diese Regelfolge-Praxis durch folgenden Regelausdruck: „Man verjagt andere Personen, indem man ihnen beispielsweise mit dem Knüppel droht.“

⁸⁴ Eine vergleichbare Argumentation findet sich im Abschnitt „Bestimmungsgründe sozialen Handelns“ (6.3.).

Mit der letztgenannten Formulierung wird zum Ausdruck gebracht, dass es in einer sozialen Gemeinschaft üblich ist, durch derartige Drohgebärden Fluchtverhalten herbeizuführen. Je nach sozialer Gemeinschaft kann es diesbezüglich jedoch Unterschiede geben. Deshalb müssen ihre Mitglieder ein umfangreiches Training erhalten, um an der Praxis des Drohens bzw. In-die-Flucht-Schlagens teilnehmen zu können. An diesem Beispiel lässt sich ferner sehr gut erkennen, dass wir es nicht mit einem einfachen Kausalzusammenhang zu tun haben, wonach das Schwingen des Knüppels die Flucht kausal bewirkt. Vielmehr müssen beide Akteure kompetent sein, verschiedene Verhaltenspraktiken zu vollziehen, wie die des Drohens, Verjagens oder Stehlens. Unter anderen Umständen würde der Apfel entwendende Akteur nicht sofort die Flucht ergreifen, wenn er eine Person beim Knüppel-Schwingen beobachtet.

Auf Basis der vorangegangenen Überlegungen ist es nun möglich zu zeigen, dass es sich hierbei um eine Machtbeziehung handelt. Eine solche Bestimmung wird aber nur in den seltensten Fällen von den Akteuren selbst vorgenommen (Ich übe Macht aus.), sondern von einem, ihr Verhalten charakterisierenden, Soziologen (Person 1 übt Macht aus.). Um allerdings eine solche Bestimmung vollziehen zu können, bedarf es wiederum einer Regel, die Auskunft darüber gibt, was unter einer Machtbeziehung zu verstehen ist. Eine derartige hat Weber – wie oben bereits gezeigt – formuliert: „Jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ nennt man Macht.“ Sowohl der Soziologe als auch Person 1 sind in der Lage, die genannte soziale Beziehung als Machtbeziehung zu *charakterisieren*, weil sie Webers Machtdefinition kennen. Person 2 dagegen, die weder Webers noch irgendeine andere Machtdefinition kennt, ist zu einer derartigen Charakterisierung unfähig.

Zugegeben, mein Gedankenexperiment mag auf dem ersten Blick absurd erscheinen. Jeder Mensch verfügt doch über ein bestimmtes Wissen darüber, was unter dem Begriff „Macht“ zu verstehen ist – auch wenn es nicht die Eindeutigkeit der Weberschen Definition besitzt. Trotzdem halte ich mein methodisches Vorgehen für angebracht, weil es mir dadurch hoffentlich gelingt, auf zentrale Voraussetzungen menschlichen Handelns aufmerksam zu machen, die ansonsten aufgrund ihrer Selbstverständlichkeit verborgen blieben.

Fassen wir die vorausgegangene Argumentation zusammen: Als Mitglied einer Gemeinschaft müssen wir in dieser die korrekte Verwendung des Begriffs „Macht“ erlernen. Unter anderen Umständen wären wir nicht in der Lage, zwischen Menschen und anderen Gegenständen *sprachlich zu differenzieren*, wenn es darum geht, dass sie uns zu einer Handlung veranlassen, der wir widerstreben. Keinem Phänomen wohnt demzufolge ein Zwangs- oder Machtcharakter von vornherein inne. Das Zuschreiben von Macht ist vielmehr ein Akt der Interpretation.

9.7. Aussagen über Zwecke und Wirkungen von Ausdrücken und sozialen Einrichtungen

Meine bisherigen Ausführungen dieses Kapitels dienten dazu, folgende Frage zu beantworten: Unter welchen Umständen kann man soziale Beziehungen als Zwangs- oder Machtbeziehungen charakterisieren? Im weiteren Verlauf verlagere ich den Fokus auf soziale Einrichtungen, wie beispielsweise Gefängnisse. Es steht die Frage im Mittelpunkt, ob wir es mit Einrichtungen zu tun haben, in denen Zwang oder Macht ausgeübt wird.

Wie in der Einleitung zu diesem Kapitel bereits erwähnt, ist von verschiedenen Autoren behauptet worden, dass auf Grundlage von Wittgensteins Ausführungen zum Regelbegriff nur sehr wenig über die Begriffe „Zwang“ und „Macht“ ausgesagt werden kann. Einen solchen Standpunkt vertrat zum Beispiel Alasdair MacIntyre, dem zufolge in Fällen regelgeleiteten Verhaltens kein Zwang ausgeübt wird (MacIntyre 1975: 114 f.). Eine Regel zwingt folglich niemanden dazu, sich in bestimmter Weise zu verhalten. Begründet wird diese Ansicht damit, dass die Einhaltung der Regeln das Verhalten erst als das konstituiert, was es ist (ebd.). Ein Schachzug ist beispielsweise deshalb ein Schachzug, weil er Schachregeln entspricht. Regeln sind – wie in meiner Arbeit schon an früherer Stelle ausführlich verdeutlicht wurde – demnach nicht Ursachen und Verhaltensweisen nicht Wirkungen in einem Kausalzusammenhang. Aus diesem Grund, so meint MacIntyre, bekommt man mit Hilfe des Wittgensteinschen Regelbegriffs Zwang und Macht nicht angemessen in den Griff (ebd.). Ihm zufolge kann man nämlich von Zwang und Macht, aber auch von Gehorsam, nur dann sprechen, wenn eine irgendwie geartete Ursache vorhanden ist, die auf menschliches Verhalten eine Wirkung hat (ebd.). Sind Regeln dagegen keine Verhaltensursachen, zwingen sie niemanden zu etwas. Deswegen haben innerhalb einer Soziologie, die vom Regelbegriff Ludwig Wittgensteins ihren Ausgang nimmt, Zwang und Macht keinen Platz.

In einem weiteren Schritt verweist MacIntyre jedoch auf so genannte „totale Institutionen“, wie Gefängnisse, in denen durchaus Kontrolle und Zwang auf Individuen ausgeübt wird (MacIntyre 1975: 114 f.). Er will anhand dieses Beispiels darauf hinaus, dass man in einer derartigen Einrichtung Regeln befolgt, ohne es zu wollen (Wiggershausen 1975: 17). In einem Gefängnis müssen sich die Insassen nämlich einer strikten Verhaltens-Reglementierung unterwerfen, die ihren persönlichen Wünschen und Bedürfnissen häufig zuwider läuft. Demnach könnte man – wie MacIntyre verdeutlicht – Regeln nun doch als Kausalursachen bezeichnen, die auf das Verhalten der Gefängnisinsassen einwirken. Seiner Ansicht nach scheint also mit der Behauptung Wittgensteins, dass Regeln keine Kausalursachen sind, etwas nicht zu stimmen.

Dieses Argument wirkt auf den ersten Blick durchaus plausibel, bringt allerdings einige wichtige Unterscheidungen durcheinander. Zum einen differenziert MacIntyre nicht zwischen regulativen Regeln, die Verhalten regulieren, und konstitutiven Regeln, die korrektes Verhalten erst konstituieren.

Verhaltens-Reglementierungen in Gefängnissen gehören eher zur ersten Kategorie, wohingegen sich Wittgenstein hauptsächlich mit der zweiten Kategorie beschäftigt. Dieser wichtigen Unterscheidung widme ich in meiner Arbeit ein eigenes Kapitel („Das Verhältnis zwischen Regeln und Normen“), weshalb ich an dieser Stelle nicht näher darauf eingehen werde. Zum anderen differenziert MacIntyre nicht zwischen dem Sinn eines Ausdrucks (oder in diesem Fall einer bestimmten sozialen Einrichtung) und dessen Wirkung. Auf diese zweite Unterscheidung werde ich mich im Folgenden konzentrieren. Die zentrale Frage besteht darin, ob man etwas Gehaltvolles über „Zwang“ und „Macht“ aussagen kann, wenn man sich ausschließlich auf den Sinn (die Grammatik) von Ausdrücken, sozialen Beziehungen oder sozialen Einrichtungen konzentriert. Anders ausgedrückt: Ist eine soziologische Methodologie, die vom Wittgensteinschen Regelbegriff ihren Ausgang nimmt, nicht doch in der Lage, „Macht“ und „Zwang“ angemessen zu berücksichtigen? Bei der Analyse sozialer Beziehungen ist diese Frage mit „ja“ zu beantworten – was ich im vorangegangenen Abschnitt versuchte zu zeigen. Gilt das nun aber auch für die Analyse sozialer Einrichtungen?

Stellen wir die Antwort vorerst zurück und verdeutlichen, wie Wittgenstein zwischen Sinn und Wirkung sprachlicher Ausdrücke unterscheidet. Um zu zeigen, dass der Sinn eines Satzes schnell mit seiner Wirkung verwechselt wird, bedient er sich des Bildes einer Spielmaschine:

Sie enthält eine Rolle, Walze etc., auf welcher das Musikstück in irgendeiner Notation (durch die Stellung von Löchern, Stiften, usw.) geschrieben steht. Es ist als gäben diese Schriftzeichen den Befehl, der dann von den Tasten und Hämmern etc. ausgeführt wird. Und sollen wir also nicht sagen, daß der Sinn des Zeichens seine Wirkung ist? (PG: 69)

Mit einer derartigen Annahme gehen jedoch, wie Wittgenstein zeigt, einige Probleme einher. Schwierigkeiten ergeben sich nämlich, wenn sich die Spielmaschine in einem schlechten Zustand befindet, und die Zeichen auf der Rolle anstatt der Tonreihe nur Zischen und Klopfen hervorbringen (ebd.). „Zischen“ und „Klopfen“ wird man allerdings kaum als den Sinn einer Spielmaschine bezeichnen. Deshalb ist es unzulässig, zu behaupten, dass die Wirkung der Spielmaschine auch ihr Sinn sei.

Wittgenstein verwendet dieses Bild, um auf die Unterscheidung des Sinns und der Wirkung sprachlicher Zeichen aufmerksam zu machen. Für meine weitere Argumentation ist es wichtig, dass dieses Bild auch auf soziale Beziehungen und soziale Einrichtungen übertragen werden kann. Die Frage nach dem Sinn eines sprachlichen Zeichens besitzt etwa folgende Form: „Welchen Sinn hat das Zeichen X?“. Fragen nach dem Sinn sozialer Beziehungen und sozialer Einrichtungen sehen indessen etwas anders aus. Bei sozialen Beziehungen lautet die Frage zum Beispiel: „Was genau geht zwischen verschiedenen Menschen vor sich?“ und bei sozialen Einrichtungen: „Worum handelt es sich bei der Einrichtung?“. Wittgenstein verwendet zwar bestimmte

Analogien und Bilder um über die Bedeutung sprachlicher Zeichen Klarheit zu gewinnen. Das bedeutet allerdings nicht, dass man diese Bilder oder Analogien nicht auch zu anderen Zwecken verwenden könne.

Auf Grundlage dieser Argumentation mache ich mich nun daran, die totale Institution „Gefängnis“ in ähnlicher Weise zu analysieren, wie es bei der Spielmaschine geschehen ist. Gehen wir vorerst der Frage nach, ob sich der Sinn von der Wirkung des Gefängnisses unterscheidet. Um etwas über den Sinn dieser Institution zu erfahren, stellen wir folgende Ausgangsfrage: „Worum handelt es sich bei einem Gefängnis?“ Eine sehr allgemeine Antwort darauf könnte lauten: „Es handelt sich um eine Einrichtung, in der Rechtsnormabweichler sanktioniert werden. Die entsprechende Sanktionierung besteht darin, dass die Gefängnisinsassen sich für einen bestimmten Zeitraum an ein und demselben Ort aufhalten müssen, an dem ihr Verhalten stark reglementiert wird.“⁸⁵ Fragt man also danach, worum es sich bei einem Gefängnis handelt, ist die zu erhaltende Antwort der Sinn dieser Einrichtung.⁸⁶ Die meisten Insassen werden sich ferner nicht freiwillig im Gefängnis aufhalten. Das legt den Schluss nahe, dass sie mit ihrer Situation häufig unzufrieden sind. Diese Unzufriedenheit ist zwar eine von verschiedenen Wirkungen, welche das Gefängnis auf seine Insassen hat, nicht aber ihr Sinn. Gemäß diesen Überlegungen besteht sowohl eine strikte Trennung zwischen Sinn und Wirkung von Wörtern als auch von sozialen Einrichtungen.

Erstaunlicherweise vollzieht Wittgenstein eine solch rigorose Trennung zwischen Sinn auf der einen und Wirkung (sowie Zweck) auf der anderen Seite nicht. Es kommt nämlich vor, dass der Zweck oder die Wirkung eines Ausdrucks Bestandteil seines Sinns sind (PG: 70). Demnach können Zweck und Wirkung einer sozialen Einrichtung ebenfalls Bestandteil ihres Sinns sein. Fragt man beispielsweise, worum es sich bei einem Gefängnis handelt, erhält man unter anderem folgende Antwort: „Es handelt sich um eine Einrichtung, in der ihre Insassen resozialisiert werden sollen.“ Diese Antwort gibt uns über den Zweck eines Gefängnisses Auskunft, weshalb diese Antwort auch Bestandteil seines Sinns ist.

Mit Wittgensteins Worten lässt sich diese Überlegung wie folgt zusammenfassen:

Die Untersuchung, ob die Bedeutung eines Wortes seine Wirkung sei, sein Zweck, etc., ist eine grammatische Untersuchung (PG: 71).

Durch eine grammatische Analyse muss demnach entschieden werden, ob Zwecke und Wirkungen von Wörtern oder sozialen Einrichtungen Bestandteil ihres jeweiligen Sinns sind. Eine solche Analyse besteht darin zu schauen, wie

⁸⁵ Diese Definition ist juristisch sicher nicht einwandfrei, was sie für meine weiteren Überlegungen aber auch nicht sein muss.

⁸⁶ Wittgensteinkennern fällt gewiss die Ähnlichkeit zum Paragraphen 560 der *Philosophischen Untersuchungen* auf: „Die Bedeutung des Wortes ist das, was die Erklärung der Bedeutung erklärt.“ (PU § 560).

die entsprechenden Bedeutungen der Wörter, als auch der sozialen Einrichtungen erklärt werden. Tauchen in diesen Erklärungen Aussagen über Zwecke und Wirkungen auf, dann sind diese Zwecke und Wirkungen auch Bestandteil des Sinns.⁸⁷

Bevor ich versuche diese grammatischen Analysen an einigen konkreten Beispielen anzuwenden, komme ich nochmals auf die Bemerkung MacIntyre's zurück. Diese besagt, dass bei Wittgensteins Regelfolge-Analyse Kausalzusammenhänge keine Rolle spielen. MacIntyre würde durchaus behaupten, dass das Aussprechen bestimmter Wörter bei einigen Menschen Wirkungen haben kann, welche diese nicht wollen – oder, dass bestimmte Einrichtungen, wie Gefängnisse, auf ihre Insassen ungewollte Wirkungen ausüben können. Ihm zufolge haben wir es hier mit Kausalzusammenhängen zu tun, in denen es sowohl Ursachen als auch Wirkungen gibt. Das Ausüben von Macht, Zwang oder Kontrolle besteht demnach darin, bei jemandem eine Wirkung zu erzielen, weshalb man mit grammatischen Analysen an dieser Stelle nicht weiter kommt.

Nun habe ich durch Bezug auf einige Argumente Wittgensteins versucht zu zeigen, dass Aussagen über Zwecke und Wirkungen durchaus Bestandteil des Sinns eines Wortes oder einer sozialen Einrichtung sein können. Das bedeutet: Zwischen Wörtern bzw. sozialen Einrichtungen und Aussagen über ihre Wirkungen und Zwecke kann ein begrifflicher Zusammenhang bestehen, über den ausschließlich eine grammatische Analyse Aufschluss zu geben vermag. Ich ziehe daraus den Schluss, dass innerhalb einer soziologischen Arbeit, die mit Wittgensteins Regelbegriff arbeitet, Zwang und Macht doch angemessen berücksichtigt werden können, was in den folgenden Abschnitten nachgewiesen werden soll.

Erweitern wir als erstes die bereits erwähnte grammatische Untersuchung der totalen Institution „Gefängnis“. Würde erneut die Frage gestellt, worum es sich bei einer solchen Einrichtung handelt, wäre auch folgende Antwort denkbar: „Gefängnisse sind Einrichtungen, die bewirken, dass die Insassen für eine Zeit lang – mit Hilfe dicker Mauern und des Wachpersonals – in ihrer Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt werden.“ Der Bezug auf eine bestimmte Wirkung, die Gefängnisse auf einige Menschen ausüben, ist demnach ebenfalls Bestandteil des Sinns jener sozialen Einrichtung.⁸⁸

Dieser Gedanke wird umso einsichtiger, wenn man sich vergegenwärtigt, dass man kaum noch von einem Gefängnis sprechen könnte, wenn die Insassen über uneingeschränkte Bewegungsfreiheit verfügten. Ähnliche Einschränkungen sind auch für gewisse Ehen charakteristisch, ohne dass man bei dieser Institution im eigentlichen Sinne von einem Gefängnis sprechen würde. Das liegt daran, dass Auskünfte über diese Einengung nicht Bestandteil des Sinns der Institution

⁸⁷ Ich verwende die Wörter „Sinn“ und „Bedeutung“ übrigens synonym.

⁸⁸ Man sollte noch darauf aufmerksam machen, dass Zweck und Wirkung häufig miteinander verflochten sind. Der Zweck vieler Gegenstände ist etwa, eine Wirkung zu erzielen. Dass hohe Mauern bewirken, dass Gefangene ihren Ort nicht verlassen können, ist gleichzeitig auch einer der Zwecke des Gefängnisses.

Ehe ist.⁸⁹ Mit Hilfe einer grammatischen Analyse wären wir folglich nicht in der Lage, etwas Gehaltvolles über die genannte Wirkung einiger Ehen auszusagen. Wie bereits deutlich wurde, liegt die Sache bei Gefängnissen etwas anders, da eine Einrichtung mit uneingeschränkter Bewegungsfreiheit aus begrifflichen Gründen kein Gefängnis sein kann. Der sprachliche Bezug auf die Tatsache also, dass in totalen Institutionen Menschen zu Handlungen veranlasst werden, die sie nicht wollen, ist zentraler Bestandteil des Sinns dieser Einrichtung.⁹⁰

In einem weiteren Schritt muss man der Frage nachgehen, ob die genannte Wirkung tatsächlich etwas mit Zwang zu tun hat. Die Antwort hängt – wie im vorangegangenen Abschnitt bereits dargestellt – davon ab, ob die Zwangsdefinition, über die man verfügt, die angesprochene Einschränkung als Zwang charakterisiert oder nicht. Dieser Standpunkt hätte jedoch die Konsequenz, dass es nicht unter allen Umständen zulässig wäre, ein Gefängnis als Zwang ausübende Einrichtung zu charakterisieren, wenn die Grammatik von Zwang eine andere wäre.

Auch an dieser Stelle ist die Frage erhellend, welche Folgen es hätte, wenn die eingesperrten Personen nicht wüssten, was ein Gefängnis oder was Zwang ist. Diese Vorstellung erscheint wiederum absurd, weil jeder Mensch über ein bestimmtes Wissen darüber verfügt. Aber auch an diesem Punkt halte ich mein methodisches Vorgehen für zulässig. Dadurch kann ich nämlich auf zentrale Voraussetzungen menschlichen Verhaltens aufmerksam machen, die ansonsten, aufgrund ihrer Selbstverständlichkeit, verborgen blieben.

Gehen wir zuerst von einer Person aus, die über kein Wissen der Zwangsgrammatik verfügt. Die Konsequenzen sind mit denen vergleichbar, die ich weiter oben mit Bezug auf die Person darlegte, welche nicht weiß, was unter Macht zu verstehen ist. Auch unter den jetzigen Umständen wäre ein Gefängnisinsasse beispielsweise nicht in der Lage, seine soziale Beziehung zum Wachpersonal von seiner Beziehung gegenüber der ihn umgebenden Steinmauer zu differenzieren. Er verfügt folglich über kein Kriterium, um die eine Beziehung (Mensch und Mensch) von der anderen (Mensch und Mauer) zu unterscheiden. Üblicherweise sprechen wir von Zwang ausübenden Menschen, nicht aber von Zwang ausübenden Mauern⁹¹ (obwohl auch hier eine solche Redeweise nicht undenkbar ist). Der Satz „Nur Menschen üben Zwang aus.“ ist wie: „Nur Menschen üben Macht aus.“ ein grammatischer Satz, von dem man Kenntnis besitzen muss, soll einem eine Zwangsbeziehung nicht verborgen bleiben. Wir müssen infolgedessen als Mitglied einer Gemeinschaft in dieser die korrekte Verwendung des Begriffs „Zwang“ erlernen. Unter anderen Umständen wären wir nicht dazu in der Lage, zwischen Menschen und anderen Gegenständen zu differenzieren, wenn es darum geht, eine Entscheidung

⁸⁹ Damit ist nicht gesagt, dass dies nicht so sein könnte bzw. in bestimmten Kulturen auch so ist.

⁹⁰ Es sei nochmals daran erinnert, dass der Sinn dieser Einrichtung die Antwort ist, die man erhält, wenn man danach fragt, worum es sich bei dieser Einrichtung handelt.

⁹¹ Nicht die Mauer selbst übt den Zwang aus, sondern die Menschen, welche sie errichteten.

darüber zu treffen, ob sie uns zu ungewollten Verhaltensweisen veranlassen oder nicht.

Gehen wir zweitens von einer Person aus, die über kein, oder nur ein eingeschränktes, Wissen des Sinns der sozialen Einrichtung „Gefängnis“ verfügt. Stellen wir ihr die Frage, um was für eine Einrichtung es sich handelt, in der sie gerade eingesperrt ist, wäre folgende Antwort denkbar: „Dieser Ort erinnert mich an mein Heim, in dem ich von meinem Ehemann ebenfalls daran gehindert werde, das Haus zu verlassen.“ Die Person würde also eine Übereinstimmung zwischen Gefängnissen und Ehen konstatieren, der wir unter normalen Umständen nicht zustimmen würden. Ich bin mir natürlich darüber im Klaren, dass das Bild eines Gefängnisses in unserem Kulturkreis unter anderem zur Charakterisierung von Ehen verwendet wird. Aussagen wie: „Ich fühle mich wie in einer Zelle.“ sind nicht unüblich. Es könnte aber durchaus Kulturen geben, auf deren Ehen das Gefängnisbild viel eher passen würde, deren Mitglieder jedoch nicht bereit wären, dieser Parallelität von Gefängnissen und Ehen zuzustimmen.

Fassen wir die vorangegangene Argumentation kurz zusammen: Aussagen über Wirkungen und Zwecke der sozialen Einrichtung „Gefängnis“ können Bestandteil ihres Sinns sein. Ist das der Fall, besteht ein begrifflicher Zusammenhang zwischen dem Sinn eines Gefängnisses und den Aussagen über seine Zwecke und Wirkungen. Die Aufgabe einer grammatischen Analyse besteht darin, solche Zusammenhänge aufzuzeigen. Unabhängig davon, ob derartige Aussagen tatsächlich Teil der Grammatik der sozialen Einrichtung „Gefängnis“ sind, benötigen wir weiterhin eine Kenntnis der Grammatik des Begriffs „Zwang“, um diese Wirkungen als erzwungen charakterisieren zu können. Unter anderen Umständen ist es nicht zulässig, davon zu sprechen, dass auf Gefängnisinsassen Zwang ausgeübt wird.

9.8. Fazit

In diesem Kapitel wollte ich darauf aufmerksam machen, dass grammatische Analysen von Nutzen sind, wenn man sich mit sozialen Zwangs- und Machtbeziehungen als auch mit sozialen Einrichtungen beschäftigt, in denen Zwang und Macht ausgeübt wird. Das hat zur Konsequenz, dass eine soziologische Arbeit, die vom Regelbegriff Ludwig Wittgensteins ihren Ausgang nimmt, durchaus in der Lage ist, Zwangs- und Machtphänomene gewinnbringend zu analysieren. Allerdings sind in diesem Kapitel nur einige grundlegende Überlegungen über die Phänomene Zwang und Macht angestellt worden. Darüber hinaus könnte man sich mit länger andauernden Machtbeziehungen auseinandersetzen, die etwa auf dem Verfügen können über Belohnung und Bestrafung beruhen (Vgl. Popitz 1992: 26). Ferner könnte man der Frage nachgehen, was unter autoritativer Macht zu verstehen ist und sich zu guter Letzt der Analyse von Herrschaftsbeziehungen zuwenden. Ich glaube,

auch über die letztgenannten Phänomene lassen sich auf Grundlage einiger Überlegungen Wittgensteins gehaltvolle Analysen anstellen.

9.9. Exkurs: Über nicht-intendierte Verhaltensfolgen⁹²

Bevor im nächsten Kapitel das Verhältnis zwischen konstitutiven und regulativen Regeln zum Thema gemacht werden soll, möchte ich einen möglichen Einwand bezüglich der Argumentationen dieses Kapitels besprechen. Diesem Einwand nach werden nicht-intendierte Verhaltensfolgen aus meiner Analysemethodik ausgeklammert. Für viele Soziologen stellt die Entdeckung dieser nicht-intendierten Verhaltensfolgen aber einen bedeutsamen Zuwachs soziologischer Erkenntnis dar (Vgl. Merton 1995: 65). Robert K. Merton verweist in diesem Zusammenhang beispielsweise auf Tanz-Zeremonien der Pueblo-Indianer, die mit der Intention vollzogen werden, Regen herbeizuführen – darüber hinaus aber die nicht-intendierte Folge haben, den Gruppenzusammenhalt zu stärken⁹³ (Merton 1995: 62f.). Die Beziehung zwischen den Verhaltensweisen der Pueblo-Indianer und der angesprochenen Folge scheint kausaler Natur zu sein, und lässt sich anscheinend mit meiner nicht-kausalen methodischen Vorgehensweise nicht angemessen erklären. Ob das tatsächlich stimmt, soll in diesem Abschnitt entschieden werden.

Ich analysiere das oben genannte Ritual vorerst wie gehabt und stelle in einem ersten Schritt eine Verbindung zwischen den Verhaltensweisen und dem subjektiv gemeinten Sinn her:

Verhaltensweise: Rhythmische Bewegungen

Subjektiv gemeinter Sinn: Tanzen zur Herbeiführung des Regens

Darauf folgend verdeutliche ich, inwiefern die Akteure mit ihren Verhaltensweisen eine verbreitete Regelfolge-Praxis ausüben. Zu guter Letzt interpretiere bzw. kommentiere ich diese Praxis durch eine Regelformulierung, die etwa folgende Form haben könnte: „Bestimmte rhythmische Bewegungen nennt man Tanzen zur Herbeiführung des Regens“.⁹⁴

Hätten die Verhaltensweisen der Pueblo-Indianer nicht zur Folge, dass es regnet, gäbe es keinen Grund die genannte Regelformulierung zu verändern. Das Ausbleiben des Regens rechtfertigten sie selbst wahrscheinlich eher mit einer fehlerhaft vollzogenen Tanz-Zeremonie oder mit schwarzer Magie etc. Beim Ausbleiben des Gruppenzusammenhalts zögen sie dagegen keineswegs derartige Schlussfolgerungen.

Das Verhalten der Tänzer ist demnach nicht Bestandteil der Regel-Anwendungs-Praxis, mit der üblicherweise Gruppenzusammenhalt hergestellt

⁹² Dieser Abschnitt entstand auf Anregung von Thomas Schwietring.

⁹³ Merton spricht in diesem Zusammenhang von latenten und manifesten Funktionen.

⁹⁴ Ob diese Zeremonie wirklich dazu geeignet ist, Regen herbeizuführen, ist für meine Argumentation nicht von Belang.

wird. Stellte man ihnen die Frage nach dem subjektiv gemeinten Sinn ihres Benehmens, würden sie demnach auch nicht auf die Stärkung des Gruppenzusammenhalts verweisen. Der Sinn ihrer Verhaltensweisen und die angesprochene nicht-intendierte Verhaltensfolge sind unter diesen Umständen nicht intern aneinander gekoppelt.

„Nicht-intendierte Verhaltensfolge“ ist nun ein Begriff, der in der Philosophie sowie in verschiedenen sozialwissenschaftlichen Disziplinen Anwendung findet. Betrachten wir daher, wie etwa eine soziologische Analyse der Verhaltensweise des Tanzes aussehen könnte, die mit dem Begriff der „nicht-intendierten Verhaltensfolge“ arbeitet:

Verhaltensweise: Rhythmische Bewegungen

Subjektiv gemeinter Sinn: Tanzen zur Herbeiführung des Regens

Intendierte Verhaltensfolge: Regen

Nicht-intendierte Verhaltensfolge: Stärkung des Gruppenzusammenhalts.

An diesem Punkt stellt sich die Frage, wie bei der Analyse nicht-intendierter Verhaltensfolgen Regelformulierungen ins Spiel kommen können. Eine Antwort ist schnell zur Hand: Es muss nämlich geklärt werden, was unter Gruppenzusammenhalt zu verstehen ist. Eine Definition hat zum Beispiel folgende Form: „Gruppenzusammenhalt nennt man die Integration einer Gruppe als Folge der Anziehungskraft, welche die Gruppe auf ihre Mitglieder ausübt und durch die diese zur Interaktion miteinander veranlasst werden.“ (Mey 1995: 343). Freilich ist eine solche Definition unzureichend, weil nicht geklärt wird, was unter „Anziehungskraft“ zu verstehen ist. Eine nützliche, wenn auch etwas oberflächliche, Begriffsexplikation sieht folgendermaßen aus: „Gruppen üben Anziehungskraft aus, wenn Mitglieder oder Nicht-Mitglieder angeben, ihnen angehören zu wollen.“ Wie in der Definition weiterhin deutlich wird, zeigt sich Gruppenzusammenhalt durch wiederholte Interaktionen der Mitglieder. Demzufolge spricht man nicht von Gruppenzusammenhalt, wenn die einzelnen Personen nicht miteinander interagieren. Eine entsprechende Regelformulierung könnte nun folgende Gestalt annehmen: „Man kann von Gruppenzusammenhalt sprechen, wenn Mitglieder einerseits häufig miteinander interagieren und andererseits angeben, der Gruppe angehören zu wollen.“⁹⁵ Der Soziologe benötigt diese Regel, um die angesprochenen nicht-intendierten Verhaltensfolgen erkennen zu können. Mit Sicherheit verfügen die Pueblo-Indianer ebenfalls über Gruppenzusammenhalts-Definitionen, haben aber wahrscheinlich kein Interesse daran, Kausalzusammenhänge zwischen ihren Verhaltensweisen und ihrem Gruppenzusammenhalt festzustellen.

⁹⁵ In diesem Satz sind selbstverständlich nicht alle Dimensionen genannt, die „Gruppenzusammenhalt“ ausmachen.

10. Kapitel

Das Verhältnis zwischen Regeln und Normen

Inhaltsverzeichnis:

10.1. Einleitung.....	168
10.2. Erläuterung der Begriffe „Regel“ und „Norm“	168
10.3. Normbefolgung als soziale Praxis.....	171
10.4. Regeln und soziologische Tatbestände.....	174
10.5. Regeln und legitime Ordnungen.....	175
10.6. Fazit.....	177

10.1. Einleitung

Alle vorangegangenen Kapitel meiner Arbeit hatten die Regelgeleitetheit menschlichen Verhaltens zum Thema. Diesem Projekt steht eine soziologische Tradition gegenüber, die menschliches Verhalten als von Normen geleitet begreift. Deshalb halte ich es für unverzichtbar, das Verhältnis der Termini „Regel“ und „Norm“ näher zu beleuchten.

Ich werde in den folgenden Abschnitten zunächst beide Begriffe kurz erläutern, ihre Unterschiede verdeutlichen und darauf aufbauend zeigen, in welcher komplexer Weise diese Termini ineinander greifen (10.2.). Danach möchte ich dafür argumentieren, dass das Normieren von bestimmten Verhaltensweisen selbst eine soziale Praxis ist, die durch Regelformulierungen interpretier- bzw. kommentierbar ist (10.3.). Am Ende versuche ich – auf Basis der in diesem Kapitel herausgearbeiteten Argumentation – die klassischen soziologischen Begriffe „soziologischer Tatbestand“ und „legitime Ordnung“ in ein etwas anderes Licht zu rücken (10.4., 10.5.).

10.2. Erläuterung der Begriffe „Regel“ und „Norm“

Nicht selten werden die Begriffe „Regel“ und „Norm“ in, wie ich finde, „ungenügender“ Art und Weise miteinander vermengt. So behauptet zum Beispiel Alasdair MacIntyre, dass sowohl Regeln, als auch Normen Verhaltensweisen in vergleichbarer Weise leiten – ein Standpunkt, der im nachfolgenden Zitat deutlich zum Ausdruck kommt:

Spricht man davon, dass jemandes Verhalten durch diese Norm geleitet wird, dann verwendet man eine Bedeutung des Wortes ‚geleitet‘, die mit derjenigen eng verwandt ist, die man meint, wenn man davon spricht, daß das Verhalten eines Schachspielers durch die Regeln des Schachs geleitet ist (MacIntyre 1975: 114).

Eine derartige Sichtweise verwischt allerdings zentrale Differenzen beider Termini. Das mag bei unseren normalen alltäglichen Verhaltensvollzügen weniger problematisch sein. Kaum jemand sieht ein ernstzunehmendes Problem darin, die Termini „Regel“ und „Norm“, wenn nicht als Synonyme, so doch mit einem ähnlichen Sinn zu gebrauchen. Interessiert man sich aber für verhaltensphilosophische Grundlagenfragen, ist es von besonderer Wichtigkeit, einerseits die zentralen Differenzen beider Begriffe zu verdeutlichen und andererseits zu zeigen, in welcher komplexen Weise sie miteinander verflochten sind.

In meinen weiteren Ausführungen werde ich mich auf die Unterscheidung zwischen regulativen und konstitutiven Regeln von John R. Searle konzentrieren, welche in etwa der Unterscheidung zwischen Regeln und Normen entspricht (Searle 1971: 54 ff.). Wie der Name schon sagt, handelt es sich bei konstitutiven Regeln um solche, die ein Sprachspiel konstituieren (So

konstituieren beispielsweise Schachregeln das Schachspiel.). Derartige Regeln besitzen nach Searle häufig folgende kanonische Formen: „X gilt als Y“ oder „X gilt als Y im Kontext C“; oder sie lassen sich zumindest recht problemlos in diese Formen überführen (Searle 1971: 56). Auf das Schachbeispiel bezogen, gilt also während eines bestimmten Spiels (Kontext C) das Verrücken zweier Figuren (Verhaltensweise X) als Rochade (Handlung Y). Bezogen auf das Sprachspiel des Grüßens gilt in einem Kontext C (der Begegnung zweier Menschen) die Verhaltensweise X (Ziehen des Hutes) als die Handlung Y (Grüßen). Spricht Wittgenstein von Regeln, meint er in den meisten Fällen solche in diesem konstitutiven Sinne.

Die konstitutiven Regeln legen also fest, welche Verhaltensweisen beispielsweise als Grüßen gelten und welche nicht. Sie zwingen einen allerdings nicht, ihnen zu folgen, weil sie ausschließlich angeben, wie man ihnen entsprechend korrekt agiert. Darüber hinaus erzeugen und prägen sie aber auch neue Formen des Verhaltens (Searle 1971: 54). So schaffen zum Beispiel die Fußballregeln erst die Möglichkeit, dieses Spiel zu spielen. Zahlreiche konstitutive Regeln lassen sich jedoch nicht in der oben angesprochenen kanonischen Form wiedergeben, wie etwa der Satz: Das Fußballspiel wird mit 11 Spielern auf jeder Seite gespielt (Searle 1971: 59). Aus diesem Grund werde ich im Weiteren darauf verzichten, konstitutive Regeln immer in diese schematische Form zu überführen. Dies hätte nur eine überflüssige Verkomplizierung zur Folge.

Spricht man im Gegensatz zu konstitutiven Regeln von Normen, geht es um allgemein anerkannte, als verbindlich geltende Regeln des menschlichen Zusammenlebens.⁹⁶ In den Sozialwissenschaften verwendet man „Norm“ im engeren Sinne als Begriff für eine institutionalisierte Handlungsregel. Damit sind so genannte formelle Normen gemeint, bei denen es sich meist um schriftliche, also vertraglich oder gesetzlich fixierte, Klauseln handelt. Deren Übertretungen ziehen häufig negative Sanktionen nach sich, für deren Vollstreckung ein eigens darauf eingestellter Stab von Menschen zuständig ist.

Darüber hinaus existieren auch informelle Normen – und zwar nicht ausdrücklich proklamierte Verhaltenserwartungen wie Konventionen, Anstandsregeln usw. Deren Übertretungen werden zwar ebenfalls sanktioniert; allerdings steht dafür kein eigens darauf eingestellter Stab von Menschen zur Verfügung. Informelle Normen sind demnach ebenfalls mit Sanktionen verknüpft, die aber eher die Form von Missachtung, Empörung und Gruppenausschluss haben (Ott 2006: 478).⁹⁷ Sanktionen müssen dabei immer mit der Intention der Erkennbarkeit für den Betroffenen als negative (strafende) Antwort auf ein bestimmtes Verhalten vollzogen werden (Popitz 1980: 28).

⁹⁶ Zur Erläuterung des Normbegriffs siehe: Arnim Regenbogen und Uwe Meyer (Hrsg.): Wörterbuch der philosophischen Begriffe. Felix Meiner Verlag, Hamburg 1998 (S. 458/59)

⁹⁷ Auf die ethische Gültigkeit von Normen gehe ich im Rahmen meiner Arbeit nicht ein. So kann man Normen beispielsweise durch Bezug auf allgemeine Werte oder Prinzipien wie Gerechtigkeit und Menschenwürde rechtfertigen (Vgl. Ott 2006: 474/75).

Der Normbegriff weist Ähnlichkeiten mit dem Searleschen Terminus „regulative Regel“ auf. Dieser gibt ihm zufolge an, welche Handlungen vorgeschrieben, welche verboten und welche geboten sind (Searle 1971: 54 f.).

Die regulativen Regeln können wir zunächst als Regeln charakterisieren, die bereits bestehende oder unabhängig von ihnen existierende Verhaltensformen regeln – zum Beispiel regeln viele Anstandsregeln zwischenmenschliche Beziehungen, die unabhängig von jenen Regeln existieren. [...] Für regulative Regeln ist charakteristisch, daß sie die Form von Imperativen haben oder sich als solche paraphrasieren lassen, z.B. [...] ‚Offiziere haben beim Essen eine Krawatte zu tragen‘ (Searle 1971: 54/55).

Regulative Regeln regeln also Verhaltensweisen, die auch ohne sie Bestand haben können. Dass Offiziere beim Essen eine Krawatte tragen, muss nicht auf diese Weise normiert werden – also bei Übertretung keine Sanktionen nach sich ziehen. Regulative Regeln besitzen häufig die Form „Tue X“ oder „Wenn Y, tue X“ oder lassen sich zumindest leicht in diese Form überführen (Searle 1971: 56).

Fassen wir die vorausgegangenen Ausführungen wie folgt zusammen: Regulative Regeln geben uns zu verstehen, dass gewisse Dinge entweder getan oder nicht getan werden dürfen, sollen oder müssen; und konstitutive, wie gewisse Verhaltensweisen vollzogen werden.

Konstitutive Regeln sind – worauf Wright aufmerksam macht – erforderlich, um die Erfüllung einer regulativen Regel zu ermöglichen (Vgl. Wright 1974: 138). Ihm zufolge definiert beispielsweise die konstitutive Regel, dass man einen Menschen grüßt, indem man etwa „guten Tag“ sagt, eine bestimmte Praxis (ebd.). Die sittliche Verhaltensnorm dagegen, nach der man einen Menschen grüßen sollte, ist von der konstitutiven Regel zwar verschieden, von deren Existenz aber abhängig. Wie sollte man auch dem Gebot des Grüßens nachkommen, wenn man nicht weiß, auf welche Art und Weise man dabei vorzugehen habe?

Die vorangegangenen Erläuterungen scheinen den Schluss nahe zu legen, dass konstitutive Regeln sich nicht falsch anwenden lassen⁹⁸ – und zwar aus dem Grund, weil bei einer derartigen Falschanwendung aufgehört wird, das entsprechende Spiel zu spielen. Dieser Sachverhalt lässt sich am Beispiel eines unzulässigen Schachzugs verdeutlichen, der nicht falsch ist, sondern keinen Sinn macht. Bei regulativen Regeln lässt sich ein solcher Schluss allerdings nicht ziehen. Schlägt eine Person etwa ihre Kinder, bleibt sie trotzdem Vater oder Mutter – auch wenn sie dabei gegen einige formelle Normen verstößt. In diesem Fall muss die Person der etablierten Verhaltenserwartung nicht *notwendigerweise* entsprechen. Trotzdem bleibt ihr Verhalten sinnvoll, während ein unzulässiger Schachzug keinerlei Bedeutung besitzt, solange die agierende Person nicht ein neues Regelwerk beschreibt, in dem dieser Sinn macht. Von

⁹⁸ Es existiert eine recht umfangreiche Diskussion darüber, ob man konstitutive Regeln falsch anwenden kann oder nicht (Vgl. Baltzer 2002), auf die ich in meiner Dissertation allerdings nicht weiter eingehen werde.

einer konstitutiven Regel kann man demzufolge nicht in gleicher Art abweichen wie von einer regulativen. Verstößt man nämlich gegen letztere, hat man mit negativen Sanktionen zu rechnen, wogegen der Verstoß gegen erstere meistens Missverständnisse zur Folge hat.

Ein Vorschlag, wie man regulative in konstitutive Regeln überführen kann, stammt von Max Black (Black 1962: 123, in: Baltzer 2002: 194). Zu diesem Zweck definiert er Handlungsweisen, die mit regulativen Regeln konform sind, als einen eigenen Handlungstyp.

So könnte man bei einer Mahlzeit den Handlungstyp ‚Essen‘ von dem des ‚Fressens‘ abgrenzen in Abhängigkeit davon, ob die Tischsitten eingehalten werden oder nicht. Die ehemals regulativen Tischsitten wären dann konstitutive Regeln für das Essen, nicht aber für das Fressen (Black 1962: 123; in: Baltzer 2002: 194).

Baltzer macht ferner darauf aufmerksam, dass dasjenige, was in bestimmten Fällen konstitutiv ist, in anderen lediglich regulativ gilt (Baltzer 2002: 194). Er erläutert diesen Gedanken anhand folgenden Beispiels:

Beim Schachspiel im privaten Kreis sollte man nicht unnötig trödeln, aber auch ein sehr langsamer Spieler führt in diesem Rahmen regelkonforme Spielzüge durch. In einem Schachturnier dagegen müssen die Spielzüge innerhalb eines bestimmten, kurzen Zeitraums erfolgen, andernfalls zählen sie nicht mehr als Spielzüge. In diesem Rahmen ist das Zeitbudget konstitutiv, zuvor war es regulativ (ebd.).

Trotzdem bestreitet Baltzer nicht, dass es weiterhin sinnvoll ist, beide Regelarten in kontextabhängiger Weise zu unterscheiden. An dieser Stelle sollte man jedoch darauf aufmerksam machen, dass wir es hier mit verschiedenen Schachvarianten zu tun haben, die an einigen Punkten stark voneinander abweichen.

In der bisher ausgeführten Argumentation habe ich versucht zu zeigen, inwiefern die Begriffe „konstitutive Regel“ und „regulative Regel“ ineinander greifen. Dabei stellt sich als wichtiges Ergebnis heraus, dass menschliches Verhalten erst dann normiert werden kann, wenn man die Kompetenz besitzt, (soziale) Regelfolge-Praktiken zu vollziehen. Diese sind durch konstitutive Regelausdrücke interpretier- bzw. kommentierbar. Darüber hinaus hat die Argumentation ergeben, dass regulative in konstitutive Regeln umgewandelt werden können.

10.3. Normbefolgung als soziale Praxis

Im vorangegangenen Abschnitt ist es bereits angedeutet worden, dass bestimmte Regel-Anwendungs-Praktiken sich dazu eignen, mit Hilfe regulativer Regeln normiert zu werden. So kann man etwa die Forderung aufstellen, dass man bestimmte Menschen in der einen oder anderen Art grüßen soll – und Personen, die sich nicht daran halten, negativ sanktionieren. Da dies der Fall ist,

könnte man sich die Frage stellen, ob es nicht selbst eine bestimmte soziale Praxis ist, Verhalten zu normieren.

Ich erinnere nochmals daran, dass konstitutive Regeln darüber Auskunft geben, wie man sich zu verhalten hat, will man ihnen entsprechend agieren. Werden nun diese Praktiken erwartet, verboten, geboten usw., und werden ihre Vollzüge oder ihre Unterlassungen positiv oder negativ sanktioniert, normiert man mit regulativen Regeln menschliches Verhalten. Das impliziert allerdings, dass man das Normieren von Verhalten ebenso unterlassen kann. Tatsächlich werden viele soziale Praktiken, wie etwa morgendliches Kaffeetrinken, auch faktisch nicht in einer solchen Weise normiert. Wenn das stimmt, könnte es Gruppen von Menschen geben, die ihr Verhalten überhaupt nicht auf diese Weise normieren.

Mit Hilfe eines Gedankenexperiments möchte ich verdeutlichen, wie man sich einen solchen normlosen Zustand vorstellen könnte. Konstitutive Regeln würden in diesem Fall immer noch darüber Auskunft geben, wie bestimmte Verhaltensweisen vollzogen werden. Niemand würde allerdings auf die Idee kommen, den Vollzug dieser Praktiken von anderen Personen zu erwarten oder zu gebieten. Es existierten also keinerlei Schriftstücke, in denen regulative Regeln beispielsweise in folgender Form formuliert wären: „Du sollst...!“, „Du darfst...!“, „Man erwartet von dir, dass...!“. Des Weiteren würde sich kein Mensch in dieser Weise verbal äußern. Unterließe jemand den Vollzug einer bestimmten Regel-Anwendungs-Praxis, müsste er infolgedessen keine negativen Sanktionen befürchten. Weil konstitutive Regeln soziale Praktiken weiterhin definieren sollen, gäbe es zum Beispiel immer noch das Sprachspiel des Grüßens. Nur würde niemand auf die Idee kommen, von anderen zu erwarten oder zu fordern, sich entsprechend zu verhalten. Beteiligte sich jemand nicht daran, wäre das vergleichbar mit einer Nichtbeteiligung an einem Schachspiel.

In dem beschriebenen Gedankenexperiment wurde die Normiertheit menschlichen Verhaltens durch regulative Regeln eliminiert. Ginge man von diesem normlosen Zustand aus, könnte man Schritt für Schritt regulative Regeln wieder einführen. Beginnen wir mit dem Sprachspiel des Grüßens. Eine konstitutive Verhaltensregel besagt beispielsweise, dass man andere Personen grüßt, indem man das Wort „Hallo“ ausspricht. Was müsste nun geschehen, um dieses Verhalten mit Hilfe regulativer Regeln zu normieren? Es müsste schlicht von anderen, aber auch von einem selbst, erwartet, gefordert und geboten werden, auf diese Weise zu agieren. Das heißt, dass die Menschen wieder anfangen würden, Sätze folgender Art zu formulieren: „Du sollst...!“, „Du darfst...!“, „Man erwartet von dir, dass...!“. Allerdings reicht das Aufschreiben oder Aussprechen von regulativen Regeln noch nicht aus, damit sie einen verbindlichen Charakter erhalten. Zusätzlich muss das Unterlassen oder Ausführen der Verhaltensweisen, auf welche sich die regulativen Regeln beziehen, positiv oder negativ sanktioniert werden.

Verdeutlichen wir diese Vorgehensweise nun am Sprachspiel des Grüßens. Die konstitutive Regel, die diese soziale Praxis definiert, besagt beispielsweise

Folgendes: „Man grüßt andere Menschen, indem man ‚Hallo‘ sagt.“ Ich füge nun durch einen weiteren Satz eine regulative Regel hinzu: „Man grüßt andere Menschen, indem man ‚Hallo‘ sagt. Unterlässt man diese Aktion, hat man mit negativen Sanktionen zu rechnen, da von einem erwartet, gefordert usw. wird, sich auf diese Art und Weise zu verhalten.“ Den zweiten Satz könnte man auch folgendermaßen ausdrücken: „Menschen, die andere Personen nicht grüßen, werden bestraft.“ Dieser Satz wiederum gibt Auskunft darüber, wie menschliches Verhalten normiert wird oder anders ausgedrückt, was man unter dem Normieren menschlichen Verhaltens zu verstehen hat. Das wird deutlicher, wenn man ihn leicht umformuliert: „Das Erwarten und Fordern bestimmter Verhaltensweisen (zum Beispiel Grüßen); und sowohl die Androhung als auch der Vollzug negativer Sanktionen bei Verhaltensweisen, die den Erwartungen und Forderungen nicht entsprechen“ nennt man ‚Normieren von Verhalten‘.“ Was an diesem Satz auffällt ist, dass es sich bei ihm um eine konstitutive Regel handelt. Fängt man also an, Verhalten in dieser Weise zu normieren, tut man nichts anderes, als eine neue soziale Praxis zu konstituieren. Diese kann mit einer (konstitutiven) Regelformulierung interpretiert bzw. kommentiert werden.

Am Beispiel der konstitutiven Regel: „Das Entwenden fremden Eigentums ohne Erlaubnis des Eigentümers“ nennt man Diebstahl.“ kann man in ähnlicher Weise verfahren. Ich füge also erneut eine regulative Regel hinzu: „Das Entwenden fremden Eigentums ohne Erlaubnis des Eigentümers“ nennt man Diebstahl. Begeht man einen Diebstahl, hat man mit negativen Sanktionen⁹⁹ zu rechnen, da von einem erwartet, gefordert usw. wird, derartige Verhaltensweisen zu unterlassen.“ Den zweiten Satz könnte man wiederum folgendermaßen formulieren: „Das Erwarten und Fordern, bestimmte Verhaltensweisen zu unterlassen; und sowohl die Androhung als auch der Vollzug negativer Sanktionen bei Verhaltensweisen, die den Erwartungen und Forderungen nicht entsprechen“ nennt man ‚Normieren von Verhalten‘.“ Erneut ist man hier auf eine konstitutive Regel gestoßen, mit der man eine Regelfolge-Praxis interpretiert.

Das Befolgen von Normen und das Sanktionieren von Abweichungen setzen kompetente Akteure voraus, die eine bestimmte Technik beherrschen. Diese haben sie im Verlauf ihrer Sozialisation, mit Hilfe eines umfangreichen Trainings, erworben. Nur unter diesen Umständen sind sie in der Lage, am Spiel des normengeleiteten Verhaltens durch regulative Regeln teilzunehmen. Meine Überlegungen münden also in das Ergebnis, dass es selbst eine bestimmte Regel-Anwendungs-Praxis ist, Verhalten mit regulativen Regeln zu normieren.

⁹⁹ Wie Strub deutlich macht, ist eine Sanktionshandlung ebenfalls ein von konstitutiven Regeln geleitetes Verhalten (Strub 2005: 69).

10.4. Regeln und soziologische Tatbestände

In der bisherigen soziologischen Tradition konzentrierte man sich bei dem Versuch, menschliches Verhalten zu verstehen und zu erklären, stärker auf regulative als auf konstitutive Regeln. In den vorangegangenen Überlegungen wurde die Gewichtung dagegen in Richtung konstitutiver Regeln verlagert. Um die Nützlichkeit dieser Vorgehensweise zu veranschaulichen, bietet es sich an, einige soziologische Grundbegriffe in ein etwas anderes Licht zu rücken.

Beginnen werde ich mit dem Terminus „soziologischer Tatbestand“ von Emile Durkheim, zu dem er sich in seinem Buch *„Die Regeln der soziologischen Methode“* wie folgt äußert:

Wenn ich meine Pflichten als Bruder, Gatte oder Bürger erfülle, oder wenn ich übernommene Verbindlichkeiten einlöse, so gehorche ich damit Pflichten, die außerhalb meiner Person und der Sphäre meines Willens im Recht und in der Sitte begründet sind. Selbst wenn sie mit meinen persönlichen Gefühlen im Einklang stehen und ich ihre objektive Wirklichkeit im Innersten empfinde, so ist diese doch etwas Objektives. Denn nicht ich habe diese Pflichten geschaffen, ich habe sie vielmehr im Wege der Erziehung übernommen (Durkheim 1984: 105).

Durkheim spricht also von Pflichten, die man als Inhaber einer bestimmten sozialen Position innehat. So wird von einem Ehegatten etwa gefordert, seine Frau nicht zu betrügen. Das Gebot: „Du sollst deine Frau nicht betrügen!“ entspricht dem, was wir zuvor eine regulative Regel nannten. Man könnte an dieser Stelle fragen, wie genau man es anstellt, seine Frau nicht zu betrügen. Das führt uns zur Formulierung einer konstitutiven Regel: „Mit einer Frau heimlich ein (sexuelles) Verhältnis zu haben, obwohl man mit einer anderen den Bund der Ehe geschlossen hat, nennt man ‚seine Frau betrügen‘.“

An früherer Stelle wurde bereits darauf hingewiesen, dass eine soziale Praxis nicht durch eine regulative Regel normiert werden müsste. Das hätte in diesem Zusammenhang zur Folge, dass man bei einem Ehebruch nicht mit negativen Sanktionen zu rechnen bräuchte. Gehen wir also auch bei diesem Beispiel vorerst von einem normlosen Zustand aus und fügen dieser sozialen Praxis eine regulative Regel hinzu: „Mit einer Frau heimlich ein (sexuelles) Verhältnis zu haben, obwohl man mit einer anderen den Bund der Ehe geschlossen hat, nennt man ‚seine Frau betrügen‘. Verhält man sich auf diese Weise, hat man mit negativen Sanktionen zu rechnen, da von einem erwartet, gefordert usw. wird, seine Frau nicht zu betrügen.“ Den zweiten Satz könnte man auch folgendermaßen formulieren: „Das Erwarten und Fordern, dass jemand seine Ehefrau nicht betrügen soll, und sowohl die Androhung als auch der Vollzug negativer Sanktionen bei Verhaltensweisen, die den Erwartungen und Forderungen nicht entsprechen nennt man ‚Normieren von Verhalten‘.“ Fängt man an, Verhalten in dieser Weise zu normieren, tut man nichts anderes, als eine neue soziale Praxis zu konstituieren. Auch pflichtbewusstes Handeln lässt sich –

wie wir eben gesehen haben – in seine „Einzelteile konstitutiver Regeln“ zerlegen.

Darüber hinaus unterscheidet Durkheim nicht streng zwischen konstitutiven und regulativen Regeln, was im folgenden Zitat deutlich wird:

Das Zeichensystem, dessen ich mich bediene, um meine Gedanken auszudrücken¹⁰⁰, das Münzsystem, in dem ich meine Schulden zahle, die Kreditpapiere, die ich bei meinen geschäftlichen Beziehungen benütze, die Sitten meines Berufes führen ein von dem Gebrauche, den ich von ihnen mache, unabhängiges Leben (Durkheim 1984: 105/06).

Bei einem Zeichensystem handelt es sich um ein System konstitutiver Regeln, während die Sitten eines Berufes eher zur Kategorie regulativer Regeln gehören.

Inwiefern führen diese Regeln aber ein – wie Durkheim schreibt – „unabhängiges Leben“ von dem Gebrauch, den eine Person von ihnen macht? Als Sprecher einer bestimmten Sprache etwa ist eine Person in der Lage, ein Zeichensystem zu verwenden. Gebraucht sie die Sprache zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht, existieren aber immer noch Millionen anderer Menschen, welche in diesem Moment jene Sprache verwenden. Ihr Bestand ist demnach nicht von einem einzelnen Sprecher abhängig. Sie wurde bereits gesprochen, als es diesen Sprecher noch nicht gab – und wird auch nach seinem Ableben weiterhin Verwendung finden. Ferner existieren unzählige Bücher, die in Millionen von Privathaushalten und Bibliotheken stehen, ohne jemals von einer bestimmten Person gelesen werden zu müssen. Es ist also relativ unproblematisch darzustellen, wie ein Zeichensystem unabhängig von ihrem Gebrauch Bestand haben kann. Findet sich allerdings keine einzige Person mehr, welche das Zeichensystem verwendet, hört es auf zu existieren. Man spricht nicht umsonst von so genannten „toten Sprachen“. Bei den Sitten eines Berufes lässt sich in analoger Weise argumentieren.

Es ist für das Anliegen meiner Arbeit nicht nötig, tiefer in die Schriften Durkheims einzusteigen, weshalb ich mich im nun folgenden letzten Abschnitt meiner Dissertation dem Terminus „legitime Ordnung“ von Max Weber zuwenden werde.

10.5. Regeln und legitime Ordnungen

In meinen bisherigen Überlegungen dienten die Schriften Max Webers als unverzichtbare Grundlage, um wichtige Einsichten aus dem Spätwerk Wittgensteins auf die Soziologie übertragen zu können. Auch im Folgenden versuche ich darzustellen, welche argumentativen Konsequenzen es hat, den Weberschen Begriff der „legitimen Ordnung“ auf der Basis der Unterscheidung zwischen

¹⁰⁰ Die Frage, ob ein Zeichensystem wirklich dazu dient, Gedanken auszudrücken, die auch ohne dieses System Bestand haben, möchte ich an dieser Stelle nicht behandeln. Wittgenstein wendet sich an verschiedenen Stellen seines Gesamtwerkes gegen eine solche Vorstellung (Vgl. PU §§ 304, 317, 335, 342, 501).

regulativen und konstitutiven Regeln zu analysieren. Schauen wir uns vorerst an, wie Weber „legitime Ordnung“ definiert:

Handeln, insbesondere soziales Handeln und wiederum insbesondere eine soziale Beziehung, können von Seiten der Beteiligten an der *Vorstellung* vom Bestehen einer *legitimen* Ordnung orientiert werden. Die Chance, daß dies *tatsächlich* geschieht, soll ‚Geltung‘ der betreffenden Ordnung heißen (WuG: 22).

Was genau unter legitimer Ordnung zu verstehen ist, wird in diesem Zitat nicht deutlich, da die Existenz einer solchen bloß konstatiert wird. Erst ein von Weber verwendetes Beispiel verdeutlicht, worauf genau er mit diesem Terminus hinaus will:

‚Gelten‘ einer Ordnung soll uns also mehr bedeuten als eine bloße, durch Sitte und Interessenlage bedingte Regelmäßigkeit des Ablaufs sozialen Handelns. Wenn Möbeltransportgesellschaften regelmäßig um die Zeit der Umzugstermine inserieren, so ist diese Regelmäßigkeit durch ‚Interessenlage‘ bedingt. [...] Wenn ein Beamter aber täglich zur festen Stunde auf dem Büro erscheint, so ist das (auch, aber:) nicht *nur* durch eingelebte Gewöhnung (Sitte) und (auch, aber) nicht *nur* durch eigene Interessenlage bedingt (...). Sondern (in der Regel, auch) durch das ‚Gelten‘ der Ordnung (Dienstreglement) als Gebot (ebd.).

Das von Weber angesprochene Dienstreglement von Beamten ist eine Sammlung verschiedener Verhaltensgebote und entspricht infolgedessen dem, was wir bisher als regulative Regeln bezeichneten. Diese werden nicht ausschließlich aus Zweckerwägungen und Gewohnheit befolgt. „Legitim“ nennt Weber diese Gebote aus dem Grund, weil sie von den Betroffenen mehr oder weniger als rechtmäßig anerkannt sind, diese also eine bestimmte Verbindlichkeit innehaben¹⁰¹ (Vgl. Fuchs-Heinritz 1995: 478).

Nach Weber ist man an der Geltung einer Ordnung auch dann orientiert, wenn man sie umgeht oder verletzt. Das kann anhand des Diebes verdeutlicht werden, der sein Verhalten ebenfalls am Strafgesetzbuch orientiert (WuG: 23). Ferner kann ihm zufolge ein Akteur sein Verhalten auch an verschiedenen, sich teilweise sogar ausschließenden, Ordnungen orientieren (ebd.). Zur Veranschaulichung verwendet Weber das Beispiel eines Zweikampfes, bei dem sich die Beteiligten zugleich an einen Ehrenkodex halten, als auch an das Strafgesetzbuch, dessen Verbote umgangen werden (ebd.).

Betrachten wir in einem zweiten Schritt einen Fall interessenbedingten Verhaltens in einer sozialen Beziehung und versuchen zu zeigen, was hinzutreten muss, damit davon gesprochen werden kann, dass die Beteiligten sich auch an einer legitimen Ordnung orientieren. Gehen wir von zwei

¹⁰¹ Die Legitimität einer solchen Ordnung kann Weber zufolge verschiedentlich garantiert werden: rein affektuell; wertrational; traditional; kraft positiver Satzung, an dessen Legalität geglaubt wird oder letztlich durch Interessenlage (WuG: 26). Fügsamkeit unter eine bestimmte Ordnung beruht aber in den seltensten Fällen nur auf einer der genannten Arten, sondern sollte eher als Mischverhältnis aus Interessenbedingtheit, Traditionsgebundenheit und Legalitätsglaube betrachtet werden (WuG: 27).

Geschäfte machenden Personen aus. Diese beiden haben ein Interesse daran, die Ware des jeweils Anderen durch Tausch in ihren Besitz zu bringen. Wie also haben die tauschenden Personen ihre Verhaltensweisen gemeint? Wie üblich werden die beteiligten Personen nach dem subjektiv gemeinten Sinn ihres Verhaltens gefragt und ihre Antworten darauf lauteten wahrscheinlich: „Ich beabsichtige, die ertauschte Ware zu konsumieren“ oder „Ich möchte Handel treiben“. Daraufhin verweist man auf die gebräuchliche Regel-Anwendungs-Praxis, welche sie mit ihrem Verhalten ausführen. Schließlich interpretiert bzw. kommentiert man diese Praxis mit einer Regelformulierung. (Handel treibt man, indem man unterschiedliche Waren mit verschiedenen Menschen tauscht.)

Gehen wir weiterhin davon aus, dass die tauschenden Personen ihr Verhalten auch an einer „legitimen Ordnung“ orientieren – beispielsweise an der regulativen Regel, den Anderen nicht zu betrügen. Das setzt allerdings das Wissen der Beteiligten voraus, wie man jemanden nicht betrügt. Das heißt: Sie müssen an einer bestimmten sozialen Praxis des Betrügens bzw. Nicht-Betrügens partizipieren, also eine entsprechende Kompetenz besitzen. Diese Praxis kann wiederum durch folgenden Regelausdruck interpretiert werden: „Man betrügt einen Geschäftskunden nicht, indem man ihm beispielsweise keine fehlerhafte Ware übergibt.“

Das Übergeben fehlerhafter Waren mag zwar als Betrug gelten, muss aus diesem Grund aber noch nicht durch eine regulative Regel normiert werden. Fügen wir daher diesem Zustand eine regulative Regel hinzu: „Man betrügt einen Geschäftskunden nicht, indem man ihm beispielsweise keine fehlerhafte Ware übergibt. Verstößt man gegen eine derartige soziale Praxis, hat man mit negativen Sanktionen zu rechnen, da von einem erwartet, gefordert usw. wird, sich auf diese Art und Weise zu verhalten.“ Dieser zweite Satz lässt sich wiederum als konstitutive Regel auffassen: „Das Erwarten und Fordern, dass man einen Geschäftspartner nicht betrügen soll, und sowohl die Androhung als auch der Vollzug negativer Sanktionen bei Verhaltensweisen, die den Erwartungen und Forderungen nicht entsprechen nennt man ‚Normieren von Verhalten‘.“ Fängt man demzufolge an, Verhalten in dieser Weise zu normieren, tut man erneut nichts anderes, als eine neue soziale Praxis zu konstituieren. Somit lässt sich auch interessenbedingtes Handeln, welches zusätzlich an einer „legitimen Ordnung“ orientiert ist, in seine „Einzelteile konstitutiver Regeln“ zerlegen.

10.6. Fazit

In diesem Kapitel habe ich versucht, das Verhältnis zwischen den Begriffen „konstitutive Regel“ und „regulative Regel“ zu verdeutlichen. Es hat sich gezeigt, dass wenn man die Geleitetheit menschlichen Verhaltens durch konstitutive Regeln zum Thema hat, man ihre Geleitetheit durch regulative Regeln nicht automatisch aus den Augen verliert. Dieses Ergebnis stellt einen

weiteren – im Rahmen dieser Arbeit letzten – wichtigen Schritt für mein Projekt dar, Überlegungen Wittgensteins für die Soziologie fruchtbar zu machen.

Literaturliste

Alle im Folgenden genannten Titel spielten bei der Erstellung meiner Dissertation eine mehr oder weniger wichtige Rolle. Schriften, die in meiner Arbeit explizit erwähnt werden, sind jedoch fett gedruckt. Alle anderen sind meist Kürzungen zum Opfer gefallen.

Abels, Heinz (2004): Interaktion, Identität, Präsentation. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Aidun, Debra (1986): Wittgenstein on Grammatical Propositions, in: Stuart Shanker (Ed.): Ludwig Wittgenstein Critical Assessments (S. 142-149). London: Routledge

Ammereller, Erich (2004): Puzzles about Rule-Following. PI 185-242, in: Erich Ammereller and Eugen Fischer (Ed.): Wittgenstein at Work (S. 127-146). London and New York: Routledge

Arrington, Robert L. (2001): Following a Rule, in: Hans-Johann Glock (Ed.): Wittgenstein: A Critical Reader (119-137). Malden, Oxford: Blackwell Publishers

Arrington, Robert L. (1990): The Grammar of Grammar, in: Rudolf Haller und Johannes Brandl (Hrsg.): Wittgenstein – Eine Neubewertung I. Akten des 14. internationalen Wittgenstein Symposiums (S. 210-220). Wien: Hölder – Pilchler – Tempsky

Bahrtdt, Hans Paul (1985): Schlüsselbegriffe der Soziologie 2. Auflage. München: C.H. Beck

Baker, Gordon (1981): Following Wittgenstein: Some Signposts For Philosophical Investigations §§ 143-242, in: Leich, Christopher M. and Holtzman, Steven H. (Ed.): Wittgenstein: to Follow a Rule (S. 31-71). London, Boston and Henley: Routledge & Kegan Paul

Baker, Gordon and Hacker, Peter M. S. (1985): Wittgenstein Rules, Grammar and Necessity. Oxford: Blackwell

Baker, Gordon and Hacker, Peter M. S. (2001a): On Misunderstanding Wittgenstein: Kripke's Private-Language Argument, in: P.M.S. Hacker: Wittgenstein: Connections and Controversies (S. 268-309). Oxford: Clarendon Press

Baker, Gordon and Hacker, Peter M. S. (2001b): Malcolm on Language and Rules, in: P.M.S. Hacker: Wittgenstein: Connections and Controversies (S. 310-323). Oxford: Clarendon Press

Baker, Gordon (2004a): Some Remarks on 'Language' and 'Grammar', in: Ders.: Wittgenstein's Method Neglected Aspects (S. 52-72). Malden, Oxford: Blackwell

Baker, Gordon (2004b): Wittgenstein's Depth Grammar, in: Ders.: Wittgenstein's Method Neglected Aspects (S. 73-91). Malden, Oxford: Blackwell

Baltzer, Ulrich (2002): Konstitutive Regeln: Die unerträgliche Leichtigkeit der Institutionen, in: Ulrich Baltzer, Gerhard Schönrich (Hrsg.): Institutionen und Regelfolgen (S. 193-206). Paderborn: mentis

Beermann, Wilhelm (1988): Selbstreferenz und Autonomie bei Luhmann und Wittgenstein, in: Ota Weinberger, Peter Koller und Alfred Schramm (Hrsg.): Recht – Politik – Gesellschaft. Berichte des 12. internationalen Wittgenstein-Symposiums (S. 127-131). Wien: Hölder – Pilchler – Tempsky

Biletzki, Anat (2003): (Over)Interpreting Wittgenstein. Dordrecht: Kluwer Academic Publishers

Birk, Andrea (1986): Regelbegriff und Privatsprachenargument, in: Werner Leinfellner, Franz M. Wuketits (Hrsg.): Die Aufgaben der Philosophie in der Gegenwart. Akten des 10. internationalen Wittgenstein Symposiums (S. 532-533). Wien: Hölder – Pilchler – Tempsky

Blackburn, Simon (2002): The Individual Strikes Back, in: Alexander Miller and Crispin Wright (Ed.): Rule-Following and Meaning (S. 28-44). Chesham: Acumen

Bloor, David (1996): What did Wittgenstein Mean by “Institution”?, in: Kjell S. Johannessen, Tore Nordenstam (Ed.): Wittgenstein and the Philosophy of Culture. Proceedings of the 18th International Wittgenstein Symposium (S. 60-74). Wien: Hölder – Pilchler – Tempsky

Bloor, David (1997): Wittgenstein, Rules and Institutions. London and New York: Routledge

Blume, Thomas (2002a): Wittgensteins Schmerzen. Paderborn: mentis

Blume, Thomas (2002b): Der soziale Aspekt von Regelfolgen, in: Ulrich Baltzer, Gerhard Schönrich (Hrsg.): Institutionen und Regelfolgen (S. 45-58). Paderborn: mentis

Blumer, Herbert (1973): Der methodologische Standort des symbolischen Interaktionismus, in: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen: Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit Bd. 1 (S. 81-145). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt

Boghossian, Paul A. (2002): The Rule-Following Considerations, in: Alexander Miller and Crispin Wright (Ed.): Rule-Following and Meaning (S. 141-187). Chesham: Acumen

Bonk, Sigmund A. (1989): Eine skeptische Konsequenz der Kripke-Wittgensteinschen antiskeptischen Argumentation über das Regelfolgen, in: Paul Weingartner und Gerhard Schurz (Hrsg.): Grenzfragen zwischen Philosophie und Naturwissenschaft. Berichte des 13. internationalen Wittgenstein-Symposiums (S. 247-250). Wien: Hölder – Pilchler – Tempsky

Bouveresse, Jacques (1993): Was ist eine Regel?, in: Gunter Gebauer und Christoph Wulf (Hrsg.): Praxis und Ästhetik (S. 41-56). Frankfurt am Main: Suhrkamp

- Bouveresse, Jacques (1999): Was heißt „auf die gleiche Weise fortsetzen“?, in: Hans Julius Schneider und Matthias Kroß: Mit Sprache spielen. Die Ordnung und das Offene nach Wittgenstein (S. 31-49). Berlin: Akademie Verlag
- Bühler, Axel (1986): Kripke's Sceptical Argument, in: Werner Leinfellner, Franz M. Wuketits (Hrsg.): Die Aufgaben der Philosophie in der Gegenwart. Akten des 10. internationalen Wittgenstein Symposiums (S. 529-531). Wien: Hölder – Pilchler – Tempsky
- Casati, Roberto (1990): Wittgenstein, Phenomenological Laws, and McGinn's Interpretation, in: Rudolf Haller und Johannes Brandl (Hrsg.): Wittgenstein – Eine Neubewertung III. Akten des 14. internationalen Wittgenstein Symposiums (S. 80-84). Wien: Hölder – Pilchler – Tempsky
- Cavell, Stanley (2002): Der Streit um das Gewöhnliche: Szenen der Unterweisung bei Wittgenstein und Kripke, in: Ders.: Die Unheimlichkeit des Gewöhnlichen (S. 219-264). Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag
- Cimmino, Luigi (2001): „Einer Regel folgen“ und Kommunikation zwischen Kulturen, in: Wilhelm Lüttersfeld und Djavid Salehi (Hrsg.): „Wir können uns nicht in sie finden“ (S. 17-30). Frankfurt am Main: Peter Lang
- Cohen, P. (1968): The very Idea of a Social Science, in: I. Lakatos/A. Musgrave (Hrsg.): Problems in the Philosophy of Science Vol. 3 (S. 407-422). Amsterdam: North-Holland Publishing Company**
- Costa, Claudio F. (1990): Wittgensteins Beitrag zu einer sprachphilosophischen Semantik. Konstanz: Hartung-Gorre Verlag
- Dahrendorf, Ralf (1974): Homo Sociologicus. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Deloch, Heinke (1997): Verstehen fremder Kulturen. Frankfurt am Main: IKO
- Diamond, Cora (1989): Rules: Looking in the Right Place, in: D. Z. Phillips and Peter Winch: Wittgenstein: Attention to Particulars (S. 12-34). Houndmills, Basingstoke, Hampshire and London: Macmillan
- Di Cesare, Donatella (2006): Die Bedeutung dekonstruieren. Bemerkungen anhand des *Big Typescript*, in: Stefan Majetschak: Wittgensteins „große Maschinenschrift“ (S. 129-144). Frankfurt am Main: Peter Lang**
- Dreckmann, Frank (1995): Wittgensteins stillschweigende Voraussetzung, in: Eike von Savigny und Oliver R. Scholz (Hrsg.): Wittgenstein über die Seele (S. 121-130). Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Durkheim, Emile (1984): Die Regeln der soziologischen Methode. Darmstadt und Neuwied: Suhrkamp**
- Esser, Hartmut (2000): Soziologie. Spezielle Grundlagen Band 3: Soziales Handeln. Frankfurt/New York: Campus Verlag

- Fogelin, Robert J. (1987): Wittgenstein. London and New York: Routledge**
- Forster, Michael N. (2004): Wittgenstein. On the Arbitrariness of Grammar. Princeton and Oxford: Princeton University Press**
- Frege, Gottlob (1994a): Über Sinn und Bedeutung, in: Ders.: Funktion, Begriff, Bedeutung. 7. Auflage (S. 40-65). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht**
- Frege, Gottlob (1994b): Über Begriff und Gegenstand, in: Ders.: Funktion, Begriff, Bedeutung. 7. Auflage (S. 66-80). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht**
- Fuchs-Heinritz, Werner (1995): legitime Ordnung, in: Werner Fuchs-Heinritz, Rüdiger Lautmann, Otthein Rammstedt, Hans Wienold (Hrsg.): Lexikon zur Soziologie. 3. Auflage (S. 478). Opladen: Westdeutscher Verlag**
- Giddens, A. (1984): Interpretative Soziologie. Frankfurt/New York: Campus**
- Giddens, A. (1997): Die Konstitution der Gesellschaft. 3. Auflage Frankfurt am Main: Campus**
- Glock, Hans-Johann (1986): The Bounds of Sense and the Rules of Grammar: On Wittgenstein's Later Conception of Philosophy, in: Werner Leinfellner, Franz M. Wuketits (Hrsg.): Die Aufgaben der Philosophie in der Gegenwart. Akten des 10. internationalen Wittgenstein Symposiums (S. 516-518). Wien: Hölder – Pilchler – Tempsky
- Glock, Hans-Johann (2000): Wittgenstein-Lexikon. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft**
- Glüer, Kathrin (2002): Explizites und implizites Regelfolgen, in: Ulrich Baltzer, Gerhard Schönrich (Hrsg.): Institutionen und Regelfolgen (S. 157-176). Paderborn: mentis**
- Goldfarb, Warren (1992): Wittgenstein on Understanding, in: Peter A. French, Theodore E. Uehling Jr. and Howard K. Wettstein (Ed.): The Wittgenstein Legacy (S. 109-122). Notre Dame: University of Notre Dame Press
- Goldfarb, Warren (2002): Kripke on Wittgenstein on Rules, in: Alexander Miller and Crispin Wright (Ed.): Rule-Following and Meaning (S. 92-107). Chesham: Acumen
- Habermas, Jürgen (1995): Theorie des kommunikativen Handelns 2 Bd. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Hacker, P. M. S. (1978): Einsicht und Täuschung. Frankfurt am Main: Suhrkamp**
- Hacker, Peter M. S. and Baker, Gordon (1985): Wittgenstein Rules, Grammar and Necessity. Oxford: Basil Blackwell**
- Hacker, P.M.S. (1996): Wittgenstein Mind and Will. Malden, Oxford: Basil Blackwell**

- Hacker, Peter M. S. (1997): Wittgenstein im Kontext der analytischen Philosophie. Frankfurt am Main: Suhrkamp**
- Hacker, Peter M. S. and Baker, Gordon (2001a): On Misunderstanding Wittgenstein: Kripke's Private-Language Argument, in: P.M.S. Hacker: Wittgenstein: Connections and Controversies. Oxford: Clarendon Press**
- Hacker, Peter M. S. and Baker, Gordon (2001b): Malcolm on Language and Rules, in: P.M.S. Hacker: Wittgenstein: Connections and Controversies. Oxford: Clarendon Press**
- Hanfling, Oswald (1989): Wittgenstein's Later Philosophy. New York: State University of New York Press**
- Hastedt, Heiner (1990): Wittgenstein und das Projekt einer kritischen Theorie, in: Rudolf Haller und Johannes Brandl (Hrsg.): Wittgenstein – Eine Neubewertung III. Akten des 14. internationalen Wittgenstein Symposiums (S. 294-297). Wien: Hölder – Pilchler – Tempsky
- Haugeland, John (1994): Remarks on Machines and Rule-Following, in: Roberto Casati, Barry Smith and Graham White (Ed.): Philosophy and the Cognitive Sciences. Proceedings of the 16th International Wittgenstein Symposium (S. 127-138). Wien: Hölder – Pilchler – Tempsky
- Hertzberg, Lars (1992): Primitiv Reactions-Logic or Anthropology?, in: Peter A. French, Theodore E. Uehling Jr. and Howard K. Wettstein (Ed.): The Wittgenstein Legacy (S. 24-39). Notre Dame: University of Notre Dame Press
- Hollis, Martin (1991): Rationalität und soziales Verstehen. Frankfurt am Main: Suhrkamp**
- Hollis, Martin (1995): Soziales Handeln. Eine Einführung in die Philosophie der Sozialwissenschaft. Berlin: Akademie Verlag**
- Holtzman, Steven H. and Leich, Christopher M. (1981): Introductory Essay: Communal Agreement and Objectivity, in: Dies. (Ed.): Wittgenstein: to Follow a Rule (S. 1-30). London, Boston and Henley: Routledge & Kegan Paul
- Huemer, Wolfgang (2006): The Transition from Causes to Norms: Wittgenstein on Training, in: Michael Kober (Ed.): Deepening our Understanding of Wittgenstein – Grazer Philosophische Studien (71) (S. 205-225). Amsterdam, New York: Rodopi
- Hunter, J. F. M. (1985): Understanding Wittgenstein. Edinburgh: Edinburgh University Press**
- Hüttemann, Andreas (1988): Rule-Following and Laws of Nature, in: Ota Weinberger, Peter Koller und Alfred Schramm (Hrsg.): Recht – Politik – Gesellschaft. Berichte des 12. internationalen Wittgenstein-Symposiums (S. 207-210). Wien: Hölder – Pilchler – Tempsky
- Kenny, Anthony (1974): Wittgenstein. Frankfurt am Main: Suhrkamp

Kiss, Endre (1990): Wittgenstein, Rathenau, Lukàcs (Versuch einer soziologischen Interpretation Wittgensteins) , in: Rudolf Haller und Johannes Brandl (Hrsg.): Wittgenstein – Eine Neubewertung I. Akten des 14. internationalen Wittgenstein Symposiums (S. 298-300). Wien: Hölder – Pilchler – Tempsky

Kober, Michael (2002): Max Weber und die Konstituierung und Akzeptanz staatlicher politischer Institutionen, in: Ulrich Baltzer, Gerhard Schönrich (Hrsg.): Institutionen und Regelfolgen (S. 17-44). Paderborn: mentis

Kober, Michael (2006): Wittgensteins Überlegungen zur Handlungstheorie im Big Typescript. Über Wollen, Wünschen, Beabsichtigen, Erwarten, Grund, Motiv und Ursache in den Sektionen 76-85, in: Stefan Majetschak: Wittgensteins „große Maschinschrift“ (S. 179-202). Frankfurt am Main: Peter Lang

Kogge, Werner (2003): Das Gesicht der Regel: Subtilität und Kreativität im Regelfolgen nach Wittgenstein, in: Wilhelm Lüttersfeld, Andreas Roser und Richard Raatzsch: Wittgenstein-Jahrbuch 2001/2002 (S. 59-85). Frankfurt am Main: Peter Lang

Kripke, Saul (1987): Wittgenstein über Regeln und Privatsprache. Frankfurt am Main: Suhrkamp

Kroß, Matthias (2006): Wittgensteins logisches Interesse an der Intention, in: Stefan Majetschak: Wittgensteins „große Maschinschrift“ (S. 145-162). Frankfurt am Main: Peter Lang

Krüger, H. Wilhelm (1997): Wie kann man einer Regel folgen? Zu einem ungelösten Problem in Wittgensteins Sprachphilosophie in der Zeit von 1929 bis 1933, in: Georg Meggle and Andreas Mundt (Ed.): Analymen 2 – Proceedings of the 2nd Conference „Perspektives in Analytical Philosophy“ (S. 171-177). Berlin, New York: Walter de Gruyter

Lautmann, Rüdiger (1995): Sozialer Zwang, in: Werner Fuchs-Heinritz, Rüdiger Lautmann, Otthein Rammstedt, Hanns Wienold (Hrsg.): Lexikon zur Soziologie. 3. Auflage (S. 760-761). Opladen: Westdeutscher Verlag

Lee, Myung-Hyun (1990): On Rule Following, in: Rudolf Haller und Johannes Brandl (Hrsg.): Wittgenstein – Eine Neubewertung III. Akten des 14. internationalen Wittgenstein Symposiums (S. 215-218). Wien: Hölder – Pilchler – Tempsky

Leich, Christopher M. and Holtzman, Steven H. (1981): Introductory Essay: Communal Agreement and Objectivity, in: Dies. (Ed.): Wittgenstein: to Follow a Rule (S. 1-27). London, Boston and Henley: Routledge & Kegan Paul

Lemmens, Jan (1986): A Note on To Straightforward Solutions to Kripke's Sceptical Paradox, in: Werner Leinfellner, Franz M. Wuketits (Hrsg.): Die Aufgaben der Philosophie in der Gegenwart. Akten des 10. internationalen Wittgenstein Symposiums (S. 534-536). Wien: Hölder – Pilchler – Tempsky

Luckner, Andreas (2006): Klugheitsethik, in: Marcus Düwell, Christoph Hüenthal, Micha H. Werner: Handbuch Ethik. 2. Auflage (S. 206-218). Stuttgart, Weimar: J.B. Metzler

MacIntyre, Alasdair (1975): Die Idee der Sozialwissenschaft, in: Rolf Wiggershausen (Hrsg.): Sprachanalyse und Soziologie (S. 105-130). Frankfurt am Main: Suhrkamp

Majetschak, Stefan (2000): Ludwig Wittgensteins Denkweg. Freiburg / München: Verlag Karl Alber

Malcolm, Norman (1986): Nothing is Hidden. Oxford, New York: Basil Blackwell

Malcolm, Norman (1989): Wittgenstein on Language and Rules, in: Philosophy (64), S. 5-28. Cambridge, London, New York, New Rochelle, Melbourne, Sydney: Cambridge University Press

McDowell, John (1992): Meaning and Intentionality in Wittgenstein's Later Philosophy, in: Peter A. French, Theodore E. Uehling Jr. and Howard K. Wettstein (Ed.): The Wittgenstein Legacy (S. 40-52). Notre Dame: University of Notre Dame Press

McDowell, John (2002): Wittgenstein on Following a Rule, in: Alexander Miller and Crispin Wright (Ed.): Rule-Following and Meaning (S. 45-80). Chesham: Acumen

McGinn, Colin (1984): Wittgenstein on Meaning. Oxford: Basil Blackwell

McGinn, Marie (1997): Wittgenstein and the Philosophical Investigations. London and New York: Routledge

Merton, Robert K. (1995): Manifeste und latente Funktionen, in: Ders.: Soziologische Theorie und soziale Struktur. Berlin, New York: Walter de Gruyter

Mey, Harald E. (1995): Kohäsion, in: Werner Fuchs-Heinritz, Rüdiger Lautmann, Otthein Rammstedt, Hanns Wienold (Hrsg.): Lexikon zur Soziologie. 3. Auflage (S. 343). Opladen: Westdeutscher Verlag

Miller, Alexander (2002): Introduction, in: Alexander Miller and Crispin Wright (Ed.): Rule-Following and Meaning (S. 1-15). Chesham: Acumen

Morikawa, Takemitsu (2001): Handeln, Welt und Wissenschaft. Wiesbaden: Deutscher Universitäts Verlag

Ohler, Matthias (1986): Sprachspiel, Sprechakt, Regel – Über Wittgenstein und Searle, in: Werner Leinfellner, Franz M. Wuketits (Hrsg.): Die Aufgaben der Philosophie in der Gegenwart. Akten des 10. internationalen Wittgenstein Symposiums (S. 491-494). Wien: Hölder – Pilchler – Tempsky

Oliveri, Gianluigi (1986): ‚Following a Rule‘ and the Conception of Science in *Philosophical Investigation*, in: Werner Leinfellner, Franz M. Wuketits (Hrsg.): Die Aufgaben der Philosophie in der Gegenwart. Akten des 10. internationalen Wittgenstein Symposiums (S. 519-522). Wien: Hölder – Pilchler – Tempsky

Ott, Konrad (2006): Prinzip / Maxime / Norm / Regel, in: Marcus Düwell, Christoph Hübenenthal, Micha H. Werner: Handbuch Ethik. 2. Auflage (S. 474-479). Stuttgart, Weimar: J.B. Metzler

- Peacocke, Christopher (1981): Rule-Following: The Nature of Wittgenstein's Argument, in: Leich, Christopher M. and Holtzman, Steven H. (Ed.): Wittgenstein: to Follow a Rule (S. 72-95). London, Boston and Henley: Routledge & Kegan Paul
- Petrasch, Christian (2004): Der Regelbegriff bei Ludwig Wittgenstein und in der „Verstehenden Soziologie“. Unveröffentlichte Masterarbeit. Universität Kassel 2004
- Pitcher, George (1967): Die Philosophie Wittgensteins. Freiburg/München: Verlag Karl Alber**
- Popitz, Heinrich (1980): Die normative Konstruktion der Gesellschaft. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck)**
- Popitz, Heinrich (1992): Phänomene der Macht. 2.Auflage. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck)**
- Puhl, Klaus (1991a): Introduction, in Ders. (Ed.): Meaning Scepticism (S. 1-11). Berlin, New York: Walter de Gruyter
- Puhl, Klaus (1991b): Bedeutungsplatonismus und Regelfolgen, in: Rudolf Haller (Hrsg.): Grazer philosophische Studien (41) (S. 105-125). Amsterdam, New York: Rodopi**
- Puhl, Klaus (1998): Regelfolgen, in: Eike von Savigny: Philosophische Untersuchungen. Klassiker auslegen Band 13 (S. 119-142). Berlin: Akademie Verlag**
- Puhl, Klaus (2002): Die List der Regel. Zur retroaktiven Konstitution sozialer Praxis, in: Ulrich Baltzer, Gerhard Schönrich (Hrsg.): Institutionen und Regelfolgen (S. 81-100). Paderborn: mentis**
- Puhl, Klaus (2004): Rule-Following: Difference and Repetition, in: Tamas Demeter (Ed.): Essays on Wittgenstein and Austrian Philosophy (S. 155-168). Amsterdam – New York: Rodopi
- Regenbogen, Arnim und Meyer, Uwe (Hrsg.) (1998): Wörterbuch der philosophischen Begriffe. Hamburg: Felix Meiner Verlag**
- Rousseau, J.J. (2001): Emil oder Über die Erziehung. 13. Auflage. Paderborn, München, Wien, Zürich: Verlag Ferdinand Schöningh
- Rubinstein, David (1986): Wittgenstein and Social Science, in: Stuart Shanker: Ludwig Wittgenstein. Critical Assessments 4 (S. 290-311). London: Routledge**
- Ryan, A. (1973): Die Philosophie der Sozialwissenschaften. München: List Verlag**
- Savigny, Eike von (1989a): „We must do away with all Explanation, and Description alone must take its Place“: Wittgenstein an Enemy of Science?, in: Paul Weingartner und Gerhard Schurz (Hrsg.): Philosophie der Naturwissenschaften. Akten des 13. internationalen Wittgenstein Symposiums (S. 385-390). Wien: Hölder – Pilchler – Tempsky

- Savigny, Eike von (1989b): Wittgensteins „Philosophische Untersuchungen“. Ein Kommentar für Leser 2 Bd. Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann**
- Savigny, Eike von (1996a): Der neue Begriff der Regel: Regelfolgendes Verhalten statt Regelung, in: Ders.: Der Mensch als Mitmensch (S. 94-125). München: Deutscher Taschenbuch Verlag**
- Savigny, Eike von (1996b): Was Wittgenstein zum Meinen meint, in: Ders.: Der Mensch als Mitmensch (S. 126-140). München: Deutscher Taschenbuch Verlag**
- Savigny, Eike von (1996c): Gilt die soziale Interpretation des Ausdrucksverhaltens ausnahmslos? , in: Ders.: Der Mensch als Mitmensch (S. 227-238). München: Deutscher Taschenbuch Verlag
- Savigny, Eike von (1996d): „Alle *Erklärung* muß fort, und nur Beschreibung an ihre Stelle treten“: Wittgensteins Warnung vor Scheinerklärungen, in: Ders.: Der Mensch als Mitmensch (S. 255-268). München: Deutscher Taschenbuch Verlag
- Savigny, Eike von (1998): Wie Sprecher Ausdrücke meinen, in: Eike von Savigny: Philosophische Untersuchungen. Klassiker auslegen Band 13 (S. 97-118). Berlin: Akademie Verlag**
- Scarano, Nico (2006): Motivation, in: Marcus Düwell, Christoph Hübenthal, Micha H. Werner: Handbuch Ethik. 2. Auflage (S. 448-453). Stuttgart, Weimar: J.B. Metzler
- Schaeffer, Frans (1990): Imagination, Understanding and Rules, in: Rudolf Haller und Johannes Brandl (Hrsg.): Wittgenstein – Eine Neubewertung III. Akten des 14. internationalen Wittgenstein Symposiums (S. 205-207). Wien: Hölder – Pilchler – Tempsky
- Schatzki, Theodore R. (1996): Wittgensteinian Impulses in Conceptualizing Social Order, in: Kjell S. Johannessen, Tore Nordenstam (Ed.): Wittgenstein and the Philosophy of Culture. Proceedings of the 18th International Wittgenstein Symposium (S. 244-260). Wien: Hölder – Pilchler – Tempsky
- Schmitz, Barbara (2006): Grammatical Propositions, in: Michael Kober (Ed.): Deepening our Understanding of Wittgenstein – Grazer Philosophische Studien (71) (S. 227-249). Amsterdam, New York: Rodopi
- Schnädelbach, Herbert (2006): Rationalität, in: Marcus Düwell, Christoph Hübenthal, Micha H. Werner: Handbuch Ethik. 2. Auflage (S. 480-485). Stuttgart Weimar: J.B. Metzler
- Schneider, Hans Julius (1999): Wittgenstein und die Grammatik, in: Hans Julius Schneider und Matthias Kroß: Mit Sprache spielen. Die Ordnung und das Offene nach Wittgenstein (S. 11-29) Berlin: Akademie Verlag
- Schneider, Hans Julius (2006): Satz – Bild – Wirklichkeit. Vom Notationssystem zur Autonomie der Grammatik im *Big Typescript*, in: Stefan Majetschak: Wittgensteins „große Maschinenschrift“ (S. 79-98). Frankfurt am Main: Peter Lang

- Schulte, Joachim (2001): Wittgenstein – Eine Einführung. Stuttgart: Reclam**
- Schulte, Joachim (2005): Wittgenstein. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Schütz, Alfred (2003): Theorie der Lebenswelt 2 Bd. Konstanz: UVK-Verlag**
- Schütz, Alfred (2004): Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Konstanz: UVK-Verlag**
- Searle, John R. (1971): Sprechakte. Frankfurt am Main: Suhrkamp**
- Simon, Josef (2006): Zeichenerklärung. Zeichen und Bedeutung in Wittgensteins *Big Typescript*, in: Stefan Majetschak: Wittgensteins „große Maschinenschrift“ (S. 115.128). Frankfurt am Main: Peter Lang
- Sparti, Davide (2003): Rules and Social Community: Does Wittgenstein’s Philosophy Have Conservative Implications? , in: Wilhelm Lüttersfeld, Andreas Roser und Richard Raatzsch: Wittgenstein-Jahrbuch 2001/2002 (S. 139-149). Frankfurt am Main: Peter Lang
- Specht, Ernst Konrad (1963): Die sprachphilosophischen und ontologischen Grundlagen im Spätwerk Ludwig Wittgensteins. Köln: Kölner Universitäts-Verlag**
- Sprondel, Walter M. (1994): Sinnadäquanz, in: Werner Fuchs-Heinritz, Rüdiger Lautmann, Otthein Rammstedt, Hans Wienold (Hrsg.): Lexikon zur Soziologie. 3. Auflage (S. 604) Opladen: Westdeutscher Verlag**
- Stein, Christian (1997): Grammatische Regeln und empirische Sätze, in: Georg Meggle and Andreas Mundt (Ed.): Analymen 2 – Proceedings of the 2nd Conference „Perspectives in Analytical Philosophy“ (S. 253-261). Berlin, New York: Walter de Gruyter**
- Stekeler-Weithofer, Pirmin (2002): Die holistische Verfassung von Praxisformen, in: Ulrich Baltzer, Gerhard Schönrich (Hrsg.): Institutionen und Regelfolgen (S. 59-80). Paderborn: mentis
- Stern, David G. (2004): Wittgenstein’s Philosophical Investigations. Cambridge: Cambridge University Press
- Stetter, Christian (2006): Der Begriff der Grammatik in Wittgensteins *Big Typescript*, in: Stefan Majetschak: Wittgensteins „große Maschinenschrift“ (S. 99-114). Frankfurt am Main: Peter Lang**
- Strub, Christian (2002): Zur Normativität konstitutiver Regeln, in: Ulrich Baltzer, Gerhard Schönrich (Hrsg.): Institutionen und Regelfolgen (S. 207-224). Paderborn: mentis
- Strub, Christian (2005): Vom freien Umgang mit Gepflogenheiten. Paderborn: mentis**
- Treiber, Hubertus (1995): Sitte, in: Werner Fuchs-Heinritz, Rüdiger Lautmann, Otthein Rammstedt, Hanns Wienold (Hrsg.): Lexikon zur Soziologie. 3. Auflage (S. 605). Opladen: Westdeutscher Verlag

- Trigg, Roger (1991): Wittgenstein and Social Science, in: A. Phillips Griffiths (Ed.): Wittgenstein Centenary Essays (S. 209-222). Cambridge, New York, Port Chester, Melbourne, Sydney: Cambridge University Press
- Vohra, Ashok (1990): Rules and Rule-Following, in: Rudolf Haller und Johannes Brandl (Hrsg.): Wittgenstein – Eine Neubewertung II. Akten des 14. internationalen Wittgenstein Symposiums (S. 57-62). Wien: Hölder – Pilchler – Tempsky
- Vossenkuhl, Wilhelm (1995): Ludwig Wittgenstein. München: C.H. Beck**
- Wachbroit, Robert (1986): Rules and Reasoning in Science, in: Werner Leinfellner, Franz M. Wuketits (Hrsg.): Die Aufgaben der Philosophie in der Gegenwart. Akten des 10. internationalen Wittgenstein Symposiums (S. 170-173). Wien: Hölder – Pilchler – Tempsky
- Weber, Max (1984): Soziologische Grundbegriffe. 6. Auflage. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck)**
- Weber, Max (1988a): Ueber einige Kategorien der verstehenden Soziologie, in: Max Weber: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. 7. Auflage (S. 427-474). Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck)**
- Weber, Max (1988b): R. Stamlers Überwindung der „materialistischen Geschichtsauffassung“, in: Max Weber: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. 7. Auflage (S. 291-359). Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck)**
- Weiberg, Anja (2006): Wittgensteins Auffassung der Mathematik im *Big Typescript*, in: Stefan Majetschak: Wittgensteins „große Maschinschrift“ (S. 247-268). Frankfurt am Main: Peter Lang
- Weiß, Johannes (1992): Max Webers Grundlegung der Soziologie. 2. Auflage. München, London, New York, Paris: K G Saur**
- Weiss, Thomas (1995): Meinen, ein Erlebnis der besonderen Art, in: Eike von Savigny und Oliver R. Scholz (Hrsg.): Wittgenstein über die Seele (S. 57-71). Frankfurt am Main: Suhrkamp**
- Wiesenthal, Lieselotte (1978): Zum Regelbegriff in Wittgensteins Spätwerk, in: Elisabeth Leinfellner, Werner Leinfellner, Hal Berghel, Adolf Hübner (Hrsg.): Wittgenstein und sein Einfluss auf die gegenwärtige Philosophie. Akten des zweiten internationalen Wittgenstein Symposiums (S. 310-314). Wien: Hölder – Pilchler – Tempsky
- Wiggershausen, Rolf (1975): Einleitung, in: Rolf Wiggershausen (Hrsg.): Sprachanalyse und Soziologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp**
- Williams, Meredith (1999a): The philosophical significance of learning in the later Wittgenstein, in: Dies.: Wittgenstein, Mind and Meaning (S. 188-215). London and New York: Routledge
- Williams, Meredith (1999b): Rules, community, and the individual, in: Dies.: Wittgenstein, Mind and Meaning (S. 157-187). London and New York: Routledge**

Winch, P. (1966): Die Idee der Sozialwissenschaft und ihr Verhältnis zur Philosophie. Frankfurt am Main: Suhrkamp

Winch, Peter (1992): Tatsachen und übermäßige Tatsachen, in: Ders.: Versuchen zu Verstehen (S. 77-90). Frankfurt am Main: Suhrkamp

Wittgenstein, Ludwig (1998): Wiener Ausgabe. Register zu den Bänden 1 – 5. Wien, New York: Springer Verlag

Wright, Crispin (1980): Wittgenstein on the Foundations of Mathematics. Cambridge, Massachusetts: Harvard University Press

Wright, Crispin (2001a): Following a Rule, in: Ders.: Rails to Infinity (S. 9-32). Cambridge, London: Harvard University Press

Wright, Crispin (2001b): Rule-Following, Meaning and Constructivism, in: Ders.: Rails to Infinity (S. 53-80). Cambridge, London: Harvard University Press

Wright, Crispin (2001c): Rule-Following, Objectivity and the Theory of Meaning, in: Ders.: Rails to Infinity (S. 33-52). Cambridge, London: Harvard University Press

Wright, Georg Henrik von (1974): Erklären und Verstehen. Frankfurt am Main: Athenäum Fischer Taschenbuch Verlag

Zitterbarth, Walter (2003): Rahmen und Regeln. Wirklichkeit als Kontextphänomen bei Goffman und Wittgenstein, in: Mathias Kaufmann (Hrsg.): Wahn und Wirklichkeit – Multiple Realitäten (S. 139-151). Frankfurt am Main: Peter Lang